

Universitätsbibliothek Wuppertal

Reden im Plenum des Nordrhein-Westfälischen Landtags

Minister für Wissenschaft und Forschung 1970-1978

Rau, Johannes

Düsseldorf, Mai 1998

8. Wahlperiode: 1975 - 1978

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-31](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-31)

(Dr. Klose CDU)

- A) Entscheidend ist jetzt, daß aus der Kritik des Landesrechnungshofes Konsequenzen gezogen werden. Sie können doch nicht auf das verweisen, was in anderen Bundesländern geschieht. Entscheidend ist, daß in diesem Lande ein Beispiel dafür gegeben wird, wie man sparen kann und wie man Informationspolitik unter dem veränderten Zeichen der finanzpolitischen Schwierigkeiten betreibt.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, so billig darf man es nicht machen. Sie sollten hier im Lande Nordrhein-Westfalen – Sie werden hierbei die Unterstützung der Opposition finden – ein Beispiel dafür geben, wie man Informationspolitik nicht mit der Methode „Der Zweck heiligt die Mittel“ und nicht dadurch betreibt, daß man die Parteien als Verteilungsinstrumente benutzt. Man sollte vielmehr dafür sorgen, daß das, was an Vertrauenskapital zerschlagen worden ist – nach dem, was hier dargestellt worden ist –, auch wiederhergestellt wird. Denn hier geht es um mehr: Es geht auch darum, daß die Vertrauenswürdigkeit des Staates nicht weiter in Mißkredit gezogen wird.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, Sie haben die Parteien als „Verteilungsinstrumente“ beschrieben, nachdem Sie vorher auf den parteistaatlichen Charakter unseres rechtsstaatlichen, demokratischen Systems aufmerksam gemacht haben. Sie haben sich anschließend selbst widersprochen, indem Sie einerseits auf den parteienstaatlichen Charakter des Staates verweisen, andererseits aber den Parteien nur Hilfsqualifikation zuweisen. Das muß doch widersprüchlich sein!

(Sehr richtig! bei der CDU)

Wenn man in diesem Zusammenhang über das Verhältnis von Staat, Regierung und Parlament nachdenkt, darf man daran doch nicht vorbeigehen. Ich meine: Entscheidend wäre gewesen, daß an dieser Stelle – und das hätte ich heute von Ihnen, Herr Ministerpräsident, erwartet – die Absichtserklärung erfolgt wäre, eine Änderung Ihrer hier im Lande betriebenen Informationspolitik durchzuführen. Ich bedaure, daß Sie diese Absichtserklärung über das hinaus, was Sie zu einer Kooperation mit den Ministerpräsidenten, Ihren Kollegen, gesagt haben, nicht abgegeben haben, weil ich davon überzeugt bin, daß Sie mit einer solchen Einstellung dem überall sich mehrenden Schwund des Vertrauens unserer Bevölkerung in die Funktion der Organe und Instrumente der rechtsstaatlichen Demokratie nicht entgegengetreten sind und nichts dazu beigetragen haben, daß dieses Vertrauen wieder hergestellt wird.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem der ersten Diskussionsbeiträge dieses Tages hat Herr Dr. Beckel mit

außerordentlicher dramatischer Begabung – oder jedenfalls mit dem Versuch ihres Nachweises – (C)

(Dr. Beckel CDU: Vielen Dank! – Lachen bei der SPD)

die Schriften des Kultusministers zum Gegenstand einer – wie nennt man das heute? – „visuellen Darbietung“ gemacht.

(Dr. Beckel CDU: Medieneinsatz im Unterricht!)

Das ist Medieneinsatz im Unterricht, ja, Herr Kollege Beckel.

Immer wenn die Regierung einem Abgeordneten sagt, was sie von dem hält, was er gesagt hat, heißt es: Jetzt zensieren Sie. Ich würde sagen: Wäre dies eine Unterrichtsprobe gewesen, müßte ich Ihnen eine Wiederholung anraten.

(Dr. Beckel CDU: Ich bin gerne dazu bereit! – Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Er ist bereit!)

– Ja, ja, aber dann bitte mit neuem Material!

(Dr. Beckel CDU: Einverstanden!)

Denn der Hinweis darauf, daß sogar eine Ein-Kind-Familie – ohne Bekleidung, allerdings geschickt fotografiert – unter dem Motto „Rettet die Zärtlichkeit“ abgebildet worden ist, ist doch kein Argument gegen die Schriften des Kultusministeriums. (D)

(Zuruf von der CDU: Das ist keine Information!)

– Das ist eine Information der Landesregierung, – –

(Lachen des Abg. Köppler CDU – Ministerpräsident Kühn: Für manchen ist die Darstellung eines Körpers auch eine Information! – Schulze-Stapen CDU: Aber nicht zum Nutzen des Landes – Zuruf des Abg. Köppler CDU)

Ich finde es nett, ein bißchen an Ihrem Dialog teilzuhaben; aber lassen Sie mich Ihnen eben sagen, welche innere Begründung diese Schriften des Kultusministers haben.

(Dr. Hüsck CDU: Gar keine!)

Die innere Begründung liegt darin, daß es auch und gerade vor der Landtagswahl dringend nötig war, endlich einmal deutlich zu machen, daß die Horrorkarikatur, die Sie von der Bildungspolitik in diesem Lande gezeichnet haben, falsch ist und daß die Inhalte richtig dargestellt werden mußten.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Giesen CDU: Von Ihnen als zukünftigem Ministerpräsidenten hätte ich da etwas mehr erwartet! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich dachte, meine Berufsfragen seien jetzt geklärt!

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Meine Damen und Herren, die Politik des Kultusministers ist von Ihnen im Wahlkampf so dargestellt worden, daß eine ganze Reihe von einzelnen Beispielen nachzuweisen wären, in denen Sie unter die Gürtellinie gegangen sind,

(Widerspruch bei der CDU)

in denen Sie verzerrt haben, was geschehen ist.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU — Giesen CDU: Das weisen Sie einmal nach!)

Lassen Sie mich doch auch einmal einen Satz sagen. — Ich weise das nach, Kollege Giesen, und da Sie mich darum bitten, darf ich Sie als ein Beispiel nehmen.

(Zuruf von der SPD: Jawoll! Der ist prima! — Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Giesen, wir haben hier im Landtag in der Fragestunde ein Gespräch

(Köppler CDU: Das geht leider nicht!)

über die Benutzung eines Textes in einer Wülfrather Schule — nicht aus einem Lesebuch, sondern aus einer im Ernst-Klett-Verlag erschienenen Lektüre — geführt

(Dr. Hüsch CDU: Lesestoff!)

- (B) — nun lassen Sie mich doch wenigstens einmal den Sachverhalt darstellen —, und der Sprecher hat auf die Zitierung dieses Textes verzichtet, weil es ihm um die Würde des Hauses ging. Der Kultusminister hat daraufhin erstens die Benutzung dieses Textes verboten, zweitens ein Disziplinarverfahren gegen die Lehrerin eingeleitet, und drittens hat der Ministerpräsident in einem Brief an Sie, Herr Kollege Giesen, mit Abschrift an alle Abgeordneten dieses Hauses

(Lebhafte Widerspruch bei der CDU)

— jedenfalls ist der Brief verteilt worden; ich weiß nicht, ob ihn alle bekommen haben —

(Giesen CDU: Jetzt wissen wir auch, wie er in die Öffentlichkeit gekommen ist!)

mitgeteilt, daß er die Verwendung dieses Buches schärfstens mißbillige und Disziplinarmaßnahmen eingeleitet habe. Das ist der Tatbestand.

Meine Damen und Herren, diesen Text, der wegen der Würde des Hauses hier nicht verlesen werden konnte, haben Sie, die CDU dieses Landes, auf Flugblättern,

(Giesen CDU: Wer?)

unter der Überschrift „Porno für 13jährige“ auf den Straßen verteilt, um ein Bild von der Landesregierung zu zeichnen!

(Lebhafte Zurufe von der CDU — Pfui-Rufe bei der SPD — Grüter CDU: Aber nicht mit Steuermitteln! — Glocke des Präsidenten)

— Sie haben recht.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Meine Damen und Herren, sowohl die Beifallrufenden als auch die sich lautstark dagegen Wendenden bitte ich jetzt um Ruhe, damit der Herr Minister seine Ausführungen beenden kann.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wenn Sie sagen „nicht mit Steuermitteln“, dann sage ich: dadurch, daß Sie es aus Mitteln der Parteienfinanzierung bezahlt haben, wird ein solches Verfahren nicht glaubwürdiger, und wenn heute hier von Heuchelei gesprochen wird,

(Giesen CDU: Na, na!)

dann, so meine ich, mußte dieses Beispiel hier zitiert werden!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Köppler von der Fraktion der CDU.

(Zurufe)

Köppler CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD)

Ich weiß nicht, warum Sie sich jetzt schon aufregen. Sparen Sie die Luft.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Rau, wir können hier gerne auch einmal eine Aktuelle Stunde über den Wahlkampf und die Wahlkampfmethoden anregen. Dazu sind wir gern bereit.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU — Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber ich will im Rahmen meiner fünf Minuten, die mir nach den Richtlinien zustehen, wieder auf das Thema dieser Aktuellen Stunde zurückkommen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Bemerkung allerdings noch an Ihre Adresse, Herr Kollege Heinz! Ich glaube, Sie sollten schleunigst Gelegenheit nehmen, das, was Sie hier erklärt haben, zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben hier dem Landesrechnungshof eine politische Unterstellung nachgeschickt

(Heinz F.D.P.: Die sein Gutachten nahelegt!)

(Vizepräsident van Nes Ziegler)

- (A) ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebau — federführend — und an den Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Abkommen zur Änderung des Abkommens betreffend das Abkommen über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964 und über die Finanzierung der Betriebskosten der Universität Bremen vom 6. Oktober 1971

Antrag der Landesregierung
Drucksache 8/305
erste Lesung

Die Einbringung des Abkommens erfolgt durch den Herrn Kultusminister.

(Große Heiterkeit — Zurufe von der CDU: Heiß! — Weitere Zurufe)

— Durch den Herrn Wissenschaftsminister; Entschuldigung! Ich bin nicht ganz auf dem laufenden.

- (B) (Heiterkeit — Erneute Zurufe)

Der Herr Wissenschaftsminister hat das Wort. Bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vertrete in diesem Augenblick den Finanzminister, der — wie Sie wissen — gegenwärtig durch die Sitzungen in Bonn gehindert ist, seine Vorlage hier vorzutragen.

Das Ihnen vorliegende Änderungsabkommen zum Abkommen über die Finanzierung der Betriebskosten der Universität Bremen bedarf als Staatsvertrag Ihrer Zustimmung nach Art. 66 der Landesverfassung.

In dem zu ändernden Abkommen vom 6. Oktober 1971 hatten sich die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen unter anderem auf die Leistung jährlicher Zuschüsse zu den Betriebskosten der Universität Bremen geeinigt. Die im Länderfinanzausgleich zahlungspflichtigen Länder verpflichteten sich danach zu einer Beteiligung an den Betriebskosten der Universität Bremen innerhalb bestimmter betragsmäßiger Höchstgrenzen. Die Geltung dieses am Länderfinanzausgleich orientierten Aufbringungsschlüssels war bis Ende 1972 befristet.

Die Vertragsländer waren allerdings zum Abschluß einer neuen Vereinbarung über den Aufbringungsschlüssel des Betriebskostenzuschusses für die Jahre von 1973 an aufgerufen. In Erfüllung dieser Verpflichtungen haben die

Landesregierungen der Abkommensländer den Ihnen vorliegenden neuen Finanzierungsschlüssel vereinbart.

Unverändert bleibt zunächst die schon im Abkommen für 1971 getroffene Aufteilung des Gesamtzuschußvolumens zu den Betriebskosten der Universität Bremen. Danach zahlt Bremen von den Betriebskosten die ersten 40 Millionen DM selber. Die nächsten 40 Millionen DM sollen von den zahlungspflichtigen Ländern nach Maßgabe des neu vereinbarten Finanzierungsschlüssels aufgebracht werden. Den über diesen Sockel von insgesamt 80 Millionen DM hinausgehenden Zuschußbedarf finanzieren Bremen einerseits und die zahlungspflichtigen Länder andererseits jeweils zur Hälfte, allerdings nur bis zur Höhe von wiederum 40 Millionen DM, so daß von den zahlungspflichtigen Ländern insgesamt maximal 60 Millionen DM jährlich aufzubringen sein werden.

Dieser neue Finanzierungsschlüssel unterscheidet sich von der bisherigen Regelung im wesentlichen dadurch, daß an die Stelle eines am Länderfinanzausgleich orientierten und sich damit von Jahr zu Jahr ändernden Finanzierungsschlüssels eine Aufteilung dieses Betriebskostenzuschusses nach festen prozentualen Quoten tritt. So sollen künftig Hamburg 10 %, Hessen 20 %, Bremen 30 % und Nordrhein-Westfalen 40 % des auf insgesamt maximal 60 Millionen DM jährlich begrenzten Zuschusses finanzieren.

Wie bisher bleibt die Zahlungspflicht an die Ausgleichsverpflichtung im Länderfinanzausgleich angeknüpft. An diesen Grundsatz konnte das Änderungsabkommen nicht rühren, weil das Abkommen von 1971 eine Revisionsklausel nur für den Verteilungsschlüssel und damit für die Höhe der jeweiligen Zuschußverpflichtung dieser vier Länder enthält. In der Protokollnotiz zum Änderungsabkommen erklären sich die Abkommensländer allerdings darin einig, daß über den Verteilungsschlüssel bei Wegfall oder Neubegründung der Zahlungspflicht eines Abkommenslandes während der Laufzeit des Abkommens neu verhandelt werden muß.

Die Änderung des Abkommens wirkt sich insofern vorteilhaft aus, als damit für die Beteiligten ein unveränderlicher und damit praktikabler Finanzierungsschlüssel gefunden worden ist. Für Nordrhein-Westfalen führt das zudem zu einer finanziellen Entlastung gegenüber der bisherigen Regelung.

(Dr. Pohl CDU: Das Abkommen ist also kündbar?)

— Es ist ja kein Konkordat, Herr Pohl, es ist kündbar. — Bei Zugrundelegung des bisherigen, am Länderfinanzausgleich orientierten Finanzierungsschlüssels hätte Nordrhein-Westfalen zum Beispiel im Jahre 1975 statt wie nunmehr vereinbart 40 % rund 46 % des Zuschußbedarfs aufzubringen. Schließlich wird für alle Abkommensländer die Gefahr einer verstärkten Inanspruchnahme beseitigt, die sich als Folge der Orientierung des bisherigen Schlüssels am Länderfinanzausgleich ergeben könnte. Eine solche Systemänderung ist zwar nicht aktuell, kann aber grundsätzlich nie ausgeschlossen werden.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Eine zweite, relativ geringfügige Änderung betrifft das Verfahren bei der Leistung von Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenzuschüsse. Während die Abschläge bisher vierteljährlich auf der Grundlage des jeweils vorjährigen Haushaltsplans von Bremen zu leisten waren, sollen sie nunmehr halbjährlich nach Maßgabe des geltenden Haushaltsplans von Bremen bezahlt werden. Durch diese Änderung wird eine zeitnahe und der tatsächlichen aktuellen Belastung des Landes Bremen entsprechende Zahlung der Zuschüsse gewährleistet. Außerdem wird durch die Umstellung auf halbjährliche Zahlung für alle Beteiligten das Verwaltungsverfahren vereinfacht.

Weil all das so ist, darum bitte ich Sie, dem Änderungsabkommen zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich danke Herrn Minister Rau und eröffne die Beratung in erster Lesung. Das Wort hat Herr Abg. Brüggemann für die Fraktion der CDU.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die politische Linie der Hochschullehrer an der Universität Bremen ist für viele Studenten wichtiger als deren Qualifikation.“

(Beifall bei der CDU)

- (B) „Die totale Politisierung ging so weit, daß im sozialwissenschaftlichen Eingangsstudium auf nichtsozialistische Studenten Druck ausgeübt wurde, Karl Marx und Stalin nachzubeten.“

(Zuruf von der SPD: Beten?)

„Wir sollten nichts mehr beschönigen. Von den 300 Hochschullehrern sind 50 % dogmatische Marxisten von der KPD bis Stamokap.“

(Zurufe von der CDU: Hört! hört!)

Meine Damen und Herren, das sind drei Zitate, die ich den Ausführungen entnommen habe, die Herr Kollege Immanuel Geiss gemacht hat, der ein Insider ist und die Situation der Hochschule sehr gut kennt, und der keinesfalls im Verdacht steht, irgend etwas mit der CDU zu tun zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir noch einige weitere Hinweise, damit wir es uns nicht so leicht machen. Bis 1974 erhielt jemand, der sich für die Tätigkeit als Hochschullehrer in Bremen bewarb, eine Mitteilung über folgende Auswahlkriterien. Ich darf noch einmal zitieren:

Der Wissenschaftler muß die Gesellschaft begreifen als eine historisch gewordene, sich verändernde und damit veränderbare, und er muß die Wissenschaft erkennen nicht losgelöst von den materiellen Bedingungen, sondern als Reflexion der Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise.

(C) Das ist klassische marxistische Doktrin, die hier von vornherein als Auswahlkriterium für Wissenschaftler grundgelegt wurde. Ich habe mich mal ein bißchen in den Vorlesungsangeboten der Hochschule umgesehen. Ich habe mir das Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 1973 angesehen. Darf ich ein bißchen zitieren? Da gibt es einen Kurs „Die Ökonomie der spätkapitalistischen Übergangsgesellschaft“.

(Zuruf von der SPD: Na und?)

Zur Untersuchung steht die Frage: Auf welche Weise sind die gegebenen Struktureigentümlichkeiten des Spätkapitalismus für die Herbeiführung des Sozialismus hinderlich oder förderlich? Ein Kollege von links fragt: Na und? Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß die Formulierung „Spätkapitalismus“ natürlich eine ganz spezifisch marxistische Formulierung darstellt. Sie bringt nämlich ein Wissen zum Ausdruck, daß diese Epoche ökonomisch zu Ende geht und daß sich das Rosenrot des neuen sozialistischen Horizonts bereits abzeichnet. Das ist mit Spätkapitalismus eindeutig bezeichnet.

Ich darf weiterhin — nur einige Beispiele; es gäbe sehr viele! — auf eine Lehrveranstaltung verweisen: „BRD-Imperialismus“. Diejenigen, die diese Lehrveranstaltung ankündigen, gehen davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland ein imperialistisches System darstelle, und es heißt in der Erläuterung:

(D) Eine Einführung in die Geschichtswissenschaft hat auszugehen von der Auseinandersetzung zwischen zwei gesellschaftlichen Systemen — Imperialismus und Sozialismus — und hat die Aufgabe, diese Auseinandersetzung auf ideologischem Gebiet zwischen bürgerlicher und marxistischer Geschichtswissenschaft zu verdeutlichen.

Zack, zack! So einfach ist die Geschichtswissenschaft! Da gibt es nur noch „bürgerlich“ und „Marxismus“ nach Auffassung dieser Simplifikateure, dieser schrecklichen Simplifizierer dort an der Bremer Universität!

(Zustimmung bei der CDU — Dr. Pohl CDU: Was müssen wir dort bezahlen?)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Brüggemann CDU: Zehn Minuten habe ich noch?)

— Jawohl!

Dr. Brüggemann CDU: Es ist ein weiterer Kurs angekündigt: „Die Funktion der Familie unter der Perspektive der Ausbildung im Kapitalismus“, ferner im pädagogischen Bereich: „Die Schule als Qualifikationsinstitution für den kapitalistischen Produktionsprozeß.“ Das ist klassisch-marxistische Interpretation der Schule und ein Beispiel für viele.

Ein weiteres! Im Februar dieses Jahres bekannten sich der Rektor der Bremer Universität, Steinberg, und seine

- (A) **Roericht F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der Vorlage der Landesregierung um eine spezielle Problematik des Länderfinanzausgleichs, und ich möchte zunächst zu dieser Problematik sprechen.

Wir begrüßen es, daß hier einige verwaltungsmäßige Prozeduren erleichtert und vereinfacht worden sind. Ich möchte aber auch — und ich komme hier noch einmal auf die Ausführungen meines Kollegen Dorn in der Haushaltsberatung des gestrigen Tages zurück — darauf hinweisen, daß wir als Fraktion der Freien Demokraten mit dem Schlüssel, der jetzt bis 1980 festgeschrieben werden soll, unter dem Gesichtspunkt „Wer hat Nutzen von dieser Einrichtung in Bremen?“ nicht ganz einverstanden sind. Es stellt sich hier — und insoweit gehe ich mit einigen Frageakzentuierungen des Kollegen Brüggemann durchaus einig — die Frage: Wo bleiben Schleswig-Holstein und Niedersachsen? Von dort sind nämlich auch einige Studenten nach Bremen gegangen. Als wir damals im Jahre 1971 diese relativ hohe Last für Nordrhein-Westfalen akzeptiert haben, war die Relation der nordrhein-westfälischen Landeskinder, die außerhalb Nordrhein-Westfalens studierten, zu den Studierenden aus anderen Bundesländern, die in Nordrhein-Westfalen studierten, diametral anders, als das heute der Fall ist. Ich glaube, daß von da aus die Frage der Lastenverteilung zwischen den beteiligten Ländern seine ira et studio noch einmal bedacht werden sollte.

- (B) (Zustimmung bei der F.D.P.)

Wir gehen davon aus, daß, wenn es Erwägungen geben sollte, diesen Staatsvertrag auch über den 31. 12. 1980 hinaus zu betreiben, spätestens dann diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen werden muß. Es wäre besser, wenn man das vielleicht in einem Gespräch mit den Ländern bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Gang setzen könnte.

Eine zweite Forderung, die ich namens meiner Fraktion erhebe: Wir müssen natürlich in einer Zeit äußerster finanzieller Anspannung darauf achten, daß durch die Vergabe von Finanzmitteln unseres Landes nicht etwa bei der Bewirtschaftung von Planstellenapparaten in Bremen jetzt lockerere Verhältnisse herrschen können, als das an den Hochschulen unseres eigenen Landes der Fall ist.

(Zustimmung bei der F.D.P. und der CDU)

Die Zucht und Ordnung, die wir gegen unsere eigenen Hochschulen mit Hilfe des Unterausschusses des Haushalts- und Finanzausschusses und des Gutachterdienstes betreiben, muß also auch exportiert werden können. Ich möchte den Herrn Wissenschaftsminister und den Herrn Finanzminister bitten, das einmal mit ihren Kollegen Senatoren dort zu erörtern. Denn ich habe — das muß ich hier ehrlich zugestehen — auch den Eindruck, daß in Bremen bestimmte Dinge etwas frischer kalkuliert werden, als das hier in Nordrhein-Westfalen der Fall ist.

(C) Nun noch zu einigen Ausführungen des Herrn Kollegen Brüggemann! Ich will es mir hier bewußt verkneifen, in eine längere Debatte — und das geht nicht in zehn Minuten — darüber einzutreten, warum und wie sich in Bremen bestimmte Dinge so und nicht anders entwickelt haben. Glauben Sie nicht, daß wir mit allem, was dort heute der Fall ist, einverstanden wären. Es gibt dort auch liberale Hochschullehrer, die wir kennen und von denen wir Informationen erhalten, und wir prüfen das alles sehr genau. Aber das, was an der Bremer Universität im Tagesbetrieb passiert, muß von der Bürgerschaft Bremens und vom Senat Bremens behandelt werden. Hier müssen Ihre Kollegen, die dort in der Opposition sind, all das sagen, und dann sollen sie, wenn sie Beweismaterial haben, auch vor Gericht gehen. Sie werden dort ihr Recht erhalten. Ich weiß aber nicht, ob nur das Verbreiten von Ausführungen dazu geeignet ist.

Ich könnte — ich will nur ein Beispiel nennen — fragen: Wie konnte es denn passieren, daß ein führender Beamter der griechischen Junta auf einmal Lehrbeauftragter für Griechisch an der Universität Würzburg wurde? Das wäre auch eine interessante Frage.

(Zurufe von der CDU)

— Aber bitte, Herr Kollege, dann müßten wir hier über viele Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sprechen. Wenn Sie antworten: „Der Senat in Bremen hat nicht genügend durchgegriffen!“, dann müßte ich auch fragen: „Was war denn in Heidelberg; wem unterstand denn Heidelberg?“ Wir könnten dann hier sehr lange diskutieren. Ich möchte mir das bewußt verkneifen.

(D) Ich fasse zusammen: Wir stimmen der Überweisung der Vorlage der Landesregierung zu. Wir erwarten allerdings, daß einige Anmerkungen, die ich hier für meine Fraktion gemacht habe, in die weitere Behandlung dieser Sache Eingang finden. Wir erhoffen, daß die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein doch in dieses Verfahren eintreten, und ich glaube, daß es dann sinnvoll ist, dieses Geschäft fortzuführen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung dieses Änderungsabkommens habe ich mich ganz auf die finanzpolitischen Akzente beschränkt. Ich hoffe, Ihnen dargestellt zu haben, daß mit dieser Veränderung des Abkommens eine Verbilligung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand und eine rentablere Handhabung einer vertraglichen Vereinbarung erreicht werden kann, von der ich in der Tat glaube, daß sie richtig war und richtig ist. Ich hatte deshalb angenommen, Herr Kollege Brüggemann würde diesen Aspekt der Verbilligung und der größeren Rentabilität hier herausstellen und damit andeuten, daß wir aufeinander zugehen. Das ist nun nicht geschehen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Ich will jetzt im einzelnen nicht dem nachgehen, was Herr Kollege Brüggemann hier vorgetragen hat, und zwar deshalb nicht, weil ich der Auffassung bin, daß es in der Tat unmöglich ist, im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine Debatte über Inhalte der Hochschulpolitik in anderen Bundesländern zu führen, es sei denn, daß man dies mit der Ausführlichkeit und der Objektivität tut, —

(Zuruf des Abg. Nagel CDU — Weitere Zurufe von der CDU — Unruhe)

— Herr Nagel, Sie hören doch jetzt etwas von mir über Koschnick. — Ich meine nur, wir müßten dann eine solche Ausführlichkeit und Objektivität aufbringen, daß die Einzelheiten —

(Schulze-Stapen CDU: Das ist nur der Fall, wenn der Minister über Bayern spricht! — Meuffels CDU: Das ist schwer! — Weitere Zurufe)

Es ist schwer, mit der Stimme durchzukommen, wenn alle auf Grund des Klingelns reinkommen!

Vizepräsident van Nes Ziegler: Die müssen aber reinkommen! Draußen bleiben die auch nicht!

(Heiterkeit)

- (B) **Minister Rau:** — Ich freue mich ja auch darüber. Trotzdem darf ich darauf hinweisen, daß es schwer ist, mit der Stimme dagegen anzukommen. — Herr Kollege Brüggemann, ich möchte mir im Hinblick auf das, was ich bezüglich der Objektivität und der Vollständigkeit gesagt habe, doch noch ein Beispiel erlauben. Sie haben mit der Sprachgewalt, die Ihnen zur Verfügung steht, erklärt: „Und da werden Versammlungen des RCDS unter Führung eines Professors zusammengeprügelt.“

(Dr. Brüggemann CDU: So ist es!)

Dies ist ein doller Satz;

(Nagel CDU: War es denn anders?)

nur muß er dann zu Ende geführt werden. Und dann muß gesagt werden: Daraufhin hat der Rektor nicht nur diesem Professor Hausverbot erteilt, sondern der Senat hat ihn suspendiert. Das Gericht hat ihm eine Strafe verpaßt, und der Mann ist nicht mehr an der Universität in Bremen! Das muß man dann hinzufügen.

(Beifall bei der SPD — Schulze-Stapen CDU: Das ist doch eigentlich selbstverständlich! — Meuffels CDU: Warum war das möglich?)

— Natürlich ist das möglich. Das ist auch in Heidelberg und in München möglich, wo man 3000 Polizisten brauchte, um eine Rektorwahl möglich zu machen.

(Zuruf von der CDU: Na und!)

Und dann muß man hinzufügen, daß der Immanuel Geiss, den Sie am Anfang dreimal zitiert haben, immer noch ungehindert und mit wachsendem Erfolg Hochschullehrer an der Universität Bremen ist. Das muß man dann auch hinzufügen.

(Dr. Brüggemann CDU: Das halten Sie für einen Erfolg?)

— Ich halte das für sehr erfreulich, weil ich den Mann kenne und schätze, vor allen Dingen sein Buch über Finanzierungsmethoden. Ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben. Es ist ein hochinteressantes Buch, nach der Debatte mit Alex Möller, bei Rowohlt erschienen.

(Dr. Brüggemann CDU: Immanuel Geiss ist Historiker und hat nicht über Finanzen geschrieben — Roericht F.D.P.: Mehr davon! — Unruhe)

Das ist der Historiker Immanuel Geiss. Und dieser Immanuel Geiss, Herr Kollege Brüggemann, der Historiker ist und mit dem ich jetzt schon in der zweiten Partei bin, hat nach einem bestimmten Satz von Alex Möller im Deutschen Bundestag bei Rowohlt ein Buch erscheinen lassen. Das heißt: „Woher stammt die CDU?“ Das müssen Sie einmal lesen. Ein spannendes Buch! Wichtige Einsichten! Daran kann man gar nicht vorbeigehen!

(Schulze-Stapen CDU: Sie identifizieren sich damit?)

— Ich identifiziere mich weder mit dem Buch noch mit den Auszügen, die Herr Kollege Brüggemann hier gebracht hat.

(Beifall bei der SPD — Dr. Brüggemann CDU: Das ist schade!)

weil Zitate nicht nur Glückssache sind, sondern immer Interpretationssache.

(Dr. Brüggemann CDU: Die waren aber eindeutig!)

Das können Sie daran erkennen, Herr Kollege Brüggemann, daß Sie einen Satz aus dem Entwurf für Berufsvereinbarungen zitiert haben. Es ging darum, wie der Professor denn aussehen müsse, der nach Bremen komme. Das haben Sie aus der Monatszeitschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zitiert, die diesen Entwurf abgedruckt hat. Nicht zitiert haben Sie die gemeinsame Mitteilung des Senats der Hansestadt Bremen und des Senats der Universität Bremen, daß diese Berufsrichtlinien für Bremen keine Gültigkeit hätten und zurückgewiesen würden. Diese Mitteilung ist in der darauffolgenden Nummer der gleichen Zeitschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft erschienen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Das hat in der nächsten Ausgabe der gleichen Zeitschrift gestanden.

(Dorn F.D.P.: Das war die einfache Wahrheit!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten hier in Düsseldorf nicht den Versuch machen, die Universität Bremen so nachzuzeichnen, wie sie im Bremer Wahlkampf 1971 ausgesehen hat. Wir sollten erkennen, daß sich diese Universität nach turbulenten ersten Jahren in einer Konsolidierungsphase befindet. Wir sollten erkennen, daß da längst nicht alles in Ordnung ist. Da bin ich völlig mit Ihnen einer Meinung, Herr Kollege Brüggemann. Ich hatte mir aus dem Vorlesungsverzeichnis, das Sie zitiert hatten, noch ein paar andere Veranstaltungen herausgeschrieben.

(Dr. Brüggemann CDU: Da haben Sie aber Mühe!)

— Nein, ich meine ein paar andere, die in die gleiche Richtung gehen wie die von Ihnen zitierten. Ich wollte sagen: Es gibt da in der Tat Veranstaltungen, Terminologien, Akzente und Tendenzen, die ich nicht billigen kann.

(Dr. Heimes CDU: Aber finanzieren!)

— Jawohl, Herr Kollege Heimes; denn ich finanziere auch über den Länderfinanzausgleich die bayerische Hochschulpolitik mit.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Zuruf von der CDU: Geben Sie mal ein paar Beispiele! — Weitere Zurufe von der CDU)

- (B) — Vielleicht bekommen Sie ja noch ein paar Beispiele. Eben hat Herr Roericht eines aus Baden-Württemberg genannt. Sehen Sie sich ein paar andere Berufungspraktiken in Baden-Württemberg und in Bayern an! Darüber läßt sich hier manches erzählen.

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie es doch! Was ist denn Bayern, links oder rechts?)

— Bayern ist nicht links oder rechts; das ist südlich.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen sagen, daß ich dem gegenwärtigen Rektor der Universität Bremen, mit dem ich vor wenigen Wochen über Wissenschaftspluralismus zu diskutieren hatte, demokratische Gesinnung und die Bewahrung dieser demokratischen Gesinnung vertraue. Ich wollte Ihnen sagen, daß der Senat der Hansestadt Bremen kritisch, ernsthaft, manchmal streng, nach meiner Meinung aber in allen Fällen gerecht mit den Berufungsvorschlägen des Senats der Universität umgegangen ist und daß das zu dieser Frage der Konsolidierung geführt hat, und ich wollte Ihnen mitteilen, daß nach meinen Informationen die CDU in Bremen jedenfalls dabei ist, den Kollisionskurs gegenüber der Universität aufzugeben oder doch zu revidieren und zu mildern, damit die Universität Bremen eine Hochschule des ganzen Landes sein und werden kann. Ich glaube, daß wir dazu einen Beitrag leisten können, und zu diesem Beitrag wollte ich Sie einladen.

Zu diesem Beitrag gehört dann auch, Herr Kollege Roericht, daß wir in der Tat dafür sorgen müssen, daß nicht bei uns gespart und an anderer Stelle großzügig verfahren wird. Wir sind in der Kultusministerkonferenz gegenwärtig dabei, bei allen Mischfinanzierungen, auch bei allen gemeinsamen Finanzierungen — DFG, Volkswagenstiftung usw. —, über die Methoden zu sprechen, wie wir uns, ohne in 11 Ländern und im Bund eine Haushaltsberatung durchzuführen, auf ein System einigen können, das dem Gesichtspunkt des Sparens in allen Bundesländern Rechnung trägt. Der rheinland-pfälzische Kultusminister Vogel hat in der letzten Sitzung darauf noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Ich bin überzeugt, daß die Universität Bremen in der Verantwortung des Senats der Freien und Hansestadt Bremen einen guten Weg vor sich hat. Ich bin nicht überzeugt, daß alles, was da geschehen ist, richtig ist. Aber ich würde es für ganz falsch halten, wenn man aus einzelnen Übergriffen — auch aus einzelnen verstellten und verstellenden Lehrinhalten und Lerninhalten — zu einem Angriff auf die Freiheit von Forschung und Lehre käme, die wir miteinander sichern müssen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Dr. Brüggemann.

(D) Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß der Verlauf der weiteren Diskussion gezeigt hat, daß es in diesem Hause noch als selbstverständlich empfunden wird, daß man über Summen, die man ausgibt, und ihrer Zweckentsprechung und ihrer Zielsetzung hier in diesem Hause zumindest noch diskutieren darf. Wir geben im kommenden Haushalt immerhin fast 30 Millionen DM, und es muß uns doch wohl möglich sein, daß wir über die zweckentsprechende Verwendung dieses Geldes hier in diesem Hause diskutieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich darf daran erinnern, meine Damen und Herren, daß zwar der Hochschulneubau auf Grund der Abmachung über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964 im Länderausgleich vorgenommen worden ist, daß aber ab 1970/71 die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein der Meinung waren, daß dieses Hochschulneubauabkommen nicht mehr anzuwenden sei, und daß sie sich aus diesem Grunde an den Betriebskosten der Universität nicht mehr beteiligt haben. Das muß man, um das ganze Tableau abzudecken, auch sagen.

Herr Trinius, ich stimme weitgehend dem zu, was Sie zum Wissenschaftspluralismus gesagt haben. Ich bin der Meinung, daß Marx ein großer deutscher Denker ist, der wichtige Fragen gestellt hat, die uns aufgegeben sind und mit denen wir uns befassen müssen. Ich lehne es nur ab, daß wir nicht nur die Fragen akzeptieren, sondern daß wir in einer Zeit, in der man von Dogmen und Kirchen-

(Heinz F.D.P.)

- (A) Ich meine, wir wären alle — gleich welcher Partei und Fraktion wir angehören — verpflichtet, unseren jeweiligen Freunden in Bremen, die meinen, das Thema sei schon ganz in den Bereich der Illusionen abgedrängt worden, klarzumachen, daß man bei dieser finanzpolitischen Situation, bei diesen wichtigen kulturpolitischen Aufgabenstellungen nicht gegenüber den anderen immerzu die Hand aufhalten kann, um gleichzeitig unter Hinweis auf die Häfen in Bremen jede Diskussion über die Neugliederung des Bundesgebietes abzulehnen. Hier liegt ein Punkt, der nicht vernachlässigt werden darf. Gehen wir alle daran — und das ist für unsere Fraktion ein genauso schwieriges Problem im Gespräch mit unseren Bremern wie wahrscheinlich für Sie alle —, den Bremern klarzumachen, daß hier ein wichtiger, nicht von uns zu verantwortender Konstruktionsfehler im Zuschnitt der Bundesländer endlich korrigiert werden muß. Wenn wir das schaffen, haben wir ein großes Stück erreicht, und dann sieht — längerfristig allerdings; zugegeben — die Situation an der Universität Bremen für die Zukunft in dem Spektrum der Hochschullandschaft eines neuen Bundeslandes — etwa des Nordweststaates — völlig anders aus, und dann kann in diesem Rahmen auch ganz anders über die inhaltlichen Probleme, die es in der Tat gibt, diskutiert werden. Dann ist vielleicht auch eine Lösung dieser Probleme eher möglich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Trinius.

- (B) Trinius SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir die zweite Rede von Herrn Prof. Brüggemann als erste gehört hätten, dann wäre vieles einfacher gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Wir haben auf allen Seiten des Hauses natürlich Zustimmung gefunden, als wir davon sprachen, Dogmatisierung müsse verhindert werden. Lassen Sie mich aber eines ergänzen: Das kann sich nicht nur auf marxistische Positionen beziehen, und wir sollten deswegen auch deutlich machen, daß Pluralität an der Hochschule — jeder einzelnen — eines der wirksamsten Mittel ist, um die Verhornung im Dogma, bei welcher Schule auch immer, aufzubrechen oder wenigstens sichtbar machen zu können.

(Dorn F.D.P.: Auch in Münster!)

— Auch in Münster, auch in Köln und so fort.

Lassen Sie mich etwas drittes sagen: Ich meine, es geht nicht an, daß wir unter Hinweis auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil und die Drittelparität in Bremen uns anlässlich der Finanzierung der Universität Bremen auf dem Finanzweg sozusagen zum Gerichtsvollzieher gegenüber einem Bundesland machen. Es ist die Aufgabe des frei gewählten Senates und der Bürgerschaft von Bremen, die notwendige Anpassung seines Universitätsgesetzes zu vollziehen. Wir sind nicht der Gerichtsvollzieher gegen Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann ist die Beratung geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Abkommens an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen. (C)

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung eines Wissenschaftsrates

Antrag der Landesregierung
Drucksache 8/323
erste Lesung

Die Einbringung des Abkommens erfolgt durch Herrn Minister Rau. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat am 4. Dezember 1974 einem Abkommen zugestimmt, durch das die Möglichkeit geschaffen wurde, das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates zum 30. Juni 1975 zu kündigen. Von dieser Kündigungsmöglichkeit haben die Bundesregierung und einige Landesregierungen — unter ihnen auch die unsere — Gebrauch gemacht. Zweck der Kündigung war es, die Neuordnung der Beratungsgremien im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung zu erleichtern. Wir hatten nicht die Absicht, den Wissenschaftsrat aufzulösen. (D)

Inzwischen haben intensive Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern stattgefunden, und in diesen Verhandlungen ist Einvernehmen darüber erzielt worden, daß der Wissenschaftsrat fortbestehen soll und daß im Bildungswesen eine kontinuierliche unabhängige wissenschaftliche Beratung nötig ist. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben deshalb das vorliegende Abkommen geschlossen. Es sieht mit gewissen Änderungen eine Verlängerung des Abkommens über die Errichtung eines Wissenschaftsrates für zunächst fünf Jahre vor. Wegen der Einzelheiten der Änderungen darf ich auf die Ihnen mit der Vorlage zugegangene Begründung verweisen. Über den gegenwärtigen Stand der Bemühungen um die Neuordnung der Beratungsgremien im Bildungsbereich wird die Landesregierung bei der Beratung des Änderungsabkommens im Hauptausschuß gern im einzelnen berichten.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Abkommens an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr! Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Roericht F.D.P.)

- (A) Wir wissen, daß das Ärger geben wird — auch bei Studenten. Wenn wir aber dem Arbeitnehmer in unserem Staate zumuten, daß, wenn er seine Arbeit an einem besonders kapitalintensiven Arbeitsplatz verrichtet, er auch über die acht Stunden hinaus oder außerhalb der gewohnten acht Stunden und auch schon einmal am Wochenende arbeiten muß, dann — meine ich — müssen wir das auch von unseren Studenten verlangen, wenn wir nicht heute noch Hochschulen bauen sollen, die in 20 Jahren in diesem Umfang nicht mehr benötigt werden. Das geht aber nur bei Solidarität der Beteiligten. Und hier müssen die Studenten, die heute an den Hochschulen sind, auch an die denken, die noch dazukommen sollen und die danach kommen sollen.

Überhaupt müssen alle Bundesländer in der von uns beschriebenen Richtung wirken, wenn nicht bedrohliche Ungleichgewichte in der Auslastung der Hochschulen eintreten sollen. Es haben ja einige CDU-Minister in Landesregierungen auch schon entsprechende Vorschläge in der Schublade, und die schon erwähnte Abstimmung gestern im Wissenschaftsrat hat gezeigt, daß unsere Vorschläge bestimmt nicht so weltfern sind oder von Ignoranten stammen, wie es ein Landtagskollege hier kürzlich vor der Presse gesagt hat.

Ich glaube, daß andere Bundesländer und andere Politiker — auch CDU-Politiker — in der Sache weiter sind als Sie hier, meine Kollegen von der CDU. Aber um Sie zu ermuntern, auf dem richtigen Wege voranzuschreiten, darf ich noch ein Zitat bringen, und zwar von dem ehemaligen Kultusminister unseres Landes, Professor Paul Mikat, auf dem CDU-Parteitag in Hannover 1964. Das war ein ganz anderes Hannover als Ihr letztes. Er sagte im Arbeitskreis Kulturpolitik:

Auch für die CDU gilt, was für jede politische Partei gilt: Politische Parteien profilieren sich nicht durch Negationen, sondern nur durch positive Strukturen, die sie für die verschiedensten Sachbereiche aufzuweisen vermögen.

Es geht um konstruktive Arbeit, meine Damen und Herren, nicht um Nörgelei!

(Beifall bei der F.D.P.)

Diese Koalition hat sich vorgenommen, dieses Land weiterzubringen und den jungen Bürgern die ihnen zustehenden Chancen zu verwirklichen. Wir werden dort, wo die Reform durch knappere öffentliche Mittel nicht mehr so leicht wie früher zu finanzieren ist, diese Kräfte durch Rationalisierung freimachen, und wir werden nach wie vor das Bürgerrecht auf Bildung in unserem Lande hochhalten und nicht vorzeitig in Strauß-Methode den Kopf in den Sand stecken.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Nach der Begründung der beiden Anträge eröffne ich nunmehr die Beratung für beide Anträge gemeinsam. Als erster spricht Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Korrektur der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik, die in der Überschrift des Antrags steht, ist vorgenommen worden; aber es ist eine andere Korrektur als die, die der Antrag verlangt.

Wir haben unsere Hochschulpolitik zu Beginn der siebziger Jahre auf neue Ziele justiert, und wir sind der Meinung, daß diese Ziele auch in der Situation des Jahres 1976 gültig bleiben.

Das erste Ziel ist: Bildung und Ausbildung so viel wie möglich für jeden, der befähigt ist, gleichgültig, wo er geboren wurde, was seine Eltern sind und welchen Beruf er ergreifen will. Eine angemessene Bildung und Ausbildung für jeden — also nicht nur für jeden im Hochschulbereich — ist das Fundament, auf dem wir überhaupt erst davon sprechen dürfen, daß wir allen jungen Menschen in unserem Lande gleiche Chancen geben wollen. Diese Gleichheit der Chancen lassen wir uns durch nichts und durch niemanden als Gleichmacherei oder Nivellierung verleumden;

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

denn sie ist für uns der Kern, aus dem heraus Freiheit für den einzelnen sich überhaupt erst entfalten kann. Damit wir dies unser Ziel, einen angemessenen Bildungs- und Ausbildungsplatz für jeden Befähigten im Bereich der Hochschulbildung, erreichen können, haben wir das Hochschulwesen in unserem Lande in einem Tempo und mit einem Einsatz an Geld und Arbeitskraft ausgebaut, für die es — so glaube ich sagen zu dürfen — kein Beispiel gibt.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Wir haben die Grundlagen dafür geschaffen, daß wir trotz der Verdoppelung der Studentenzahlen innerhalb von sechs Jahren sagen können: Auch 1976 ist für jeden rechnerisch ein Studienplatz da. Er darf sich freilich nicht auf eine Zulassung in den harten Numerus-clausus-Fächern Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie versteifen.

Es ist eines der großen Probleme der bildungs- und hochschulpolitischen Auseinandersetzung der letzten Jahre, daß mit der Fixierung auf die Medizinen beim Numerus clausus eine Exportautomatik stattgefunden hat, die zu dem öffentlichen Eindruck führen mußte, es gebe bisher schon zu wenige Studienplätze.

Auf dieser Grundlage — auf der Grundlage der Tatsache, daß im Jahre 1976 rechnerisch für jeden ein Studienplatz da ist — können wir heute davon sprechen, daß sich Zulassungsbeschränkungen und Auswahlverfahren in der Mehrzahl der Fächer als überflüssig erwiesen haben oder als überflüssig erweisen werden, und diese Aufgabe anpacken.

Ich will hier keinen Zahlenkatalog im einzelnen vorstellen; aber vier Merkposten — meine ich — müßte ich doch

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nennen, Herr Kollege Brüggemann. Seit 1970 haben wir in diesem Lande 25 Milliarden DM für Wissenschaft und Forschung ausgegeben. Wir haben den Wissenschaftshaushalt in sechs Jahren um 173,5 % gesteigert – gegenüber einer Steigerung im Landeshaushalt insgesamt von 104,1 %. Wir haben 8150 zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschullehrer in den Hochschulbereich hineingenommen, und wir haben heute an unseren Hochschulen Platz für 120 000 Studenten mehr als im Wintersemester 1970/71.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

Das ist jedes Jahr eine neue Hochschule von der Größe der Kölner Universität.

Wenn Sie, Herr Kollege Brüggemann, am Anfang Ihres Beitrags und in dem gewiß überschritenrächtigen Teil Ihrer Rede davon gesprochen haben, daß 1933 bis 1950 Geborene auf Grund der guten Wirtschafts-, Sozial- und sonstigen Politik, die CDU-Regierungen ermöglicht hätten, gute Chancen gehabt hätten, dann will ich nicht nachträglich Geschichtsbeschreibung und zeitgeschichtliche Analyse betreiben, sondern ich will sagen: Sie haben recht, Herr Kollege Brüggemann; sie hatten gute Chancen. Das hat zwei Gründe. Erstens: Es waren damals auf eine verhängnisvolle und schreckliche Weise ausgedünnte Jahrgänge, mit denen wir es zu tun hatten.

(Sehr richtig! bei der SPD)

- (B) Zweitens: In diesen Jahrgängen hatten 5 % eine Chance auf einen Studienplatz, d. h. jeder Zwanzigste. Heute hat sie jeder Fünfte, d. h. 20 %. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

Wer so vervierfacht und vervielfacht, der hat auch weiterhin und bleibend Probleme, und der hat nicht die Schwierigkeit, über diese Probleme schweigen zu müssen, sondern der möchte gern Gesprächspartner finden, um über die anderen, über die neuen, über die wachsenden Probleme, die sich angesichts einer solchen Vervielfachung stellen, sachkundig und auf der Suche nach neuen und zusätzlichen Wegen zu reden. Solche Gesprächspartner sind begehrt.

Aber daß wir eine solche neue Hochschulpolitik seit dem Ende der sechziger und seit dem Anfang der siebziger Jahre betrieben haben, das scheint mir nicht korrektbedürftig, sondern das scheint mir der richtige Weg zu sein, auch wenn es auf diesem richtigen Weg Fragen gibt. Und so gibt es für mich die Frage, Herr Kollege Brüggemann, die ich nach dem vierten Entwurf der Arbeitsgruppe „Tertiärer Bereich“ des Wissenschaftsrates gestellt habe: Wie sieht es denn mit den Berufsbildern für diejenigen aus, die aus den Kurzzeitstudiengängen kommen? Diese Frage ist berechtigt.

Dennoch haben wir im Gegensatz zu Baden-Württemberg, das sich der Stimme enthalten hat, im Wissenschaftsrat diesem Arbeitspapier „Tertiärer Bereich“ zugestimmt. Ich habe schon bei der ersten Diskussion die-

ses Papiere im Wissenschaftsrat gesagt, daß wir das Land sind, das mit der Einführung von dreijährigen Studiengängen weiter ist als alle anderen Bundesländer. Wollte ich warten, bis sich das Beschäftigungssystem so umgestellt hat, daß die Hochschule darauf reagieren kann, dann kämen wir weder zu Veränderungen im Beschäftigungssystem noch in der bildungspolitischen Topographie unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine freilich – davon wird noch zu reden sein –, daß niemand glauben sollte, das, was wir im Wissenschaftsrat miteinander erörtert und verabschiedet haben, sei der alleinige Weg zum Abbau oder sogar zur Abschaffung des Numerus clausus. Dazu bedarf es zusätzlicher und anderer Maßnahmen, und über diese wird zu reden sein.

Zu dem, was wir in diesem Lande getan haben und getan zu haben auch heute noch und heute verstärkt für richtig halten, gehört, daß wir Hochschulen neuen Typs, Gesamthochschulen, geschaffen haben. Nun hat diese ein Autor in der „Zeit“ „Möchte-gerne-Universitäten“ genannt, und Sie haben es zitiert, Herr Kollege Brüggemann. Als Sie es zitierten, wurde ich daran erinnert, daß im Hessischen Landtag gerade ein Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt worden ist, die Gesamthochschule Kassel in „Universität“ umzubenennen, weil sie diese Bezeichnung sachgerechter findet. Sicher hätte auch dazu der Autor des „Zeit“-Artikels, den Sie zitierten, ein paar kommentierende Bemerkungen gemacht.

Wir aber meinen, Hochschulen zeigen zu können und Hochschulen bei der Arbeit sehen zu können, die Schluß machen sollen und können mit einer praxisfernen wissenschaftlichen Lehre, die Schluß machen können und sollen mit dem Kastensystem traditionell in sich abgekapselter Studiengänge, die Schluß machen können mit der Verschwendung von Arbeitskraft, von Arbeitslust und Zeit bei den vielen unter den Studenten, deren fachspezifische Qualifikation sich erst während des Studiums und nicht beim Eintritt in den tertiären Bereich erweist.

Wir haben diese Gesamthochschulen nicht als Selbstzweck gegründet, sondern als das nach unserer Überzeugung leistungsfähigste Transportmittel für die Studienreform. Wir haben – das ist heute wieder deutlich geworden – diese Gesamthochschulen gegen ihren Widerstand gegründet. Aber wir sind stolz darauf, daß das geschehen ist; denn wir haben damit nicht nur bildungspolitische Hoffnungen in Regionen unseres Landes getragen, an denen die Entwicklung bis dahin vorbeigegangen war, sondern wir haben auch die Ansätze zur Erfüllung solcher Hoffnungen geschaffen.

Wir haben mit der Fernuniversität in Hagen einen Weg eingeschlagen, der nicht ohne Risiko ist – welcher Weg könnte das sein, der auf Neuland führt? –; aber diese Fernuniversität ist ein Weg – und das wird sich in den nächsten Jahren zunehmend erweisen –, Tausenden von jungen Menschen eine Chance zu geben, sie nicht auf

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Grund uneinsehbarer Mechanismen oder unkontrollierter Vorentscheidungen von der Chance auszuschließen, sich selbst so weit zu qualifizieren, wie es ihre Fähigkeiten erlauben.

Und ich füge hinzu: Dies gilt ganz besonders auch für die, die sich weiterbilden möchten; denn spätestens seit dem Hochschulgesetz 1970 gehört die Weiterbildung zum genuinen Auftrag der Hochschulen. Und Sie, Herr Kollege Brüggemann, wissen wie ich, daß unsere Präsenzhochschulen diesem Auftrag – aus welchen Gründen auch immer – bisher nicht glaubten, nachkommen zu können. Mir ist es lieber, daß jemand ein Wissen, das er in der Präsenzhochschule erworben hatte, dadurch erneuert, ergänzt, vertieft, daß er am Kursystem der Fernuniversität teilnimmt, als daß er sein Wissen und seine Erkenntnisse verrotten läßt.

Ich sage Ihnen deshalb: Die Fernuniversität wird ihren Beitrag zur Lösung des Numerus-clausus-Problems leisten, und nicht nur dieses Problems, sondern auch zur Reform des Studiums, der Lehr- und der Lernmethoden. Und wenn Sie die sieben angeblichen oder wirklichen Instrumente der Studienreform in diesem Lande polemisch genannt haben, Herr Kollege Brüggemann, dann kann ich nur sagen: Sie haben eines dazu gerechnet, das einen völlig anderen Auftrag hat, nämlich das FEoLL in Paderborn, das von seinem Auftrag her im wesentlichen mit der Situation der Schule und nichts mit der Studienreform zu tun hat – solche Aufgabenbeschreibungen sind mir jedenfalls nicht bekannt –, und zweitens haben Sie die Studienreformkommissionen, die sie bündelnde gemeinsame Kommission und das ihnen dienende wissenschaftliche Sekretariat zu drei Einrichtungen gemacht und sie nebeneinander gestellt, damit Sie auf die heilige Zahl sieben kamen. Aber dieser Weg ist unheilig; denn er entspricht nicht der Zahl der Gremien, die sich in diesem Lande der Studienreform zuwenden. Aber eine andere Einrichtung für Studienreform haben Sie hier nicht genannt, nämlich die Gesamthochschulen selbst, von denen ich sage: Sie sind das bisher sicherste, beste und stabilste Transportband für Studienreform.

(Beifall bei der SPD)

Denn das hochschulpolitische Ziel der Landesregierung ist ja nicht Organisationsreform, sondern das hochschulpolitische Ziel ist in der Tat Reform der Studiengänge und Studieninhalte und Neuorganisation des Studienablaufs mit dem Ziel, Luft für die Vielen zu schaffen, die vor den Hochschulen stehen werden und einen Platz erwarten dürfen.

Wir sind das erste Land, das Studienreform in einer Reihe von Fächern betrieben hat, und wenn Sie es schon nicht sagen, dann lassen Sie es mich aussprechen: In der Westdeutschen Rektorenkonferenz gilt unser Ansatz zur Studienreform als vorbildlich. Wir sind gewiß nicht allein, sondern zusammen mit den anderen Bundesländern im Hochschulrahmengesetz daran gegangen, eine Ursache des Kapazitätsverschleißes an unseren Hochschulen zu beseitigen, nämlich die Park- und Zweitstudien.

Und hier will ich mit aller Klarheit auch den Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen – besonders an den Fachhochschulen unseres Landes – etwas sagen, indem ich das Wort von der horizontalen Solidarität aufgreife: Eine Gesellschaft – sie mag organisiert sein, wie sie will –, die 20 bis 25 Prozent eines Geburtsjahrgangs Zugang zu ihren Hochschulen gewährt und gewähren will, kann jedem nur ein Studium und nicht zwei und auch nicht eineinhalb Studien bieten, jedenfalls im Regelfall. Wer diese Solidarität der Generation fordert, der muß auch zur Solidarität innerhalb seiner eigenen studentischen Generation bereit sein, zur Solidarität derer, die in der Hochschule sind, gegenüber denen, die ohne diese Solidarität draußen bleiben müssen.

Wir haben schließlich, Herr Kollege Brüggemann – wollten Sie anderes ausdrücken, würden Sie Eulen nach Athen tragen –, darauf geachtet, daß die Forschung aus unseren Hochschulen nicht auszuwandern brauchte. Wir haben trotz des rapiden Ausbaus die nötigen Freiräume gesichert, und wenn wir in gleichem Maße Stellen für wissenschaftliches Personal geschaffen haben, wie die Zahl der Studenten gestiegen ist – Herr Kollege Roericht hat die Relation des wissenschaftlichen Personals zu Studenten bei uns im Lande genannt; sie beträgt heute 1 : 13 gegenüber 1 : 11 im Jahre 1969/70 –, dann ist das nicht nur der Qualität der Ausbildung, sondern auch der Forschung an unseren Hochschulen zugute gekommen.

Diese genannten sechs Ziele sind unverändert gültig. Eine Korrektur gegenüber diesen Zielen wäre unnötig und nicht zu verantworten. Die Opposition fordert Korrekturen, und wir haben heute gehört, in welche Richtungen die Korrekturen gehen sollen. Wohin – das war die Frage, die heute zu stellen war – würden Sie steuern, wenn Sie steuern dürften und könnten? Hier, Herr Kollege Brüggemann, muß ich doch noch einmal einen Teil Ihrer Rede befragen, in dem Sie von der Bedarfsorientierung statt von der Nachfrageorientierung des Hochschulbaus gesprochen haben. Hier wüßte ich gern einmal konkret von Ihnen, ob Sie denn damit die mit allen Bundesländern vereinbarten Ausbauzahlen unserer Hochschulen von 23 bis 27 % eines Geburtsjahrganges als Hochschulbesucher bestreiten, ob Sie hier Korrekturen wollen oder ob Sie Ihre Warnungen jenseits dieser Zahl von 23 bis 27 % eines Geburtsjahrganges ansetzen möchten.

(Beifall bei der SPD)

und wer Ihnen denn die Kriterien für solche Entscheidungen und Entschlüsse liefern würde.

(Zuruf von der SPD: Pohlmeier! – Dr. Haak SPD: Woher kennt er den Bedarf überhaupt?)

Ich sage, es gibt keine sinnvolle, sachgerechte Alternative zu der Hochschulpolitik, die wir in diesem Lande treiben. Sie ist bisher nicht dargestellt worden. Die Gesamthochschulen – um auf diesen Punkt noch einmal einzugehen – haben das Programm, das wir Ihnen auf den Weg gegeben haben, mit einem Elan in Angriff genommen und in einem Maße verwirklicht, wie ich es 1972 in

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) diesem Umfang nicht für möglich gehalten hätte. Sie haben ihren Platz im Lande erobert. Sie sind wissenschaftlich anerkannt. Sie sind in den Gremien der WRK und der Landesrektorenkonferenz. Sie sind vom Wissenschaftsrat positiv beurteilt und in das Hochschulbauverzeichnis des Bundes aufgenommen worden. Die Studien- und Prüfungsleistungen in integrierten Studiengängen der Gesamthochschulen werden, weil an den Gesamthochschulen Studienreform mit Leistungsanspruch verbunden ist, von den Hochschulen dieses Landes in der Regel ebenso anerkannt wie die Studien und Prüfungsleistungen anderer wissenschaftlicher Hochschulen.

Aber ich leugne nicht die Schwierigkeiten, denen wir bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in einigen anderen Bundesländern noch begegnen. Ich habe auf Grund der Beratungen in der Kultusministerkonferenz begründete Hoffnung, daß in Zukunft bundesweite Anerkennung keine Ankündigung, sondern Realität sein wird. Ich gebe Ihnen zu, daß der gesetzliche Auftrag der Gesamthochschulen noch nicht vollständig erfüllt ist. Wie könnte das auch nach vier Jahren so sein?

Es gibt eine Bilanz von Erfolgen. Aber es gibt auch einen Katalog noch nicht vollständig gelöster Probleme, und darüber will ich gern jederzeit ein offenes Gespräch führen. Aber es ist nicht richtig — lassen Sie mich nur diesen Punkt herausgreifen, weil es 8500 junge Menschen gibt, die in den integrierten Studiengängen sind —, daß wir das Y-Modell, das Sie, Herr Kollege Brüggemann, als zutiefst fragwürdig bezeichnet haben, festgeschrieben hätten. Solange das sogenannte Y-Modell existiert, existiert auch das Gerücht, wir hätten es festgeschrieben; aber es gewinnt nicht an Wahrheit. Wir haben keinen dogmatischen Starrsinn gegenüber anderen Modellen. Ich habe die Gesamthochschulen aufgefordert, andere Modelle zu erarbeiten und zu erproben. Ich warte darauf, daß auch an den Universitäten unseres Landes — und ich arbeite mit daran, daß es geschieht — Konsekutiv- oder andere Integrationsmodelle erarbeitet werden.

Aber lassen Sie mich noch einmal auf die Bedingungen des Arbeitsmarktes zurückkommen, von denen Sie gesprochen haben, die nach Ihrer Auffassung eine Korrektur der Hochschulpolitik erfordern. Verglichen mit den normalen Jahrgangsstärken der fünfziger Jahre, drängen heute zusätzlich 100 000 bis 200 000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt. Halten Sie für diese jungen Menschen Ausbildungsplätze zusätzlich bereit, und wo tun Sie das? Ich würde das begrüßen. Aber können Sie sich überhaupt — weil Sie es nicht tun —, angeführt vom Kollegen Hahn in Stuttgart, dagegen sträuben, die Hochschulen so weit wie irgend möglich zu öffnen? Statt von Traumtänzerie zu reden, wie Herr Biedenkopf — Sie kennen ihn, den Erfinder der Viertelparität in Bochum — das getan hat, sollten wir nicht miteinander dazu beitragen, daß jeder, der befähigt ist, einen Platz in den Hochschulen unseres Landes bekommt, damit das Defizit an Ausbildungsplätzen, mit dem wir gegenwärtig zu kämpfen haben, nicht noch vergrößert wird und damit nicht Abiturienten, Realschülern, Hauptschülern oder Sonderschülern Ausbildungsplätze wegnehmen — und mehr wegnehmen als den Ausbildungsplatz, nämlich eine

Chance, ein Stück Freiheit, sein Leben nach seinen eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu gestalten? (C)

Ich meine — deshalb habe ich solche Bedenken gegen die Bedarfsorientiertheit der Planung —, daß niemand mit ausreichender Sicherheit sagen kann, welche Struktur der Arbeitsmarkt in fünf oder zehn Jahren haben wird. Es ist möglich, daß da eine Entwicklung eintritt, die dazu führt, daß die Mehrausgebildeten auf dem Arbeitsmarkt die Wenigerausgebildeten verdrängen werden. Aber dieser Effekt kann im Zuge der Entwicklung unserer Wirtschaftsstruktur und unserer Wirtschaftskonjunktur eintreten oder auch nicht. Er tritt aber mit Sicherheit in einem Ausbildungssystem ein, das in den kommenden Jahren Abiturienten am Numerus clausus scheitern läßt.

Das Ergebnis wäre dann nicht, daß wir eine höhere Zahl praxisnah ausgebildeter Abiturienten hätten — so sehr manche das möchten und so sehr auch ich das möchte —, sondern wir hätten dann eine entsprechend hohe Anzahl anderer Schulabgänger, die jene beiseite schieben würden, die ohne Ausbildung im Kampf um die knappen Arbeitsplätze die schlechtere Ausgangsposition haben. Und deshalb bitte ich, kritisch und vorsichtig beim Gespräch von Akademikerbedarf, von Überproduktion und von Akademikerschwemme zu sein. Uns darf Arbeitslosigkeit nicht vor allem dann ein Greuel sein, wenn es eine sogenannte Akademikerarbeitslosigkeit ist.

(Zustimmung bei der SPD — Schulze-Stapen CDU: Wer sagt das denn?)

(D) Wir müssen unser Bildungs- und Ausbildungssystem von der Hauptschule über die Berufsschule bis zur Hochschule als Einheit auffassen. Zur Verfügung stehende Studienplätze und zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze haben den gleichen Effekt: Sie tun Türen auf, sie geben Freiheit. Nicht zur Verfügung stehende Plätze aber verschließen Türen und beschneiden Freiheit.

Und weil das so ist, darum, Herr Kollege Brüggemann, will ich Ihnen bei allem Verständnis für den fröhlich-polemischen Anfang und für Ihre Auseinandersetzung mit dem Bundeskanzler und dem, was Sie für sein Natürlich halten, sagen: Für mich ist dies keine Frage des Wahlschlagers, sondern für mich ist dies die Frage, ob wir in den nächsten Jahren zunehmend Lebensstopps verordnen oder Türen auf tun, eine enorme Herausforderung an uns alle, der ich mich gern stelle — mit aller Intelligenz und mit aller Phantasie, die ich aufzubringen habe. Und ich bitte Sie, machen Sie mit!

(Beifall bei den Regierungsparteien — Meuffels CDU: Eine sehr einfache Antwort!)

— Nein, das ist keine einfache Antwort, Herr Kollege Meuffels,

(Dammeyer SPD: Das ist eine richtige!)

sondern das ist eine Einladung, jetzt darüber zu reden, wie wir die Schwierigkeiten und die Risiken bei dieser Sicherung von Freiheit miteinander bewältigen. Und da

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) will ich gleich sagen: Bitte, gehen Sie nicht den Weg — der heute morgen einmal angesprochen wurde —, die Studienplatzzahl nach dem Rahmenplan in eine Relation zu dem zu setzen, was die WRK die Überlastquote nennt oder wir den Notzuschlag auf Zeit nennen. Das ist eine ganz andere Rechenmethode.

Wir können in der Tat — Herr Kollege Roericht hat darauf hingewiesen — die Hochschulen nicht so ausbauen, als gäbe es in den neunziger Jahren die gleichen geburtenstarken Jahrgänge, die in die Hochschulen hineinkommen, sondern wir müssen jetzt eine besondere Anstrengung jenseits der Rahmenpläne machen. Wir müssen etwas tun, was in der Tat den Rahmen sprengt, auch unseren Rahmenplan.

(Dr. Brüggemann CDU: Die Rechenmethode kennen noch nicht einmal Ihre eigenen Beamten!)

— In der Tat, wir haben gestern im Kabinett die ersten Beschlüsse dazu gefaßt, und deshalb können auch meine eigenen Beamten noch nicht die Rechenmethode kennen.

(Dr. Brüggemann CDU: Kennen Sie diese Rechenmethode? Können Sie die Rechenmethode nachvollziehen?)

— Welche Rechenmethode?

- (B) (Dr. Brüggemann CDU: Die Kapazitätsberechnungsmethode!)

— Nein, Herr Kollege Brüggemann, ich glaube, die kriegen wir nicht einmal beide miteinander hin, wenn wir uns da verbinden.

(Dr. Brüggemann CDU: Eben!)

Ich sage bei solchen Sachen immer: Das kann man nicht verstehen; das muß man glauben. Aber es soll zehn Deutsche geben, die es verstehen können.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Oh ja!)

Bitte sehr!

Dr. Pohlmeier CDU: Herr Minister, ist es kennzeichnend für diese Ihre Rechenmethode, daß Sie einerseits die Studienplatzzahl in Nordrhein-Westfalen um 6000 kürzen und andererseits versprechen, 65 000 oder mehr Studenten zuzulassen?

(Beifall bei der CDU — Schulze-Stapen CDU: Er glaubt nur!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Pohlmeier! Erstens: Hätten Sie aufgepaßt, dann hätten Sie gemerkt, daß wir von den Rechenmethoden

gerade gar nicht gesprochen haben, sondern von der Kapazitätsrechenmethode der ZVS nach einer ganz bestimmten Formel. Da habe ich gestanden, daß ich die nicht verstehe, und vermutet, daß Herr Brüggemann sie auch nicht versteht.

(Dr. Brüggemann CDU: Richtig! — Schulze-Stapen CDU: Sie haben gesagt, Sie glauben!)

Zweitens: Die Rücknahme der 6000 Studienplätze vorwiegend für Lehramtsstudenten war nötig — ich habe das begründet —, weil wir nach den Erörterungen im Wissenschaftsrat den Rahmenplan nur so miteinander verabschieden konnten. Da mußte jeder klein begeben; da mußte jeder etwas nachlassen, übrigens Niedersachsen viel mehr als wir. Wir haben diese 6000 Studienplätze aufgegeben für den Rahmenplan bis in die 80er Jahre. Die Zahl 65 000 haben Sie von mir noch nicht gehört, höchstens als Einwohnerzahl einer mittleren Kreisstadt, aber in keinem anderen Zusammenhang.

(Heiterkeit — Köppler CDU: Das war aber deutlich!)

Die Zahl 65 000 ergibt sich — ich lese ja so etwas nach —, wenn Sie die 25-Prozent-Quote pauschal auf die Studienplätze hochrechnen. Nur muß man hier auch einmal zur Kenntnis nehmen — und ich danke Herrn Kollegen Roericht dafür, daß er es ausgesprochen hat —: Wir haben keine 100%ige Auslastung der Hochschulen in unserem Lande, sondern wir haben seit etlichen Jahren auf Grund der gemeinsamen Bemühungen der Hochschulen und der Landesregierung eine Überlastquote an unseren Hochschulen, auf die ich stolz bin und für die ich denen danken möchte, die sie angenommen haben, weil sie das getan haben, damit junge Menschen mehr Chancen bekommen.

(Köppler CDU: Herr Haak, das sitzt aber bei Ihnen, nicht? — Dr. Hüsch CDU: Haben Sie auch dem Kanzler gedankt?)

Nun lassen Sie mich zu der Frage, wie wir den Hochschulzugang öffnen könnten, wie wir die Türen auf tun könnten, noch auf eins — wiederum anknüpfend an das, was Sie, Herr Kollege Brüggemann, zu den Äußerungen des Bundeskanzlers und anderer gesagt haben —, hinweisen: Wenn Sie die Texte lesen — und Sie wissen aus der exegetischen Wissenschaft, daß die Nähe zum Text eine große Hilfe sein kann, daß man nicht zu denen gehören darf, die, wie der Landpastor einmal gesagt hat, sagen: „Die Predigt habe ich fertig; jetzt fehlt mir nur noch der Text!“; daran wurde ich eben erinnert —, dann werden Sie feststellen, daß die Abschaffung des Numerus clausus in den harten Fächern weder der Bundeskanzler noch sein Regierungsprogramm noch irgend jemand sonst angekündigt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, eine Zwischenfrage des Abg. Köppler? — Bitte sehr, Herr Kollege Köppler!

(A) Köppler CDU: Herr Minister, sollte Ihnen wirklich entgangen sein — ich rede nicht von späteren Texten —, daß der Herr Bundeskanzler in der Pressekonferenz, in der er die erste Ankündigung in dieser Richtung gemacht hat, wörtlich erklärt hat: „Abschaffung des Numerus clausus außerhalb der Medizin“?

(Dr. Hüsich CDU: Das ist richtig!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Soweit ich weiß, hat er gesagt: „außer den Medizinstudiengängen“ und hat damit Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Tiermedizin gemeint.

(Widerspruch bei der CDU)

-- Moment!

(Nagel CDU: Er muß ihn doch verteidigen; er kann doch nicht anders! — Schulze-Stapen CDU: Mildernde Umstände!)

— Meine Damen und Herren, wenn Sie nie bedeutendere Anlässe zur Unruhe haben als diesen kurzen Dialog.

(Schulze-Stapen CDU: Bei Ihnen haben wir nie Anlaß zur Unruhe!)

dann haben Sie keinen Anspruch auf Sedativa.

(Lachen bei der CDU)

(B)

Herr Kollege Köppler, selbst wenn es so wäre, daß der Bundeskanzler in der Pressekonferenz diesen Satz gesagt hätte — ich kann das gegenwärtig nicht nachprüfen, weil ich da nicht akkreditiert bin —,

(Dr. Brüggemann CDU: Jetzt zum Text!)

dann kann ich nur sagen: Der in dieser Pressekonferenz verteilte Text lautet: Die Hochschulen sollen offen sein! In allen Fächern müssen die vorhandenen Plätze in den Hochschulen voll genutzt werden, damit Studienbewerber nicht mehr abgewiesen werden! Es heißt dann an anderer Stelle weiter: In fast allen Fächern kann und muß der Numerus clausus alsbald ausgesetzt werden. In den wenigen Fächern, in denen Zulassungsbeschränkungen wegen des besonders starken Bewerberandrangs noch notwendig sind, brauchen wir ein gerechtes Zulassungsverfahren, damit nicht ein Bruchteil vom Abiturnotendurchschnitt über die Bildungs- und Lebenschancen junger Menschen entscheidet. — Das sind die entscheidenden Passagen, die da ausgelegt haben. Gegen die zu polemisieren halte ich für vergebliche Mühe, halte ich für unnütz. Ich halte es für besser, daß wir miteinander daran arbeiten, daß wir das erreichen, und daß wir von der Nachfrage und nicht vom Bedarf ausgehen. Es gibt doch viele, denen die Worte Planung und Lenkung nicht über die Lippen gehen, wenn es um die Planung und Lenkung von Investitionen und von unbelebtem Kapital geht.

(Beifall bei der SPD — Schulze-Stapen CDU: Kollege Helmut Schmidt zum Beispiel!)

Aber dann wollen wir doch miteinander dafür sorgen, daß da, wo es um Schüler geht, um junge Menschen, um Zehntausende lebendiger junger Menschen, möglichst wenig Planung und möglichst wenig Lenkung erfolgt. Ich gebe zu: Die letzten Jahre haben uns hier in außerordentliche Schwierigkeiten gebracht. Deshalb sollten wir hier neue Wege gehen, damit nicht auf Grund völlig ungesicherter Bedarfsprognosen menschliche Schicksale nach Daten verplant werden, nach Daten, die diese jungen Menschen genausowenig kennen können wie wir. Das alles, meine ich, stehe jetzt an.

(Köppler CDU: Jetzt?)

— Herr Kollege Köppler, nicht erst jetzt. Wir haben in diesem Lande dadurch, daß wir 120 000 junge Menschen in die Hochschulen aufgenommen haben, nachgewiesen, daß wir auf dieses Problem nicht gedrängt werden mußten.

(Dr. Haak SPD: Sehr richtig!)

sondern daß wir es von Anfang an und intensiv wahrgenommen haben.

(Lebhafte Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Kollege Beckel — lassen Sie mich auch dies noch sagen — bei dem anderen Tagesordnungspunkt von den qualifizierten Ärzten gesprochen hat, die seinem Jahrgang entsprechen und die keine Notendurchschnitte hatten — Herr Kollege Beckel, Sie werden sich erinnern —, mit denen sie heute studieren könnten — —

(Dr. Beckel CDU: Ich nenne keine Namen!)

— Sie nennen keine Namen. Aber Sie werden mir doch zugeben, Kollege Beckel: In der Zeit, in der diese Ihre Jahrgangskollegen studiert haben, war der Numerus clausus in Medizin viel schärfer, als er heute ist. Es war nur ein anderes System; es war nämlich freie Gnadewahl.

(Lebhafte Beifall bei der SPD — Köppler CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

— Dann gehen Sie die Studienanfängerzahlen einmal durch. Wie lange mußte man sich denn in den Jahren nach dem Kriege und bis zur Mitte der fünfziger Jahre bewerben, bis man einen Studienplatz in Medizin und Zahnmedizin bekam?

(Ostrop CDU: Jeder Hundertste, der wollte!)

Man mußte damals monate- und jahrelang warten und sich bei Dekanen und Professoren medizinischer Fakultäten melden.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Ja!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) Herr Abg. Beckel, bitte sehr!

Dr. Beckel CDU: Herr Minister, wir haben augenscheinlich verschiedene Erfahrungen mit Kollegen des gleichen Geburtsjahrgangs. Würden Sie es für eine besondere Art von Gnadewahl halten, wenn man 1956 ein halbes Jahr Schutt wegräumen mußte, um zum Medizinstudium zugelassen zu werden?

(Lebhafte Zurufe von der SPD — Janssen (Remscheid) SPD: Als Sie das 1956 gemerkt haben, hatten wir den Schutt längst weggeschafft! — Heiterkeit bei der SPD — Zahlreiche weitere Zurufe)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, Herr Kollege Beckel, sollten Sie das Wort „Gnadewahl“ als herablassend oder als disqualifizierend verstanden haben.

(Dr. Brüggemann CDU: Falsch!)

dann will ich Ihnen gerne zugeben, daß ich diesen Unterton nicht gemeint habe. Es gab damals unmittelbar nach dem Kriege — das werden Ihnen Ihre Jahrgangskollegen bestätigen können — minimale Chancen auf Studienplätze in Medizin. Es gab nur nicht dieses Auswahlverfahren wie heute, und es gab damals nicht die Erwartungen, die heute manchmal fälschlich mit dem Arztberuf verbunden werden.

(B)

(Köppler CDU: Aha!)

Ich kenne solche Ihrer Jahrgangskollegen, die in der Assistenzzeit noch jahrelang zugezählt haben, und zwar damals in den klinischen Semestern, damit eine Möglichkeit bestand, Arzt zu werden.

(Dr. Antwerpes SPD: Sonst wäre der Köppler längst Arzt!)

Ich meine, wir sollten wegkommen davon — —

(Köppler CDU: Es geht doch nicht um die klinischen Semester! Hier geht alles ein bißchen durcheinander!)

— Nein. Die klinischen Semester haben einen Numerus clausus, während die vorklinischen gegenwärtig einen schärferen haben.

(Köppler CDU: Aber wenn sie im klinischen Semester waren, konnten sie nicht als Assistenten noch draufzahlen. Eine sehr erhellende Mitteilung!)

Aber die Zahl der Studienplätze in Medizin ist in diesen Jahren auch prozentual — Herr Kollege Köppler, das werden Sie doch nicht bestreiten — kräftig gestiegen.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Ja!)

Herr Beckel, bitte, zu einer Zwischenfrage!

Dr. Beckel CDU: Herr Minister, ich meine, wir sollten uns mit der Analyse von 1946 nicht allzu lange beschäftigen. Aber ist Ihnen bekannt, daß 1946 ausdrücklich vom Medizinstudium abgeraten worden ist, weil es das einzige Studium war, das während der Kriegszeit durchgelaufen war?

(Köppler CDU: Das im Krieg studiert wurde, als die ganzen Mediziner zurückkamen! Deshalb hat doch keiner von uns Medizin studieren wollen!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Beckel, nicht nur das ist mir bekannt, sondern mir ist auch bekannt, daß viele Ärzteverbände diese Warnungen bis weit in die fünfziger Jahre durchgehalten haben, aber aus anderen Gründen, und zwar außerordentlich problematischen Gründen.

Ich komme noch einmal darauf zurück, meine Damen und Herren: Wir glauben, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen den besseren Weg zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben zeigt, und wir werden das, was in diesem Antrag ausgesprochen ist, mit einem Sofortprogramm, wie es die Landesregierung im Grundsatz inzwischen gebilligt hat, aufnehmen und einen Notzuschlag auf die Ausbildungskapazitäten unserer Hochschulen legen. Man muß aber vorher die Legenden zerstört haben, die Legenden darüber, daß die totale Öffnung der Hochschulen möglich sei. Ich wiederhole: In den harten Numerus-clausus-Fächern bleiben Höchstzahlfestsetzungen und Auswahlmechanismen bestehen.

(Köppler CDU: Aha!)

und ich würde es für gut halten, wenn wir davon wegkämen, die Medizinen für den Nabel der Numerus-clausus-Problematik zu halten.

(Köppler CDU: Sehr richtig!)

Wir werden aber die Zahl der Studienplätze auch in diesen Fächern weiter vermehren, so wie wir es in der Medizin mit Steigerungen von über 60 % in den letzten zehn Jahren getan haben. Wir haben da einiges aufzuweisen, und ich glaube, daß wir in Zukunft mit veränderten Auswahlkriterien werden arbeiten können.

Ich halte es nicht für eine Katastrophe, wenn jemand den gewünschten Studienplatz in Medizin nicht bekommt, jedenfalls nicht in jedem Falle. Mir machen die Zehntausende junger Menschen viel mehr Sorge, die sich eine Lehrstelle nicht aussuchen können, die nehmen müssen, was gerade da ist, und ich halte es nicht für einen Lebensstopp, wenn jemand statt Medizin Englisch oder Physik studieren muß.

(Beifall bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Ich kenne auch nicht die öffentliche Klage darüber, daß jemand Friseur statt Kraftfahrzeugmechaniker werden muß. Wir sollten uns durch den Sonderfall Medizin den Blick für die Situation an den Hochschulen nicht vernebeln lassen.

Dennoch meine ich, die Aufnahmekapazitäten in diesen und in fast allen Fächern müßten erhöht werden, allerdings nicht um einen für alle geltenden gleichen Prozentsatz und nicht so weit, daß alle Bewerber das Fach ihrer Wahl studieren können. In der Mehrheit der Fächer, in denen wir die Zulassungsbeschränkung aufheben können, wird ein unkomplizierteres Ortsverteilungsverfahren nötig werden. Jeder wird mit Sicherheit einen Studienplatz erhalten, aber nicht immer am gewünschten Ort.

Die Forschung an unseren Hochschulen wird unter der Studentenlawine nicht begraben werden. Wir brauchen sie nämlich für die Qualität unserer Ausbildung und für die Sicherung unserer Leistungsfähigkeit als Industrienation und für uns als eine Kulturnation. Mit dem Sofortprogramm möchten und werden wir erreichen: ein Studium für jeden, der die Fähigkeit dafür mitbringt, im gewünschten Fach für die meisten, am gewünschten Ort für viele. Das ist machbar; das ist verantwortlich, und das ist notwendig. Denn eine höhere Zahl junger Menschen in unseren Hochschulen ist für uns nie eine Überzahl. Ein der Befähigung angemessener Ausbildungsplatz in der beruflichen oder der akademischen Bildung ist das Fundament für ein wichtiges Stück Freiheit für jeden in unserer Gesellschaft. Wir möchten dieses Fundament schaffen! Wir möchten bestmögliche Bildung und Ausbildung für jeden! Unser Sofortprogramm soll dieses erreichen.

- (B) Wer das aber will, meine Damen und Herren, der kann nicht gleichzeitig höchstmögliche Besoldung versprechen. Hochschulbildung für jeden Befähigten heißt nicht: A 13 für jeden Interessierten. Hier werden wir umlernen und umdenken können und müssen.

Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm nicht allein tragen können, und ich möchte auch die Damen und Herren der Opposition bitten, mit den anderen zu reden, damit die Bundesländer beim Abbau des Numerus clausus in eine neue Solidarität untereinander kommen.

Ich möchte das Angebot wiederholen, die Fernuniversität für andere Bundesländer zu öffnen. Schon jetzt haben wir über 40 % Studenten aus anderen Bundesländern an der Fernuniversität. Wir werden solche Kooperationen suchen müssen, damit es keinen bundesweiten Sog auf Nordrhein-Westfalen hin gibt, weil wir Besonderes tun. Ich möchte die Bundesländer einladen, mitzutun und ihre Anstrengungen zu vermehren, damit einer ganzen Generation die Last eines Ausbildungsdefizits erspart bleibt. Ich möchte schließlich auch den Bund darauf hinweisen, daß er uns wird helfen müssen und daß darüber geredet werden muß. Verständlicherweise steht im 7-Punkte-Programm meines Kollegen Rohde noch nichts von der Einschaltung des Bundes; aber hier wird man über eine Veränderung der Gemeinschaftsaufgaben und

ihre Beschreibung reden müssen. Herr Kollege Roericht hat es in der Begründung des Antrags gesagt: Personalverstärkung und der Einsatz von Sachmitteln sind notwendig.

- (C) Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen, bevor wir anderes in den Bereich der Diskussion werden vertagen müssen, die Bemerkung nämlich, daß wir all das, was wir miteinander an Herausforderung empfinden und an Leistung erbringen möchten, wie bisher nur mit den Hochschulen und nicht gegen sie erreichen können! Die wenigen, die die Freiheit der Hochschule mißbrauchen, diskreditieren immer wieder die große Zahl derer, die in unseren Hochschulen als Lehrende und als Lernende sehr oft mehr erbringen, als wir ihnen abverlangt haben. Ich möchte mich bei den Rektoren unseres Landes und beim Präsidenten der WRK, der aus unserem Lande stammt für die Bereitschaft bedanken, diese Herausforderung mit anzunehmen, angesichts all dessen, was über unsere Hochschulen gelegentlich in die Schlagzeilen gerät, nicht in die Ecke, nicht in den Schmollwinkel zu gehen, sondern diese Solidarität der Generationen wahrzunehmen — auch als Ältere.

Wir werden dabei neue Wege finden müssen: Zeitangestellte, besondere Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre, genauere, bessere Studienberatung, obwohl das, was wir im Bereich der Lehramtsstudiengänge hier getan haben, immer mehr war, als das, was in vielen anderen Bundesländern getan wurde, und immer früher geschah als in anderen Bundesländern. Der Kultusminister hat ab 1969 und ab 1972 jeden Abiturienten auf die Entwicklung in den Lehrberufen hingewiesen.

Wir werden mit Phantasie und mit Intelligenz eine Herausforderung annehmen müssen, von der ich glaube, daß es sich lohnt, sie anzunehmen und parteipolitischen Streit dafür zurückzustellen; denn es geht um viele junge Menschen. Ich meine, wir sollten an diese Aufgabe herangehen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Lemper von der Fraktion der CDU.

Lemper CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Rau, Sie waren der Auffassung, daß das Problem der Zulassungsbeschränkung vor allen Dingen durch Intelligenz und Phantasie zu lösen sei. Ich habe hier sehr aufmerksam Ihrer fast dreiviertelstündigen Rede zugehört, und ich habe auch nicht den Ansatz dafür gefunden, wie Sie denn unabhängig von diesen hehren Zielen von Intelligenz und Phantasie ganz konkret das Problem der Zulassungsbeschränkung in diesem Lande lösen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn das, was der Bundeskanzler gesagt hat, von dieser Intelligenz und Phantasie abhängig ist und sozusagen nur auf den 3. Oktober 1976 bezogen ist — darum geht es doch nur —, dann ist das die einzige vorausschauende Variante in diesem Versprechen. Aber konkret haben Sie

(Dr. Heimes CDU)

- (A) alles anders machen! Dieser Mut würde Ihnen gut anstehen und würde Ihnen sicher honoriert werden. Mit gespielt fröhlichen Kalauern allein kann man sich auf die Dauer nicht durchmogeln. Und in diese peinliche Lage wären Sie nicht geraten, wenn Sie seit 1970 ein bißchen mehr bereit gewesen wären, mit uns gemeinsame Lösungen zu finden: ideologieunabhängig, wirklichkeitsnah und vernünftig. Ich sage Ihnen: noch heute ist das möglich. Wir bieten unser Gespräch und unser Mitdenken an. Das Schicksal unserer jungen Studentengeneration verdient es, daß wir alle Kräfte zusammennehmen, um das schon eingebrochene Unheil so klein wie möglich zu halten. — Wir bitten Sie um Überweisung unseres Antrags an den Ausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Für die Fraktion der F.D.P. spricht jetzt der Abgeordnete Roericht. — Bitte sehr!

Roericht F.D.P.: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn diese Debatte der letzten 3 1/2 Stunden eines gezeigt hat, dann doch dies, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, nur mit einem sehr bedingten Konzept in diese Debatte hineingegangen sind.

- (B) War vor dieser Debatte in der Presse zu lesen, der Antrag dieser Koalitionsfraktionen sei die Verzweiflungstat und der Notschrei von hochschulpolitischen Ignoranten und wir wollten akademische Wärmehallen bauen, so haben wir davon — Gott sei Dank — heute nichts mehr gehört. Statt dessen heißt es auf einmal: Zur Hälfte habt ihr das aber von CDU-Politikern abgeschrieben! Ich habe in meiner Einbringungsrede ja gar nicht bezweifelt, daß es vernünftige Vorschläge und Teilelemente, die wir auch in unserem Konzept haben, auch in anderen Bundesländern und auch von Hochschulexperten Ihrer Bundestagsfraktion gibt. Nunmehr haben Sie im Verlauf der Debatte selbiges eingesehen und werfen uns statt dessen vor, wir hätten kein Konzept. Ich glaube, Sie sind dabei, Ihr Konzept erst hier zu finden. Wir haben sehr wohl in den letzten Jahren hier ein Konzept geäußert und sind bereit, dieses Konzept auch fortzuführen. Wir haben auch nichts versprochen, was wir hier nicht klar auf den Tisch legen können.

Niemand hat von uns bei den Beratungen über das Fernuniversitätsgesetz behauptet, das sei ein Beitrag zum Abbau des Numerus clausus in den harten NC-Fächern.

(van Nes Ziegler SPD: Sehr richtig!)

Wo steht das denn im Landtagsprotokoll? Nirgends! Das hat auch keiner von uns gesagt. Sondern wir haben gesagt: Wir schaffen hier eine neue, zusätzliche Studienform. Mich wundert, daß Sie, Herr Kollege Heimes, kritisieren, daß sich dort Leute zum Studium melden, die schon eine andere Berufsausbildung haben. Eben das haben wir uns auch bei diesem Konzept gedacht, um eben Bürgern, die nicht in ihrer Jugend — aus welchen Gründen auch immer — ein übliches Studium absolvieren konnten, danach die Möglichkeit einer solchen Zusatzqualifikation an einer Institution zu geben, wo sie eben

nicht einen Studienplatz an einer herkömmlichen Hochschule brauchen.

(Dr. Heimes CDU: Aber dann sollten Sie sehr vorsichtig von der Entlastungsfunktion sprechen!)

— Davon haben wir auch nur sehr vorsichtig gesprochen! Ich glaube, wir haben keine euphorischen Aussagen über Entlastungsfunktionen gemacht. Wir sind allerdings der Meinung, daß eine erhebliche Entlastungsfunktion im schrittweisen Ausbau der Fernuniversität eintreten wird; aber nun werfen Sie uns heute in der Debatte vor, daß wir sie auszubauen angefangen haben. Mir fehlt da die Einsicht, welche Logik und welches Konzept dahinterstehen.

(van Nes Ziegler SPD: Ja, das ist schwer!)

Ich glaube, wir sollten in den Ausschußberatungen diesen Antrag prüfen. Ich bin Ihnen dankbar.

(Dr. Pohl CDU: Sie müssen differenziert zuhören!)

wenn Sie davon Teilelemente unterstützen. Wir werden das zu diskutieren haben, und Sie können sicher sein, daß wir auch alle Bedenken und Anregungen von Ihnen hier sehr ernsthaft erwägen werden. Aber Sie haben heute hier in dieser Debatte außer Ihren Fragen kein anderes, kein geschlossenes und kein besseres Konzept sichtbar werden lassen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir lag daran — und deshalb habe ich in der ersten Phase die verabredete Redezeit nicht voll ausgenutzt —, doch noch ein paar Bemerkungen zum Sofortprogramm selbst und zu den Diskussionsbeiträgen zu machen.

Herr Kollege Heimes, Sie werden verstehen, daß ein paar Formulierungen von Ihnen mich so reizten, daß ich gern bei Ihnen beginnen möchte.

(Dr. Heimes CDU: Das war Absicht!)

— Das war Absicht. Ich weiß die einzelnen Bilder nicht mehr. Da war von den Posaunen des Bluffs die Rede — oder waren das Trompeten? Es wurden noch ein paar andere Musikinstrumente erwähnt, und bei all dem gerieten Sie dann unter lauter Mißtönen direkt in die Küche und erklärten, ich selber äße Diät und behauptete, daß meine Nahrungsmittel in Ordnung wären.

Abgesehen davon, daß Sie vorher bei den Zahlen, die Sie genannt haben — Rahmenplan, Wissenschaftsrat, BLK, KMK, Wissenschaftsausschuß — nicht nur Äpfel und Birnen ständig verwechselt, sondern auch noch andere Obstsorten freigebig hinzugefügt haben, habe ich selten einen solchen Bildersalat gehört wie den, den Sie hier vorgetragen haben. Da stimmte aber auch nicht eine

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) Relation in den Zahlen, die Sie genannt haben.

Ich will Ihnen gestehen, daß ich auf die Idee, ich könnte hier erklären — oder ich müßte hier erklären —, meine Hochschulpolitik sei gescheitert, bisher nicht gekommen bin. Und wäre ich je in solchen Anfechtungen, brauchte ich nur eine Rede von Ihnen zu hören, dann würde ich wieder selbstbewußt.

(Dr. Pohl CDU: Was soll diese polemische Pflichtübung?)

— Herr Kollege Pohl, wenn Sie fragen, was diese polemische Pflichtübung soll, so kann ich nur antworten: Sie haben sich offenbar bei der Rede des Kollegen Heimes an den Satz gehalten: „Im Kriege ist körperliche Abwesenheit besser als Geistesgegenwart!“ und waren gar nicht hier.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Denn was Herr Kollege Heimes eben hier als die Karikatur der Hochschulpolitik dieses Landes mit Zahlen dargestellt hat — so als wäre in einer Druckerei nicht ein Streik ausgebrochen, sondern als wären die Buchstaben und die Zahlen durcheinandergeraten —, das müßte doch einmal hier zur Aussprache kommen, das müßte hier einmal gesagt werden. Ich habe z. B., Herr Kollege Heimes, nie gesagt,

(B) (Zuruf von der CDU: Dann sagen Sie doch, was richtig ist!)

daß die Überlastquote 10 % betragen würde, sondern ich habe vor einigen Wochen erklärt —

(Dr. Heimes CDU: Das kann ich Ihnen aber in Presseverlautbarungen bringen!)

— Moment, lassen Sie mich doch den Satz zu Ende sagen!

(Hellwig SPD: Sie dürfen nicht nur die Rheinische Post lesen!)

— Auch die hat einen guten Anzeigenteil, Herr Kollege Hellwig.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich habe in einer Presseverlautbarung vor etlichen Wochen bekanntgegeben, daß es in der Vorphase zu Überlastquoten, Notzuschlag usw. gelungen sei, die Zahl der Studienanfänger für Nordrhein-Westfalen im Kapazitätsverfahren — zum Teil auf Grund der Anwendung von Richtwerten — um 10,4 % im Schnitt zu steigern. Das ist etwas völlig anderes als das, was wir heute hier besprechen; denn das, was wir heute hier besprechen, soll über das hinausgehen, was in diesem Bereich geschieht. Deshalb meine ich, wenn Sie hier vor „gespielt fröhlichen Kalauern“ warnten, Herr Heimes, dann sollten wir beide miteinander in die Solidarität der Buße gehen; aber Sie sollten nicht mit dem einen Finger auf mich zeigen und dann selber hier eine Viertelstunde

lang Kalauer abliefern. Das sollte ich dann auch sagen.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Giesen CDU: Junge, Junge muß der angekratzt sein! — Lemper CDU: Zur Sache hat er uns jetzt nichts gesagt!)

Ich meine auch, meine Damen und Herren, Sie sollten, bevor Sie das Scheitern eines Wissenschaftsministers bekanntgeben, ihn einmal mit seinen Kollegen in anderen Bundesländern vergleichen und wenn Sie dann auf Grund dessen, was hier geschaffen worden ist, zum Lob für den nordrhein-westfälischen Wissenschaftsminister kommen,

(Giesen CDU: Dann stehen wir auf!)

dann vergessen Sie bitte nicht, den Finanzminister und die übrigen Mitglieder der Landesregierung in das Lob einzubeziehen; denn es ist die ganze Landesregierung, die diese Leistungen zustande gebracht hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Giesen CDU: Wenn Sie wollen, stehen wir auf! Das brauchen Sie nur zu sagen! — Dr. Pohl CDU: Noch eine Prise Weihrauch gefällig?)

— Sie müßten eigentlich wissen, Herr Kollege Pohl, daß es Weihrauch an sich nicht in Prisenform gibt.

(Elfiring CDU: Da waren Sie aber lange nicht in der Kirche!)

Deshalb kann ich Ihren Zuruf nicht positiv beantworten.

(Dr. Brüggemann CDU: Sie sind verdammt unsicher, sonst würden Sie nicht so dummes Zeug reden!)

Ich meine, Sie hätten auch eine Verzeichnung der Fernuniversität vorgenommen. Wie attraktiv diese Fernuniversität ist, mögen Sie daran erkennen, daß nach unserer Planung im kommenden Wintersemester etwa 6000 Studenten an der Fernuniversität —

(Dr. Brüggemann CDU: Das können Sie doch keinem ernsthaften Hochschulprofessor erzählen! — Dr. Haak SPD: Ach, Sie sind doch Interessenpolitiker!)

— Herr Kollege Brüggemann, lassen Sie mich doch den Satz zu Ende sagen. Ich wollte Ihnen sagen

(Dr. Brüggemann CDU: Das brauchen Sie hier gar nicht hochzujubeln! Das gelingt Ihnen nicht! Das sind ja Mätzchen!)

— lassen Sie mich doch den Satz eben sagen —, daß wir an der Fernuniversität auf einen Ausbau auf 6000 Studenten — und zwar Vollzeit-, Kurs- und Teilzeitstudenten — im kommenden Jahr zugehen, daß dem aber fast 22 000 Bewerbungen für die Fernuniversität gegenüberstehen. Ich glaube, daß dies auch eine Form der Abstimmung ist.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) Meine Damen und Herren, wir haben in der Landesregierung ein Sofortprogramm miteinander verabredet, von dem Herr Kollege Lemper gesagt hat, daß ich dazu zu wenig Konkretes gesagt hätte. Deshalb möchte ich hier erklären, daß die Landesregierung bereit ist, den Hochschulen über den für das Jahr 1977 vereinbarten Haushalt hinaus mehr als 30 000 000 DM zur Verfügung zu stellen zu einer über die Kapazitäten hinausgehenden Verstärkung der Anstrengungen, die wir mit den Hochschulen machen möchten. Das ist für das erste Jahr; die Mittel für weitere Jahre werden bei den Haushaltsberatungen erörtert werden müssen. Die vorgesehenen Mittel werden sich sowohl auf wissenschaftliche Mitarbeiter mit Zeitverträgen als auch auf zusätzliche Lehrveranstaltungen durch bereits in den Hochschulen Tätige als auch auf Sachkosten als auch auf Sicherungsmaßnahmen gegenüber der nötigen Aufgabe der Forschungssicherung beziehen. Wir hoffen, daß das erste Gespräch, das morgen über dieses gestern beschlossene Programm mit den Vertretern der Hochschulen stattfindet, deutlich macht, daß für uns der Abbau des Numerus clausus kein Lippenbekenntnis ist, sondern daß wir bereit sind, nach Maßgabe der uns gegebenen Möglichkeiten den Hochschulen zu helfen, und daß es uns mit der Freiheit, die diese Hochschulen in diesem Land haben — hören Sie da auch einmal Stimmen aus anderen Bundesländern über die Freiheit der Hochschullehrer in den einzelnen Bundesländern —, gelingt, in dieser Kooperation mit den Hochschulen nicht Kalauer zu produzieren, sondern Ausbildungs- und Lebensstopp zu verhindern und zu begrenzen.

(B) (Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Anträge an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Ich lasse darüber getrennt abstimmen.

Meine Damen und Herren, ich rufe zur Abstimmung zunächst den Antrag der CDU — Drucksache 8/960 — auf. Der Ältestenrat schlägt die Überweisung an den genannten Ausschuß vor. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Gegen eine Stimme ohne Enthaltungen so beschlossen.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. — Drucksache 8/1060 abstimmen. Dieser Antrag soll ebenfalls an den genannten Ausschuß überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr! — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle fest: Es ist so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldungen zum Sechsten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG)

Vorlage 8/304
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 8/1057

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und stelle fest, daß entsprechend der Beschlussempfehlung des genannten Ausschusses von den Anmeldungen nach Artikel 91 a GG Kenntnis genommen ist.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unseres Programmes. Ich berufe den Landtag wieder ein für morgen früh, 10.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 16.30 Uhr

Ausgegeben: 30. Juni 1976

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen Erstattung der Selbstkosten beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

(Köppler CDU)

- (A) dem Land dieses große Programm vorzustellen, ist dies unterblieben. Die CDU-Landtagsfraktion rügt das Vorgehen der Landesregierung.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Sie fordert den Ministerpräsidenten auf, im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz zu garantieren, daß für die Zukunft Brückierungen des Parlaments, wie sie gestern geschehen sind, ausgeschlossen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Wissenschaftsminister seinerseits dieses Verfahren weder billigt noch für erträglich hält. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile das Wort dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorgänge des gestrigen Tages, die hier Gegenstand der Erklärung sind, bedrücken mich sehr. Deshalb habe ich den Mitgliedern dieses Hohen Hauses ein Schreiben zugeleitet, von dem ich wünsche, daß es auch in das Protokoll der Landtags-sitzung aufgenommen wird. Ich habe erklärt:

- (B) Zu dem Vorwurf, am Parlament vorbei direkt oder indirekt Informationen in die Öffentlichkeit gegeben zu haben, erkläre ich:

Die Nennung von überholten Zahlen aus einem internen und vorläufigen Papier der Landesregierung ist von mir weder gebilligt worden, noch halte ich sie für erträglich. Mein Respekt vor dem Parlament und mein Eigenverständnis als Parlamentarier verbieten es mir, Sachentscheidungen oder Absichten der Landesregierung der Öffentlichkeit bekanntzugeben, bevor das Parlament unterrichtet ist. Ich verstehe die Reaktion des Parlaments, und ich könnte sie für berechtigt halten, wenn der Sachverhalt zutreffend wäre, auf den sie sich stützt.

Ich möchte hier noch einmal erklären, daß ich solche Zahlen nicht herausgegeben und von ihrer Herausgabe nicht gewußt, daß ich sie nicht gebilligt und nicht hingenommen habe

(Dr. Brüggemann CDU: Das heißt: die Zahlen sind falsch!)

und daß diese Zahlen aus überholten Papieren sind.

Ich verstehe die Verärgerung meiner Freunde in der Fraktion und in der Koalition, und ich verstehe die Verärgerung des ganzen Parlaments. Ich entschuldige mich für den Anschein, der entstanden ist.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsofopferfürsorge und des Gerichtsgebührenbefreiungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/1062
erste Lesung

Die Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung erfolgt durch den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll das Gesetz zur Durchführung der Kriegsofopferversorgung vom 25. Juni 1962 geändert werden. Dieses Änderungsgesetz, meine Damen und Herren, war nach den Planungen, die ich dem zuständigen Ausschuß im vorigen Jahr vorgetragen habe, schon für das Ende des Jahres 1975 angekündigt worden. Das hat sich jedoch dadurch verzögert, daß für die Abgrenzung der Zuständigkeiten nicht nur eingehende Erörterungen mit dem Innenminister nötig waren, sondern auch mit dem Städtetag, dem Landkreistag, den Landschaftsverbänden und den Kriegsofopferorganisationen. Außerdem war es notwendig, das Inkrafttreten des Achten Anpassungsgesetzes für die Kriegsofopferrenten abzuwarten. Das Achte Anpassungsgesetz ist am 20. Juni dieses Jahres in Kraft getreten. Bereits heute, meine Damen und Herren, sind Sie mit der Vorlage dieses Gesetzes befaßt.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Herr Pohl, hat die Verzögerung zum Anlaß für eine Kritik in den „Düsseldorfer Nachrichten“ vom 24. Mai 1976 genommen, die ich, Herr Pohl, für sehr kleinlich halte; das will ich ganz offen sagen.

(Dr. Pohl CDU: Kritik ist immer kleinlich!)

Herr Pohl hat wörtlich gesagt: „Da spielt Farthmann im Druckerstreik den Schlichter und profiliert sich überall als Nachfolger des amtierenden Ministerpräsidenten. Aber darunter leidet seine eigentliche Tätigkeit.“ Nun müßten Sie wie ich wissen, daß ich die Gesetze nicht selber schreibe und daß die Damen und Herren unseres Hauses überhaupt nicht an ihrer Arbeit gehindert sind, wenn ich zwei Tage schlichten muß.

(Beifall bei der SPD — Pürsten CDU: Im Gegenteil!)

— Wenn Sie „im Gegenteil“ sagen, Herr Pürsten, halte ich das auch nicht für sehr sachdienlich. Aber so empfindlich bin ich gar nicht. Ich will nur in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, die Teilnahme und —

(Köppler CDU: Sagen Sie, Herr Minister, ist Ihnen nicht die Vereinbarung des Ältestenrates mitgeteilt worden?)

(Frau von Alemann F.D.P.)

- (A) Neu, der, wie Sie gehört haben, verhindert ist, und von Dr. Vogt, dem der Arzt strengste Schonung seiner Stimmbänder angeraten hat, so daß ich jetzt vortragen werde.

Herr Kollege Antwerpes, der eben schon von dem am meisten geänderten Gesetz gesprochen hat, hat schon im letzten Jahr offensichtlich hellseherische Fähigkeiten bewiesen, und zwar zumindest, was das Landesplanungsgesetz angeht. Am 27. 2. des vergangenen Jahres hat er anlässlich der zweiten Lesung der damaligen Novelle zum Landesplanungsgesetz gesagt — ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

Wer mir nun entgegenhält, daß damit

— gemeint war seine eigene Kritik an einigen Punkten der damaligen Novelle —

eine neuerliche Novellierung des Landesplanungsgesetzes angekündigt wird, dem ist zurückzurufen, daß wir dieses Gesetz während dieser Legislaturperiode bereits mehrfach geändert haben und es auch in Zukunft mehrfach ändern werden, da sich das Planungsrecht einem steten Wandel unterzieht.

(Dr. Antwerpes SPD: Sehr richtig!)

- Wie recht er hatte! In dem uns heute vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes geht es allerdings nicht um grundlegend neues Planungsrecht, sondern wir haben es — ich möchte es mir am liebsten verkneifen zu sagen, ich tue es trotzdem — wieder mit einem Reparaturgesetz zu tun.
- (B)

Drei Problembereiche gilt es, teils ergänzend, teils interpretierend zu regeln.

1. Auswirkungen der Neugliederung,
2. Wählbarkeit in den Bezirksplanungsrat,
3. Inkompatibilität.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt die Verdeutlichung des Regionalitätsprinzips in den Absätzen 11, 12, 13, 5 und 7 des § 5 des Entwurfs. Die dort nunmehr unmißverständlich festgeschriebene flächendeckende Repräsentation aller Räume des Regierungsbezirks war und ist vom Gesetzgeber gewollt. § 5 Abs. 3 Satz 2 des Entwurfs trifft ergänzende Regelungen zur Wählbarkeit von Kreistags- bzw. Gemeinderatsmitgliedern. Obwohl durch die Neuregelung auch in dieser Frage die bestehende Rechtsunsicherheit durch eine eindeutige Regelung ausgeräumt wird, muß ich kein Prophet sein — wie ich glaube —, wenn ich unterstelle, daß gerade dieses Thema in den Ausschußberatungen einen breiten Diskussionsraum einnehmen wird. Allein das aus der Vergangenheit bekannte Reizwort „Kreisbonus“ wird hier sicherlich für eine lebhaftige Debatte sorgen.

Der dritte Fragenkomplex — § 6 Abs. 2 des Entwurfs — regelt die Inkompatibilität für beratende Mitglieder im Bezirksplanungsrat. Unsere Fraktion hält es für richtig, daß die Konsequenz des § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz auf das Landesplanungsgesetz übertragen wird.

Eine derartige Regelung gilt ohnehin bereits für die stimmberechtigten Mitglieder des Bezirksplanungsrats. (C)

Insgesamt halten wir die Novelle des Landesplanungsgesetzes im Interesse der Klarheit dieses Gesetzes für dringend notwendig und stimmen darum der Überweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Ausschuß zu. Danke.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann **schließe** ich die Beratung des genannten Gesetzentwurfs in erster Lesung und komme zur **Abstimmung**.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest. Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe dann auf **Punkt 8** der Tagesordnung:

Gesetz betreffend die Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit Sitz in Köln als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/1047
erste Lesung

(D)

Meine Damen und Herren! Gegenstand unserer Beratung ist die Drucksache 8/1047. Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Minister Rau eingebracht. — Bitte sehr.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Stellvertretend für den Herrn Kultusminister darf ich das Gesetz betr. die Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit Sitz in Köln als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts einbringen und Sie bitten, die Beratungen im Ausschuß für Schule und Kultur zügig durchzuführen. Ich schlage Ihnen vor, daß ich die Einbringungsrede zu Protokoll gebe.

Vermerk des Stenographischen Protokolls:

Der Entwurf für die Einbringungsrede, die dem Protokoll zur Verfügung gestellt wurde, hat folgenden Wortlaut:

Für die Arbeitnehmer im Bereich der Katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland soll nach einer Entscheidung des Verbandes der Diözesen Deutschlands eine Zusatzversorgung bei einer rechtlich selbständigen kirchlichen Zusatzversorgungskasse in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts als kirchliche Einrichtung geschaffen werden. Träger der Zusatzversorgungseinrichtung soll der Verband der Diözesen Deutschlands sein. Die Zusatz-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) versorgungskasse soll ihren Sitz in Köln haben. Für die erforderliche staatliche Mitwirkung ist durch den Sitz der Kasse die Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben. Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält die Regelung der Fragen, die sich aus der erforderlichen staatlichen Mitwirkung ergeben. Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall; dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Kultur. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Ohne Gegenstimmen. Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest; es ist so beschlossen.

Ich rufe dann Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KatSG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/1063
erste Lesung

- (B) Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister eingebracht; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hirsch, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Sie auf einen Druckfehler in der Ihnen vorliegenden Drucksache 8/1063 aufmerksam machen: § 6 des Entwurfs — Verstärktes Weisungsrecht — soll nicht mit den Worten beginnen: „Im Einzelfall können die Aufsichtsbehörden...“, sondern es muß heißen: „Im Einsatzfall können die Aufsichtsbehörden...“

Ich habe hier im Grunde genommen drei Positionen kurz zu begründen, nämlich erstens: Warum brauchen wir ein Katastrophenschutzgesetz? — Ich würde lieber „Katastrophenabwehrgesetz“ sagen, weil schließlich die Katastrophen nicht geschützt, sondern dieselben abgewehrt werden sollen.

(Allgemeine Zustimmung)

Zweitens: Wer muß eigentlich im Katastrophenfall tätig werden? — Der dritte Punkt: Wie sieht es mit der Kostenneutralität dieser Vorlage aus?

Wir haben schon lange vor den Ereignissen in Niedersachsen gemeinsam die Überzeugung gehabt, daß es notwendig ist, den Katastrophenschutz in diesem Lande auf eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage zu stellen. Bisher waren Grundlagen das Ordnungsbehördengesetz und das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen aus dem Jahre 1960; auf dieser Grundlage waren Richtlinien über die Katastrophenabwehr ergangen.

Wir haben schon vor längerer Zeit damit angefangen, im Rahmen der Innenministerkonferenz den Versuch zu unternehmen, ein möglichst bundeseinheitliches Katastrophenabwehrrecht zu schaffen. Diese Bemühungen sind leider nicht zu einem einheitlichen Muster gediehen. Wir haben uns nur auf gemeinsame Richtlinien verständigen können. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beruht allerdings auf diesen gemeinsamen Leitlinien der Innenminister des Bundes und der Länder.

In Teil I des Gesetzentwurfs sind Aufgabe und Organisation des Katastrophenschutzes in gesetzliche Regelungen gefaßt worden. Dazu gehört der sicher nicht einfache Versuch, den Begriff „Katastrophe“ zu definieren. Wie definiert man etwas, bei dem man im Grunde genommen wissen muß, daß das Kriterium das Unvorhersehbare ist, das uns in der Form von Naturgewalten zu überwältigen droht? Es ist aber notwendig, eine Definition für den Begriff der Katastrophe zu finden, um im Einsatzfall unterscheiden zu können, ob die normalen konventionellen Abwehrmittel ausreichen oder ob der darüber hinausgehende Mechanismus dieses Gesetzes und des Abwehrpotentials eingesetzt werden muß.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen — das möchte ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervorheben — ein außerordentlich hohes Abwehrpotential. Für den Brandschutz und die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen und besonders auch beim Rettungsdienst wird die Feuerwehr tätig, und zwar zu 70 %.

Die Feuerwehr verfügt über 100 000 Feuerwehrleute. In ihr sind 8400 hauptamtliche Kräfte tätig, 78 000 freiwillige Feuerwehrleute stellen das große ehrenamtliche Potential dieser Einrichtung dar. Ergänzend kommen 7700 Werksfeuerwehrleute und 6000 Angehörige der Jugendfeuerwehren hinzu, die allerdings wegen ihres Alters von 13 bis 17 Jahren nicht unmittelbar in der Gefahrenzone eingesetzt werden. Wir haben auch ein außerordentlich hohes Potential an Helfern der freiwilligen Hilfsorganisationen im Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Malteser-Hilfsdienst. Zusammen sind dort 66 000 freiwillige Helfer tätig. Hinzu kommen rund 20 000 Helfer des Technischen Hilfswerks. — Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei all diesen freiwilligen Helfern für ihre Einsatzbereitschaft ausdrücklich bedanken; ihnen gilt unser aller Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Es kann überhaupt keine Frage sein, daß der Brandschutz und die Katastrophenabwehr in diesem Lande ohne die freiwillige Hilfe und ohne die freiwillige Mitarbeit dieser vielen tausend Menschen aller Berufs- und Altersgruppen nicht möglich wären.

(Allgemeine Zustimmung)

Wenn man so viel über den Materialismus der heutigen Jugend oder unserer Gesellschaft überhaupt spricht, dann zeigt gerade das Beispiel dieser Menschen und ihrer Einsatzbereitschaft, daß dieses Pauschalurteil nicht

(Kühn, Ministerpräsident)

- (A) Um zu diesem Verhältnis ein Wort zu sagen, stehe ich jetzt als Ministerpräsident mit einer ganz kurzen Erklärung vor Ihnen; denn nach mir wird der Herr Wissenschaftsminister zur Sache selbst Stellung nehmen. Er wird das in der gebotenen Ausführlichkeit tun.

Mir liegt nur daran, die erste Gelegenheit, die es mir erlaubt, zu diesem Sachverhalt das Wort zu ergreifen, dazu zu benutzen, Herrn Minister Johannes Rau vor diesem Hause und vor der Öffentlichkeit dieses Landes mein volles Vertrauen zu bekunden, gerade auch als Parlamentarier.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich habe mir bereits in der Klinik von Herrn Rau und anderen eingehend berichten lassen. Dabei hat sich meine Überzeugung gefestigt, daß Herr Rau den Landtag weder despektierlich behandeln wollte noch despektierlich behandelt hat, daß es ihm ferngelegen hat, den Landtag zu brüskieren.

(Evertz CDU: Dann brauchte er sich nicht zu entschuldigen.)

Rau ist ein Mann, an Lebensjahren der mittleren Generation angehörend, doch an Parlamentsjahren bereits zur älteren Parlamentariergeneration dieses Hauses zählend.

(Evertz CDU: Um so schlimmer!)

- (B) Er hat in vielen Jahren als Abgeordneter und als Fraktionsvorsitzender die Rechte des Parlaments nachdrücklich gegen jede Regierung verteidigt.

Für jeden Minister gilt — und dies bekunde ich ausdrücklich vor diesem Hause — die besondere Informationspflicht dem Landtag gegenüber. Der Landtag hat als erster das Recht, gouvernementale Entscheidungen und Beschlüsse der Regierung zur Kenntnis zu erhalten und zur Beurteilung vorgelegt zu bekommen.

(Giesen CDU: Aha!)

Der Ablauf der Dinge — ich hoffe, daß Herr Rau das Haus davon überzeugen wird — zeigt, daß er gegen diese Pflicht nicht verstoßen wollte, und er hat meiner festen Überzeugung nach nicht gegen sie verstoßen. Ich bekunde ihm das Vertrauen seiner Kollegen in der Regierung und mein Vertrauen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD — Giesen CDU: Wenn er das Vertrauen nicht hätte, müßte er die Entlassungsurkunde bekommen. — Köppler CDU: Das war doch nicht zur Sache! — Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Erklärung der CDU, in der mein Verhalten in der Plenardebatte der vorvergangenen Woche Gegenstand der Erörterung ist, steht am Ende der Seite 1:

In seiner Erwiderung auf diese Rede

— gemeint ist die Rede des Kollegen Prof. Dr. Brüggemann —

geht der Wissenschaftsminister mit keinem Wort auf das vorher beschlossene Programm ein. Er erwähnt lediglich am Nachmittag in seiner abschließenden Erklärung die Bereitschaft der Landesregierung,

— Beginn des Zitats! —

über den für das Jahr 1977 vereinbarten Haushalt hinaus mehr als 30 Millionen DM den Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

So weit die Erklärung!

Herr Kollege Brüggemann hat soeben eine interessante Textversetzung vorgenommen.

(Dr. Brüggemann CDU: Sie auch! Sie haben soeben falsch zitiert. — Zurufe von der SPD)

— Ich habe hier nicht Ihre Rede, sondern die mir vorliegende Erklärung aus der vergangenen Woche.

(Dr. Brüggemann CDU: Entschuldigung! Ich dachte, Sie gingen auf meinen Beitrag ein.)

Dort heißt es:

In seiner Erwiderung auf diese Rede geht der Wissenschaftsminister mit keinem Wort auf das vorher beschlossene Programm ein.

Bei Herrn Kollegen Brüggemann hieß das soeben:

In seiner Rede geht der Wissenschaftsminister nur mit einigen vagen Andeutungen auf diese Rede ein.

(Meuffels CDU: Haben wir überprüft! — Zuruf des Abg. Eifring CDU)

Das ist ein Unterschied. Deshalb möchte ich Ihnen die „vagen Andeutungen“ zitieren, die ich gemacht habe. Nicht in der zweiten Rede, sondern in der ersten Rede habe ich erklärt:

Ich komme noch einmal darauf zurück, meine Damen und Herren: Wir glauben, daß der Antrag der Koalitionsfraktionen den richtigeren Weg zeigt, den Weg zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben, und wir werden das, was in diesem Antrag ausgesprochen ist, mit einem Sofortprogramm, wie es die Landesregierung im Grundsatz inzwischen gebilligt hat, aufnehmen und einen Notzuschlag auf die Ausbildungskapazitäten unserer Hochschulen legen. Man muß aber vorher die Legenden zerstört haben, die Legenden darüber, daß die totale Öffnung der Hochschulen möglich sein. Ich wiederhole: In den harten Numerus-clausus-Fächern bleiben Höchstzahlfestsetzungen und Auswahlmechanismen bestehen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) An einer weiteren Stelle habe ich dann erklärt:

Wir werden aber die Zahl der Studienplätze auch in diesen Fächern

— in den harten Numerus-clausus-Fächern —

weiter vermehren, so wie wir es in der Medizin ... getan haben.

(Meuffels CDU: Das ist doch nichts Neues!)

Dann habe ich einige Sätze weiter gesagt:

Dennoch meine ich, die Aufnahmekapazitäten in diesen und in fast allen Fächern müßten erhöht werden, allerdings nicht um einen für alle geltenden gleichen Prozentsatz und nicht so weit, daß alle Bewerber das Fach ihrer Wahl studieren können. In der Mehrheit der Fächer, in denen wir die Zulassungsbeschränkungen aufheben können, wird ein unkompliziertes Ortsverteilungsverfahren nötig werden. Jeder wird einen Studienplatz sicher haben, aber nicht immer am gewünschten Ort.

(Zuruf von der CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Die Forschung an unseren Hochschulen wird unter der Studentenlawine nicht begraben werden.

(B) (Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

Es heißt dann weiter:

Mit dem Sofortprogramm möchten und werden wir erreichen, ein Studium für jeden, der die Fähigkeit dafür mitbringt; im gewünschten Fach für die meisten, am gewünschten Ort für viele. Das ist machbar, das ist verantwortlich und das ist notwendig.

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

— Wenn Sie „zur Sache!“ sagen, dann erkläre ich: Solange der Vorwurf hier im Raume steht, und zwar in zwei Versionen, einmal, ich hätte das Programm mit keinem Wort erwähnt, und ein anderes Mal, ich hätte dazu nur einige Andeutungen gemacht, solange muß ich Ihnen sagen, was ich zu diesem Programm in meiner ersten Rede gesagt habe. Ich bitte Sie, sich das anzuhören.

(Beifall bei der SPD)

Wiederum in dieser ersten Rede habe ich gesagt:

Wir möchten bestmögliche Bildung und Ausbildung für jeden. Unser Sofortprogramm soll dieses erreichen.

Und einige Sätze weiter sagte ich:

Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm nicht allein tragen können, und ich möchte auch die Damen

und Herren der Opposition bitten, mit den anderen zu reden, damit die Bundesländer beim Abbau des Numerus clausus in eine neue Solidarität untereinander kommen.

Dann habe ich zum Sofortprogramm gesagt:

Ich möchte schließlich auch den Bund darauf hinweisen, daß er uns wird helfen müssen und daß darüber geredet werden muß. Verständlicherweise steht im 7-Punkte-Programm meines Kollegen Rohde noch nichts von der Einschaltung des Bundes. Aber hier wird man über eine Veränderung der Gemeinschaftsaufgaben und ihre Beschreibung reden müssen. Herr Kollege Roericht hat es in der Begründung des Antrages gesagt: Personalverstärkung und der Einsatz von Sachmitteln sind notwendig.

Die letzte Bemerkung, die ich zum materiellen Inhalt des Programms gemacht habe, ist am Schluß meiner Rede in dem Satz enthalten:

Wir werden dabei neue Wege finden müssen: Zeitangestellte, besondere Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre, genauere, bessere Studienberatung.

(Dr. Fell CDU: Das, was der hier macht, ist doch kalter Kaffee!)

Meine Damen und Herren! Ich erkläre, daß ich diese Elemente des Sofortprogramms in der ersten Rede vorgebracht habe,

(Zuruf von der CDU: Die Wunschvorstellung!)

und ich erklärte

(Meuffels CDU: Warum haben Sie sich denn entschuldigt?)

— Ich will Ihnen gleich erklären, warum ich mich entschuldigt habe! — in der zweiten Rede, auf Herrn Kollegen Lempers Bezug nehmend, der gerügt hatte, ich hätte zuwenig Konkretes gesagt, daß die Landesregierung bereit ist, über den für das Jahr 1977 vereinbarten Haushalt hinaus — das hat der Kollege Brüggemann eben zitiert — mehr als 30 Millionen DM den Hochschulen zur Verfügung zu stellen zu einer über die Kapazitäten hinausgehenden Verstärkung der Anstrengungen, die wir mit den Hochschulen machen müßten.

Das ist für das erste Jahr; weitere Jahre werden mit den Haushalten erörtert werden müssen. Die vorgesehenen Mittel werden sich sowohl auf wissenschaftliche Mitarbeiter mit Zeitverträgen als auch auf zusätzliche Lehrveranstaltungen durch bereits in den Hochschulen Tätige als auch auf Sachkosten als auch auf Sicherungsmaßnahmen gegenüber der nötigen Aufgabe der Forschungssicherung beziehen. Wir hoffen, daß das erste Gespräch, das morgen über dieses gestern beschlossene Programm mit den Vertretern der Hochschulen stattfindet, deutlich macht,

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) daß für uns der Abbau des Numerus clausus kein Lippenbekenntnis ist, daß wir bereit sind, nach Maßgabe der uns gegebenen Möglichkeiten den Hochschulen zu helfen.

Meine Damen und Herren! Das sind die Äußerungen, die ich in den beiden Reden zum Sofortprogramm gemacht habe. Wenn jemand sagt, ich hätte — je nach Belieben — kein Wort dazu gesagt oder nur ein paar vage Andeutungen gemacht, dann will ich, ohne meine eigene Rede nachträglich zu rechtfertigen, erklären: Wenn jemand dieses alles nicht gehört hat, dann muß das nicht unbedingt am Redner liegen. Es kann auch an denen gelegen haben, die nicht zugehört haben.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU — Dr. Fell CDU: Was soll dann Ihre Erklärung vom nächsten Tage?)

— Das will ich Ihnen jetzt sagen, Herr Kollege Fell! — Es bleibt der Tatbestand, daß die Landesregierung dieses Sofortprogramm, wie ich es dargestellt habe, im Grundsatz gebilligt hat. Dies gilt jedoch nicht für den Finanzteil, der mit der in der dpa-Meldung stehenden Summe von 755 Millionen DM bekanntgegeben worden ist. Diese Bekanntgabe erklärt Herr Kollege Brüggemann zu einer Regierungsnachricht. Das ist sie nicht.

Wenn Sie mich danach fragen, warum und wofür ich mich denn entschuldigt hätte, dann antworte ich Ihnen: Ich habe mich dafür entschuldigt, daß eine Zahl, die falsch war und aus einem überholten und vorläufigen Papier stammte, an mir vorbei, ohne mein Wissen und ohne meine Billigung veröffentlicht worden ist; denn — meine Damen und Herren, achten Sie bitte darauf! — das Papier, das die Landesregierung am Dienstag in der Sitzung im Grundsatz gebilligt hat, unterscheidet sich von dem Papier, aus dem die Zahl von 755 Millionen DM stammt, nicht nur im Zahlenteil, sondern dieses 755-Millionen-Papier ist am Freitag in einer Abteilungsleiterbesprechung und am Montag in einer Ressortbesprechung in unserem Hause erörtert und danach verändert worden. Diese Veränderungen sind teils redaktioneller, teils sachlicher und teils finanzieller Art. Insgesamt sind nach der Ressortbesprechung am Montagmittag an der Tischvorlage des Kabinetts 13 Änderungen vorgenommen worden. Wenn ein in dreizehn Sachverhalten verändertes Programm, das Gegenstand der Erörterung im Kabinett war, besteht, und aus einem diese 13 Veränderungen nicht enthaltenden Programm über eine dpa-Meldung Veröffentlichungen herausgehen, war es wohl richtig und angemessen, daß ich hier erklärt habe: Das war ein vorläufiges und ein überholtes Papier.

(Zustimmung bei der SPD)

Darauf bezog sich meine Entschuldigung.

Nun stellt die CDU nach der mir vorliegenden Pressemitteilung drei Fragen. Sie fragt erstens: Trifft es zu, daß der Wissenschaftsminister den Persönlichkeiten im Hochschulsektor bereits am Mittwoch, dem Tag der Hochschuldebatte, die zweite Fassung des Programms zugeleitet hat? Ich antworte: Ja, zum Glück und selbstver-

ständig. Denn ich habe ja gesagt: „Wir hoffen, daß das erste Gespräch, das morgen mit den Vertretern der Hochschulen über dieses gestern beschlossene Programm stattfindet, deutlich macht, daß wir uns ...“. Und so weiter! Ich habe sogar die Tatsache dieses Gesprächs hier bekanntgegeben, und wenn ich dann dem Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz am Vortage dieses Dienstgesprächs im Ministerium dieses Programm zustelle, damit er es am nächsten Tag für das Gespräch mit der Sprechergruppe zur Vorbereitung einer für den 2. Juli vorgesehenen Dienstbesprechung in Händen hat, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, welchen Vorwurf Sie daraus ableiten wollen, es sei denn den, daß ich mit den Hochschulen kooperiere. Und das werde ich weiter tun!

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

— Zu diesem Zwischenruf kann ich nur sagen: Ich bin verpflichtet, mit den Hochschulen die Programme zu erörtern, die ich dem Landtag und die ich in Abstimmung mit der Landesregierung auch den anderen Bundesländern bekanntgeben möchte. Das ist immer so gewesen. Das ist bei jeder Haushaltsverhandlung so gewesen, und ich habe noch nie gehört, daß ich bei Haushaltsverhandlungen nicht vorher mit den Hochschulen sprechen dürfte.

Die zweite Frage heißt: Trifft es zu, daß der hohe Ministerialbeamte, dem die Indiskretion der ersten Fassung zugeschrieben wird, den Minister über die Tatsache dieser Indiskretion sofort informiert hat? Meine Antwort lautet: Nein, dies trifft nicht zu. Der hier genannte hohe Ministerialbeamte hat mir vielmehr im Anschluß an die mich überraschende dpa-Meldung mitgeteilt, daß er ein Gespräch mit zwei Journalisten gehabt habe, daß diese Journalisten Zahlenmaterial gehabt hätten, das er ihnen nicht bestätigt habe. Er habe in einem langen Gespräch mit diesen Journalisten über Einzelfragen gesprochen, sei aber nicht der Informant. Und da will ich Ihnen ganz offen sagen: Ich bin jetzt sechs Jahre in diesem Amt. Ich werde immer vor jedem Beamten stehen, über dessen Loyalität ich keine Zweifel habe, und ich habe keine Zweifel gegenüber der Loyalität dieses Beamten. Er hat mir vor meiner Entschuldigung nicht gesagt, er sei der Informant, sondern er hat im Gegenteil erklärt, er sei nicht der Informant, sondern die Journalisten hätten schriftliches Material in Händen gehabt, er wisse nicht, woher.

(Zuruf von der SPD: Woher wohl? — Weiterer Zuruf von der SPD: Von Brüggemann! — Gegenrufe von der CDU — Zuruf von der SPD: Keiner verläßt den Raum!)

Das war die zweite Auskunft.

Nun kommt die Frage, was denn von meiner Entschuldigung zu halten sei. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß ein Teil dieser Antwort auf die Frage, was von meiner Entschuldigung zu halten sei, schon deutlich geworden ist. Ich habe diese Entschuldigung nicht zu revidieren und nicht zu ergänzen. Ich habe nur zu erläutern, daß, nachdem die Gefahr der Indiskretionen, der Ver-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) mutungen, der Spekulationen und der Veröffentlichung ganz anderer, möglicherweise falscher, möglicherweise aber auch richtiger Zahlenreihen ins Haus stand, meine Freunde mit mir zu der Überzeugung gekommen sind, nun sei es gut, das Programm mit den zwischen dem Finanzminister und mir unstrittigen Zahlen der beiden ersten Jahre — 1977 und 1978 — den Fraktionen und dann der Presse zur Verfügung zu stellen. Dies ist geschehen. Am Tage vor den ersten Zeitungsveröffentlichungen haben die drei Fraktionsvorsitzenden von mir dieses Programm mit dem Text der Presseveröffentlichung in ihre Büros bekommen, Herr Haak, Herr Köppler und Herr Koch. Dies geschah am Vormittag vor der Veröffentlichung, die am nächsten Tag in den Zeitungen stattfinden konnte.

Ich war der Auffassung, daß es nun besser sei, das, was einvernehmlich zwischen den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung abgesprochen war, allen bekanntzugeben, damit keine Zweifel mehr auftauchten, damit auch, was mich selber angeht, der Dunst des Verdachts und der Nebel des Zweifels beseitigt würden. Ich glaube, daß diese Entscheidung, das Programm zuerst den Fraktionsvorsitzenden und dann der Presse bekanntzugeben — mit den einvernehmlichen Zahlen der ersten beiden Jahre — richtig war.

Deshalb wiederhole ich: Ich habe dieses Parlament nicht brüskiert. Ich habe längst nicht alle Veröffentlichungen zu diesem Thema mit Freude gelesen; das werden Sie verstehen. Dennoch sage ich: Dieser Elefant ist eine Mücke! Das Hornberger Schießen war eine Feldschlacht gegenüber dem, was heute stattfindet! Ich werde meine Arbeit tun!

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Köppler.

(Zurufe von der SPD)

Köppler CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Peinlichste, was Sie in diesen Tagen erlebt haben, war wohl dieser Beifall, Herr Rau, den Sie da eben aus einer Ecke des Hauses bekommen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ihnen, meine verehrten Kollegen,

(Lebhafte Zurufe bei der SPD)

würde ich empfehlen, sich beim Fachmann über die psychologischen Hintergründe dieses Ihres Tuns Rat zu holen.

(Beifall bei der CDU — Zuruf von der SPD: Das ist eine Frechheit!)

Herr Ministerpräsident, ich hatte eigentlich die Absicht, bei der ersten Gelegenheit des Miteinander- oder Nacheinanderredens hier eine völlig unpolitische Bemerkung

zu machen; ich werde das auch noch tun. Wir wissen, was Sie in den letzten Wochen hinter sich haben, und wir freuen uns, daß Sie wieder bei uns sind. Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich habe keinen Zweifel, daß Herr Rau Ihr Vertrauen besitzt; das war der Inhalt Ihrer Erklärung hier. Aber ich habe auch keinen Zweifel, daß, wenn Sie miterlebt hätten, wie die Dinge in diesem Parlament in der vorletzten Woche abgelaufen sind, Sie als Parlamentarier, als Politiker der erste gewesen wären, der mit uns dieses Verhalten gerügt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf Marx und den Marxismus nicht mehr eingehen.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Herren — ich nehme an, es handelt sich nur um Herren

(Pürsten CDU: Eine Dame!)

— ich kann das nicht annehmen —, es geht hier um geübten Parlamentarismus, und diese Frage hat einigen Hintergrund, und das, was Sie bisher an Aufführungen dazu vorgenommen haben, dient nicht der Verbesserung dieser Situation.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, daß Sie Marx genau kennen, und ich verstehe, daß Sie aus Marx einen Anhänger des Parlamentarismus machen wollten.

(Ministerpräsident Kühn: Nein!)

— Gut, dann sind wir d'accord. Denn das, Herr Ministerpräsident, war er nun wirklich nicht. Absolut nicht!

(Beifall bei der CDU)

Und zwar weder im Hinblick auf die unvollkommenen parlamentarischen Bemühungen in den deutschen Staaten damals noch auf das Parlament in England! Darüber sind wir uns wahrscheinlich einig.

(Beifall bei der CDU)

Aber das war nicht das Thema.

(Dr. Haak SPD: Eben!)

— Verehrter Kollege Haak, der Herr Ministerpräsident hat sich erlaubt, das Thema einzuführen,

(Dr. Haak SPD: Herr Brüggemann hat das eingeführt!)

und Sie werden mir gestatten, daß ich darauf antworte.

(Dr. Pohl CDU)

(A) 2. Nach § 21 der Geschäftsordnung ist es nicht Aufgabe des Ältestenrates, Sachfragen zu erörtern.

Und 3., wenn Sie hier darauf abheben, Herr Kollege Haak, daß im Ältestenrat schon einmal Sachfragen erörtert worden sind,

(Dr. Haak SPD: Öfters!)

so darf ich Ihnen entgegenhalten: Wenn dieses Parlament als Ganzes brüskiert worden ist, dann ist es das Recht dieses Parlaments als Ganzem, darüber Aufklärung zu verlangen. Dann muß das auch hier vor diesem Parlament ausgetragen werden.

(Beifall bei der CDU — Köppler CDU: Sehr richtig! — Zurufe und Widerspruch von der SPD)

Zu den Tatsachen der Bekanntgabe, Herr Minister Rau! Sie haben am 23. Juni im Schlußteil sinngemäß gesagt: Wenn mir der Kollege Lemper hier entgegenhält, wenig Konkretes gesagt zu haben, dann will ich jetzt über das gestern beschlossene und morgen mit den Hochschulen zu diskutierende Programm eine Zahl nennen! Dann haben Sie diese Zahl genannt. Ich stelle nur fest: Sie haben auch im Schlußteil Ihrer Rede in der hochschulpolitischen Debatte nicht das Gesamtprogramm vor diesem Hause verkündet, obwohl es am Vortage beschlossen war.

(Beifall bei der CDU)

(B) Sie haben auch, Herr Minister, Ihre Entschuldigung am nächsten Tag nicht zum Anlaß genommen, den Landtag über das Gesamtprogramm — und sei es auch nur zur gleichen Stunde oder eventuell schriftlich — aufzuklären, sondern Sie haben wiederum das Ganze in Halbdutungen gelassen.

Und, Herr Minister, trifft es zu, daß an diesem Donnerstagmorgen — zur gleichen Stunde, zu der Sie sich hier entschuldigten — die Fahrer der Fahrbereitschaft hinausgeschickt wurden, um die Exemplare, die Sie an die Hochschulen versandt hatten, wieder einzusammeln, weil Sie eben ein schlechtes Gewissen hinsichtlich der Brüskierung dieses Parlaments hatten?

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich stelle fest: Die Erklärungen während der Debatte am Mittwoch und die Entschuldigung am Donnerstag sind nicht vollständig gewesen. Das Ganze war verwirrend. Das Parlament ist nicht umfassend informiert worden, und die Kritik, die Kollege Heinz hier an der Information durch Sie geübt hat, ist vollkommen zutreffend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Dr. Pohl, es trifft nicht zu, daß, während ich hier geredet

habe, Fahrer ausgesandt worden sind, um Programme zurückzuholen. Richtig ist, daß im Hause an diesem Vormittag die von mir am Vortage angekündigte erste Besprechung mit drei Rektoren als den Sprechern der Landesrektorenkonferenz stattfand und daß der leitende Beamte gebeten hat, mit Rücksicht darauf, daß der Finanzteil dieses Programms noch nicht beschlossen sei und daß Indiskretionen nicht vorkommen sollten, die Exemplare im Hause, also im Ministerium, zu belassen. So ist es mir berichtet worden.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich habe meine Entschuldigung auf die falsche Zahl von 755 Millionen DM bezogen. Hier habe ich den Landtag vollständig unterrichtet. Ich konnte zu dem Zeitpunkt nicht mehr erörtern, weil der Finanzanteil nicht beschlossen war. Wir haben inzwischen — —

(Abg. Köppler CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Zwischenfrage?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das ist sehr schwierig. Der Redner hat nur noch ein paar Minuten. Wenn Sie noch einmal 30 Minuten zulegen wollen — —

(Heiterkeit)

Köppler CDU: Herr Minister, können Sie dem Haus erklären, weshalb Sie eine Vorlage wegen eines noch nicht beschlossenen Finanzteils am Donnerstag wieder einsammeln ließen, die Sie am Freitag an die Presse verschickt haben?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Die am Freitag verschickte Vorlage bezog sich auf die ersten beiden Jahre, nachdem der Betrag für das zweite Jahr zwischen dem Finanzminister, den übrigen Kabinettskollegen und mir streitlos geworden war. Ich habe dies auf Grund und in Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen veröffentlicht und habe es allen Fraktionen zuerst zugestellt, damit die Spekulationen, Verdächtigungen und Zweifel beendet wurden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Trinius von der SPD-Fraktion.

Trinius SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist deutlich geworden, daß der Wissenschaftsminister das bekanntgegeben hat, und zwar nicht als zu Erwägendes, sondern als Programm, das nach den Vorbehalten, die es im Kabinett gab, bekanntzugeben war und das, nachdem bestimmte Vorbehalte im Koalitionsausschuß angesichts des bis dahin erfolgten Informationsflusses ausgeräumt waren, jene Bekanntgaben erfolgten, die möglich waren. Sie machen hier bei aller Hochachtung vor Formalitäten ein bißchen viel Theaterdonner.

(Köppler CDU: Willy Brandt nennt das Formelkram!)

(Vizepräsident van Nes Ziegler)

(A) Bitte, Herr Köppler!

Köppler CDU: Herr Kollege, würden Sie mir dann wenigstens in dem einen Punkt zustimmen, daß inzwischen die Prognosen über die Verwendbarkeit von Politologen, die vor Jahren angestellt worden sind, von der Öffentlichkeit als unhaltbar erkannt werden?

Roericht F.D.P.: Herr Kollege Köppler, ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt gute Politologen und Soziologen, die ihre Stelle bekommen haben, und es gibt schlechte, die dieses Studium als Ausweichen vor anderen Studien gewählt haben und die heute auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben.

(Köppler CDU: Nicht nur die schlechten!)

Es ist aber keineswegs so, daß heute jemand, der ein gutes Studium absolviert

(Köppler CDU: Ich würde mir das überlegen!)

und sich während des Studiums auch nötige praktische zusätzliche Kenntnisse erwirbt, deswegen nicht eine Chance hätte. Aber es gilt selbstverständlich auch für die akademischen Berufe, daß wir hier nicht eine größere Sicherheit für die Erringung eines Arbeitsplatzes anstreben und gewähren wollen, als das für unsere anderen Ausbildungsgänge schon traditionell der Fall ist. Insoweit machen Sie jetzt in Ihrer Argumentation einen Rückschlußzirkel, wenn Sie zunächst sagen, wir vernachlässigten die anderen Ausbildungsgänge und die Berufswelt anderer Begabungen, aber gleichzeitig für Leute, die studieren wollen, eine zusätzliche Sicherheit für den künftigen Arbeitsplatz fordern, die wir in anderen Berufsbildern keineswegs haben. Wie viele Handwerker bestimmter Berufsbilder haben wir denn umgeschult; wie viele Branchen sind bei uns durch die Veränderungen des Arbeitsmarktes weggefallen, und wie viele sind neu hinzugekommen! Es ist doch nicht so, daß das nur ein Problem für Akademiker wäre.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Ich darf Sie von der CDU bitten, doch noch einmal ernsthaft zu prüfen, ob nicht bei den noch anstehenden Beratungen in den Ausschüssen – es soll ja regelmäßig berichtet werden –, sei es bei der weiteren Gestaltung unseres Haushaltes, sei es bei der Reform des Dienstrechtes oder bei einigen anderen Punkten, wir nicht tatsächlich den Versuch unternehmen könnten, in den nächsten fünfzehn Jahren ein Problem, das anders nicht gelöst werden kann, so zu mildern, daß wir für viele junge Bürger eine Ausbildungsmöglichkeit eröffnen, die ihren Wünschen und ihren Begabungen gerecht wird. Wir wollen die Probleme in keiner Weise verniedlichen. Das steht auch alles in unserem Antrag.

Aber Sie können doch nicht einfach nein sagen und immer nur die große Wende postulieren, ohne ein Detail darzustellen, wie diese denn auszusehen hätte. Was für

Anträge haben Sie denn bei den Haushaltsberatungen gestellt? Tutoren für studentische Wohnheime und Streichung einiger Planstellen an der Fernuniversität! Wo war denn die große Wende? Sie hatten doch bei den Haushaltsberatungen die Chance. Nichts ist da gekommen!

Ich glaube, wir sollten die Diskussion im Ausschuß wieder aufgreifen. Ich bedauere es sehr, daß Sie sich hier durch ein Nein ohne Alternative aus der Verantwortung herausziehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat jetzt Herr Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist zum richtigen Zeitpunkt gekommen, und er soll auch zum richtigen Zeitpunkt verabschiedet werden; denn die Sache, die er meint, die Probleme, die er beschreibt und zu deren Lösung er Vorschläge macht, sind eine wichtige Sache. Das ist in den Reden der drei Sprecher der Fraktionen gewiß deutlich geworden, wenngleich ich sagen muß, daß ein Nein, das aus dem Unbehagen kommt,

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

keine ausreichende Antwort gibt;

(Beifall bei den Regierungsparteien)

daß ein Nein, das lediglich die sicher auch nötige Säure der Kritik einbringt, nicht zur Alternative führt, es sei denn, daß die von Herrn Kollegen Brüggemann selber angesprochene Grundfrage auch von der Opposition beantwortet wird,

(Beifall bei der SPD)

die Grundfrage nämlich, wer den Bedarf feststellt, die Grundfrage nämlich, mit welchen Instrumenten und auf Grund welcher Legitimation dann, wenn Bedarf festgestellt wäre, gelenkt werden könne und wer denn die Verantwortung dieser Lenkung auf sich nehmen möchte, nach welchen Kriterien und mit welchen Elementen und Instrumenten. Das ist die erste Frage, die unbeantwortet bleibt.

(Köppler CDU: Fragen Sie Herrn Girgensohn, der hat das mit der Lehrerwerbung betrieben!)

– Ach, Herr Kollege Köppler, das hat nicht Herr Kollege Girgensohn mit der Lehrerwerbung betrieben – der warnt seit 1972 Jahr für Jahr vor bestimmten Lehrberufen in bestimmten Schulstufen und bestimmten Fächern –, sondern die Studenten, die wir in den letzten Jahren mit äußerster Kraftanstrengung in die Hochschulen aufgenommen haben, Herr Kollege Köppler, und auch die, die wir haben abweisen müssen, die haben Sie doch in den Zug zum Gymnasium

(D)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gesetzt; die waren doch 1966 schon in der Sexta. Das muß doch auch mal gesagt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Köppler CDU: Jetzt kommt's raus! Also die Sexta abschaffen und die Gesamtschule einführen! — Lachen bei der SPD)

— Nicht die Sexta abschaffen, sondern allen potentiellen Sextanern eine noch bessere Schule besorgen, das wollen wir!

(Beifall bei den Regierungsparteien — Köppler CDU: Das ist ein bißchen unter Ihrem Wert, Herr Rau!)

— Herr Kollege Köppler, wir beide bewerten uns sicher gelegentlich unterschiedlich. Das gehört aber mit zur Freiheit eines Christenmenschen.

(Zuruf von SPD: Leider! — Dr. Pohl CDU: Der Glaube macht aber bekanntlich ab und an selig!)

— Sicher! Aber dieser Glaube ist keine Vermutung, sondern ein gewisses Fürwahrhalten dessen, was man nicht sieht.

(Dr. Pohl CDU: Das ist aber subjektiv! — Beifall bei den Regierungsparteien)

- Herr Kollege Pohl, ich will jetzt hier nicht zu Lasten meiner Redezeit in ein theologisches Kolleg hineingehen. Aber wer Glaube für eine subjektive Sache hält, hat Karl Rahner nicht gelesen.

(Trinius SPD: Der ist doch verdächtig! — Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

Die zweite Frage, meine Damen und Herren, auf die die Opposition keine Antwort gibt, ist die nach dem Zeitpunkt und den Kriterien früherer Selektion in unserem Schulwesen. Wer soll denn ausgesiebt werden, damit die Zahl der Studienanfänger und der Hochschulabsolventen mit dem vermuteten Bedarf in Übereinstimmung kommt? Wer soll denn Entscheidungen über Lebensschicksale treffen? Ist nicht das Gegenteil dessen, was Sie, Herr Kollege Brüggemann, hier als den Manchester-Liberalismus in der Bildungspolitik beschrieben haben, die totale und dann auch totalitäre Planung, an der Sie nicht vorbeikommen? Ich frage Sie das, weil ich nicht weiß, wann Sie selektieren und wie Sie lenken wollen. Darauf haben Sie bisher jede Antwort verweigert.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es kein Wunder, daß die Opposition in diesem Lande isoliert ist, nicht nur sich isoliert hat von den politischen Absichten der Koalition und der Landesregierung, sondern sich auch distanziert und isoliert hat von den bildungspolitischen Entscheidungen der Kulturpolitiker der CDU/CSU in allen anderen Bundesländern.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht daran vorbeikommen, daß alle Kultusminister und daß alle Ministerpräsidenten im Jahre 1973 den Bildungsgesamtplan mit dem Ziel seiner Umsetzung in praktische Politik unterschrieben und verabschiedet haben und daß die Zahl der Studenten und der Studienplätze in allen Bundesländern und auch in Nordrhein-Westfalen diese mit dem Bildungsgesamtplan vorgesehenen Marken von 22 bis 24 Prozent noch nicht erreicht hat. Sie müssen eine Antwort darauf geben, ob Sie sich auf andere Weise vom Bildungsgesamtplan verabschieden wollen, als ihn zu verabschieden, das heißt, ob Sie der Landesregierung raten, diesen zwischen den Bundesländern zustande gekommenen Kompromiß, diese Übereinstimmung aufzugeben, und zwar wegen einer angeblichen oder einer wirklichen Wende in der Bildungspolitik, wie Sie das genannt haben.

Herr Kollege Brüggemann, ich wäre bereit, Ihnen darin zuzustimmen, daß wir an der Wende der Bildungspolitik stehen, wenn wir uns auf zwei Aspekte dieser Wende miteinander verständigen könnten. Erstens nämlich darauf, daß die gegenwärtige Aufgabe — und deshalb die Notwendigkeit einer Wende — darin besteht, daß wir die Herausforderung der geburtenstarken Jahrgänge in allen Bereichen der Berufsbildung und der Hochschulbildung annehmen und pragmatische Mittel zur Lösung dieser Frage suchen müssen. Das ist die erste Wende der Bildungspolitik.

Die zweite Wende in der Bildungspolitik, die mir noch schwieriger erscheint, ist die, daß wir angesichts der auch von den Herren Kollegen Trinius und Roericht hier angesprochenen Verzahnung zwischen Beschäftigungs- und Bildungssystem endlich einmal über die Randbedingungen unserer Bildungspolitik reden müssen, und das bedeutet auch über öffentliches Dienstrecht, auch über Laufbahnrecht, auch über die Tatsache, daß die Länge der Verweildauer im Bildungssystem immer noch Lebenschancen verteilt.

(Zuruf des Abg. Lemper CDU — Köppler CDU: Hört, hört! Auf einmal! — Dr. Pohl CDU: Wo ist denn die Umsetzung des Bundesrechtsrahmengesetzes? — Weitere Zurufe von der CDU)

— Hier gebe ich zu, Herr Kollege Lemper, daß bisher keine Bundesregierung und keine Landesregierung imstande gewesen ist, die in diesem Bereich anstehenden Grundfragen in der Diskussion mit den Bildungspolitikern sachgerecht zu lösen. Dies ist die Aufgabe der nächsten Jahre. Diese Aufgabe hätte längst gelöst werden müssen, von Ihnen wie von uns; dies haben wir miteinander bisher nicht vermocht.

(Lemper CDU: Sie haben doch die Regierungsverantwortung! Das hätten Sie doch durchführen können!)

— Wir haben diese Verantwortung längst nicht solange, wie Sie sie hatten. Aber ich sage selbstkritisch: Dies

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) haben wir — alle miteinander! — bisher nicht geleistet.

(Köppler CDU: Dafür werdet Ihr bezahlt in der Regierung: für das Nichtleisten!)

Meine Damen und Herren, Bedarfsplanung und liberale marktwirtschaftliche Ordnung für mündige Bürger sind miteinander unvereinbar. Es gilt, nachfrageorientierte Bildungspolitik zu betreiben und gleichzeitig eine möglichst optimale Beratung über die Unsicherheiten der Bedarfsaspekte — auch davon spricht der Antrag — zu erreichen.

Da bin ich mit Ihnen, Herr Kollege Brüggemann, der Meinung, daß hierbei nicht die Hochschule allein das Thema — nicht das erste Thema! — ist. Aber dann müssen Sie in Ihren bildungspolitischen Reden auch die Initiativen der Koalitionsfraktionen und der Regierung zur Frage der Jugendarbeitslosigkeit und zur Frage der allgemeinen Schul- und Berufsschulpolitik mit zur Debatte stellen und die dazu verabschiedeten Anträge in diesem Plenum mit diskutieren.

(Zurufe von der SPD: Sehr wahr!)

Ich bin mir klar darüber, daß der Weg, den wir gehen, Risiken bringt, so wie Freiheit für jeden Bürger ein Risiko bedeutet. Wir können und wollen dem einzelnen diese Risiken nicht abnehmen; wir müssen ihm vielmehr helfen, diese Risiken zu tragen.

- (B) (Dr. Brüggemann CDU: Wir müssen erleichtern, auffangen!)

Die Grundfrage bleibt, wie Lenkung und Selektion stattfinden sollen und ob die Alternative „Beruf statt Studium“ nicht eine vorschnelle Antwort ist; denn wo, in welchem Bundesland gibt es Möglichkeiten zu solcher beruflichen Bildung anstelle des Studiums, Möglichkeiten, die attraktiv sind und die schneller zur Verfügung stehen als das vorgelegte Notprogramm der Landesregierung?

(Dr. Brüggemann CDU: Immerhin gibt es Anfänge, etwa in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und in Hamburg, ganz beachtliche Anfänge!)

— Ja, mit dreihundert Plätzen in Baden-Württemberg nach fünf Jahren!

(Zuruf von der CDU: Das sind aber Anfänge!)

Jedoch kommen auch die Baden-Württemberger am Problem des Notzuschlags nicht vorbei. Ein Verzicht auf Notzuschläge, auf einen unkonventionellen, pragmatischen Ausbau der Hochschulen in den nächsten Jahren führt nicht etwa zu einer Annäherung an den vermuteten Bedarf, sondern zu einem verschärften Numerus clausus, der nicht von Bedarfs Gesichtspunkten ausgeht, wie wir das bei der Medizin immer wieder erlebt haben.

Deshalb sage ich: Die Kritik am Koalitionsantrag und an dem Notprogramm der Landesregierung, das wir im Juni d. J. vorgelegt haben,

(Zuruf des Abg. Lemper CDU)

trifft ins Leere. — Die Landesregierung ist mit ihrem Notprogramm nicht etwa baden gegangen, sondern sie hat einen Stein ins Wasser geworfen, der Kreise zieht. Wenn Sie Protokolle darüber lesen, meine Damen und Herren, dann werden Sie feststellen — und zwar auf Bundesebene —, daß in den Gremien der Kultusminister, im Wissenschaftsrat und in der Bund-Länder-Kommission, die Sie, Herr Kollege Brüggemann, beim Stichwort der Berufsbildung auch einmal lobend erwähnt haben, daß in den Gremien der ZVS und an anderen Stellen das nordrhein-westfälische Notzuschlagsprogramm Anstöße zu einer vertieften und weiterführenden Diskussion erbracht hat und daß in den Beschlüssen aller Kultusminister, die den Ministerpräsidenten vorliegen, die Elemente dieses Notprogramms von Nordrhein-Westfalen

(Lemper CDU: Teile der Elemente!)

— die Elemente! — enthalten sind.

Es gibt eine einzige wichtige Einschränkung, auf die ich gleich noch zu sprechen komme. Sie betrifft den Hochschullehrer mit dem 16-Stunden-Deputat; hier haben sich in der Tat Probleme ergeben. Aber ich habe von Anfang an gesagt: Ich bin dankbar für jede Anreicherung, bin dankbar für jede Korrektur dieses Programms. Jedoch ich bin auch stolz darauf, daß Nordrhein-Westfalen als erstes Land die von Herrn Kollegen Roericht hier beschriebene Pilotfunktion bei der Annahme dieser Herausforderung übernommen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin gern bereit, einmal eine Dokumentation von Fällen vorzulegen, die mich dazu geführt haben, ein solches Notprogramm anzuregen und durchzusetzen; denn Sie alle wissen, meine Damen und Herren, wie viele Einzelschicksale mit dem verbunden sind, was wir in den letzten Jahren im Hochschulbereich auch an Abweisungen haben hinnehmen müssen.

Nun gab es da Mißverständnisse. Aber ich verhehle nicht eine gewisse Genugtuung darüber, daß nicht nur die bundesweite Diskussion über die Eindämmung des Numerus clausus, sondern weitreichende Bemühungen und Beschlüsse der Länder und der Bundesregierung auf der Basis dieses Notprogramms zustande gekommen sind, damit Zulassungsbeschränkungen künftig vermieden oder in vielen Fällen bereits durchgeführte Beschränkungen zurückgenommen werden können.

Der Verwaltungsausschuß der ZVS, das hier bestimmende Organ, hat am 16. September d. J. und in der Folge — übrigens abweichend von unseren weitergehenden Anträgen — schon für das Sommersemester 1977 27 Studiengänge aus dem Verfahren herausgenommen

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) und neun von ihnen in ein einfaches Verteilungsverfahren übergeführt, in dem jedem Bewerber mit erster Fachpräferenz ein Studienplatz garantiert wird. Das konnte der Verwaltungsausschuß nur tun, weil er auf Grund unserer Vorschläge inzwischen Beratungen zur Einführung des Notzuschlags eingeleitet hatte, die erfolgversprechend verliefen.

Am 7. Oktober hat der Verwaltungsausschuß ein Papier mit Empfehlungen und Beschlüssen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Hochschulbereich einstimmig, Herr Kollege Brüggemann, verabschiedet und der KMK empfohlen, die darin enthaltenen Maßnahmen zu prüfen und dann umzusetzen.

Die Kultusministerkonferenz hat am gleichen Tage dieses Papier den Ministerpräsidenten zugeleitet und ist gegenwärtig mit der Prüfung über die Umsetzung dessen beschäftigt, was der Verwaltungsausschuß beschlossen hat. Dieses Papier enthält, obwohl in Nuancen und in der Darstellungsform Abweichungen da sind, alle Merkmale des Programms in Nordrhein-Westfalen.

Diejenigen, die den Antrag der Koalitionsfraktionen dennoch ablehnen möchten, müssen zur Kenntnis nehmen, daß die einstimmigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 16. September keine Einsemester-Fliege waren, nicht von einem nach dem 16. September liegenden Datum bestimmt waren und dann zurückgenommen wurden. Wir sind vielmehr in den Gremien der KMK gegenwärtig dabei, den Staatsvertrag an Hochschulrahmengesetz und zukünftige Verteilungsverfahren anzupassen, die dann Zuweisungsverfahren heißen werden.

Freilich — auch darauf habe ich im Juni hingewiesen — wird es nötig sein, die Zuordnung der Studiengänge zu den einzelnen Verfahren und die Einsetzung des Notzuschlags flexibel zu handhaben.

(Lemper CDU: Nach welchen Gesichtspunkten?)

Hier scheint mir eines der großen Mißverständnisse über Notzuschlag und Zusatzlast zu liegen. Es geht nicht um den ganz unsinnigen prozentualen Aufschlag von Kapazitäten über alle Fächer hinweg. Kapazitäten müssen vielmehr dort zusätzlich geschaffen werden, wo sie von Studienbewerbern gefragt, wo sie also benötigt werden.

Diese Nachfrage ändert sich aber. Deshalb wird es um eine jeweils aktuelle Prognostik gehen, so schwer diese Prognostik auch ist. Wir sind darauf vorbereitet, diesen Notzuschlag im nächsten Jahr auch in anderen Fächern einzusetzen, als auf Grund der Datenlage im Sommer vorgeschlagen wurde. Das können auch und gerade Fächer sein, die in das Überbuchungsverfahren mit Studienplatzgarantie überführt worden sind, weil in dieser ersten experimentellen Phase natürlich zwangsläufig Prognosefehler auftreten werden.

Ich meine, Sie sollten noch einmal den alten Streitpunkt überdenken, den wir seit November 1971 diskutieren, nämlich den über Nachfrage- und Bedarfs-

orientierung. Es sind doch inzwischen die von mir beschriebenen Entwicklungen — auch durch den Bildungsgesamtplan — eingetreten. Diese Entwicklungen werden natürlich arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Konsequenzen haben, auf die ich oft auch vor diesem Hause hingewiesen habe.

Vielleicht haben einige, die diesen Bildungsgesamtplan beschlossen haben, seine Bedeutung nicht gleich erkannt, und sie haben auch heute noch nicht die nötige Klarheit. Aber seine Wirkungen sind unbestreitbar. Daß der schnelle Anstieg der Zahl der Hochschulabsolventen und der konjunkturelle Verlauf und die daraus sich entwickelnden Haushaltsschwierigkeiten der öffentlichen Hand uns vor jeweils neue Probleme stellen, meine Damen und Herren, daran hat es nie irgendeinen Zweifel geben können.

Das führt zu Problemen, weil die Arbeitgeber — da nenne ich noch einmal den öffentlichen Dienst — schneller Beschäftigungsformen und Beschäftigungsorganisationen finden müssen, was angesichts der veränderten Lage bisher nicht annähernd schnell genug geschehen ist.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich dem, was Sie, Herr Kollege Brüggemann, in einem Interview im Blick auf die Wünschbarkeit eines handwerklichen Berufes für Abiturienten gesagt haben, ausdrücklich zustimme — ich habe das immer so vertreten —, wäre es dennoch falsch, nunmehr die Hochschulbildung als für Berufsaussichten chancenlos hinzustellen. Herr Kollege Roericht hat schon — wie ich finde, mit Recht — darauf hingewiesen, daß Sie einen verkürzten Bildungsbegriff und auch einen verkürzten Ausbildungsbegriff ins Gespräch gebracht haben.

Aber ich will Ihnen auch noch aus dem Bereich der Prognosen eine Zahl sagen. Der tertiäre Wirtschaftssektor — also Dienstleistungen, Handel, Verkehr; jener Bereich, der den höchsten Akademisierungsgrad aufweist — hatte im Jahre 1975 47,5 % der Erwerbstätigen. 1960 waren das 37,8 %. Das ist ein geradezu phantastischer Zuwachs, wie es ihn auf keinem anderen Felde gibt. Wer diesen Zuwachs ansieht, der bekommt eine Ahnung von den künftigen Möglichkeiten auch gesellschaftlicher Entwicklung.

Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in den nächsten zehn Jahren gewaltige Probleme beim Übergang vom Bildungsbereich zum Beschäftigungsbereich geben wird. Aber ich meine, daß wir dennoch den vor-schnellen Ruf nach der bedarfsorientierten Bildungspolitik als einen aus Unbehagen kommenden, in die Resignation führenden Ansatz definieren müssen.

(Lemper CDU: Herr Rau, das hat kein Mensch behauptet! — Zustimmung bei der SPD)

Der Notzuschlag auf Zeit bringt uns die Chance einer Wende der Bildungspolitik im Sinne der beiden Punkte, die ich angesprochen habe, der Annahme der Herausforderung durch die geburtenstarken Jahrgänge. Ganz

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gewiß gibt es auch bei diesem Notzuschlag auf Zeit noch ungelöste Probleme, über die ich Ihnen gern jeweils berichten und zu denen ich Ihnen gern jeweils Lösungsvorschläge machen möchte.

Diejenigen, die dieses Programm als eine vorübergehende Propagandamasche angesehen haben oder noch ansehen, haben sich getäuscht. Und sie haben auch den Hochschulen, ohne die dieses Programm nicht durchzuführen ist, im Grunde genommen das Mißtrauen ausgesprochen. Das Programm der Landesregierung ist und will sein ein Vertrauensbeweis für die Hochschule, und dieses Vertrauen ist nicht enttäuscht worden.

Die ganze Vorstellung der Zusatzlast eines Notzuschlages wäre ja, so sehr wir Urheberrechte beanspruchen, ohne die mutigen Aussagen des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Professor Knopp aus Münster vom 10. Mai dieses Jahres, nicht möglich gewesen. Und ich verkleinere dieses Programm nicht, wenn ich seine Schwierigkeiten anspreche.

Diese Schwierigkeiten zeigen sich insbesondere ich wies schon darauf hin — bei der Schaffung der erforderlichen Lehrkapazität durch hauptamtlich Lehrende. Meine Vorstellungen, durch einen Lehrenden mit 16 Wochenstunden Lehrverpflichtung wirksame Entlastung zu schaffen, haben sich so noch nicht realisieren lassen, weil strukturelle Auswirkungen eines solchen Hochschullehrertyps neuer Art befürchtet werden. Ich strebe hier auch keine überstürzte Lösung an. Ich möchte zuerst Lösungen auch mit nebenberuflich Lehrenden unter Vergütung von zusätzlichen Lehrleistungen in der Hochschule möglich machen.

In der weiteren Entwicklung wird es sich aber nach meiner Überzeugung bald als möglich und als nötig erweisen, hochqualifizierte junge Wissenschaftler für eine vorübergehende hauptberufliche Mitarbeit in der Hochschule zu gewinnen, weil die Notwendigkeit zeitlicher Überbrückungen für wissenschaftlichen Nachwuchs und auch für andere akademische Berufe bis zur endgültigen Berufsaufnahme vermutlich größer werden wird als bisher. Gegenwärtig läuft noch der konventionelle Abstimmungsprozeß mit den Hochschulen, den ich im Juli eingeleitet habe.

Die Hochschulen sind zu einem guten Teil meinen Vorschlägen gefolgt; in einigen wenigen Fällen haben sie diese Vorschläge sogar noch überboten. Sie haben aber auch Bedenken vorgebracht, und die Abklärung darüber ist im Gange. Wir sind mitten in der Erörterung, zum Teil von Grundsatz-, zum Teil von Verständnisfragen, zum Teil von Einzelproblemen. Ich habe, meine Damen und Herren, die begründete Hoffnung und Aussicht, daß in einer Vielzahl von Fächern und Fällen der Notzuschlag zum Vorteil der Studienbewerber noch weitergehend verwirklicht werden kann, als dies im Augenblick der Fall zu sein scheint. Darüber will ich zu gegebener Zeit berichten.

Aber ich möchte hier noch einmal an Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, appellieren,

weil der Antrag der Koalitionsfraktionen und das Programm der Landesregierung zwei Seiten einer Medaille sind, den Wert dieser Münze nicht zu unterschätzen und nicht in die Sackgasse der Resignation hineinzugehen, die jungen Menschen nichts nützt.

Ich möchte den Koalitionsfraktionen dafür danken, daß sie den nötigen politischen Rückhalt dafür gegeben haben, daß wir in unserem Lande und mit den anderen Ländern und dem Bund diesen Versuch machen können, die Herausforderung anzunehmen und in den kommenden schweren Jahren das fast Unmögliche zu wagen, das doch gewagt werden muß.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Heimes von der Fraktion der CDU.

Dr. Heimes (Essen) CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Trinius, Sie hätten besser daran getan, einen Antrag mit der Zielrichtung einzubringen, die Aktion „Notzuschlag auf Zeit“ endlich einmal zu präzisieren, und hätten sich nicht darin erschöpfen sollen, mit Ihrem Antrag nur Idealproklamationen von sich zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Es war ja nicht nur die Fraktion der CDU im Wissenschaftsausschuß, sondern es war auch der Ausschuß für Stellenpläne, der dieses Programm als unausgereift bezeichnen mußte

(Lemper CDU: Sehr richtig!)

und die Regierung beauftragte, im Zusammenwirken von Wissenschafts- und Finanzministerium bis zur zweiten Lesung ein abgestimmtes Programm vorzulegen. Das ist doch die Situation.

(Köppler CDU: Eben! Einstimmig!)

Deswegen, Herr Minister, trifft die Kritik an diesem Programm insofern ins Leere, als dort noch nichts vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU)

Immerhin ist es interessant, Herr Minister Rau, daß Sie sich bei Herrn Professor Knopp für seine Kritik bedanken. Ich halte das für einen etwas uneleganten Versuch — um das ganz deutlich zu sagen —, die Probleme vom Tisch zu fegen.

(Zustimmung des Abg. Köppler CDU)

Unsere Anträge zielten auf eine sehr konkrete Politik. Sie haben sie hier zunächst einmal nicht zur Diskussion stellen wollen.

(Trinius SPD: Welche?)

(Schoeller SPD)

- (A) neue Modelle zu machen. Wer unterstützt diejenigen Studenten, die sich auf dem privaten Wohnungsmarkt ihre Wohnung besorgen müssen? Da geht es immer um ehrenamtliche Unterstützung durch politische oder andere Gruppen an der Hochschule.

Ich bin der Meinung, daß wir dies tatsächlich auf die ehrenamtliche Tätigkeit verweisen und uns statt dessen dafür stark machen sollten, daß die Tutorenstellen bei dem Titel 425 2 erweitert werden. Wir haben uns dazu bereit erklärt, haben die entsprechenden Anträge gestellt und werden sie hier auch beschließen. Ihre Anträge dazu müssen wir aus den genannten Gründen ablehnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur einige Bemerkungen zu der Diskussion dieses Vormittags, die ja unter anderem dadurch interessant war, daß sie in einem zeitlich außerordentlich bedeutenden Maße der Universität eines anderen Landes zugeordnet war, der Universität in Bremen, mit der wir uns hier nicht erst seit ihrer Gründung, sondern schon zuzeiten vor ihrer Gründung jeweils kontrovers beschäftigt haben. Herr Kollege Lemper hat mein Schweigen in dieser Frage gerügt.

(B)

(Lemper CDU: Ich rüge das bei anderen Fragen auch!)

– Sie rügen das in anderem auch.

(Lemper CDU: Ihre Fraktion im übrigen auch!)

– Das habe ich auch gelesen, Herr Lemper. Aber der Satz, den ich da gelesen habe, ist nicht mit dem identisch, was meine Freunde in meiner Fraktion mir gesagt haben. Deshalb will ich Ihnen eben sagen: Manchmal rügen Sie mein Schweigen, und manchmal nehmen Sie die Tatsache meines Redens zum Anlaß, einen Zettelkasten anzulegen, und machen es dann so, wie heute morgen hier und wie das aus Vorbildern seit Jahrhunderten bekannt ist. Sie können auch eine Evangeliensynopse so machen: Aus jedem Evangelium einen Satz, diese aneinanderhängen, und dann haben Sie:

Siehe, ein Mensch ging von Jerusalem nach Jericho und fiel unter die Mörder. Und etliches fiel auf den Fels, und etliches fiel auf das flache Land, und etliches fiel unter die Dornen. Und sie sammelten auf, und siehe da, es waren zwölf Körbe. Und du, gehe hin und tue desgleichen.

So haben Sie hier – –

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie (C) eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Aber gern!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Lemper CDU: Herr Minister, darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß das, was ich vorgetragen habe, zusammenhängend vorgetragen wurde, ohne Auslassung einer Ihrer wesentlichen und wichtigen Gedanken?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wenn Sie auf diese Frage ein Ja erwarteten, Herr Kollege Lemper, dann hätten Sie aus dem Büchlein, dessen Bild von mir Sie unter anderem auch qualifiziert haben, auch vorlesen müssen, daß dort steht: „Die Fernuniversität versteht sich nicht allein und nicht zuerst als ein Mittel zur Bekämpfung des Numerus clausus.“ – Denn Ihre ganze These zur Fernuniversität war auf diese Position hin gezielt, daß sie eben den Numerus clausus nicht entsprechend bekämpfe, daß sie dazu keinen Beitrag leiste.

In dem Büchlein steht aber, daß die Fernuniversität nicht zuerst und nicht allein diesen Auftrag habe, daß sie vielmehr auch andere Funktionen wahrnehmen solle, die ich beschrieben habe; in diesem Büchlein steht auch, daß kein Gegensatz besteht zu Fernstudieneinheiten an Präsenzhochschulen und daß ich auch die zu fördern gedenke. Deshalb habe ich den Kollegen Hahn sehr ermuntert, den Vorsitz in der entsprechenden Kommission kräftig wahrzunehmen. Wir arbeiten mit dieser Kommission friedvoll und erfolgreich, und sie wird am 12. und 13. Mai d. J. in Hagen zu Gast sein; es ist jene Kommission der Bundesländer und des Bundes, die Fernstudieneinheiten an den Präsenzhochschulen vorbereitet. Da ist Zusammenhang, und da ist Zusammenarbeit! Das sind zwei Seiten einer Medaille. Sie dürfen mich also nicht in die Rolle desjenigen drängen, der Fernstudieneinheiten an Präsenzhochschulen nicht will. (D)

Ich habe einmal gesagt, die Fernuniversität sei ein Produkt der Ungeduld, weil die Fernstudieneinheiten an den Präsenzhochschulen nicht zustandekommen. Wir haben sie ja leider immer noch nicht, wir sind aber auf gutem Wege dahin, übrigens auch mit Hilfe der Fernuniversität.

Mit meiner zweiten Bemerkung, die ich noch machen möchte, muß ich meine Kollegen von der eigenen Fraktion ansprechen und ihnen sagen: Lasten Sie bitte der CDU die Diskrepanz zwischen den Anträgen und der Aufhebungsdrohung gegenüber der Fernuniversität nicht an, sie werde – so Herr Kollege Brüggemann – wieder aufgelöst, wenn die CDU die Regierung übernehme; nehmen Sie bitte vielmehr zur Kenntnis, es gibt ja nicht nur diese Ankündigung des Kollegen Brüggemann, sondern es gibt auch eine Bestandsgarantie des Kollegen Köppler. Es ist also in jeder Situation für die Fernuniversität gesorgt mit den Positionen, die die CDU hier beschreibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Herr Kollege Lemper, ich darf noch einmal auf Bremen zurückkommen und würde auch gerne zur Fernuniversität noch einiges sagen. Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, daß ich zur Universität Bremen hier vor dem Landtag bereits mehrfach Stellung genommen habe und dies auch inhaltlich getan habe. Das hat mit Opportunismus nichts zu tun. Wenn aber auch hier wieder nach Zettelkastenmanier aus dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Bremen vorgelesen wird – Sie haben es heute nicht getan, aber es ist hier auch schon geschehen –, dann ist es meine Auffassung, das will ich ganz deutlich sagen, daß dieser Landtag in seiner Gesamtheit das Vertrauen in den Senat der Freien Hansestadt Bremen wie in alle übrigen Landesregierungen haben sollte, daß nämlich überall der Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes gilt, der nämlich besagt, daß Forschung und Lehre frei sind, daß aber diese Freiheit von der Treue zur Verfassung nicht entbindet. Ich habe dieses Vertrauen!

(Dr. Brüggemann CDU: Ich habe das Vertrauen nicht! – Weiterer Zuruf von der CDU: Haben Sie das Vertrauen jetzt immer noch?)

- (B) – Ja, ich habe dieses Vertrauen zum Senat Bremens. Wenn Sie sagen, Herr Kollege Brüggemann, Sie hätten es nicht, na gut, so ist das eine unterschiedliche Auffassung. Aber ich bin von Herrn Lemper nach meiner Überzeugung gefragt worden, und ich sage: Der Senat der Hansestadt Bremen betreibt mit der Universität Bremen eine Politik, die, abgesichert durch Entscheidungen des bremischen Parlaments, nach meiner Auffassung diesem Verfassungsauftrag Rechnung trägt. Daß ich selbst manches anders mache und manches anders machen würde, habe ich auch schon dargestellt und habe auch solche Differenzierungen aufgezeigt. Aber wie Sie hier über Freiheit von Forschung und Lehre in Bremen reden wollen, ohne einmal mit dem Rektorat oder dem Senat der Universität Bremen zu sprechen, das verstehe ich in der Tat nicht. Das hat nichts mit der Reise eines Kollektivs zu tun, sondern damit, daß Sie sich von dem Vorwurf befreien müssen, Sie ließen sich auch nicht Ihre Voreingenommenheit durch bessere Argumente zerschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie doch diese Argumente, die es in Bremen gibt, zur Kenntnis! So würde ich Sie auch bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich nicht einer schieren nachfrageorientierten Hochschulpolitik das Wort rede. Noch in der letzten hochschulpolitischen Debatte habe ich hierzu Differenzierungen vorgenommen. Sie können diese Differenzierungen übrigens zum ersten Mal in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU aus dem Jahre 1971 finden. Aber ich gebe Ihnen zu, daß ich eine stärker nachfrage- als bedarfsorientierte Hochschulpolitik für menschlicher und für richtiger halte, weil ich die Unsicherheiten der Bedarfsprognosen nicht durch allzu frühe Lenkung von jungen Menschen hinnehmen möchte.

(Lemper CDU: Sie konstruieren doch völlig falsche Alternativen; Sie können doch nicht auf der einen Seite „nachfrageorientiert“ sagen und auf der anderen Seite „Lenkung“! Das ist doch nicht die Alternative! – Gegenruf von Frau Jammes SPD – Heiterkeit bei der CDU – Unruhe)

– Ich habe nicht Alternativen aufgezeigt, sondern, wenn Sie mir zugehört haben, Herr Kollege Lemper, dann haben Sie gehört, daß ich gesagt habe, ich möchte stärker nachfrage- als bedarfsorientiert vorgehen. Ich tue das, weil ich den Zynismus der Lenkung von Menschenleben nicht möchte und hier einen großen Raum von Freiheit erhalten wissen will.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, das ist kein einfacher Weg und kein Weg, auf dem es nur Schwarz und Weiß gibt, sondern da ist ein sehr differenzierter Weg zu gehen.

Nur, wenn Sie diesen Weg beurteilen und begutachten und wenn Sie – nicht nur Sie, sondern auch Ihre Kollegen – uns eine Politik der Verharmloserei, wie Herr Heimes das gesagt hat, vorhalten, dann möchte ich Sie bitten, doch die gesamte Politik, die wir betreiben, anzusehen: die Berufsbildungspolitik, die Ausbildungsplatzsicherungspolitik, die vom Bund und von den Ländern – übrigens in vielen Punkten übereinstimmend – betrieben wird. Und ich meine, dann sollten wir über die Schwerpunkte einer solchen Hochschulpolitik miteinander reden. Aber der Vorwurf, daß die sozialliberale Koalition den Hochschulen gegenüber den anderen Bereichen zuviel Gewicht beimesse, gilt angesichts dessen, was Sie an Politik im übrigen Ausbildungsbereich sehen können, mit Sicherheit nicht. Im übrigen würde er ja dann auch für diejenigen gelten, die sich der Parole nach der Öffnung der Hochschulen sehr spät, aber immerhin noch im Wahlkampf angeschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Da gab es ja einige.

Ich will hier – da ich die Redezeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen möchte –

(Dr. Beckel CDU: Die Redezeit ist frei!)

– Die Redezeit ist frei, ja, sicher. Deshalb habe ich auch gesagt, daß ich sie nur begrenzt in Anspruch nehmen möchte. Wir können noch ein paar Runden machen. Herr Kollege Heimes hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es ja ein paar weitere Gelegenheiten zur hochschulpolitischen Diskussion gibt.

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß das Notzuschlagsprogramm, von dem Herr Heimes gesagt hat, daß er es im Grundsatz begrüße, und dann Einschränkungen gemacht hat – Sie haben da einen etwas anderen Zungenschlag gehabt, Herr Lemper – in der

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Tat nur funktioniert, wenn wir es mit dem Bund und den übrigen Ländern abstimmen. Dieser Prozeß ist im Gange, und ich sage Ihnen ganz offen: Er ist nicht abgeschlossen. Deshalb kann ich auch die Sperre, die der Haushalts- und Finanzausschuß für die Hälfte des Betrages vorgesehen hat, hinnehmen. Denn wer ein solches neues Programm will – auch das habe ich hier schon einmal gesagt –, der muß natürlich über schwierige Hürden.

Übrigens steht in diesem Programm nichts von „arbeitslosen Akademikern“; der Begriff kommt darin nicht vor. Daß Sie ihn eingeführt haben, Herr Lemper, gefällt mir absolut nicht. Aber vielleicht haben Sie damit einen bestimmten Soupçon gemeint, der damit die zukünftige Personalstruktur in den Hochschulen belasten soll. Ich würde mir das nicht wünschen, wenn das so wäre. Richtig ist, daß der Anteil der Nichtbeschäftigten im Bereich der Hochschulabsolventen sehr viel geringer ist als in allen übrigen Bereichen. Richtig ist aber auch, daß wir hier in ausgesprochen problematische Zeiten kommen und daß ich glaube, daß wir nicht mit den bisherigen Methoden des Beamtenrechts mit den vor uns liegenden Problemen fertig werden.

- (B) Deshalb habe ich den Bund und die übrigen Länder eingeladen, an einem neuen Programm mitzuhelfen – das haben übrigens andere auch getan; denken Sie nur an das Heisenberg-Programm der Forschungsgesellschaft –, um hier zu neuen Wegen zu kommen. Die sind noch nicht voll gefunden. Aber die Entscheidungen der Kultusministerkonferenz, die, wie Sie wissen, einstimmig sein müssen, und die Entscheidungen der Ministerpräsidentenkonferenz, die sich in Kürze wieder mit dem Themenbereich befassen wird, machen deutlich, daß Nordrhein-Westfalen auf diesem Weg Spuren gefahren hat und daß die anderen bereit sind, mit uns in die gleiche Richtung zu gehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Da möchte ich Sie bitten: Helfen Sie mit, damit das geschieht!

Wenn Sie mir aber zum Beispiel die Frage nach der Struktur der Studenten an der Fernuniversität als Beweis für Ihre These stellen, daß sie dem Numerus clausus nicht abhilft, dann frage ich Sie: Wie soll denn die Politik aussehen, die vom Privileg der Hochschulbildung wekommt, die den Abiturienten andere Wege außer den in die Hochschule öffnet, wenn nicht durch eine Hochschule, die endlich und zum ersten Mal die Möglichkeit bietet, auch nach vorherigem Berufseinstieg, auch später noch, insbesondere in der Form des Teilzeitstudiums, berufsbegleitend eine hochschulgemäße qualifizierte Ausbildung zu bekommen, damit die Hochschulzugangsberechtigten nicht mehr gezwungen sind, unmittelbar nach Schulabschluß in die Hochschulen zu gehen?

Jetzt kann Berufserfahrung gesammelt und eingebracht und dann entschieden werden, ob man in eine Hoch-

(C) schule geht. Das ist der Weg der Fernuniversität oder eines Teils der Studenten. Dazu sollten Sie doch Ja sagen, wenn das andere stimmt, daß die Einbahnstraße vom Abitur in die Hochschule nicht mehr bleiben soll, sondern daß wir ein gefächertes System haben sollen.

Ich bin stolz darauf, daß ein großer Teil der Studenten schon eine berufliche Ausbildung hat und sie in das Studium einbringt. Ich freue mich darüber, daß zwei Drittel der Studenten zwischen 25 und 38 Jahre alt sind, und ich bin ganz besonders froh darüber, daß gegenüber sonst nur 0,5 % Behinderten an den Hochschulen unseres Landes sich hier 3,4 % befinden. Das ist das Siebenfache. Das ist zwar immer noch nicht genug, aber ich finde, die Fernuniversität ist hier auf einem guten Weg.

Natürlich sind da Pannen aufgetreten, und für 1500 oder 5000 Studenten hat es Schwierigkeiten gegeben, die mit der Taktung des Studiums – so nennen die Fachleute in Hagen das – in Hagen und dem ZVS-Verfahren zusammenhängen. Da gibt es ein paar Briefe; Herr Heimes, ich weiß nicht, ob Sie meine Antwort schon bekommen haben. Ich habe Ihnen am 17. Januar d. J. geschrieben auf Grund der Eingabe, die Sie wie auch ich hatten, die wir auch aus der WAZ kannten.

(I) Wir haben das abgestellt. Aber wenn es an der Fernuniversität und an den übrigen neuen Hochschulen im ganzen Bundesgebiet keine größeren Pannen gibt als eine solche, die wir sofort abzustellen uns bemüht und die wir durch fakultative Möglichkeiten, Studienzeiten nachzuholen, und, ohne Prüfungstermine zu verpassen, durch Veränderung der Prüfungstermine ausgeräumt haben, dann bin ich guter Zuversicht.

Trotzdem beklage ich, was da geschehen ist. Das hängt auch damit zusammen, daß viele Studenten ihre eigene Studierfähigkeit noch unzureichend berechnet haben, daß sie die Ratschläge, man möge als Teilzeitstudent nicht mehr als 10 oder 20 Wochenstunden, jedenfalls nicht die 40 Stunden neben einem Beruf auf sich nehmen, übersehen und überhört haben und sich dann übernommen haben und in Schwierigkeiten geraten sind. Lassen Sie uns doch über solche Fragen – wie ich finde: sine ira, aber cum studio – miteinander reden. Das fände ich gut und nützlich.

Zu einem letzten Bereich – fast hätte ich „Komplex“ gesagt – noch ein paar Sätze, nämlich zum Stichwort Klinikum Aachen! Ich gehe davon aus, daß das, was der Herr Finanzminister hier vorgetragen hat, die Zustimmung des Landtages findet. Er hat hinzugefügt, daß wir beide der Überzeugung sind, diesen Weg gehen zu sollen.

Herr Kollege Brüggemann, Sie haben darauf – wie ich fand – brillant repliziert. Diese Brillanz ist Ihnen unter anderem auch deshalb möglich gewesen, weil Sie natürlich nicht hinzugefügt haben, daß die Gründung der HFG seinerzeit auf einen einstimmigen Beschluß des Landtages zurückging.

(Zustimmung bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Da hat Ihre Fraktion genauso mitgemacht, und sie hat die Beträge auch bereitgestellt.

(Zuruf von der CDU)

Ich meine nur, daß Zeitgeschichte durch Vollständigkeit gewinnen kann.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollte ich das hinzufügen. – Ich glaube, es ist gut, wenn wir einen Weg gehen, wie ihn der Finanzminister hier aufgezeigt hat, und wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen. Denn – dies will ich auch bemerken –, daß manche Kritik an diesem Klinikum in Aachen nicht unberechtigt ist, ist aus unseren Äußerungen deutlich geworden. Daß aber manche Form und manche Formulierung dieser Kritik eine ganz schwere Hypothek für eine Einrichtung sein kann, die für Tausende von Menschen in unserem Lande von großer, von lebensentscheidender Bedeutung werden kann und soll, das sollten sich die Kritiker auch einmal überlegen. Sie sollten hier unterscheiden, wann sie eigentlich das Klinikum meinen und wann die Landesregierung. Sie sollten mit daran denken, daß dieses Klinikum nicht in Gefahr gerät in seiner Funktion, die wir ihm alle zuordnen nämlich in der Funktion, Gesundheit zu verschaffen, Krankheit zu bekämpfen, Leben zu retten –, in ein Klima von psychischen und psychologischen Belastungen hineinzukommen, wie es durch publizistische Erwägungen so hineingebracht worden ist.

(B)

(Zurufe von der CDU)

Richtig ist, meine Damen und Herren – das möchte ich als letztes sagen, und ich bin Herrn Roericht für diesen Hinweis sehr dankbar –, daß wir alles tun werden, damit die Vergabepolitik des Klinikums und die Landeskrankenhausplanung aufeinander abgestimmt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwefer CDU)

Ich möchte sagen, daß ich mit dem Arbeits- und Sozialminister darüber gesprochen habe. Es ist sichergestellt, daß die Zielplankonferenz in Aachen im Frühjahr stattfindet. Sie wird die erste im Rheinland sein; denn dieser Raum hat wegen der Probleme des Klinikums für uns natürlich besonderen Vorrang.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie bitte eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Ja, gerne!)

– Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Katzy CDU: Herr Minister, sind Sie nicht auch der Auffassung, daß das Verhalten der Landesregierung in bezug auf die HFG zu dieser Entwicklung beim Klinikum Aachen geführt hat und daß die Erklärung, die heute Herr Finanzminister Halstenberg abgegeben hat, hätte früher erfolgen müssen? Dann wären wir in

Aachen weitergekommen. – Meine Damen und Herren, (C) das möchte das Hohe Haus doch hier auch zur Kenntnis nehmen.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Katzy, wenn Sie mich schon fragen, ob ich dieser Meinung bin, dann muß ich antworten: Ich bin dieser Meinung nicht. Lesen Sie bitte einmal das nach, was der Finanzminister in der ersten Erörterung zum Klinikum zur Sache hier im Landtag gesagt hat. Dann lesen Sie einmal nach, welche Schreckensbilder uns hier von Sprechern der Opposition über dieses Mammutunternehmen und über die Lebensgefühle der Menschen, die dort ein- und ausgehen, aufgezeigt worden sind. Wenn Sie dann noch die Aachener Lokalpresse hinzunehmen, dann werden Sie Verständnis dafür haben, daß es einmal eine Situation gab, in der ich jedenfalls in einer der Aachener Zeitungen gelesen habe, der Abgeordnete Katzy halte manche Kritik am Klinikum für überzogen und für schädlich.

Darüber habe ich mich gefreut, weil ich glaube, daß wir miteinander zu der Erkenntnis kommen müssen: Hier muß unterschieden werden zwischen der Kritik der Opposition an Handlungen der Regierung und dem Ruf, den das Klinikum behalten soll und gewinnen muß.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Minister Rau: Ja!)

– Bitte schön, Herr Abgeordneter Katzy.

Katzy CDU: Herr Minister, die Erklärungen, die wir in Aachen abgegeben haben, sind Ihnen offensichtlich bekannt. Sie erkennen daran, warum es uns in der Opposition ging. Sind Sie nicht auch der Auffassung, daß wir hier unser parlamentarisches Recht wahrgenommen haben?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich habe doch mit keinem Satz bestritten, daß Sie Ihr parlamentarisches Recht wahrnehmen, sondern ich habe als der für die Hochschulen in diesem Lande gegenwärtig Verantwortliche alle Kritiker gebeten, den möglichen Ruf des Klinikums Aachen bei der öffentlichen Kritik, die sie diesem Projekt gegenüber äußern, mit zu sehen. Dies, meinte ich, wäre richtig und wäre nützlich.

Dann habe ich die Ankündigung angeschlossen, daß die Zielplankonferenz bald stattfindet, damit die Unsicherheiten im Aachener Bereich, vor allen Dingen bei den freien Trägern im Blick auf ihre eigene Existenz, reduziert werden, und habe Ihnen gesagt, im Frühjahr finde die Anhörung zur Zielplankonferenz statt. Herr Kollege Farthmann hat mir dies zugesagt.

Ich hoffe, daß es uns gelingt, die Vergabepolitik – soweit das rechtlich und finanziell möglich ist – auf diese Entscheidungen abzustimmen. Dies wollte ich dem Landtag noch sagen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Haben Sie Dank für Ihre Geduld, und bitte verzeihen Sie mir, wenn meine Einlassung, ich würde meine Redezeit nicht über Gebühr strapazieren, möglicherweise mit Ihren Vorstellungen von meiner Redezeit nicht ganz übereinstimmte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Roericht von der Fraktion der F.D.P.

Roericht F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es würde mich sehr reizen, noch einmal den ganzen Themenbereich Bremen aufzugreifen.

(Loos CDU: Lieber nicht!)

Ich verzichte im Moment hier darauf. Wir werden uns nach Lage der Verträge und der Probleme gewiß in regelmäßigen Abständen weiter damit befassen.

Ich möchte zu den beiden noch offenen Antragsbereichen hier für meine Fraktion die Stellungnahme vortragen: das ist einmal der Bereich Fernuniversität, zum zweiten der Bereich Tutoren an Studentenwohnheimen.

Ehe ich das tue, darf ich Herrn Minister Rau für seine Erklärung betreffend Zielplankonferenz in Aachen danken. Ich hoffe, daß wir in der Tat dadurch in den nächsten Wochen einige Spannungen in sachliche Gespräche überführen können und daß einige Streitpunkte geklärt werden können.

(B)

Die Fernuniversität befindet sich im Aufbau, und es kann noch nicht in allen Punkten abschließend beurteilt werden, welche Auswirkungen sich ergeben. Wir sind optimistisch, was die Entwicklung angeht.

Mich hat etwas die Tatsache gestört, daß Herr Kollege Lemper so scharf kritisiert hat, daß es dort einige Prozent von Leuten gibt, die ein zweites Studium betreiben. Ich glaube, wenn wir uns das an unseren Hochschulen im Hinblick auf die Kapazitätsprobleme überhaupt erlauben können, dann ist es ja die beste Lösung, das über ein Fernstudium berufsbegleitend anzubieten. Nachdem Sie so engagiert von der Freiheit des Forschens und der Freiheit der Lehre gesprochen haben, müssen Sie meiner Meinung nach sich auch genauso engagiert für die Freiheit des Studiums und der eigenen Weiterbildung einsetzen. Und dazu gehört es, daß – wenn unsere gesellschaftlichen Kräfte nur irgendwie ausreichen – ich es doch nicht einem Bürger unseres Landes verbieten werde, daß er sich neben einer Ausbildung zusätzlich weitere Kenntnisse und Qualifikationen erwirbt.

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle sehr genau, daß bestimmte bahnbrechende Entwicklungen in der Wissenschaft gerade in Grenzbereichen, in der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen zu suchen sind und daß es gerade deswegen durchaus zu begrüßen ist, wenn jemand, aus der Praxis

des Berufes kommend, versucht, sich noch ein zusätzliches wissenschaftliches Arbeitsgebiet zu eigen zu machen und daraus auch neue Erkenntnisse zu gewinnen. Ich glaube, daß wir eine wesentlich höhere Zahl von Studienmöglichkeiten, als sie jetzt schon an der Fernuniversität erreicht sind, für solche Mitbürger schaffen müssen, die sich berufsbegleitend zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationen erwerben wollen, und ich meine, daß wir das Gespräch über die ganz, teilweise oder vorwiegend nachfrageorientierte Planung von Studienplätzen nicht noch einmal in allen Einzelheiten wiederholen müssen.

Hier haben Sie, Herr Kollege Lemper, den Koalitionsfraktionen eine Interpretation unterschoben; die Interpretation der Koalitionsfraktionen ist nach dem, was in den Protokollen des Wissenschaftsausschusses und dem Protokoll der Plenardebatte steht, in der wir über den Antrag der Koalitionsfraktionen abschließend gesprochen und abgestimmt haben, ja dargestellt worden. Wir wollen ausdrücklich keine ungezügelt, nur auf irgendwelche Nachfrage abgestellte Kapazitätsausweitung, sondern wir möchten durchaus auch die Nachfrage beeinflussen.

Die Frage ist nur: Wodurch ist diese Nachfrage zu beeinflussen? Sie fordern den Dirigismus, den Sie in allen anderen Bereichen unseres Wirtschaftslebens hart und zu Recht bekämpfen – da sind wir auf Ihrer Seite –; wir sagen, wir wollen durch Information das Bewerberverhalten beeinflussen. Wenn Sie die Freundlichkeit haben, den Antrag der Koalitionsfraktionen noch einmal nachzulesen, dann finden Sie dort hinreichend Argumente, die es Ihnen eigentlich verwehren müßten, hier in diesem Hohen Hause zu behaupten, wir predigten ein rein nachfrageorientiertes Modell. Da müssen Sie Ihre Lektüre noch einmal nachholen.

Zu der Frage der Tutoren an den Studentenwohnheimen! Ich selbst bin einmal ein solcher Tutor gewesen, und wer freut sich nicht, wenn er neben seinen kargen Bezügen sein Einkommen noch aufbessern kann – selbstverständlich! Aber die Arbeit, die dort geleistet wird, wird von Tausenden von anderen, gleichaltrigen Jugendlichen – etwa in den Jugendverbänden – gratis und ehrenamtlich geleistet! Ich bin der Meinung, daß es ausreicht und richtig ist, wenn wir für Gemeinschaftsveranstaltungen solcher Wohnheimbelegschaften aus dem Jugendplan Mittel bereithalten, die Organisation dieser Gemeinschaftsaktionen aber die Studenten bitte genauso ehrenamtlich machen, wie das im nichtstudentischen Bereich auch geschieht. Ich glaube, das ist keine falsche, sondern genau die richtige Entscheidung!

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Eine ganz andere Frage wäre es, Herr Kollege Lemper – darüber können wir uns gern im Ausschuß bei der Vorbereitung des nächsten Haushalts unterhalten –, ob wir im Sektor Studienberatung bei den Beratungseinrichtungen für Studenten, die Lern- oder Verhaltensstörungen haben, nicht etwas mehr tun sollten; denn

(Dr. Heimes (Essen) CDU)

- (A) Standesinteressen Betroffener? Macht es Sie nicht stutzig, daß nicht ein Gesamthochschulbereich den Marsch in die Gesamthochschule aus eigenem Willen antritt? Wollen Sie das alles als puren Unverstand, als pure boshafte Verweigerung der Teilhabe an Ihren höheren Einsichten darstellen? Glauben Sie wirklich, daß all die vielen Fachleute im Lande, die Ihr Modell integrierte Gesamthochschule seit Jahren durchdenken, nur der Regierung am Zeug flicken wollen, weil sie beim Denken und Prüfen zu anderen Ergebnissen kommen, als Sie es erwarteten?

Was halten Sie von der Aussage von Praktikern an Gesamthochschulen, z. B. aus dem Bereich der Ingenieur- ausbildung, die uns sagen, daß Ihre integrierte Ausbildung zwei Folgen hat? Diese Folgen will ich Ihnen hier einmal nennen:

Erstens. Die Kurzzeitstudiengänge, der kurze Ast des sogenannten Y-Modells also, bringen für die Studierenden weniger Lehrstunden und mehr wissenschaftliche Theorie als die Fachhochschulstudiengänge, an deren Stelle sie getreten sind. Der Erfolg – oder besser Mißerfolg in diesem Falle – ist, daß die Studierenden für die berufliche Praxis schlechter als bisher vorbereitet werden. Viele Studenten gehen daher zu benachbarten Fachhochschulen, z. B. von Essen nach Gelsenkirchen. Da wissen sie selbst und auch die Abnehmer in der Wirtschaft wenigstens, woran sie sind. Das zeigt sehr deutlich, meine ich, daß Integrationsmodelle den

- (B) Praxisbezug unterbewerten, ja u. U. völlig unterbuttern. Und dahinter steht wieder ein falscher Bildungsbegriff. Dahinter steht auch die Ideologie, alle Menschen seien in ihren Begabungsstrukturen grundsätzlich gleich, und die Wirklichkeit habe sich gefälligst danach zu richten.

Zweitens. Wegen der falschen Bildungswerbung und der falschen Prestigeansprüche, die Sie in den zurückliegenden Jahren gezüchtet haben, will natürlich kein Student mit dem Ziel anfangen, einen Kurzzeitstudiengang zu absolvieren, zumal inzwischen klar ist, daß die beruflichen Aussichten mit einem Kurzzeitstudiengang der integrierten Gesamthochschule geringer sind. Sie sind geringer, weil eine Fachhochschulausbildung in der beruflichen Praxis höher bewertet wird. Erst durch die Zwischenprüfung am Ende des Grundstudiums wird geklärt, wer in den Kurzzeitstudiengang muß, weil er mehr nicht geschafft hat. Die Kurzzeitstudenten sind also – sagen wir es einmal so hart – Durchgefallene. Sie sind gar keine auf wissenschaftlicher Basis ausgebildeten Praktiker. Sie sind abgebrochene und dann ein wenig zurechtgeflickte Studenten eines wissenschaftlichen Studiengangs. Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß dies mehr Bildung vermittelt, mehr Selbstwertgefühl bei den Betroffenen, mehr Ja zu sich selbst als eine klare Ausbildung in einem Fachhochschulstudiengang z. B., den man auf Grund seiner Neigung und seiner Zukunftsaussichten selbst gewählt hat?

Integrationsmodelle sind – und die Entwicklung zeigt es – nicht immer menschengerecht. Sie sind in diesem dargestellten Fall ungerecht und schaffen nur unnötige Belastungen und Verwundungen. Die neue Gründung

von integrierten Gesamthochschulen muß darum nach unserer Meinung zunächst einmal verhindert werden. Die bestehenden Gesamthochschulen sind von einem blinden Integrationsauftrag zu befreien. Notfalls ist eine neue innere Differenzierung zu schaffen. Die Eigengesetzlichkeiten von Studiengängen und von menschlichen Begabungen und Neigungen und die Ausbildung für den praktischen Bedarf des Lebens in unserem Staat sind mit viel Geduld, praktischem Sinn und Sensibilität neu aufzufinden.

(Beifall bei der CDU)

Dabei, meine Damen und Herren, sage ich hier ganz unmißverständlich, daß wir die Bemühungen der Verantwortlichen in den fünf Gesamthochschulen mit Respekt zur Kenntnis nehmen, und wir glauben uns nicht fern von ihren Erfahrungen, wenn wir Differenzierungen und Flexibilität fordern.

Unter den genannten Voraussetzungen, Herr Minister, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, lassen wir dann sehr wohl mit uns über Zusammenwirken, Kooperation und – wo es in der Sache ein Fortschritt ist – auch über Integrationen reden. Wir fordern Sie, Herr Minister, aber heute auf: Raffen Sie sich auf zur Korrektur Ihrer Hochschulpolitik!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie den Schneid aufbringen, Ihren ideologischen Irrweg zu korrigieren, werden wir dieses Stück Weg mit Ihnen zusammengehen.

(Beifall bei der CDU)

Werfen Sie alle Ideologien in die Abfallkiste für Fehler des 19. Jahrhunderts!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frau Abg. Jammes SPD)

Eröffnen Sie diesem Haus die Möglichkeiten von sachgerechten und menschengerechten Alternativen zu den bisherigen Fehlern. Und Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, helfen Sie Ihrem Minister, indem Sie für unseren Entwurf stimmen! Andernfalls verrennen Sie sich weiter, und das künftige Urteil, die Hochschulpolitik von Rau, Kühn und Regierungskoalition sei gescheitert, kann ich Ihnen hier heute voraus-sagen, und damit gehe ich nicht einmal ein Risiko ein.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich eröffne die Beratung in erster Lesung. Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heimes hat den Leisten geschlagen, auf den nach seiner Meinung die Gesamthochschulen und der Minister, die Landesregierung und die Koalition passen. Dieser

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Leisten besteht darin, daß wir nichts anderes sind als Ideologen, die ihre Intelligenz und ihre Menschenfreundlichkeit verabschiedet haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr wahr!)

— Und da ruft auch noch jemand „Sehr wahr“ und hält das für sprachlich gut! Herr Kollege Heimes, wenn Sie sagen: Sozialisten dürfen nun einmal nicht irren!, dann ist dieser Satz genau so richtig und genau so falsch wie der: Christen dürfen nun einmal nicht selbstgerecht sein und dürfen nicht meinen, es sei immer der andere, der die Ideologie vertritt.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

während sie selber keine hätten!

Da soll ich mich aufrufen, dem Juristentag zu folgen und zu glauben, der Bedeutendes zur Bildungspolitik und zur Kodifizierung von Schul- und Hochschulrecht gesagt habe, der erklärte habe, daß man nicht auf dem Wege der Erlasse und Verordnungen arbeiten und hantieren dürfe, sondern daß der Gesetzgeber stärker einbezogen werden müsse. Das wird mir als Mahnung mit auf den Weg gegeben. Aber dabei erwähnen Sie weder, daß der bayerische Kollege Maier uns gerade nach dem Juristentag aufgefordert hat, die Gefährdungen dieses Weges zu sehen und Meuterei gegen die totale Judifizierung des Bildungssystems zu beginnen. Und Sie erwähnen auch nicht, daß Sie nicht des Juristentages bedürfen, um darauf hinzuweisen, daß Hochschulgründungen durch Gesetz erfolgen sollen; denn Sie vergessen ja, darauf hinzuweisen, daß die fünf, oder genauer gesagt: sechs Gesamthochschulen, die in diesem Lande bestehen und deren Existenzberechtigung in der vorhandenen Form Sie bestreiten, eben durch Parlamentsbeschluß und durch Mehrheitsbeschluß dieses Hauses und nicht durch Erlaß und Verordnung oder Erlaß oder Verordnung zustande gekommen sind.

(B)

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Das habe ich weder bestritten noch verschwiegen!)

— Doch, Sie haben es verschwiegen; denn Sie haben mich aufgefordert, von diesem Wege zurückzukehren und einen anderen Weg einzuschlagen. Und Sie haben dazu den Juristentag zitiert. Sie hätten, Herr Kollege Heimes, auch die Koalitionsvereinbarung von 1975 zitieren können, die Ihnen bekannt ist und in der das, was Sie begehren, längst steht

(Schulze-Stapen CDU: Ist doch kein Gesetz!)

und in der steht, daß § 29 durch ein zeitlich gestuftes System und durch einen Kriterienkatalog, den ich vorzulegen hätte, zu ersetzen sei.

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Also stimmen Sie uns jetzt zu?)

— Ich habe nicht Ihnen zugestimmt, sondern ich bekenne mich zu dieser Koalitionsvereinbarung,

(Schulze-Stapen CDU: Das müssen Sie sowieso!)

die in diesem Punkt auf meinen Vorschlag hin zustande gekommen ist und an der ich mitgearbeitet habe.

(C)

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Das haben wir doch 1972 schon gefordert! — Köppler CDU: Er korrigiert seine schlechten Gesetze selber. Darauf legt er Wert!)

Aber ich stimme Ihnen nicht, Herr Kollege Heimes, in der These zu, daß es sich um falsche Bildungsansprüche handele, die ich gezüchtet habe. Und wenn Sie mich zur Korrektur meiner ideologischen Hochschulpolitik auffordern, dann kann ich nur die herzliche Bitte an Sie richten, doch einmal nachzulesen, was denn das Bundesverfassungsgericht in der vergangenen Woche zu den Bildungsansprüchen gesagt hat und wer das hier im Landtag vorher vertreten und wer das vorher bestritten hat

(Trinius SPD: Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

und wo denn wohl die Ideologen sitzen mögen.

Dann möchte ich Sie bitten, einmal nachzulesen, was das Bundesverfassungsgericht über eine nachfrageorientierte Bildungspolitik gesagt hat, und dann möchte ich Sie bitten, einmal nachzulesen, was das Bundesverfassungsgericht zum Notzuschlag auf Zeit gesagt hat, den das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland nun gemeinsam mit Hamburg eingeführt hat.

(D)

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Und dann möchte ich Sie fragen, ob nicht hier andere einer Korrektur ihrer Hochschulpolitik bedürften,

(Dr. Haak SPD: Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

damit Sie hier nicht ständig die Gebetsmühlen einer angeblich ideologiefreien, menschenfreundlichen Bildungspolitik zu drehen brauchen und damit Sie statt dessen den Weg mitgehen können, der in den Grundsatzentscheidungen — jedenfalls unter der Federführung dieses Landes — in den Gremien der Kultusministerkonferenz und der Bund-Länder-Kommission besprochen worden ist und der dazu geführt hat, Herr Kollege Heimes —

(Köppler CDU: Mir kommen die Tränen!)

— Herr Kollege Köppler, wenn Ihnen die Tränen kommen, gebe ich Ihnen zu, daß Sie zu denen gehören, die Anlaß zum Weinen hätten.

(Starker Beifall bei der SPD — Köppler CDU: Der Führer der Kultusministerkonferenz! Das ist eine neue Erkenntnis!)

— Ich bin nicht der Führer der Kultusministerkonferenz, Herr Kollege Köppler, sondern ich habe Ihnen gesagt — und dies werden Sie mir nicht bestreiten

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) können; ich glaube auch nicht, daß Sie es mir bestreiten wollen —, daß sowohl die Entscheidungen im Hinblick auf den Notzuschlag auf Zeit als auch der Weg zur Öffnung der Hochschulen in 27 — dazu sehr wichtigen — Studiengängen auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zustande gekommen ist und daß die anderen Länder diesen Weg mitgehen. Meine Bitte ist, daß Sie Ihre Kollegen in den übrigen Bundesländern ermuntern, diesen Weg mitzugehen, statt hier die Gebetsmühlen zu drehen. Das ist meine Bitte!

(Beifall bei der SPD — Zuruf von Abg. Köppler CDU)

Ich frage mich, wer eigentlich so selbstgerecht sein kann, von falschen Bildungsansprüchen zu sprechen.

(Köppler CDU: Nur Rau kann selbstgerecht sein!)

— Nein, Herr Kollege Köppler, nicht nur Rau kann selbstgerecht sein, sondern wer einen Hochschultyp, wer eine Hochschulpolitik mit dem Vorwurf bekämpft, durch sie würden falsche Bildungsansprüche gezüchtet, der muß mir die Kriterien und die Instanzen nennen, die denn die Berechtigung von Bildungsansprüchen festschreiben. Das ist das Thema!

(Beifall bei der SPD)

- (B) Und deshalb meine ich, Korrektur der Hochschulpolitik sei in dem Maße und in dem Sinne nötig und sinnvoll, in dem die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung vom Juni 1975 dies beschreiben. Diesen Weg möchten wir gehen, und auf diesem Weg möchten wir mit all denen zusammenarbeiten, die bereit sind, Bildungsansprüche nicht als falsch zu disqualifizieren, sondern den Anspruch einer ganzen jungen Generation auf mehr Bildung einzulösen, damit die geburtenstarken Jahrgänge nicht als Belästigung empfunden, sondern als Herausforderung angenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Nun ist der Antrag der CDU ja nicht neu; neu ist nur die Verpackung. Unklar ist, warum er heute vorgebracht wird; denn in der Landtagsdebatte am 26. Juni 1976 hat Herr Kollege Brüggemann im Rahmen der Begründung des Antrags, weshalb nach Ansicht der CDU eine Kurskorrektur notwendig sei, gefordert, § 29 Abs. 2 des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes zu novellieren. Damals hat er wörtlich gesagt, daß diese Novellierung — ich zitiere — „im Rahmen der erforderlichen Änderungen des Hochschulgesetzes unseres Landes“ zu erfolgen habe. Dem stimme ich zu.

(Köppler CDU: Aber fristgerecht!)

Ich habe nämlich im Laufe der parlamentarischen Beratung zu dieser Forderung erklärt, die Landesregierung beabsichtige, gleichzeitig das GHEG und das Hochschulgesetz zu novellieren, und sie werde im

Laufe des Jahres 1977 einen Gesetzentwurf dazu im Landtag einbringen. Das wird geschehen. Das hat, Herr Kollege Köppler —

(Dr. Pohl CDU: Nach der Frist!)

— Richtig: nach der Frist. Denn diese Frist, Herr Kollege, —

(Dr. Pohl CDU: Das ist der Punkt!)

— diese Frist verpflichtet den Minister, dann zu handeln, wenn die Frist abgelaufen ist, und sie stellt die Maßnahmen, die dann zu treffen sind, in sein pflichtgemäßes Ermessen; das heißt, er kann nach der Frist des 1. Mai 1977 die Hochschule anhören, ihnen neue Fristen setzen, seinerseits Vorschläge machen. Dem bin ich zuvorgekommen, indem ich bereits 1975 mit Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung gesagt habe, daß nach unserer Auffassung dieser § 29 novelliert werden muß.

Und, Herr Kollege Köppler, wenn ich auf einen Ihrer Zwischenrufe noch einmal eingehen darf: Ich meine, wir dienen einer gemeinsamen Hochschulpolitik in diesem Lande, wenn Sie nicht ständig das Wort im Munde führten, daß Sozialisten ja nicht irren könnten und daß alles, was diese sozial-liberale Koalition tue, ja nichts anders sei als die Ideologie unter Außerachtlassung der Realität. Ich habe den Eindruck, wenn es hier um Ideologien geht, dann geht es um Ideologie und Gegenideologie, und da frage ich mich, wer welche hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir werden mit dem Gesetzentwurf zur Novellierung gleichzeitig Änderungen vorlegen, die auf Grund des Karlsruher Urteils vom 29. Mai und auf Grund des Hochschulrahmengesetzes erforderlich sind. Die Landesregierung wird also im Laufe dieses Jahres ein geschlossenes Konzept ihrer Hochschulpolitik auf der Basis der bisherigen Erklärungen vorlegen und dabei auch sagen, in welcher Richtung § 29 Abs. 2 novelliert werden müsse.

Ungeachtet dessen haben Sie nun im Januar diesen Gesetzentwurf eingebracht, der sich in der ersatzlosen Streichung des § 29 erschöpft. Der ursprünglich auch von der CDU anerkannte Sachzusammenhang, daß diese Novellierung im Rahmen der erforderlichen Änderung des Hochschulgesetzes unseres Landes zu erfolgen habe, ist damit aufgegeben worden. Ich halte die Aufgabe dieses Gedankens für falsch. Jetzt wird vorgebracht, nur so könne der Landtag für die strukturellen Maßnahmen im Hochschulbereich wieder zuständig werden. Mich überzeugt diese Begründung nicht; denn mit der ersatzlosen Streichung des § 29 will die Opposition nach meiner Überzeugung nur ein Zeichen gegen die Gesamthochschule überhaupt setzen. Wir dagegen möchten unsere bisherigen Erklärungen bekräftigen, die nämlich, daß die Gesamthochschulen der auf die Dauer leistungsfähigste Hochschultyp sind und daß sie deshalb

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) gestärkt und ausgebaut werden müssen, wo sie existieren, und daß wir da, wo sie nicht existieren, einen anderen Weg gehen wollen, als ihn ursprünglich das GHEG vorsah; aber auch diese Erklärung ist nicht neu.

Ich will mich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle auf diese Bemerkungen beschränken, weil ich annehme, daß es eine Diskussionsrunde geben wird, auf deren Argumente noch einzugehen sich lohnt. Zuerst möchte ich Ihnen sagen, daß Sie mit diesem Antrag offene Türen einrennen und daß Sie zu einem falschen Zeitpunkt eine ersatzlose Streichung beantragen, obwohl Ihnen längst bekannt ist, daß wir einen anderen Weg gehen wollen, und daß wir im Begriff sind, Ihnen Vorschläge für diesen Weg zu machen. Sie sollten die Schlagworte beurlauben und den Weg zu diesen richtigen Zielen nordrhein-westfälischer Hochschulpolitik weitergehen, die sich bewährt hat und die wir weitergehen werden — bis 1980 und darüber hinaus.

(Beifall bei der SPD — Köppler CDU: Heilige Selbstgerechtigkeit!)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Brüggemann von der CDU-Fraktion.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, worum es uns bei diesem Antrag ging. Wir wollten noch einmal zum Ausdruck bringen, daß der Entschluß des Jahres 1972, eine so grundlegende Umgestaltung des Hochschulwesens auf dem Wege einer Rechtsverordnung durchzuführen, wie es damals gegen unsere Absicht hier in diesem Hause beschlossen worden ist, unbedingt korrigiert werden mußte.

(Zustimmung bei der CDU)

Abgesehen von den vielen Einwänden gegen die integrierte Gesamthochschule, die Kollege Heimes in hervorragender Prägnanz zusammengefaßt hat, war es dieser Grund, daß wir es mit dem Selbstverständnis des Parlaments unvereinbar hielten, daß so etwas auf dem Wege einer Rechtsverordnung geschieht.

Wir sind der Meinung, daß die grundlegende Buchführung des Landes sich hier in diesem Hause zu vollziehen hat, und wir haben

(Köppler CDU: Juristentag!)

wenig Verständnis dafür, daß die Kollegen von der Koalitionsfraktion es hier an parlamentarischer Solidarität fehlen lassen und jede Gelegenheit ergreifen, sich in die unverantwortlichen Zonen politischer Eunuchen zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin, Herr Minister, erlebe ich des öfteren, sowohl von Herren der Regierung wie auch von Seiten der Koalitionsfraktion, daß man uns hier in diesem Hause auf sogenannte Koalitionsvereinbarungen hinweist.

(Köppler CDU: Was ist das eigentlich? In der Regierungserklärung steht davon kein Wort!)

Meine Damen und Herren! Koalitionsvereinbarungen sind für uns parlamentarisch nicht existent. Hier kommt es darauf an —

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

(Dr. Brüggemann CDU: Bitte schön!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Trinius SPD: Herr Kollege Dr. Brüggemann, wenn Sie eine Koalitionsvereinbarung nicht zur Kenntnis nehmen wollen, wäre es Ihnen dann nicht möglich, die Regierungserklärung zur Kenntnis zu nehmen, in der ähnliches steht?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Brüggemann CDU: In der Regierungserklärung steht im Hinblick auf die integrierte Gesamthochschule durchaus Widersprüchliches. Und insofern war es mir sehr interessant, daß der Minister uns heute unterstellte, daß es uns bekannt sei, welchen Weg er gehen wolle. Meine Damen und Herren, das ist uns absolut nicht bekannt.

(Zustimmung bei der CDU)

Er hat ja vorhin noch gesagt, daß die integrierte Gesamthochschule nach Meinung der Landesregierung der Weg der Zukunft sei. Nein, dieser Meinung sind wir nicht! Auch aus diesem Grunde, um vor Beginn der Gesetzesberatung Klarheit zu schaffen, haben wir diesen Antrag heute gestellt.

Zweitens: Meine Damen und Herren, inzwischen hat sich unsere skeptische Einstellung im Hinblick auf das Modell integrierte Gesamthochschule vielfach bestätigt. In der bildungspolitischen Diskussion unserer Tage haben die Leitvokabeln „Integration, gesamt“ längst ihre Faszination verloren, und auch diejenigen, die diese Vokabeln lange Zeit unkritisch verwendet haben oder die den Begriff Integration wie eine Monstranz vor sich her getragen haben, sind heute sehr kleinlaut geworden.

(Zustimmung bei der CDU — Eifring CDU: Das kann man wohl sagen!)

Die internationale schul- und hochschulpolitische Szene ist im übrigen dadurch gekennzeichnet, daß sich Einheitssysteme als Übergangserscheinungen erwiesen haben. Es zeichnet sich deutlich ab, daß das Bildungswesen der modernen Industriegesellschaft differenziert sein wird und somit der Differenzierung und Spezialisierung einer modernen Industriegesellschaft weitgehend Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU)

(Kniola SPD)

- (A) Themen, die wir behandeln wollen und von denen natürlich auch die Fortführung des Modells der integrierten Gesamthochschule insgesamt abhängig ist. Dieses gilt aber ganz allgemein.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zu dem bemerken, was hier gesagt worden ist, und zwar zu dem Thema: Respekt vor den bestehenden Gesamthochschulen in NRW. Mich wundert etwas, daß dies an dieser Stelle erklärt wird. Bei den Haushaltsberatungen haben wir immer das Gegenteil erlebt. Da haben Sie von der CDU die von den Koalitionsfraktionen für erforderlich gehaltenen zusätzlichen Personal- und Sachmittel immer wieder zur Streichung vorgeschlagen. Das zeigt doch sehr deutlich, daß es Ihnen hier um die Sache integrierte Gesamthochschule als solche geht und nicht um irgendein juristisches Problem.

Wir haben hier im Parlament und im Ausschuß Ihren Antrag „Korrektur der Hochschulpolitik“ behandelt. Wenn das Ihre ganze Korrektorempfehlung ist, diesen § 29 ersatzlos zu streichen, dann darf ich sagen, dieses scheint mir bitter wenig zu sein und zeigt, daß Sie eigentlich konzeptionslos sind. Und Sie können hier nicht auf die von Ihnen 1972 vorgelegten Konzepte verweisen. Die Probleme von 1972 sind nicht die Probleme von 1977. Wir haben im Bereich der Lehrerbildung und des Lehrbedarfs, im Bereich der Kapazität und der Studienplatznachfrage neue Probleme, mit denen wir fertig werden müssen.

- (B) Ich will abschließend nur noch eins sagen: Der Grundgedanke des parlamentarischen Systems ist, daß die Vielfalt der Meinungen zur Rationalität der Entscheidungen führt. Sie verweigern sich in diesem parlamentarischen Prozeß. Statt dessen haben Sie hier diffamiert. Ich glaube, daß Sie damit der Funktionsfähigkeit des Parlaments keinen guten Dienst erwiesen haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht noch einmal auf die Grundzüge des Vorentwurfs zum Referentenentwurf eingehen, der hier auch Gegenstand der Erörterung geworden ist, sondern will nur darauf hinweisen, daß sowohl Herr Kollege Brüggemann wie Herr Kollege Pohl das Wort Vorentwurf zum Referentenentwurf gemieden haben wie der Teufel das Weihwasser, und zwar deshalb, weil sie hier den Eindruck erwecken möchten, als halte sich der Wissenschaftsminister nicht an die mit dem Ausschuß getroffenen Vereinbarungen und als gehe er Umwege zur Information des Parlaments.

Dieser Eindruck, den Sie erwecken, ist falsch und unberechtigt. Und weil er falsch und unberechtigt ist, darum meine ich, sollten Sie das, was Sie wissen, in eine Relation zu dem bringen, was Sie sagen. Die mich

bedrückende Panne der Veröffentlichung eines Vorentwurfs zum Referentenentwurf, die ich nicht zu verantworten habe — das wissen Sie —.

(Dr. Beckel CDU: Wer hat ihn denn ausgegeben?)

ist Ihnen offenbar willkommener Anlaß, die alte Langspielplatte von der unkoordinierten Landesregierung, die nicht richtig regiere, aufzulegen. Herr Kollege Pohl, Sie haben das dann noch überhöht und mit dem Landesentwicklungsplan vermischt, zu allen möglichen Vermutungen gebraucht.

Ich sage Ihnen: Wir machen hier keinen Kreißbronner Kreis; den haben andere gemacht. Wir machen hier keine gemeinsamen Beratungen von Landesregierung und Koalitionsabgeordneten, um uns anschließend mit der Opposition zu konfrontieren, sondern es bleibt bei meiner Zusage, daß ich dann, wenn die Landesregierung über einen Referentenentwurf zum Hochschulgesetz entschieden hat, den Wissenschaftsausschuß und den Fraktionen diesen Entwurf als den Stand der Einsicht der Landesregierung gleichzeitig mit den Hochschulen zuleiten werde, damit noch vor der Anhörung der Hochschulen — möglicherweise durch den Ausschuß, gewiß aber auch bei mir — das Parlament ganz und gleichzeitig über die hochschulpolitischen Absichten der Landesregierung informiert wird.

Dafür habe ich einen Terminplan genannt; ich habe den Spätherbst genannt. Was geschehen ist, ist, daß ein Vorentwurf, ein noch beliebiger Vorentwurf, der nicht die Entscheidungen der Landesregierung enthält, sondern der einen Formulierungsvorschlag für einen wichtigen Teil dieses Gesetzes enthält — übrigens andere wichtige Teile fehlen, so z. B. die Übergangsvorschriften zur Frage der Integration der Universitäten mit den Pädagogischen Hochschulen und umgekehrt —, in falsche Hände geraten ist. Daß ich ihn einigen meiner Freunde mit der Bitte gegeben habe, mir bei der Überprüfung der in diesem Vorentwurf niedergelegten Gedanken zu helfen, dies empfinde ich weder als verfassungspolitisch problematisch noch als verfassungsrechtlich verboten, sondern dies empfinde ich als völlig normal, und ich würde es für ein Versäumnis halten, wenn ich dies nicht getan hätte.

(Beifall bei der SPD)

Daß dann jemand diesen Entwurf — wie ich sicher bin: guten Glaubens — anderen zur Einsicht gegeben hat, die diesen guten Glauben nicht honoriert, sondern den anderen getäuscht haben, das beklage ich mit Ihnen. Und diese Klage sollte uns sicher zu der Erkenntnis führen, daß man in vielen Bereichen noch sehr viel enger sein muß, noch sehr viel genauer sein muß, daß aber keiner von uns je vor menschlichen Enttäuschungen bewahrt bleibt. Das gilt für Sie wie für mich.

(Beifall bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Ich meine, wir sollten jetzt nicht eine große Debatte über menschliche Enttäuschungen führen, sondern wir sollten deutlich zu erkennen geben — und ich gebe dies zu erkennen —: Ich habe das Parlament nicht desavouiert, und ich werde es nicht desavouieren. Wenn Sie dann daraus die Litanei mehrerer Indiskretionen machen — zum Beispiel den Hinweis auf das Studentenwerkgesetz, das sich in der Abstimmung zwischen acht oder neun Ministerien befand, das innerhalb der Landesregierung weit gestreut war und gestreut sein mußte —, dann beweist die Tatsache, daß Sie diese beiden Themen miteinander verbinden, doch nur, daß Sie offenbar nicht wissen, wie Meinungsvielfalt in einem Ministerium, konfrontiert mit der Meinungsvielfalt anderer Ministerien, in einen Abstimmungsprozeß hineinführt, in dem es jeweils undichte Stellen geben kann.

Das muß ich Ihnen ehrlich sagen: Da ich bisher keinerlei Anlaß habe, an der Loyalität auch nur eines meiner Mitarbeiter zu zweifeln, bin ich nicht bereit, in große Untersuchungsaktionen darüber einzutreten, wann wer welchen Entwurf an wen gegeben hat. Das hat es ja auch schon gegeben, daß Entwürfe bei der Opposition waren, bevor ich sie kannte. Und ich muß Ihnen sagen, ich finde das alles nicht so aufregend; ich finde das deshalb nicht so aufregend, weil nur die Abstinenz von der Regierungsverantwortung zu der Realitätsferne führen kann, bei der man auf den Gedanken kommen könnte, die Meinungsvielfalt von 400 Mitarbeitern ließe sich luftdicht, klimaverpackt und pflegeleicht konservieren. Dies ist nicht meine Meinung.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Köppler CDU: Reichlich flapsig!)

Und deshalb sage ich, Herr Kollege Pohl, zur verfassungsrechtlichen Überprüfung der Frage, ob man einen Vorentwurf zu einem Referentenentwurf mit Freunden besprechen darf, damit man das Versprechen einlösen kann, dem Landtag zum gegebenen Zeitpunkt die Auffassung der Landesregierung in Form eines Gesetzentwurfs vorzulegen — dieses Versprechen habe ich gegeben, dieses Versprechen werde ich halten —, dazu bin ich jederzeit bereit. Dem sehe ich mit großer Gelassenheit entgegen, weil ich weiß, daß dies nicht nur eine überall vorhandene Praxis ist, sondern daß dies auch eine nötige Praxis ist. Denn ich bin doch kein Artist unter der Zirkuskuppel „Ratlos“, sondern ich bin doch eingebunden in den Prozeß politischer Willensbildung, so wie Sie auf Ihrer Seite in ihn eingebunden sind.

(Ostrop CDU: Die Kenntnis der guten Freunde ist bei Ihnen nicht entwickelt!)

— Ach, wissen Sie, Herr Kollege Ostrop, gute Freunde hat man hoffentlich immer auf allen Seiten. Aber nicht alle, die sich als gute Freunde ausgeben, sind solche.

(Ostrop CDU: Das ist richtig!)

Und so kann es geschehen, daß jemand getäuscht wird. Und ich behaupte: Hier ist ein Mitglied dieses Hohen Hauses getäuscht worden, und das beklage ich. Aber das reduziert nicht mein Vertrauen zu diesem wie zu jedem anderen Mitglied meiner Fraktion und dieser Koalition, weil ich überzeugt bin, daß hier keine unlauteren Motive vorliegen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb halte ich die grobkörnigen Bemerkungen des feinsinnigen Kollegen Brüggemann über tote Briefkästen für publizistischen Stehsatz. Die können wir uns sparen; die brauchen wir angesichts dieser Lage nicht.

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Der Koalitionsvertrag, auf den ich mich mehrfach berufen habe und der in der Tat kein Papier ist, das dem Landtag offiziell zugeleitet worden ist, der aber ein veröffentlichtes Papier ist, wird offenbar hier von der Opposition immer zu einem Unpapier gemacht, als existiere er nicht.

(Elfring CDU: Für uns nicht!)

Ich halte das für falsch. Dieser Koalitionsvertrag ist das, worauf sich die Regierungserklärung gründet. Er ist gültig; er wird beraten; er wird dann, wenn das richtig zu sein scheint, modifiziert. Aber Sie können nicht in diesem Lande zu einem Unpapier machen, worum Sie sich in anderen Ländern jeweils bemühen — gerade im Saarland, vor ein paar Wochen in Niedersachsen. Da machen Sie ständig Koalitionsverträge, manchmal sogar welche, in die liberales Gedankengut eingeht — jedenfalls partiell —,

(Frau Jammes SPD: Wenn es gar nicht anders geht!)

und hier machen Sie aus dem Koalitionsvertrag nicht etwas Apokryphes, sondern ein Unpapier. Das halte ich für verfassungsrechtlich bedenklich, und das halte ich für verfassungspolitisch falsch. Deshalb sage ich noch einmal: Ich habe die Indiskretion des Studentenwerkgesetzes nicht veranlaßt, und ich habe ihre Herkunft nicht überprüfen können.

Die von Herrn Kollegen Brüggemann noch einmal angesprochene Frage des Notzuschlagsprogramms will ich nur mit zwei Bemerkungen beantworten, erstens mit der Bemerkung, daß ich glaubte, diese Sache wäre parlamentarisch erledigt, weil ich jedenfalls den Eindruck hatte, ich hätte mich vor diesem Parlament zu dieser Frage in einer für alle akzeptablen Weise geäußert, auch dann, wenn das auf meine eigene Rechnung geht.

(Kniola SPD: Das war auch so!)

Deshalb meine ich, man sollte nicht ständig den alten Hirschen zum frischen Wasser führen, und man sollte

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nicht ausgeräumte Angelegenheiten jeweils mit Wiederbelebungsversuchen versehen, weil das weder dem Klima noch der Sache dient.

Damit bin ich bei der zweiten Bemerkung: Wir sollten endlich über das reden, was diese Regierung tut und was sie mit dem Notzuschlagsprogramm federführend und vorbildlich tut. Und wir sollten über das reden, was diese Landesregierung an hochschulpolitischen Konzeptionen in die Diskussion eingebracht hat. Dabei sollten Sie nicht mit Zettelkästchen arbeiten, in denen Sie jeweils die suchen, die Ihnen gerade zustimmen.

Denn wenn Sie die hochschulpolitischen Informationen vom Bund „Freiheit der Wissenschaft“, die gestern eingetroffen sind, nachlesen und wenn Sie dann lesen, wie der vormalige niedersächsische Ministerkandidat und Präsident des Wissenschaftsrates, Professor Kewenich, zur Frage der nachfrage- oder bedarfsorientierten Hochschulpolitik Stellung nimmt,

(Lemper CDU: Jetzt arbeiten Sie mit Zettelkästchen!)

sollten Sie wenigstens die Propheten aus anderen Ländern hören, wenn Sie schon der Meinung sind, Sie müßten hier das alte Wort bekräftigen, daß der Prophet im eigenen Land nichts gilt. Wenn Ihnen Kewenich nicht genügt, wenn Ihnen Karlsruhe nicht reicht, wenn Ihnen nicht reicht, was wir in Richtung auf eine sinnvolle Hochschulpolitik in Gang und auf den Weg gebracht haben in diesem Lande, wenn Sie die Zeugen aus anderen Ländern brauchen, dann hören Sie sie doch an, hören Sie ihnen doch zu!

Schaffen Sie sich selbst dazu Gelegenheit, indem Sie einmal die Langspielplatte vom Gerät nehmen und indem Sie zur Sache sprechen, statt die in der Tat bedrückende Panne in den Mittelpunkt der Beratung zu stellen, von der wir alle wissen und glauben dürfen, daß sie nicht auf bösen Willen zurückzuführen ist.

(Zuruf des Abg. Katzy CDU)

Herr Kollege Katzy, Sie haben da Bedenken. Oder Sie alle haben Bedenken. Ich mache Ihnen eine Vorschlag. Lesen Sie mal in den Erklärungen Martin Luthers. Dabei werden Sie feststellen, daß man nicht falsch Zeugnis wider seinen Nächsten reden sollte.

(Ostrop CDU: Das ist gut! Das ist sehr gut! — Weiss CDU: Schmidtchen Schleicher! — Elfring CDU: Das habe ich schon mal gehört! — Geismann CDU: Das kennen wir zur Genüge!)

— Nun hören Sie doch mal zu! Ich war doch noch gar nicht bei Luther. Das war ja noch der Dekalog! — Herr Kollege Geismann, ich weiß nicht, ob man dies zur Genüge kennen kann. Ich bin der Meinung, daß man immer noch dazulernen kann. In der Erklärung zu diesem Gebot, daß man nicht falsch Zeugnis wider seinen Nächsten reden soll, steht, daß dazu auch gehört, Gutes von ihm zu reden und alles zum Besten zu

kehren. Ich werde also niemanden verdächtigen, von dessen Redlichkeit ich überzeugt bin.

(Geismann CDU: Sagen Sie das mal auf dem Parteitag dem Bundeskanzler Schmidt!)

— Ach, wissen Sie, ich sage vieles. Aber Bundeskanzler Schmidt steht hier im Augenblick nicht zur Debatte.

(Elfring CDU: Doch! Doch!)

— Hier steht gegenwärtig zur Debatte, ob Sie aus einer bedrückenden Panne den willkommenen Anlaß zum parteipolitischen Aufkochen einer dünnen Suppe ziehen wollen. Das steht hier an!

(Beifall bei der SPD — Elfring CDU: Jetzt wissen wir immer noch nicht, wer Nr. 46 ist!)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Brüggemann das Wort.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einige Hinweise zu dem, was Herr Kollege Roericht gesagt hat. Ich beobachte seit einiger Zeit schon bei Ihren parlamentarischen Interventionen, Herr Kollege Roericht, daß Sie versuchen, die Opposition gewissermaßen in die Ecke der bloßen Nein-Sager zu bringen.

Es ließe sich ohne Schwierigkeiten — ich will das Hohe Haus damit jetzt nicht belasten — nachweisen, daß die Opposition von Anbeginn der hochschulpolitischen Gesetzgebungsarbeiten in diesem Lande sehr präzise Gegenpositionen erarbeitet und diesem Hause vorgelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Das fängt mit der Drucksache 6/971 zur Studienreform an, die in diesem Lande keinen wesentlichen Schritt weitergekommen ist. Von dieser Drucksache haben mir Beamte des Hauses gesagt, das sei das Beste, was im Hinblick auf den Prozeß der Studienreform vorliegt. Das geht weiter bis hin zur Fernuniversität, wo wir ein klares und durchstrukturiertes Organisations-Gegenmodell entwickelt haben. Über dieses Modell, Herr Kollege Roericht, können Sie sich im übrigen in einem Aufsatz aus meiner Feder, der in der „Deutschen Universitätszeitung“ erschienen ist, informieren. Das ist ein sehr präzises Gegenmodell.

Das gleiche gilt im Hinblick auf die Lehrerbildung. Wir haben die Lehrerbildung in diesem Lande immer wieder ins Gespräch gebracht. Das war zu einem Zeitpunkt, als dieses Thema bei Ihnen noch gar nicht im Gespräch war. Wir hatten gesagt, es sei wohl doch erforderlich, dem Gedanken der Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen näherzuerücken.

Das bezieht sich — laßt not least — auch auf die Gesamthochschule. Da haben wir uns — im Ausschuß

(Dr. Brüggemann CDU)

- (A) Leutnant und zehn Mann genügten, die Schwatzbude Parlament auseinanderzutreiben — dieses böse Wort hören Sie heute nicht mehr. Aber Sie finden andere antiparlamentarische Affekte, die sich heute technokratisch und in vielen anderen Hinsichten tarnen. Wir, so meine ich, insgesamt hätten — das gilt vor allem von uns von der Opposition — alle Veranlassung, die parlamentarischen Bräuche zu wahren und den parlamentarischen Schild sehr glänzend, sehr rein, und, wenn Sie so wollen, auch hart und widerstandsfähig zu halten.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Danke sehr. — Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade weil ich den zuletzt von Herrn Kollegen Brüggemann geäußerten Gedanken für richtig halte, gerade weil er an den alten Parlamentarier appelliert hat, darum erkläre ich Ihnen: Seit ich mein Amt wahrnehme, gibt es eine große Offenheit des Ministeriums gegenüber allen Fraktionen dieses Hauses mit entsprechenden Erlassen zur Auskunftspflicht des Staatssekretärs und der Abteilungsleiter. Gerade weil das so ist, darum halte ich es für falsch, daß die bedauerliche Panne eingetreten ist, die nicht ich zu verantworten habe.

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Wer denn? — Meuffels CDU: Einer muß es doch sein!)

(B)

in eine Kooperation zwischen Kommunisten und sozialdemokratischen Parlamentariern hoch- und umstilisiert worden ist.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Gern.)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Elfring CDU: Herr Minister Rau, sind Sie gemäß Ihrer eigenen Zielvorgabe jetzt bereit zu sagen, was Sie wissen?

(Beifall bei der CDU — Zurufe)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Dazu bleibt Ihnen keine Zeit, Herr Minister!

(Heiterkeit — Zurufe)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Dazu habe ich mich geäußert.

(Widerspruch bei der CDU)

Weil das so ist, meine ich, Sie sollten aus dieser Geschichte keine Niederlage des Parlaments machen. Sie ist es nicht; es ist vielmehr eine bedauerliche Panne,

für die kein Mitarbeiter und auch nicht ich die Verantwortung zu übernehmen imstande und verpflichtet sind. (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien — Katzy CDU: Wer denn? Nennen Sie Roß und Reiter! — Weitere Zurufe)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Abg. Roericht.

Roericht F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Brüggemann, in der Verfechtung der Rechte des Parlaments und parlamentarischer Praktiken sind wir uns sicher einig; da haben wir keinen Streit. Nur, wie Sie gesagt haben — das habe ich so verstanden —: Mir reicht es nicht, als Parlamentarier einen rechtlich nicht greifbaren, nicht existenten Entwurf gleichsam über die Hintertreppe gereicht zu bekommen,

(Dr. Brüggemann CDU: Den Entwurf nehme ich nicht zur Kenntnis!)

muß ich dazu bemerken: Es reicht mir auch nicht, wenn Sie zu der Frage, was Sie in den letzten drei Jahren an anderer Hochschulkonzeption in unserem Lande gerne wollten, mich auf die „DUZ“ verweisen, eine ehrbare Zeitung, die ich abonniere. — Dazu muß ich bemerken: Ein Gesetzentwurf hier im Hause, das ist Parlamentarismus. (D)

Ich gebe meiner Hoffnung noch einmal Ausdruck, daß die Opposition in diesem Hause in der Lage sein sollte, einen Gesetzentwurf mit alternativen Vorstellungen vorzulegen. Meine Fraktion — nicht die jetzige, sondern die der letzten Legislaturperiode — hatte im Jahre 1974 einen Alternativ-Hochschulgesetzentwurf eingebracht, der den Minister gar nicht beglückte und zu dem es auch keine Formulierungshilfe gegeben hat; das haben einige Abgeordnete und einige sachkundige Parteimitglieder in Nacharbeit und am Wochenende erledigt.

Es ist mir unbegreiflich, wie eine so große Fraktion wie die Ihre mit einem so breiten Hintergrund in diesem Lande es nicht schafft, zu diesen Fragen hier selbst mindestens ein Positionspapier einzubringen; von Übergangsvorschriften sollen Sie gern befreit sein.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien — Zuruf von der CDU: Das haben wir immer gemacht, Herr Roericht! Sie haben gar nicht zugehört!)

Bitte, sagen Sie mir doch, wann Sie das letzte Mal einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der die Hochschullandschaft dieses Landes anders gestaltet und umfassend nennt, was Sie wollen, oder wann Sie hier auch nur einzelne Paragraphen, einzelne Punkte genannt haben.

Sie haben heute, Herr Kollege Heimes, in dieser Debatte auch nicht zu erkennen gegeben, welcher der

- (A) **Spellerberg** CDU: Herr Finanzminister, darf ich Sie fragen, ob ich der Zusatzfrage des Kollegen Schreiber und Ihrer tiefeschürfenden Detailkenntnis in der Antwort entnehmen darf, daß die Praxis geübt wurde, auch Zusatzfragen zur gedruckten Anfrage bereits vorher dem Finanzminister zuzuleiten?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das ist keine Frage, die in diesen Zusammenhang gehört.

(Heiterkeit)

Zu einer weiteren Frage Herr Dr. Fell!

(Köppler CDU: Das war aber Rettung in letzter Not! – Erneute Heiterkeit)

Ich bitte die Damen und Herren, die längere Zeit abwesend waren und jetzt wieder im Saal sind, darauf Rücksicht zu nehmen, daß andere länger hier warten.

Bitte, Herr Dr. Fell!

- (B) **Dr. Fell** CDU: Herr Kultusminister, vor dem Hintergrund der Aussage des Herrn Finanzministers, daß er sicherlich sich distanzieren von der Äußerung „Drückbergerfächer“, muß ich Sie doch fragen: Welche Auswirkungen sehen Sie für die Schüler der gymnasialen Oberstufe vor dem Hintergrund der Unterscheidungen zwischen der Bewertung der einzelnen Fächer, die der Herr Finanzminister hier vorgetragen hat, wenn den Schülern unbekannt ist, daß nachher die Wahl der Fächer eine ganz erhebliche Entscheidungsgrundlage für ihre Annahme oder Ablehnung wird?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte, Herr Kultusminister!

Girgensohn, Kultusminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, den Herrn Finanzminister richtig verstanden zu haben, wenn ich davon ausgehe, daß er auch diejenigen Schülerinnen und Schüler ernsthaft in die Überlegungen hinsichtlich der Einstellung einbezieht, die Leistungsfächer wie Kunst oder Musik gewählt haben. Unter der Voraussetzung, daß sie in den Fächern Deutsch und Mathematik vernünftige Leistungen erbringen, stehen sie als gleichwertig Angebotene zur Anstellung an.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich danke den Herren Ministern. Die Mündliche Anfrage 142 ist erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 143

des Herrn Abg. Dr. Pohl von der Fraktion der CDU auf. Sie lautet wie folgt:

Zukunft des Hochtemperaturreaktors

(C)

Bei einer Vortragsveranstaltung in Frankfurt hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erklärt, der Hochtemperaturreaktor habe keine Zukunft.

Nach Äußerungen aus seinem Hause soll das Hochtemperaturversuchskraftwerk in Jülich im Jahre 1979 eingestellt werden; eine Rücksprache mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung in dieser Frage sei nicht erfolgt.

Welche genaueren Informationen über die diesbezügliche Haltung des Bundesministers Matthöfer liegen der Landesregierung vor?

Ich bitte den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung um Beantwortung.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in Frankfurt nicht erklärt, der Hochtemperaturreaktor habe keine Zukunft. Herr Kollege Matthöfer hat lediglich ausgeführt, daß es im Augenblick für einen solchen Hochtemperaturreaktor noch keinen Markt gebe, daß sich bisher noch kein Abnehmer für den Betrieb eines solchen Reaktors auf kommerzieller Basis gefunden habe.

(D) Tatsache ist, daß die Weiterentwicklung der gesamten Hochtemperaturreaktor-Linie nach Absprache zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen vorangetrieben wird und auch finanziell abgesichert ist. Eine der wichtigsten Voraussetzungen und einer der wichtigsten Schritte auf diesem Gebiet sind Bau und Inbetriebnahme des Prototyp-Kernkraftwerks THTR 300 in Schmehausen.

Daß der Bund nicht daran denkt, den Hochtemperaturreaktor zu vernachlässigen, zeigt sich schon allein darin, daß noch im Dezember 1976 der Bundeszuschuß zur Reaktoranlage in Schmehausen um rund 240 Millionen DM aufgestockt worden ist.

Gerade für unser Land und für die wirtschaftliche und umweltfreundliche Verwendung seiner Kohle ist die Weiterentwicklung des Hochtemperaturreaktors besonders bedeutend. Der Hochtemperaturreaktor ist nämlich der bislang einzige Reaktortyp, der die hohe Prozeßwärme freisetzt, die zur Kohlevergasung benötigt wird. Hierin eröffnet sich gerade für diesen Reaktortyp ein ausschlaggebendes Zukunftsfeld.

Über die besondere Förderungswürdigkeit dieser Arbeiten sind sich Bund und Land einig. In Jülich haben Bund und Land vor Jahren ein Testprogramm der Kernforschungsanlage für das Hochtemperaturreaktor-Versuchskraftwerk beschlossen, das ursprünglich bis zum Jahre 1979 terminiert war. Bund und Land sind sich darin einig, daß es vom Ergebnis dieses Testprogramms und weiteren Entwicklungen und Erfahrungen

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) im Bereich der Hochtemperaturreaktoren abhängt, ob danach der Weiterbetrieb des Versuchsreaktors in Jülich notwendig ist. Sicher ist, daß in dieser Frage der Bund nicht allein und schon gar nicht ohne Rücksprache mit der Landesregierung entscheiden wird und kann.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Zu einer Zusatzfrage bitte Herr Abg. Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, darf ich davon ausgehen, daß diese Ihre Antwort mit der Bundesregierung abgestimmt ist?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte, Herr Minister!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Sie dürfen nicht nur; ich bitte Sie sogar darum.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Zu einer weiteren Zusatzfrage wiederum Herr Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, ich darf also ausdrücklich feststellen, daß es keine Absichten der Bundesregierung gibt, im Jahre 1977 das HTR-Förderungsprogramm um rund 25 % zu kürzen?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte, Herr Minister!

- (B) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, es gibt solche Absichten nicht. Der Parlamentarische Staatssekretär hat mir gestern noch auf mündliche Anfrage hin seine Ausführungen vor dem zuständigen Ausschuß vom 3. Februar d. J. zur Verfügung gestellt, die ich wiederum Ihnen zur Verfügung stellen könnte, um die Fragestunde abzukürzen. Ich gehe davon aus, daß solche Kürzungen nur in der Fragestunde, nicht aber im Etat von Jülich stattfinden.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Zu einer dritten Frage Herr Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, angesichts der Tatsache, daß die Sicherheit, die stets diskutiert wird, beim HTR höher einzuschätzen ist als bei den „schnellen Brüttern“ und bei den Leichtwasserreaktoren, sieht die Landesregierung Veranlassung, für eine stärkere Förderung des HTR bei der Bundesregierung vorstellig zu werden?

Vizepräsident van Nes Ziegler: Bitte, Herr Minister!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wir sind in ständigem Gespräch mit der Bundesregierung. Sie wissen, daß die Kernforschungsanlage in Jülich inzwischen zu 90 % in der Hand des Bundes ist. Der zuständige beamtete Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kernforschungsanlage Jülich, ich bin sein Stellvertreter. Wir haben im Dezember miteinander das 20jährige Bestehen der Kernforschungsanlage gefeiert, und die Ausführungen, die Herr Hauenschild und ich bei dieser Veranstaltung gemacht haben, geben

uns miteinander, glaube ich, Veranlassung, davon auszugehen, daß Jülich weiter gefördert wird.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann danke ich dem Herrn Minister und erkläre auch die Mündliche Anfrage 143 für erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 144

der Frau Abg. Silke Gerigk-Groht von der Fraktion der F.D.P. auf. Die Anfrage lautet:

Absicherung der Durchführung des straffreien Schwangerschaftsabbruchs durch gesetzliche Bestimmungen

Die Durchführung des unter bestimmten Voraussetzungen gemäß der Neufassung des § 218 StGB straffreien Schwangerschaftsabbruchs wird derzeit durch jederzeit änderbare Richtlinien der Exekutive bestimmt. Eine gesetzliche Regelung erscheint der politischen Bedeutung wie auch der Situation der Frau angemessen.

In Niedersachsen wird eine gesetzliche Regelung von den drei im Landtag vertretenen Parteien und der Landesregierung befürwortet und angestrebt.

(D) Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die umfassende gesetzliche Regelung in anderen Bundesländern eine Absicherung der Durchführung des straffreien Schwangerschaftsabbruchs durch — soweit dies rechtlich möglich ist — gesetzliche Bestimmungen?

Ich bitte den Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Beantwortung.

Dr. Farthmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat besteht in einigen Bundesländern — unter anderem auch in Niedersachsen, aber auch in den Ländern Berlin, Bremen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen — die Notwendigkeit, eine gesetzliche Regelung zu erlassen, weil dort die Zuständigkeit für die Exekution dieser Aufgabe nicht festgelegt ist. Diese Voraussetzung ist aber für Nordrhein-Westfalen gegeben. Nach unserem Landesorganisationsgesetz vom 10. Juli 1962 ist nämlich der Regierungspräsident zuständig für alle Angelegenheiten, für die nicht eine besondere Zuständigkeit gegeben ist. Deswegen besteht von der Frage der Zuständigkeit her keine Notwendigkeit für ein Gesetz.

Was den Inhalt der Regelung anbetrifft, so ist die Landesregierung der Meinung, daß dem Anliegen, das hier zu lösen ist, durch Richtlinien besser Rechnung getragen werden kann, weil die Richtlinienkompetenz elastischer gehandhabt werden kann. Auch die von uns erlassenen Richtlinien sind ja ausdrücklich nur als vorläufig bezeichnet worden und werden endgültig erlassen

- (A) Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister!

Dr. Posser, Justizminister: Nein, es gibt solche Hinweise nicht, Herr Kollege.

Vizepräsident van Nes Ziegler: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann ist diese Anfrage erledigt. Ich schließe die Fragestunde. Für die restlichen Fragen und ihre Behandlung wird der Ältestenrat einen Termin festsetzen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/1937
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Kultusminister, in Vertretung durch den Herrn Wissenschaftsminister, eingebracht; ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Einbringung dieses Gesetzes bin ich der Vertreter des Kultusministers, in dessen Ressort die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer liegt; aber für diesen speziellen Gesetzentwurf, für die Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes, bin ich auch in meiner Funktion als Minister für Wissenschaft und Forschung zuständig, denn auch die Interessen meines eigenen Ressorts machen das Einbringen —

(Büssow SPD: Mikrofon einschalten!)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Was ist mit dem Mikrofon?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ihres geht, meines nicht. — Jetzt scheint es zu funktionieren.

Auch die Interessen meines eigenen Ressorts machen das Einbringen dieses Gesetzentwurfs nötig. Bitte erlauben Sie mir, daß ich den Entwurf kurz näher erläutere.

Das Lehrerausbildungsgesetz von 1974 teilt das Schicksal vieler Gesetze, daß sich die regelungsbedürftigen Sachverhalte und ihr Umfeld ändern. Hier ist das schneller geschehen, als wir das erhofft und erwartet hatten.

Das jüngste Beispiel dafür ist die Notwendigkeit des Erlasses von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Während in der Vergangenheit die Verwaltungsverordnung die hierfür ausreichende Rechtsform zu sein schien, hat sich in jüngster Zeit eine andere, nämlich die folgende Rechtsauffassung durchgesetzt: Soweit Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Auswirkungen auf den Zugang zu Berufen im öffentlichen oder privaten Bereich hatten, sind sie an Art. 12 des Grundgesetzes zu messen. Das bedeutet, daß alle Regelungen, die

(C) Grundrechte ausformen oder gar einschränken und beschränken, in der Form eines Rechtssatzes zu treffen sind.

Davon ausgehend, war § 26 Abs. 2 des Lehrerausbildungsgesetzes nicht mehr als eine ausreichende Rechtsgrundlage für den Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen anzusehen. Den genannten Erfordernissen entsprechen die in den §§ 14a und b des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs enthaltenen Vorschriften.

Die Änderungen in den §§ 11 bis 14 gehen vor allem auf Bedenken und Anregungen der Hochschulen zurück. Die starre Festschreibung der Studienanteile im bisherigen Gesetzestext führte zu Schwierigkeiten im praktischen Vollzug des Gesetzes. Wir möchten die Worte „von etwa“ vor den Verhältnisbestimmungen der §§ 11 bis 14 einfügen, damit die Hochschulen ein Lehrangebot aufstellen können, das den unterschiedlichen Sachanforderungen der einzelnen Lehrämter und Fächer entspricht, ohne — und das scheint mir wichtig zu sagen — daß das im Gesetz festgelegte Grundverhältnis dadurch berührt wird oder berührt werden darf.

Der erziehungswissenschaftliche Studienanteil bleibt damit bei allen vier Lehrämtern in seinem Stellenwert erhalten. Und ich werde darauf achten, daß diese Erhaltung des Stellenwerts nicht unterlaufen wird. Das gilt auch für das Lehramt für die Sekundarstufe II, bei dem die Studienanteile für die beiden Fächer zusammengefaßt werden.

(D) Diese Zusammenfassung, meine Damen und Herren, macht ein inhaltlich gleichwertiges Studium beider Fächer möglich. Das bedeutet nicht notwendigerweise, daß für beide Fächer der gleiche Studienumfang oder die gleiche Zahl von Semesterwochenstunden anzusetzen ist.

Eine weitere, nur ein Lehramt betreffende Änderung ist bei § 14 für das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik vorgesehen. Die Möglichkeit, innerhalb des Studiums für das Lehramt Sonderpädagogik auch das Studium eines Lernbereichs der Primarstufe zu betreiben, ist in diese Vorschrift neu aufgenommen worden. Das entspricht besser als zuvor der tatsächlichen Bedarfslage an den Sonderschulen.

Die Änderung des § 20 ist erforderlich, damit den Studenten, für die bisher ein Praktikum vor der Aufnahme des Studiums vorgeschrieben war, eine Verlängerung der Ausbildungszeit erspart wird. So haben Studenten einer beruflichen Fachrichtung ein zwölfmonatiges Praktikum zu leisten, das ihren Studienbeginn um ein Jahr hinauszögert.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Neufassung des § 25 Abs. 8 LABG ermöglicht es den Pädagogischen Hochschulen, auch das erziehungswissenschaftliche Studium für Studenten mit dem Ziel der ersten Staatsprüfung für das Lehramt der Sekundarstufe II auf diese Schulstufe hin orientiert anzubieten. Bisher bestand diese Möglichkeit nicht. Im Blick auf die vergleichsweise gute Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Erziehungswissenschaften, also

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) grob gesprochen der Bereiche Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Schulpsychologie, Philosophie, Politologie und Soziologie, hält die Landesregierung diese Entscheidung für unumgänglich.

Wir sind aber gleichzeitig der Ansicht, daß ein derartiges Angebot der Pädagogischen Hochschulen nicht unkoordiniert aufgebaut werden darf. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, daß für die Einrichtung eines entsprechenden erziehungswissenschaftlichen Lehrangebots das Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung in Anwendung des § 48 des Hochschulgesetzes von 1970 erforderlich ist.

Wir halten es aus Gründen der personellen und der sächlichen Ausstattung der Pädagogischen Hochschulen nicht für vertretbar, ihnen auch die Ausbildungskompetenz für die Fächer der Sekundarstufe II zu übertragen. Eine Ausbildung für alle Schulstufen in Erziehungswissenschaften und den Fächern würde die Kräfte der Pädagogischen Hochschulen überfordern und damit den Standard ihrer Ausbildung gefährden.

Verschiedentlich ist an die Landesregierung der Wunsch herangetragen worden, zumindest die Ausbildung für die Fachdidaktik in Studiengängen für die Sekundarstufe II auch den Pädagogischen Hochschulen zu ermöglichen. Dies würde – scheinbar, aber nicht anscheinend – manche Schwierigkeiten beim Vollzug des Lehrerausbildungsgesetzes an Universitäten beseitigen, die ja nicht genügend Fachdidaktiker haben, um entsprechende Studienanteile in das Lehrangebot einbeziehen zu können. Wir müßten derartigen Forderungen dennoch ein klares Nein entgegensetzen. Denn die Fachdidaktik gehört zum Fach und zur Sache und muß dort auch angesiedelt bleiben. Fachdidaktisches Studium kann nur in engster Beziehung zum fachwissenschaftlichen Studium zum Erfolg führen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem weiteren Schwerpunkt des Ihnen vorliegenden Novellierungsentwurfs kommen. Der Entwurf sieht in § 26 a eine Kooperationsverpflichtung der Hochschulen vor und ermächtigt den Minister für Wissenschaft und Forschung, unter bestimmten, genau umrissenen Umständen Lehrkapazitäten auszutauschen.

Er stellt weiterhin klar, daß den Studenten, die heute an einigen Hochschulen auf der Grundlage des geltenden Lehrerausbildungsgesetzes ein Stufenlehramt anstreben, die aber kein entsprechendes Lehrangebot vorfinden, aus dieser unbefriedigenden Situation kein Nachteil entsteht und entstehen darf. Wer heute an einer Hochschule studiert, die aus Gründen mangelnder Kapazität im Bereich der Fachdidaktik oder der Erziehungswissenschaft oder auch der Fachwissenschaft entsprechende Teile des Studienangebots durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen muß, wird zur Prüfung zugelassen. Mit dem Erlaß vom 31. Mai 1976 hat der Wissenschaftsminister dafür Sorge getragen, daß mit dieser Vorschrift kein Mißbrauch getrieben wird. Die Vorschrift befindet sich übrigens bereits in der geltenden Prüfungsordnung.

Der § 26 a des Entwurfs hat eine lange Entstehungsgeschichte. Ich habe die Hochschulen schon im Februar 1975 gebeten, miteinander zu kooperieren und nach Wegen zu suchen, durch die Lehrveranstaltungen für die Studenten anderer Einrichtungen nutzbar gemacht werden können, damit die sich abzeichnenden Kapazitätsprobleme – z. B. an den Universitäten im Hinblick auf die Erziehungswissenschaften und die Fachdidaktik – bewältigt werden können. Freilich konnte ich als Wissenschaftsminister die Hochschulen zu solcher Kooperation eben nicht verpflichten.

Die Ergebnisse der Kooperationsbemühungen der Hochschulen auf freiwilliger Basis sind, aufs Ganze gesehen, gegenwärtig noch wenig befriedigend. Sie lassen es der Landesregierung geraten erscheinen, eine Kooperationspflicht benachbarter Hochschulen in das Lehrerausbildungsgesetz einzufügen, damit ein dem LABG entsprechendes Lehrangebot sichergestellt werden kann. Dies erfolgt in § 26 a.

Ich will an dieser Stelle näher eingehen auf die Gestaltung eines koordinierten, abgestimmten Lehrangebots verschiedener Einrichtungen mit dem Ziel, Defizite der Einrichtungen durch Veranstaltungen der anderen Einrichtungen zu ersetzen. Die Erfüllung dieses Ziels setzt die Erarbeitung gemeinsamer Studienordnungen und Studienpläne voraus. Das verlangt bei den beteiligten Einrichtungen einen Studienaufbau nach dem Prinzip des Baukastens. Einzelne Elemente dieses Baukastens müssen sowohl in den einen als auch in den anderen Lehrzusammenhang passen. Das kann nur gewährleistet werden, wenn die Studienpläne – also das Vorlesungsangebot – aufeinander abgestimmt und die Studienordnungen inhaltlich ähnlich sind.

Vereinbarungen dieser Art greifen tief in den durch Verfassung und Hochschulgesetz gewährten Freiraum der Hochschulen ein. Sie können deshalb den Hochschulen nicht aufgezwungen werden. Die übrigen im Gesetzentwurf angesprochenen Kooperationsmöglichkeiten können kurzfristig greifen. Sie erleichtern die vollständige Nutzung der an benachbarten Hochschulen vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen.

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, daß sich die Hochschulen, die in ihrer großen Mehrheit die Bereitschaft zur Kooperation im Sinne des § 26 a Abs. 1 bekundet haben, diesem gesetzlichen Auftrag nicht entziehen wollen und ich als Wissenschaftsminister deshalb nicht der Notwendigkeit ausgesetzt sein werde, von Anordnungsbefugnissen Gebrauch zu machen.

Es kann aber keine staatliche Norm geben, die darauf verzichtet, im Falle der Nichtbeachtung wesentlicher Verpflichtungen – hier also der Verpflichtung zur Kooperation – dafür zu sorgen, daß die Aufgabe, die Anlaß für die gesetzliche Verpflichtungsaussage gewesen ist, auch erfüllt wird.

Wenn die Verpflichtung der Hochschulen, im Interesse bestimmter gesetzlicher Aufgaben zusammenzuarbeiten, aus welchen Gründen auch immer nicht erfüllt wird, dann muß der Staat auf andere Weise zu gewährleisten

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) versuchen, daß den Zielen des Lehrerausbildungsgesetzes entsprochen wird. Dies geschieht durch § 26 a, der die Funktion einer Ultima ratio hat und der den geringstmöglichen Eingriff in Belange der Hochschulen darstellt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen so kurz wie möglich im einzelnen die Gründe vorzutragen, die uns beim Lehrerausbildungsgesetz in einen Änderungszwang bringen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird nach Auffassung der Landesregierung dazu beitragen, das bildungspolitische Ziel dieser Regierung und der sie tragenden Fraktionen früher und besser zu verwirklichen – das Ziel nämlich, die Lehrerbildung von Schulformen auf Schulstufen umzustellen, um damit den Kindern in diesem Lande zu dienen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich danke dem Herrn Wissenschaftsminister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Pohlmeier von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Pohlmeier CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich schäme mich für dieses Hohe Haus. Ich schäme mich deswegen, weil ich heute schon wieder – jetzt zum sechsten Male im Zeitraum von etwa drei Jahren – zur Lehrerausbildung sprechen muß.

- (B) (Büssow SPD: Da sind Sie der Richtige!)

Denken wir doch alle miteinander einmal darüber nach, welch verheerender Eindruck von der Qualität der Gesetzgebungsarbeit dieses Landtags in der Öffentlichkeit entstehen muß, wenn an diesem Gesetz pausenlos Reparaturarbeiten geleistet werden müssen.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU)

Wir von der CDU nehmen für uns in Anspruch, daß wir die Koalition vor einer atemlosen Reformhektik in der Lehrerausbildung stets aufs neue gewarnt haben. Leider muß ich es immer wiederholen: Nicht nur die Schulpolitik insgesamt braucht Ruhe, Stetigkeit und Vertrauen; insbesondere die Lehrerausbildung muß für Jahrzehnte in festen, verlässlichen Bahnen ablaufen.

(Beifall bei der CDU)

Der Organisations-Wirrwarr, den Sie in die Schulen hineingetragen haben, potenziert sich in der Lehrerausbildung. Aber die damit angerichteten Schäden werden für uns erst in Jahren und Jahrzehnten erkennbar sein.

(Büssow SPD: Sie wollen den Stufenlehrer nicht, Herr Pohlmeier; das ist es!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, aus der Verantwortung für die künftige Kinder- und Jugendgeneration heraus fordere ich Sie auf, gemeinsam mit uns eine Kurskorrektur vorzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU – Büssow SPD: Mit Ihnen überhaupt nicht!)

Dazu ist zunächst eine nüchterne Bestandsaufnahme in Sachen Lehrerausbildung notwendig. Deswegen muß das unerträglich holpernde Gefährt des nordrhein-westfälischen Lehrerausbildungsgesetzes sofort gestoppt werden, und dann müssen wir die Grundlagen der Lehrerausbildung neu bestimmen.

Ich gebe zu, daß in den letzten beiden Jahren vor allem angesichts der drohenden Berufsnot der jungen Lehrer im nächsten Jahrzehnt hier völlig neue Perspektiven entstanden sind. Diese müssen aber jetzt Eingang in eine Veränderung der Lehrerausbildung finden.

(Büssow SPD: Aber nicht Ihr anachronistisches Weltbild!)

Wir als CDU haben mit unserem Antrag vom 1. Dezember des vergangenen Jahres Markierungen dazu geliefert. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir heute in erster Lesung beraten, nimmt so gut wie nichts davon auf. Wieder sind es nur läppische Reparaturen an einem von Anfang an untauglichen Gesetz.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Rau hat uns die Serie der technischen und organisatorischen Änderungen bei den Prüfungsordnungen vorgetragen. Prüfungsordnungen nicht mehr wie bisher als Verwaltungsverordnungen, sondern als Rechtsverordnungen nach dem Gesetz zu erlassen – diese Regelung ist lediglich die Erfüllung einer juristischen Forderung. Damit ist nicht das Sachproblem gelöst, wie diese Ordnungen für die Erste Staatsprüfung, die in der Verantwortung der Hochschulen liegende Studienordnungen inhaltlich weitgehend präjudizieren, in gemeinsamer Arbeit von Wissenschaftsminister und Hochschulen erstellt werden können.

Die in vollem Gange befindliche Verrechtlichung oder – vielleicht richtiger gesagt – Vergesetzlichung des Schul- und Hochschulrechts ist gewiß unausweichlich und notwendig. Nur geht es nicht an, daß sich die Exekutive in immer stärkerem Maße Ermächtigungen geben läßt, ohne gleichzeitig sachgerechte Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen zu suchen und vorzulegen. Dieser Weg ist deshalb gefährlich, weil damit immer weitere Stücke der Freiheit und Pluralität im Bildungswesen verlorengehen.

(Zurufe von der SPD)

Daß die Studienanteile flexibler gestaltet werden müssen, ist eine alte Forderung der CDU. Das erziehungswissenschaftliche Studium bleibt dabei aber nach wie vor das eigentliche Problem. Hier rächt sich, daß vor der organisatorischen und quantitativen Festbeschreibung der Erziehungswissenschaften nicht hinreichend abgeklärt worden ist, welche Rolle die Teilwissenschaften – Herr Minister Rau hat sie vorhin ge-

(Dr. Brüggemann CDU)

- (A) diesem Hause im Hinblick auf die Situation an unseren Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sagen, nicht um irgendwie einzugreifen. Die Kollegen dort — die Damen und Herren, die lehren — haben volles Recht, ihre Meinung in Freiheit zu sagen — nach der Verfassung, nach dem Grundgesetz —: aber wir haben hier als Repräsentanten der Bürgerschaft auch das Recht, im Hinblick auf das Schicksal, das einer jungen Generation bereitet wird, unser Wort zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir, mit einem Zitat zu schließen, das gewissermaßen die Maxime darstellt, unter der die CDU die Beratungen in den nächsten Wochen im Ausschuß und in diesem Hause durchführen wird. Es stammt von Hermann Hesse — Hermann Hesse wird ja heute wieder viel gelesen — aus dem „Glasperlenspiel“. Da schreibt der Magister Ludi:

Lehrer brauchen wir nötiger als alles andere, Männer und Frauen, die der Jugend die Fähigkeit des Messens und Urteilens beibringen und ihr Vorbilder sind in der Ehrfurcht vor der Wahrheit, im Gehorsam gegen den Geist, im Dienst am Wort.

(Lebhafter, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Wissenschaftsminister Rau.

- (B) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich für die Anregungen bedanken, die ich von den Sprechern der Fraktion für die weitere Beratung des Gesetzes bekommen habe. Ich würde gern zu einigen Punkten hier in der Debatte einige Bemerkungen machen, die nach meiner Überzeugung das bisherige Gespräch noch ein wenig ergänzen können und sollten.

Ich darf mit dem anfangen, was Herr Kollege Pohlmeier angesprochen hat. Herr Kollege Pohlmeier, Sie haben es in einem Nebensatz Ihres Beitrages so dargestellt, als ob diese Landesregierung nichts anderes tue als — nicht gerade mit dem Knüppel, aber doch mit der Rute des Rechts und der Verrechtlichung — die Freiheit an unseren Hochschulen einzuschränken. Sie haben den § 26 a und den Kooperationszwang, den diese Novellierung vorsieht, als Beleg dafür genannt.

Ich möchte Ihnen versichern: Dies ist nicht so, und dies können die Hochschulen in unserem Lande bezeugen. Wir sind nicht im Begriff, Autonomie und Freiheit der Hochschulen und der an ihnen Lehrenden einzugrenzen, sondern wir sind ein Land, in dem die Autonomie ernst genommen wird und in dem gleichzeitig sichergestellt werden soll und sichergestellt werden muß, daß die Hochschulen kein zweckfreier und kein rechtsfreier Raum sind und daß sie eine Dienstleistung an der Gesellschaft wahrzunehmen haben, um derentwillen der Steuerzahler sie hat und sie hält.

Das besagt nicht, daß es nicht zweckfreie Wissenschaft gibt; aber diese Zweckfreiheit der Wissenschaft darf nicht dazu führen, daß Glasperlenspiele das Signal und das Symbol der Hochschulen werden. Sie haben es auch nicht so gemeint — so hoffe ich —; aber mir liegt daran, daß nicht der Verdacht entsteht, wir seien ein Land, in dem den Hochschulen gegenüber mit administrativen strangulierungen gearbeitet werde. Wer sich erkundigt — auch in anderen Bundesländern —, wird einen anderen Eindruck gewinnen.

Hier darf ich eine Bemerkung zu dem ersten Teil dessen anfügen, was Herr Kollege Brüggemann soeben gesagt hat, indem er auf den bekanntgewordenen Vorentwurf zum Referentenentwurf zurückgriff. Herr Kollege Brüggemann, Sie haben an dieser Stelle mit sehr plakativen Worten einen bestimmten Teil dieses Vorentwurfes charakterisiert, und Sie haben von der administrativen Brutalität gesprochen,

(Dr. Brüggemann CDU: Im Hinblick auf die PH's!)

und zwar im Hinblick auf die PH's und ihre vorgesehene Eingliederung.

Wenn Sie erlauben und wenn Sie in Urheberrechtsfragen nicht besonders sensibel sind, dann würde ich gerne sagen: Hier haben Sie „die ganze bunte, sperrige Wirklichkeit“ — dies ist ein Zitat von Wolfgang Brüggemann — nicht gesehen. Daß Sie an dieser Stelle den Eindruck administrativer Brutalität haben, hängt damit zusammen, daß der Teil des Vorentwurfs, der gegen meinen Willen und ohne mein Wissen bekanntgeworden ist, die Übergangsvorschriften nicht enthielt und nicht enthalten konnte. Darin wird der Zweijahreszeitraum der Fusion der beiden Hochschulen beschrieben und sichergestellt, daß die Partnerschaft zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zu einer Fusion und zu einer Integration führen wird.

Ich habe ein Gespräch mit den Rektoren der Pädagogischen Hochschulen geführt und ganz deutlich gemacht, daß das, was Sie soeben als den speziellen Auftrag der Pädagogischen Hochschule — ich will das hier nicht wiederholen — beschrieben haben, bei der Integration und bei der Fusion sichergestellt werden muß.

Ich habe ganz deutlich gemacht, daß ich keiner Zusammenfassung dieser Hochschulen zustimmen werde, bei der die Spezifika an Qualität und Besonderheit, die die Pädagogischen Hochschulen seit Anfang der fünfziger Jahre gegenüber den Universitäten erbracht haben, verlorengehen. Dies darf nicht geschehen. Das werden wir sicher — und zwar ohne administrative Brutalität — mit Schutzvorschriften erreichen, die einklagbar sind und deren Erfüllung vor der Integration und vor der Fusion sichergestellt sein muß. Da wird es kein Wegsickern der — so darf ich jetzt einmal sagen — „Errungenschaften“ der Pädagogischen Hochschulen geben. Dessen dürfen Sie sicher sein.

Ich stimme dem zu, was Sie zur Frage der Theorie gesagt haben, wenn diese Theorie nicht auf Praxis zielt. Aber

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Sie werden mir auch zustimmen: Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie. Wir wollen auf gar keinen Fall an den Pädagogischen Hochschulen einer Theorieferne das Wort reden. Ich glaube, daß in allen Bereichen der Lehrerbildung — gleichgültig, ob es sich um die Pädagogische Hochschule oder die Universität handelt — das Hauptthema die Frage ist, wieweit sich die Lehrenden und Lernenden ständig dessen bewußt bleiben, daß der Gegenstand, auf den hin sie ausgebildet werden, nicht die Theorie der Erziehung, sondern das Erziehen und das Bilden junger Menschen ist.

(Dr. Brüggemann CDU: Darauf kommt es an!)

— Darauf kommt es an. Da stimme ich Ihnen zu. Nur sage ich: Dies ist nicht nur eine Gefahr bei den Pädagogischen Hochschulen; in manchen Bereichen der Universitäten ist diese Gefahr schon zu Zement geronnen, falls Zement gerinnt. Ich kenne mich da nicht aus.

Schließlich noch eine Bemerkung: Sie haben, wenn ich Hermann Hesse weglasse, drei Leute mit — wie ich finde — für das ganze Haus zustimmungsfähigen Zitaten erwähnt, nämlich Günter Grass, Kurt Sontheimer und Helmut Schmidt.

Aus der Tatsache, daß Sie diese drei zitiert haben — das haben Sie, so nehme ich an, nicht allein aus didaktischen Gründen gegenüber der Mehrheit dieses Hauses getan —, sollte man gleichzeitig — angesichts dessen, daß Günter Grass und Kurt Sontheimer der Sozialdemokratischen Wählerinitiative verbunden sind und Helmut Schmidt der stellvertretende Vorsitzende dieser Partei ist — den Schluß ziehen dürfen, daß das Bild, das hier und da von den eigentlichen Absichten sozialdemokratischer Bildungspolitik gezeichnet wird, offenbar falsch sein muß. Diesen Schluß sollte man ziehen dürfen, wenn es solche Zeugen gibt, die solches für alle verbindlich sagen können.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Aber gern!)

Dr. Brüggemann CDU: Mit uneingeschränktem Respekt, Herr Minister, für Ihre geschickte Überleitung meiner Ausführungen auf die Mühlen sozialdemokratischer Parteipolitik darf ich Sie fragen: Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß es in Ihrer Partei eine große Gruppe von Sozialdemokraten gibt, mit denen wir Christlichen Demokraten uns in einem produktiven Gespräch befinden, daneben aber eine ständig wachsende Gruppe demokratischer Sozialisten, bei denen das „demokratisch“ sehr klein und das „sozialistisch“ sehr groß geschrieben wird? Sind Sie auch der Meinung, daß letztere Gruppe in der Tat eine völlig andere Auffassung vertritt als die von mir zuerst genannte Gruppe?

(Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Brüggemann, ich will mit Ihnen über die Größe

oder die Kleinheit von Anteilen nicht streiten. Ich wollte auch nichts auf Mühlen lenken; denn parteipolitische Mühlen halte ich für genauso schlimm wie Gebetsmühlen, wenn sie politisch mißbraucht werden.

Ich wollte lediglich darauf hinweisen, daß sich gerade daraus, daß Sie hier Dinge ausgesprochen haben, die ich für konsensfähig halte, ergibt, daß man nicht eine ganze Partei und eine ganze Politik draußen im Wahlkampf in eine Richtung schieben darf — wie es jahrelang geschah —, in der sie sich in Wirklichkeit nicht befindet.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe zu, daß es auch innerhalb meiner Partei und am Rande meiner Partei Gruppen gibt, mit denen ich in der Diskussion über solche Fragen keinen Konsens erreichen kann. Ich füge hinzu, daß ich annehme, daß auch Sie solche politischen Freunde haben. Auch Sie haben am Rande Ihrer parteipolitischen Konstellation ein Spektrum, mit dem Sie nicht gern identifiziert werden möchten. Das hat sich jedenfalls in den letzten Jahren auf beiden Seiten immer wieder gezeigt. Ich wollte hier nicht ableiten, sondern versachlichen.

Ich käme ganz gern noch einmal zu dem, was Herr Pohlmeier hier angesprochen hat, und zwar zum sachlichen Teil seiner Ausführungen. Dazu möchte ich gerne darauf hinweisen, Herr Kollege Pohlmeier, daß wir in der Tat die Elemente des CDU-Antrages nicht aufnehmen konnten, und zwar deshalb nicht, weil dieser CDU-Antrag die Grundlage des LABG, nämlich den Stufenlehrer, nicht enthielt und nicht enthält. Nach dem, was wir hier von Ihnen gehört haben, soll dieser Stufenlehrer aufgegeben werden. Und dies ist in der Tat nicht die Politik dieser Landesregierung.

Wir haben die von allen Ländern getragenen Vereinbarungen des Bildungsgesamtplanes erfüllt, nämlich die Einführung von Stufenlehrern, wie wir sie am 15. Juni 1973 zwischen den Bundesländern und mit dem Bund vereinbart haben. Dabei soll es bleiben, und dabei wird es bleiben; die stufenorientierte Ausbildung halten wir für richtig. Wir wollen keinen Einheitslehrer, sondern den Stufenlehrer, und wir glauben, daß damit die Schulstufen auch als das gekennzeichnet sind, was sie sein sollen, nämlich ein Hilfsmittel, um das Kind, den Schüler besser zu verstehen und besser auf ihn einzugehen.

Die Lampen links und rechts hindern mich, weitere Ausführungen zu machen. Ich freue mich auf eine Diskussion, die wir im Ausschuß haben werden. Ich habe vieles gelernt — auch aus dem, was die Kollegen Hinrichs und Dammeyer gesagt haben, zum Beispiel zu der Frage der Aufweichung; ich glaube selber, die Gefahr ist unbegründet, die Sie da sehen; aber ich würde dazu den Nachweis gerne noch führen, damit wir zu einer einheitlichen Novellierung dieses Lehrerausbildungsgesetzes kommen können. Haben Sie vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

(Küpper CDU)

- (A) Bei genauer Durchsicht der vom Kultusminister gegebenen vorläufigen Richtlinien stellt man fest, daß nur derjenige Schüler zu einer positiven Beurteilung über sein soziales Verhalten kommen kann, der den Vorstellungen des kommunikativen Gruppengeschehens gerecht wird. Das heißt, die Kinder des ersten und zweiten Schuljahres werden nach ihrem Sozialverhalten in der Gruppe beurteilt. Dies stellt unserer Auffassung nach eine einseitige Beurteilung dar.

In einer tiefen Sorge um die uns in den Schulen anvertrauten Kinder fragen wir: Soll durch die Zeugnisregelung und die dazu ergangenen Formulierungen in den vorläufigen Richtlinien und Hinweisen erwünschtes Sozialverhalten zum Leistungsziel der Schule erklärt werden? — Wenn das der Fall sein sollte, so stört das die ruhige, kontinuierliche Gesamtentwicklung des Kindes und belastet das Eltern-Kind-Verhältnis in unerträglicher, unverantwortlicher Weise.

(Zustimmung bei der CDU)

In einer Eingabe einer städtischen Gemeinschaftsschule in Duisburg vom 18.3.1977 — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich zitieren — steht:

Die Beschreibung des Sozialverhaltens führt die Gesellschaftspolitik in die Zeugnisse ein. Das Ziel der schulischen Erziehung

— so schreiben die Lehrer —

- (B) ist mithin die Züchtung von Schülern mit Einheitscharakter.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir lehnen das ab. Bei der Neuregelung der Zeugnisse für die Grundschule handelt es sich um einen tiefen Einschnitt in die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule. Lehrerschaft und Elternschaft müssen unserer Auffassung nach vor Inkraftsetzung dieser Zeugnisregelung gefragt werden, so wie bei der Einführung der Fünftageswoche vor einigen Jahren.

Aus Verantwortung für unsere Kinder in den Grundschulen, aus einem tiefen Abscheu gegenüber einem perfekten Erfassungssystem für die kindliche Persönlichkeit hat meine Fraktion am 24.3.1977 mit Drucks. 8/1918 den Antrag gestellt, die Landesregierung zu ersuchen, die Runderlasse des Ministers vom 13. Mai 1976 und vom 22. März 1977 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten im Lande Nordrhein-Westfalen auszusetzen. Sowohl im Gesetzentwurf meiner Fraktion zum Schulmitbestimmungsgesetz wie auch im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schulmitwirkungsgesetz wird die vorrangige Verantwortung der Eltern für Bildung und Erziehung der Kinder herausgestellt.

Wenn es Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition ernst ist mit der Mitbestimmung oder Mitwirkung der Erziehungsberechtigten bei

der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Schulen, so müssen Sie unserem heutigen Antrag zustimmen. Wenn es Ihnen ernst mit einer Politik der Partnerschaft aller am Schulwesen Beteiligten, nämlich Eltern, Lehrern, Verbänden, so müssen Sie mit uns gemeinsam verhindern, daß dieser Erlaß über die Zeugnisregelung in der Grundschule vorschnell in die Tat umgesetzt wird.

Lassen Sie mich sagen: Kind und Eltern sind kein Freiwild für die Ideologen im Kultusministerium.

(Beifall bei der CDU)

Der Kultusminister und Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, kennen genau so wie wir die Unruhe und die Verbitterung der Eltern und Lehrer im Lande Nordrhein-Westfalen. Aber immer noch nicht haben Sie die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen.

(Beifall bei der CDU — Zuruf des Abg. Hellwig SPD)

Es wird Zeit, daß Sie gemeinsam mit uns versuchen, in diesem Lande eine Schulpolitik zu betreiben, die nicht gegen den Willen der Eltern durchgeführt wird, sondern mit deren Willen, und die Schwierigkeiten, die Sie mit der Kooperativen Schule haben, dürften Ihnen eigentlich Grund genug sein, in dieser Ihrer Haltung umzuschalten.

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion fordere ich Sie auf: Stimmen Sie diesem Antrag der CDU-Fraktion zu, wenn es Ihnen darum geht, für die Kinder, für die Schüler unseres Landes das Beste zu erreichen.

(Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Wir treten nunmehr in die Beratung ein. Das Wort hat zunächst Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Küpper hat gerade gesagt, daß Kinder nicht zum Freiwild der Ideologen im Kultusministerium werden dürften.

(Zuruf von der SPD: Gruselgeschichten!)

Dem ist bzw. besser sagt man: dem wäre zuzustimmen, wenn das, was hier ansteht, eine Erfindung der Ideologen im Kultusministerium wäre, und ich sage Ihnen: Die Mitarbeiter im Kultusministerium dürfen auch nicht das Freiwild von unangemessenen Reden zu einem Sachverhalt sein, der anders ist, als er hier dargestellt wurde.

(Beifall bei der SPD — Elfring CDU: Wer beurteilt denn die Angemessenheit, Herr Minister? Die Mehrheit?)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) – Nein, die Angemessenheit beurteilt nicht die Mehrheit, sondern ich glaube, in diesem Hause darf jeder Redner sagen, was er beim anderen für richtig, für angemessen oder für nicht angemessen hält. Deshalb wollte ich Ihnen sagen, daß ich auch jenseits der gegenwärtigen Vertretungsverpflichtung gegenüber dem Kultusminister – er befindet sich in einer Kur; darüber sollte man, so meine ich, keine hämischen Bemerkungen machen; denn es kann für den einen oder anderen von uns ja durchaus einmal nötig sein, eine solche Kur durchzuführen – die Diskussion über diesen Bereich außerordentlich interessiert verfolgt habe. Wenn ich mir die Diskussion betrachte, die zu diesem Thema der Zeugnisse in der Grundschule geführt wird, dann stelle ich dabei – für meine Erkenntnis jedenfalls – dreierlei fest:

(Zuruf von der CDU)

– Ich beglückwünsche Sie zu dem geistvollen Zwischenruf.

(Giesen CDU: Der Anspruch, geistreich zu sein, kann außer von Ihnen auch wohl von anderen erhoben werden!)

Erstens wird hier etwas als Gefahr nicht nur für die kindlichen Gemüter, sondern für die Kinder in der Grundschule überhaupt ausgegeben, was seit Jahren und Jahrzehnten von den Vertretern der Montessori- und der Rudolf-Steiner-Pädagogik als ein Juwel ihres eigenen Erziehungs- und Bildungssystems nicht nur ausgegeben wird, sondern von Ihnen allen, von vielen unter Ihnen anerkannt wird. Das ist das erste.

(Zurufe und Beifall bei der SPD)

Das zweite ist dieses: Was Sie hier heute als den Angriff der möglichen Gesellschaftskritiker, der Neomarxisten auf die Intimsphäre der Familie, auf die seelische Unversehrtheit des Kleinkindes ansprechen, das steht unangefochten in den Erlassen des Kollegen Bernhard Vogel, der inzwischen Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz geworden ist, und der in dem Verdacht, unchristliche Gedankengüter und Ideologien einzuschleusen, doch wohl nicht steht

(Dorn F.D.P.: Wieso eigentlich nicht?)

als langjähriger Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken. Es steht unangefochten auch in den Erlassen des baden-württembergischen Kultusministers und vorherigen Professors der Praktischen Theologie, Wilhelm Hahn. Wo leben wir eigentlich, wenn man in jedem Saal so unterschiedlich reden kann!

(Beifall bei der SPD – Giesen CDU: Dürtiger Beifall!)

Ich könnte Ihnen vorlesen, wie in Rheinland-Pfalz, wie in Baden-Württemberg, wie etwas differenziert in Bayern – das ist ein Problem des Tempos der Entwicklung in der Schulpolitik – diese Themen des Sozialverhaltens und seiner Beurteilung in der Grundschule nach langen

Diskussionen mit den Betroffenen in die Erlasse aufgenommen worden sind, ohne daß irgend jemand aus Ihrem politischen Bereich all die Gefährdungen gesehen hätte, die in den letzten Wochen und Monaten Gegenstand einer Kampagne sind, die drei Absender hat:

1. einen Lehrbeauftragten an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abteilung Münster,
2. mehrere katholische Grundschulen im Lande und
3. die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, die seit vielen Jahren mit außerordentlicher Intensität –

(Büssow SPD: Aha, sehr aufschlußreich!)

wie ich finde, nicht mit der nötigen Offenheit – auch im innerkirchlichen Gespräch eine unverrückbar konservative Position einnimmt und sich dieser konservativen Position rühmt. So ist, wenn ich das richtig sehe, die gegenwärtige Situation.

Und lassen Sie mich hinzufügen, Herr Kollege Küpper, weil Sie mich unmittelbar darauf angesprochen haben: Alles, was in diesem Feld getan worden ist und getan wird, ist materiell zwischen dem Kollegen Girgensohn und mir – auch während seiner Kur – einvernehmlich erörtert worden. Den Dissens gibt es da nicht. Es gibt eine kleine technische Panne, die der öffentlichen Erwähnung nicht wert ist und die nicht auf inhaltliche Differenzen zwischen ihm und mir schließen läßt. Vielleicht ist damit der eine Satz in dem Artikel, den ich auch mit Interesse gelesen habe, erledigt.

Die neuen Grundschulzeugnisse, meine Damen und Herren, um die es hier geht, sind eben nicht so völlig neu, wie es für manchen den Anschein hat. Sie beruhen auf Erfahrungen in der Waldorf- und in der Montessori-Pädagogik und in angelsächsischen Ländern. Ich kenne solche Zeugnisse; ich habe sie mir angesehen, und ich finde es gut, daß solche Zeugnisse in den Grundschulen von Montessori und von Waldorf für Kinder, für Eltern und für Lehrer kein solches Problem sind, wie es hier offenbar jetzt herbeigeredet werden soll.

Und wem eine Gutachterkommission mit dem Namen „Anwalt des Kindes“ kompetenter erscheint, der möge sich doch ansehen – und uns ist eine solche Forderung nach einer solchen Kommission „Anwalt des Kindes“ auch in diesem Lande einmal gestellt worden –, was denn die Kommission „Anwalt des Kindes“ in Baden-Württemberg gesagt hat, auf deren Anregung hin die entsprechende Zeugnisregelung eingeleitet worden ist.

Und schließlich: In Nordrhein-Westfalen erschien es uns sinnvoll, eine Regelung einzuführen, die auf einem einstimmigen Beschluß der Kultusminister der Länder von 1970 basiert und die wir genau in dem Augenblick einführen möchten, in dem wir die Eingangsklassenstärken beträchtlich, nämlich auf den Durchschnitt 35 Kinder, senken konnten. Das war zu Beginn dieses Schuljahres der Fall.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Nun wird gesagt – und auch Herr Kollege Küpper hat es wieder ausgesprochen –, daß wir eine Schulpolitik machen an den Kindern vorbei, an den Lehrern vorbei, an den Eltern vorbei. Warum hat er nicht wenigstens in einer rethorischen Fußnote erwähnt, daß alle 3 Lehrerverbände, nämlich die GEW, der VBE und der Verein Katholischer Deutscher Lehrerinnen,

(Hinrichs F.D.P.: Und das will schon was heißen!)

sich vor der Unterzeichnung des Einführungslasses am 13. Mai 1976 voll hinter die Absichten dieser pädagogischen Konzeption gestellt haben? Warum kommt ein Argument nicht mit ins Gespräch, bei dessen Weglassen man an den Satz denkt: „Wenn die Tatsachen nicht mit meiner Meinung übereinstimmen, wie schade für die Tatsachen?“

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren, Sie haben vor einem halben Jahr, als hier der Schulstreß diskutiert wurde, von der Neuregelung keinerlei Notiz genommen, obwohl der Kultusminister in seiner damaligen Rede eben diese Maßnahme und diesen Erlaß nachdrücklich und ausdrücklich erwähnt hat. Es lag also nahe, anzunehmen, daß auch Sie wie GEW, wie VBE, wie der Verband Katholischer Lehrerinnen die Neuregelung als einen vernünftigen, zumindest aber als einen akzeptablen Schritt auf dem Weg zu einer – und das ist in der Tat das gemeinsame Ziel – kinderfreundlicheren Schule angesehen haben.

- (B) Was ist denn anders an dem neuen Grundschulzeugnis? Was wird sich durch die neuen Zeugnisse innerhalb der Schule ändern? Ich denke, beide Fragen sind berechtigt, und beide Fragen verdienen eine klare Antwort. Aber diese klare Antwort kann nicht darin bestehen, daß man einerseits die Beurteilung des Sozialverhaltens des Schülers als eine von drei möglichen Beurteilungen als einen Eingriff in die Intimsphäre, als ein Gewicht auf dem Transmissionsriemen neomarxistischer Indoktrination mißverstehet und daß man andererseits ständig davon redet, die Schule müsse aufhören, nur Fakten zu vermitteln, sie müsse endlich bilden und sie müsse erziehen, und der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sei in den letzten Jahren – und dann noch von den bösen Sozialliberalen – ständig vernachlässigt worden. Hier liegt ein Widerspruch.

In den Zeugnisformularen sollen Führung, Aufmerksamkeit und häuslicher Fleiß als Beurteilungsbereiche wegfallen. Statt dessen soll es Aussagen geben zum Sozialverhalten, zum Arbeitsverhalten und zu den Fortschritten in den einzelnen Lernbereichen. Während Führung, Aufmerksamkeit und Fleiß bisher mit Zensuren wenig aussagekräftig bewertet worden sind, sollen die individuellen Aussagen deutlicher erkennbar machen, in welchen Bereichen das Gespräch zwischen Eltern und Lehrern ansetzen muß, und in den Lernbereichen soll in den Klassen 1 und 2 künftig ebenso keine Note gegeben werden.

Der zensurenfreie Raum und die Beschreibung dieser drei Bereiche durch einen ausführlichen Text ist angeregt und in Erlassen geregelt in Bayern, in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und bei uns aufgrund eines einstimmigen Votums der Kultusministerkonferenz, in der freilich kein Mitglied der Bekenntnisbewegung Sitz und Stimme hat. In diesem Bereich soll der zensurenfreie Raum der Eingangsklassen ein Schonraum für die Kinder sein, den wir Ihnen bewahren müssen, wenn wir sie nicht durch die frühen Mißerfolge im ersten und im zweiten Schuljahr mutlos machen wollen.

Darum ist es die Aufgabe der beiden Eingangsklassen in erster Linie, die Lernbereitschaft der Kinder zu fördern, die Leistungsbereitschaft zu stärken und Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu schaffen. So wird in unseren Grundschulen, ganz besonders aber in ihren ersten beiden Klassen, gearbeitet.

Die Kollegien haben sich in einer begrüßenswerten Intensität darangemacht, ihre pädagogische Arbeit im Hinblick auf die Zeugnisse ohne Zensuren zu überdenken. Daß es dabei noch Probleme und Anpassungs- und Eingewöhnungsschwierigkeiten gibt, will ich gern zugeben. Aber deshalb soll es ja Auswertungskonferenzen geben, und deshalb soll später darüber gesprochen werden.

Die Gespräche zwischen Eltern und Lehrern sollen sich nicht auf das Formale, nicht auf das rein Stoffliche beschränken, sondern sie sollen zu den grundlegenden Fragen der Erziehung in unserer Gesellschaft in bezug auf das einzelne Kind durchdringen und vordringen.

Diese Diskussion, meine Damen und Herren, sieht die Landesregierung nicht als „Unruhe bei Eltern und Lehrern“ an, wie es in Ihrem Antrag heißt, sondern wir sehen diese Diskussion als einen notwendigen, in unser aller Interesse förderlichen und darum gewünschten Prozeß an. Sie ist notwendig, weil sie die vielleicht gar nicht so schmale Basis pädagogischer Zielsetzungen in Schule und Elternhaus erkennbar machen will. Sie ist förderlich, weil die landesweite Diskussion alle Eltern der Erstklässler in das Gespräch mit einbezieht.

Ich möchte Sie einladen, darüber nachzudenken, Herr Kollege Küpper und meine Damen und Herren von der CDU, ob Sie diese Anstrengung wirklich bremsen sollten, ob Sie mit dem Bremsen dieser Anstrengung der Sache oder – besser – den Kindern wirklich dienen.

Wie ich eben andeutete, bin ich davon ausgegangen, daß der Kultusminister bei dieser Regelung auf Ihre volle Unterstützung rechnen könne; denn Sie haben doch immer Bundeseinheitlichkeit verlangt. Er hält sich strikt an den KMK-Beschluß und an die Empfehlungen des Deutschen Bildungsrats. Jetzt sind Sie dagegen.

Es stimmt doch wohl, daß Sie nach der Kommission „Anwalt des Kindes“ für eine schülerfreundlichere Schule gerufen haben. Der Kultusminister hat realisiert, was „Anwälte des Kindes“ nicht nur in Baden-Württemberg

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) berg empfohlen haben. Jetzt wollen Sie das aufheben oder aufschieben. Es stimmt doch wohl, daß Herr Kollege Giesen hier vor einem halben Jahr — ich darf ihn hier einmal unmittelbar ansprechen — zitiert hat, was Hildegard Hamm-Brücher gesagt hat. Sie haben zitiert:

In dieser Schule fehlt der Schonraum für die Entwicklung kindlicher Persönlichkeit und für die Einübung sozialer Verhaltensweisen.

Ich dachte, das zustimmende Zitieren hätte Sie zu einem Mitstreiter des Kultusministers in dieser Sache gemacht. Aber jetzt wollen Sie vertagen.

Die pädagogischen Überlegungen sprechen eindeutig für die konsequente Weiterentwicklung dieser Neuregelung auf der Grundlage des Dialoges in den einzelnen Schulen. Dazu gehören auch die Eltern.

Die Überarbeitung der vorläufigen Hinweise war von vornherein angekündigt. Ich denke, der Runderlaß vom 22. März d.J. hat alle Mißverständnisse geklärt, so daß Mißdeutungen schwieriger geworden sind. Dennoch will ich mit mir darüber reden lassen, ob schriftliche oder mündliche Fassung in dem einen oder anderen Bereich besser ist; nur darum ging unser Gespräch in den letzten Tagen. Der Kultusminister und mit ihm die Landesregierung werden in der gleichen Offenheit auch weiterhin die Zeugnisneuregelung in ständiger Fühlungnahme mit Lehrern und Eltern fortentwickeln.

- (B) Wie die ersten Zeugnisse ohne Noten von den Lehrern gehandhabt und den Eltern aufgenommen worden sind, werden die soeben schon einmal zitierten Auswertungskonferenzen zeigen. Ich könnte aus meinem privaten Bereich ein paar positive und auch ein paar bedenkenswerte und bedenkliche Beispiele dafür nennen, wie das Fehlen von Zeugnisnoten eine bestimmte — wie ich glaube — denaturierte Leistungsanpassung in den Familien gegenwärtig zu irritieren imstande ist. Das hat auch positive Aspekte.

Die Auswertungskonferenzen werden gewiß auch erkennbar machen, inwieweit die allgemeinen Aussagen von den Eltern als wirkliche Hilfe verstanden worden sind, auch was die Beschreibung der Lernentwicklung des Kindes in seinen sozialen Verhaltensweisen angeht. Darüber hinaus wird in diesen Konferenzen deutlich werden können, ob die vorläufigen Hinweise überhaupt noch eine Bedeutung haben oder ob die umfassende erziehungswissenschaftliche Literatur den Eltern und Lehrern nach der bisherigen Diskussion ausreichende Hilfen bietet.

Die der Sache dienenden Anregungen Ihres Antrags sind, wie ich deutlich gemacht zu haben hoffe, durch den Runderlaß vom 22. März schon berücksichtigt. Bedenken gegen eine pädagogisch mißbräuchliche Anwendung werden, so hoffe ich, auch bei Ihnen nicht mehr bestehen.

Die Grundkonzeption, die ja auch von Ihren Freunden in den anderen Bundesländern für richtig gehalten wird, haben Sie auch in Ihrem Antrag nicht bestritten. Deshalb bin ich zuversichtlich, daß Sie die positive Entwicklung in den Grundschulen mit unterstützen, und zwar dadurch, daß Sie sich mit allen pädagogisch Engagierten um eine Versachlichung der Diskussion bemühen, wie es „Anwälten des Kindes“ gut ansteht und wie es in vielen der Flugblätter und der Postwurfsendungen der letzten Woche leider nicht deutlich wird, ja, nicht einmal erkennbar wird.

Ich bitte Sie, die Haltung der Landesregierung und des Kultusministers zu billigen, weil die Haltung des Kultusministers und der Landesregierung nicht auf Ausspähen, nicht auf Unterwandern, nicht auf Insistieren, sondern auf Förderung der Kinder in der Grundschule zu ihrem eigenen Wohl ausgerichtet ist. — Herzlichen Dank für Ihre Geduld!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Sporleder von der Fraktion der SPD.

Sporleder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zur Sache spreche, möchte ich Herrn Kollegen Küpper die Möglichkeit eröffnen, in den nächsten Tagen im Kreise von Kollegen in diesem Lande ohne Schamröte aufzutreten. Herr Kollege Küpper, auch ich möchte noch heute zurück zu meiner Familie nach Hause kommen, in der sich drei Nachwuchspädagogen befinden. Ich stelle fest: Ihre Unterstellung, daß Lehrer in Nordrhein-Westfalen nicht in der Lage wären, objektive Beurteilungen niederzuschreiben, kann wohl nicht zutreffen, ebensowenig die Behauptung, daß in der ganzen Landschaft unserer Grundschulen ein Heer von Ideologen am Werke sei. Dieses von Ihnen gezeichnete Bild kann nicht Wirklichkeit sein; der Herr Minister hat Ihnen darauf schon eine entsprechende Antwort gegeben.

Lassen wir das also, und kommen wir zur Sache! — Sie haben einen zweiten Punkt erwähnt, und zwar die zwanzig Eingaben von Grundschulen dieses Landes und einige wenige Briefe; daraus haben Sie den Schluß gezogen, dieses Thema wäre seit mehreren Jahren nicht breit diskutiert worden. — Auch das trifft nicht zu. Wir haben einige tausend Grundschulen in Nordrhein-Westfalen; somit kann es nicht stimmen, daß diese von Ihnen genannte Zahl von Eingaben ein umfassendes Bild des Mißbehagens widerspiegeln. Dem ist also nicht so!

Die SPD-Fraktion dieses Hauses hat die Neuregelung aus drei Gründen begrüßt:

Erstens. Die Konzeption ist pädagogisch richtig, weil sie den Kindern besser gerecht wird.

Zweitens. Die neuen Zeugnisse sind die richtige Antwort auf die bundesweit geführte Diskussion um Schulstreß,

- (C) (A) Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, wen meinten Sie? — Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit)

Giesen CDU: Herr Präsident, ich greife zum Abschluß auf, was Herr Kollege Brüggemann hier gesagt hat.

(Sporleder SPD: Das ist immer gut! Der liest Hermann Hesse!)

Ich nehme an, daß das der Tenor ist, mit dem die Diskussion fortgesetzt wird. Der Lehrer muß sich bewußt bleiben, daß er nicht lediglich Beobachter und Diagnostiker ist, sondern Erzieher, der es mit heranwachsenden lebendigen Menschen zu tun hat, die sich in ihrem vielgestaltigen Dasein jedem formalistischen Raster entziehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Das Wort hat Herr Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ganz wenige Bemerkungen, eine nur, damit nicht durch einen Versprecher von mir eine Legende entsteht. Die Grundschule hat nicht eine Klassenstärke von durchschnittlich 35, sondern die Höchstzahl in den entsprechenden Verordnungen ist 35. Die Klassenstärke liegt insgesamt unter 30 und im ersten Schuljahr bei 27,2. Ich habe mich korrigiert, weil ich einen Versprecher in meiner Rede hatte, Herr Kollege Giesen, in dem ich von durchschnittlich 35 gesprochen habe. Ich wollte dies nur klarstellen, damit das nicht falsch im Protokoll steht.

(Sporleder SPD: Das nimmt der mit in die Ministerkartei!)

Nun nur noch ganz wenige Bemerkungen! Herr Kollege Giesen, zu Ihrer Wiederholung der Frage von Herrn Kollegen Küpper, ob das eine Ente sei oder nicht, will ich Ihnen sagen, daß der Erlaß vom März nicht geändert wird, daß es in den letzten Tagen Diskussionen darüber gab, ob im Bereich des Sozialverhaltens im ersten Jahr eine schriftliche Bewertung durch eine mündliche ersetzt werden könne. Der entsprechende Erlaß soll nicht herausgehen, sondern es soll beim ersten Schuljahr so bleiben, und dann sollen die Auswertungskonferenzen erweisen, wie weiter zu verfahren ist.

(Giesen CDU: Also bleibt es so wie bisher?)

— Ja!

(Giesen CDU: Was bleibt denn?)

— Es bleibt beim Erlaß vom März.

(Giesen CDU: Also doch Sozialverhalten?)

— Ja.

(Sporleder SPD: Aber kein Raster! — Zuruf von Abg. Giesen CDU — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten)

— Manchmal ist man in der Beurteilung einig. Darf ich eben noch sagen, wo wir nicht einig sind. Wir sind darin nicht einig, Herr Kollege Giesen, daß Sie, wenn ich etwas bewerte, mir vorwerfen, ich spräche von einer Kampagne — ich halte es in der Tat für eine Kampagne —, daß Sie aber, wenn Sie etwas nicht bewerten wollen, es überhaupt gar nicht erst erwähnen, nämlich die GEW und den VBE und den Verein Katholischer Lehrerinnen und all die Gespräche, die da stattgefunden haben,

(Zustimmung bei der SPD)

und auch nicht all die ganzen Anhörungen, die vor dem Beschluß 1970 vor der Kultusministerkonferenz mit den Betroffenen stattgefunden haben.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Giesen lasse ich eine Zwischenfrage zu, wenn es Herr Kollege Giesen ist.

(Dr. Pohl CDU: Sie haben auch nach der Geschäftsordnung unbegrenzte Redezeit, Herr Rau; Herr Giesen nicht!)

Giesen CDU: Ist Ihnen — und daß Sie sich das andere nicht ersparen konnten, damit hatte ich gerechnet — wirklich entgangen, Herr Minister Rau, oder sind Sie unzureichend informiert, daß die Lehrerverbände die dringende Bitte vorgetragen haben, das auszusetzen, bis die Diskussion in vernünftiger Weise abgeschlossen ist?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein. Mir ist ebenso bekannt, daß die Verbände über den Zeitpunkt der Einführung eine andere Meinung hatten als der Kultusminister, wie die Tatsache, daß sie ihm materiell voll zugestimmt haben, und zwar alle drei.

Und dann will ich Sie noch darauf hinweisen, Herr Kollege Giesen — wenn Sie schon zitieren und wenn Sie schon heute offenbar Freude daran haben, die Kur des Kultusministers dazu zu nutzen, meine Vertretungstätigkeit jeweils zu bewerten —, daß ich vor zwei Jahren, als der Kultusminister im Urlaub war, nicht gesagt habe, wir müßten eine Schule haben, die wieder Spaß macht. Ich habe vielmehr in einem dpa-Gespräch die Eltern dazu aufgefordert, doch die i-Dötzchen so in die Schule zu schicken, daß es ihnen Spaß macht, wenn sie in die Schule kommen, und ihnen nicht den Weg über diese Schwelle schwerzumachen. Ich habe mich an die Lehrer gewandt, und ich habe nicht eine bestimmte Schule kritisiert. Denn ich glaube, unsere Grundschule macht

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Spaß, wenn in ihr die Lehrer nicht mehr Karteien führen, sondern Kinder anleiten, und wenn sie die Art und Weise, wie die Anleitung von Kindern geschieht und zu welchem Ergebnis das führt, nicht mehr in Kürzeln, sondern in Bewertungen formulieren dürfen, die dann mit den Eltern zu besprechen sind.

(Beifall bei der SPD)

Und deshalb hätte ich so schrecklich gerne gehabt – das will ich am Schluß noch einmal sagen –, daß diejenigen aus der Opposition, die aus eigener Erfahrung oder aus der Erfahrung mit ihren Kindern die Vorzüge und die Vorzugswürdigkeit der Montessori- und der Waldorf-Pädagogik kennen, Ihnen in der Mehrheit der CDU geholfen hätten, hier von einem falschen Weg abzukommen.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Zustimmung von Minister Rau)

Dr. Klöse CDU: Werden die Lehrkräfte, die jetzt eine Bewertung des Sozialverhaltens ablehnen, disziplinarrechtlich belangt werden?

- Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Ein Lehrer, der aus Gewissensgründen irgendeine Maßnahme ablehnt, wird sicher darüber vorher mit denjenigen sprechen, die ihm vorgesetzt sind, und da wird es sicher zu einer Erörterung kommen. Aber mir ist kein Fall bekannt, in dem ein Lehrer erklärt hat, er werde aus Gewissensgründen die Eintragung von Sozialverhalten ablehnen. Ich habe nach ganz ausführlicher und genauer Lektüre der Schrift der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ auch keinen Anlaß gefunden, der dieser Tendenz zur Gewissensforschung mit dem Ziele der Verweigerung Vorschub leisten könnte. Ich selber will Ihnen sagen: Ich glaube, das ist eine wirkliche Randgruppe, und auch die Argumente dieser Randgruppe liegen nach meiner Überzeugung am Rande, und zwar am äußeren.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Abg. Hinrichs von der Fraktion der F.D.P.

Hinrichs F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Giesen hier ein Beispiel praktischer Benotung und Beurteilung abgegeben hat, nämlich gegenüber dem Kollegen Sporleder, fühle ich mich doch veranlaßt, Herr Kollege Giesen, noch einiges zu Ihren Ausführungen zu sagen. So wie Sie sich hier zum Zensor aufgeschwungen haben gegenüber dem Kollegen Sporleder, ob das nun ein gutes Beispiel allgemeiner Beurteilung und Benotung ist, Herr Kollege Giesen, ob Sie also das Problem der Benotung –

(Zuruf des Abg. Giesen CDU)

– Also, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, würde ich Ihnen das Wort erteilen durch den Präsidenten, Herr Kollege Giesen. Sie dürfen eine Frage stellen. Da können Sie mal meine Großzügigkeit sehen.

(Giesen CDU: Ich wünschte Ihnen das Gemüt eines Rheinländers!)

Das ist auch ein Unterschied zwischen uns beiden. So kann ich Ihnen etwas verhaltenen Protest aus der zweiten Bankreihe schlecht verstehen. Stellen Sie eine Frage; ich bin sehr gern bereit, sie zu beantworten.

(Dr. Schwefer CDU: Er will ja gar nicht!)

– Aber er legt doch Wert darauf, daß sein etwas verhalten vorgetragen Protest auch hier zur Kenntnis genommen wird. Sonst kann er sich das doch ersparen. Ich weiß doch gar nicht, was er mit diesem Protest will.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Giesen, wenn Sie von karteimäßiger Erfassung von Schülerverhalten sprechen – ich meine, Sie kommen doch aus der Schulpraxis –, wo wird denn das gemacht, wo wird denn das heute gemacht, wo ist das denn vorgesehen? Das betrifft auch den hier erhobenen Vorwurf, durch die allgemeine Benotung wird der Schüler fürs Leben gestempelt. Ich habe mein Lebtage noch nicht bei irgendeiner Bewerbung oder Beurteilung meine Grundschulzeugnisse vorlegen müssen. Das müssen Sie doch sicherlich auch nicht. Das sind doch keine Auswirkungen fürs Leben, wenn hier im ersten und zweiten Schuljahr allgemeines Schülerverhalten festgestellt wird.

Ich verstehe auch die CDU-Opposition in diesem Hause gar nicht. Vor einigen Monaten – Herr Kollege Giesen, da waren Sie hier auch der große Matador – haben Sie eine Aktionsgemeinschaft „Anwalt des Kindes“ herbeiführen wollen; Sie haben sich gegen den Schulstreß in der Grundschule gewandt. Und jetzt wird hier einmal etwas auf der Grundlage der Innovationen der Montessori-Pädagogik oder Rudolf-Steiner-Pädagogik unternommen, – ohne hier ein Bekenntnis zur Anthroposophie abzulegen –, und dann wettern Sie dagegen! Das ist doch eine echte Doppelzüngigkeit und sicherlich keine Geradlinigkeit einer Bildungspolitik in Sachen Grundschule.

Ich kann Ihnen auch sagen, wie sich das abgespielt hat. Als die ersten Proteste der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ sich auftraten – das war vor gut einem halben Jahr, zunächst noch etwas verhalten an der Basis –, da haben wir diesen Protesten zusammen mit den Grundschullehrern begegnen können, auch zusammen mit Kollegen von der CDU. Gerade bei uns im Raum ist das erfolgt. – Eine Zwischenfrage? Gerne!

Präsident Dr. Lenz: Sie lassen sie zu? – Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Klöse zu einer Zwischenfrage.

Dr. Klöse CDU: Herr Kollege, wie vertreten Sie als Liberaler eigentlich einen Standpunkt, der dem Staat

(Schwier SPD)

- (A) derten Auskünften des Kultusministers als falsch widerlegt worden.

Präsident Dr. Lenz: Zu einer weiteren Zwischenfrage bitte Herr Abg. Dr. Petermann!

Dr. Petermann CDU: Herr Kollege Schwier, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß Ihre Behauptung, es werde nach dem neuen Verfahren gehandelt, nicht zutrifft, daß nämlich das Verwaltungsgericht in Arnberg gerade gesagt hat: „Es kann nicht danach verfahren werden!“ und daß in Dortmunder Fällen das Oberverwaltungsgericht im Termin empfohlen hat, den Prozeß auszusetzen, damit der Landtag endlich mal zu Stuhle kommt?

Schwier SPD: Herr Petermann, ich habe Ihnen gesagt, daß der Landtag zu Stuhle kommen wird. Aber ich habe hier in aller Eindeutigkeit festgestellt, daß Ihre Behauptung, großes Unheil entstände im Lande, schlicht falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Als nächster Redner spricht Herr Abg. Hinrichs für die Fraktion der F.D.P.

- Hinrichs F.D.P.:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz! Im Gegensatz zu Herrn Dr. Petermann sind wir der Ansicht, daß bis auf die Festlegung von Tagesordnungen in Sachen kooperative Schule wir weitgehend Übereinstimmung bei der Festlegung von Tagesordnungen erreicht haben.

Zweitens stelle ich fest, daß für uns der Ausschußbericht, der von dem Ausschußvorsitzenden, von Herrn Kollegen Grätz, vorgelegt worden ist, objektiv ist.

Zum dritten, Herr Kollege Dr. Petermann, möchte ich das unterstreichen, was Herr Kollege Schwier am Ende ausgeführt hat. Es verschlägt ja im Augenblick im Lande nichts, und mir ist auch kein Einzelfall bekannt.

(Dr. Petermann CDU: Hagen, Mülheim, Gelsenkirchen, Dortmund, Moers!)

Die Regierungspräsidenten haben nach dem „Schulschließungs-Aussetzungsstopp“ des Kultusministers verfahren. Auch die Schulabteilungen und die Kommunen sind darüber informiert und verfahren danach. Wir werden uns bemühen – das haben wir Ihnen verschiedentlich versprochen –, das Gesetz so zu verabschieden, daß es zu Beginn des Schuljahres 1978/79 so in Kraft treten kann, wie es bereits praktiziert wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da eine Debatte zur Sache nicht stattfinden soll, will ich nur darauf hinweisen, daß die Landesregierung darauf vorbereitet ist, nach dieser Debatte die Beratung des entsprechenden Gesetzesentwurfs so vorzunehmen, wie es dem Willen der Fraktionen nach den bisherigen Äußerungen im Ausschuß, wie sie der Bericht des Ausschußvorsitzenden wiedergibt, entspricht. Daß wir bisher eine solche Änderung nicht vorgelegt haben, hängt damit zusammen, daß nach Auffassung der Landesregierung hier keine Verordnung genügt, die nur die Zahl 40 durch die Zahl 30 ersetzt.

Herr Kollege Petermann, nachdem ich mich soeben in einer Sache korrigiert habe und Sie diese meine Korrektur korrigiert haben, will ich Sie nur darauf hinweisen, daß Sie hier einem Mißverständnis aufgesessen sind. Ich habe nämlich nicht gesagt, die im Gesetz festgeschriebene Zahl sei X, sondern ich habe gesagt: Die durchschnittliche Klassenstärke in der Grundschule ist so und so, und sie ist im ersten und zweiten Schuljahr so und so. Ich habe also hier nicht etwa unvorbereitet etwas Falsches gesagt, sondern ich habe mich im Gegenteil vorbereitet, damit ich das Richtige sagen konnte.

Nach meinen Informationen ist keine Gefahr im Verzuge. Sie haben nun durch Zwischenrufe eine Reihe von Fällen genannt, wo uns Urteile des Verwaltungsgerichts offenbar zu besonderer Eile zwingen. Das Urteil, das ich soeben gelesen habe, geht davon aus, daß jetzt noch die gesetzlichen Regelungen gelten. Wenn Sie andere Fälle haben, nennen Sie mir bitte einmal den Anwalt, der dort vertritt, damit ich mit ihm in ein Gespräch über die Bewertung dieses Sachverhalts eintreten kann. Vielleicht lerne ich dann zusätzlich einen sympathischen Menschen kennen.

(Dr. Petermann CDU: Das hilft dem Anwalt auch nichts!)

– Nein, aber ich würde mich freuen. – Wir glauben, daß die Rechtsentwicklung in den vergangenen Jahren in zunehmendem Maße eine rechtliche Absicherung dessen nötig macht, was in der Schule geschieht, und daß nicht die Reduzierung der Zahlen allein genügt. Insbesondere wird bei der Frage, welche Voraussetzungen an einen geordneten Schulbetrieb hinsichtlich der Schülerzahl zu stellen sind, die Frage zu erörtern sein, wie viele Eltern die Errichtung einer Schule einer bestimmten Schulart verlangen können. Dabei handelt es sich sicher um einen Punkt, der so wesentlich in seiner Bedeutung ist, daß er einer gesetzlichen Absicherung bedarf.

Noch einmal: Das Oberverwaltungsgericht Münster hat zu der Frage nach der Rechtsgrundlage für die gegenwärtige Klassenstärke festgestellt, daß eine solche expressis verbis im Gesetz nicht vorhanden ist. Es hat in einer Art Hilfskonstruktion auf § 3 Abs. 1 des Schulordnungsgesetzes zurückgegriffen. Heute kann nun eine solche Hilfskonstruktion nicht mehr ausreichen. Deshalb werden wir eine Novelle vorlegen.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Sie sehen also, Herr Dr. Petermann, meine Damen und Herren von der Opposition: Die Landesregierung ist sich ihrer Verpflichtung zur Novellierung und zur Anpassung der Rechtslage an die tatsächliche Schulentwicklung im Lande durchaus bewußt. Sie hat die Vorarbeiten eingeleitet, und sie wird sicherstellen, daß die Bestimmungsverfahren im kommenden Jahr auf der neuen Rechtsgrundlage stattfinden können. Bis dahin ist die gegenwärtige Regelung ausdrücklich gedeckt. Es gibt keinen Anlaß, der Landesregierung schuldhaftes Zögern vorzuwerfen; es gibt auch keinen Anlaß zu politischer Entrüstung und zur Polemik. In der Sache sind wir offenbar hier näher beieinander, als es manchmal den Anschein hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Dr. Lenz: Für die SPD spricht jetzt Herr Abg. Grätz.

Grätz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Petermann hat hier zur Sache, nicht zur Geschäftsordnung gesprochen. Ich bedaure, daß mein Bericht hier qualifiziert werden konnte, daß er aus Auslassungen und Beschönigungen bestünde, und ich bedaure auch, daß er als scheinheilig und Unsinn enthaltend qualifiziert werden konnte.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Dr. Pohl CDU: Diesem Bedauern schließen wir uns an!)

- (B) — Traurig für Sie!

(Elfring CDU: Traurig für den Bericht!)

Präsident Dr. Lenz: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle abschließend fest, daß der Landtag den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Genehmigung des Landtags gemäß § 50 Abs. 3 StPO

Meine Damen und Herren, die Erste Strafkammer des Landgerichts Regensburg hat mit Schreiben vom 4. April 1977 gemäß § 50 Abs. 3 der Strafprozeßordnung beantragt, die Genehmigung des Landtags zur Vernehmung

des Herrn Abg. Franz Mader von der Fraktion der CDU als Zeugen gegen den Herrn Karl Geldner am 14. oder 15. Juni 1977 in Regensburg zu erteilen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag des Landgerichts Regensburg Ihre Zustimmung zu erteilen. Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß hiermit der Landtag seine Zustimmung erteilt hat.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Beschlüsse zu Petitionen
— Übersicht 27 —

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die mit der genannten Übersicht vorgelegten Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre Kenntnisnahme bestätigt sind.

Ich habe noch folgendes mitzuteilen:

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 18. April 1977 die von Herrn Innenminister genehmigte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 1977 sowie den Genehmigungserlaß an den Landesverband Lippe vorgelegt. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um Kenntnisnahme und stelle diese gleichzeitig fest. Die Unterlagen sind im Archiv und können dort eingesehen werden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die nächsten Plenarsitzungen finden nach unserem Zeitplan am 11. und 12. Mai 1977 statt. Weiterhin ist Dienstag, der 10. Mai, nachmittags, für eine weitere Plenarsitzung vorgesehen. Der Ältestenrat wird am 4. Mai darüber entscheiden, ob diese Nachmittagsitzung am Dienstag, dem 10. Mai, in Anspruch genommen werden muß.

Damit sind wir am Ende unseres Arbeitsprogrammes. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 15.59 Uhr

Nachtrag zum Protokoll über die 39. Sitzung des Landtags am 2. Februar 1977: Auf Seite 2129 D unten muß die Rednerangabe lauten: Schulze-Stapen CDU:

Ausgegeben: 5. Mai 1977

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen Erstattung der Selbstkosten beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf 1, Postfach 5007, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

(Lemper CDU)

- (A) (Erneuter Widerspruch bei der SPD)

- Auch wenn wir es schon hundertmal gesagt haben! Wir werden es so lange sagen, bis diese Entwicklung an den Hochschulen wieder demokratische Formen angenommen hat!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Lemper CDU: Wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird!)

- Nein, es wird nicht angerechnet. - Bitte schön, Frau Abg. Jammes!

Frau Jammes SPD: Herr Abg. Lemper, sollte Ihnen entgangen sein, daß ich einen Zwischenruf gemacht habe, des Inhalts, daß es Ihnen offensichtlich nicht möglich sei, hier demokratisches Verständnis und Bewußtsein deutlich zu machen, und daß das Lachen des Herrn Ministers Rau darauf zurückzuführen war?

(Zurufe bei der CDU)

- (B) Lemper CDU: Frau Kollegin, ich bin wirklich ganz dankbar, daß ich Ihren Zwischenruf vorhin überhört habe.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Gesichtspunkt, Herr Minister - ich muß es kurz machen: Dieses Studentenschaftsgesetz gibt Ihnen nunmehr auch die Handhabe, beispielsweise der Zweckentfremdung von Geldern deutlicher nachzugehen, als Sie das bisher getan haben. Auch hier ist es Ihre Verpflichtung, Ihre von uns übertragene Aufsicht wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen abschließenden Satz sagen! Ich fand es sehr gut, daß in einem anderen Zusammenhang in einer Stellungnahme der Evangelischen Kirche davon gesprochen wurde, daß nur ein starker Staat liberal sein könne. Herr Minister, ich bin in der Tat der Meinung, daß Sie die Aufgabe haben, diese Liberalität eines starken Staates deutlicher als bisher an den Hochschulen auch zu repräsentieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

(C) Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich läge es nahe, jetzt auf das einzugehen, was Herr Kollege Lemper hier ausgeführt hat.

(Lemper CDU: Das erwarten wir sogar!)

- Ich will das tun. Sie haben dargestellt, daß zwischen Ihrem Antrag, Herr Kollege Lemper, und dem, was die Landesregierung vorlegt, in wesentlichen Punkten Übereinstimmung bestehe, und ich bin in der Tat froh darüber, daß in der Frage der verfaßten Studentenschaft mit Pflichtmitgliedschaft zwischen den Fraktionen dieses Parlaments und der Landesregierung keinerlei sachlicher Unterschied besteht und daß die Differenzen, die wir haben, sich auf einige Ausprägungen beziehen wie etwa auf die Frage der obligatorischen Briefwahl oder ähnliches.

Nun haben Sie noch ein paar andere Erklärungen angesprochen, erwartet und herausgerufen. Ich will mit Ihnen darüber nicht rechten, ob es richtig und sinnvoll ist, wenn Sie den zuständigen Minister auch in seiner Eigenschaft als Parteivorsitzender interpellieren. Wenn Sie dies aber tun, haben Sie Anspruch auf eine Antwort, und die will ich Ihnen geben.

(D) Ich bin in der Tat der Meinung, Herr Kollege Lemper, daß es einige junge Sozialdemokraten gibt, die irrtümlich der Auffassung sind, innerhalb der Hochschulen und außerhalb der Hochschulen gäbe es so etwas wie eine Bündnisfrage gegenüber Kommunisten, und man müsse diese Bündnisfrage positiv beantworten. Ich halte dies für einen Irrtum!

(Dr. Pohl CDU: Irrtum?)

Wenn es für Sozialdemokraten eine Bündnisfrage gibt, dann ist es die, wie man die vielen Millionen, die nach meiner Überzeugung noch irrtümlich CDU wählen, auf die Seite der SPD holt. Das ist die Bündnisfrage, die ansteht.

(Beifall bei der SPD)

Aber daß man sich mit politischen Gruppen solidarisiert, die bei Wahlen Stellen hinter dem Komma erreichen und nur Nullen vor dem Komma,

(Dr. Pohl CDU: An der Uni ist das anders! Nicht die Ebenen verschieben!)

dies halte ich für schlimm.

(Lemper CDU: Also, mit anderen Worten, Sie tolerieren das weiter?)

- Nein, das habe ich nicht gesagt. Das Gegenteil habe ich gesagt. Aber ich werde Ihnen hier im Parlament

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) nicht sagen, welche parteiinternen und welche innerhalb der Partei stattfindenden Gespräche wir über die Frage der Wahrnehmung des hochschulpolitischen Mandats durch Sozialdemokraten - gleichgültig, ob es Studenten, Assistenten oder Professoren sind - haben.

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Gern!)

Bitte schön, Herr Abg. Klein!

Klein CDU: Herr Minister, wenn Sie schon als SPD-Vorsitzender nichts sagen wollen, sind Sie dann wenigstens bereit, als Wissenschaftsminister gegen diejenigen Studenten im AStA der Hochschule Münster vorzugehen, die unter Inanspruchnahme eines allgemeinpolitischen Mandats in Zusammenarbeit mit Kommunisten immer wieder nach draußen Meinungen verkünden und schon zu 65 000 DM Geldstrafe verurteilt sind, ohne daß Sie bisher etwas veranlaßt hätten?

(Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ihre Frage unterstellt, daß ich nichts veranlaßt hätte. Dies ist falsch.

(B) (Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie wissen, daß nach unserer Rechtslage der Rektor für die Hochschule handelt und daß er sein Handeln jeweils mit dem zuständigen Wissenschaftsminister abstimmt. Das ist auf vielfache Weise geschehen; das wird auch weiterhin geschehen. Und wenn Herr Kollege Lemper hier als Pflichtübung das Bild eines opportunistischen, weichen Wissenschaftsministers zeichnet - ein Bild, an dem Sie nun schon seit sieben Jahren herummalen,

(Zuruf von Abg. Lemper CDU)

- Sie selber zwei, aber Sie sind doch in diesem Punkte ein Epigone, Herr Kollege Lemper -.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

dann kann ich nur sagen: Sprechen Sie einmal mit den Rektoren und Kanzlern, so wie ich das in der vergangenen Woche getan habe, und hören Sie dann einmal, daß der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz darauf hinweist, daß es kein Land in der Bundesrepublik gibt, in dem die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Hochschulleitungen so unproblematisch ist wie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

(C) Sie hätten das in der Essener Presse in der vergangenen Woche nachlesen können.

Meine Haltung gegenüber dem Radikalismus an den Hochschulen ist bekannt. Ich habe sie auch vor dem Parlament oft genug ausgesprochen: ich werde das auch weiter tun. Ich habe in allen Fällen, in denen zu handeln war, gehandelt. Sie müssen das nur zur Kenntnis nehmen. Denken Sie nur an das Handeln gegenüber dem AStA der Bochumer Universität bei der Veröffentlichung des zynischerweise „Buback-Nachruf“ genannten Mescalero-Artikels.

(Dr. Pohl CDU: Nachdem Kollege Brüggemann schon gehandelt hat!)

- Herr Kollege Brüggemann und ich wissen - das kann ich hier bei dieser Gelegenheit nun einmal sagen -, daß wir uno acto gehandelt haben - am gleichen Tag und zur gleichen Stunde -, daß wir nur beide nichts davon gewußt haben, daß der jeweils andere handelte, und zwar weil ich bei dieser Gelegenheit gerade in Berlin war, als Herr Brüggemann seine Erklärung in Bochum abgab. Ich habe ihn dann zur gleichen Stunde angerufen und ihm die Schritte meines Handelns bekanntgegeben. Ich glaube, das sollte man bei einer solchen Gelegenheit auch einmal aussprechen. Also ich meine, Sie sollten sich die Mühe sparen, ein solch verzerrtes Bild der Hochschulpolitik in diesem Lande zu zeichnen. Dieses Land ist in seiner Hochschulpolitik wahrlich nicht problemfrei --

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Aber gern!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Lemper CDU: Herr Minister, ehe es Ihnen gelingt, über dieses Problem wieder mit bekannter Leichtfüßigkeit hinwegzugehen,

(Zuruf von der SPD: Unverschämt! - Weitere Zurufe von der SPD)

möchte ich Sie doch folgendes fragen. Erstens: Sind Sie der Auffassung, daß die Koalitionen zwischen Ihren jungen Parteimitgliedern und Kommunisten an den Hochschulen hinnehmbar sind? Zweitens - wenn Sie nicht dieser Auffassung sind -: Welche konkreten Schritte werden Sie auch in Ihrer Funktion als Wissenschaftsminister und als SPD-Landesvorsitzender unternehmen?

(Beifall bei der CDU)

(A) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Herr Kollege Lemper, vielleicht war Ihre Frage jetzt leichtfüßig.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

denn Sie wissen, daß der Wissenschaftsminister sich gegen Grundgesetz und Gesetze verhalten würde, wenn er die Koalitionsfreiheit von Studenten beschneide, soweit es sich um nicht verbotene Organisationen handelt. Das wissen Sie sehr gut. Ich habe meinen politischen Einfluß innerhalb meiner Partei wahrzunehmen, damit es nicht zu einseitigen Bündnissen kommt. Das tue ich auf die mir angemessen erscheinende Weise. Wenn Sie dies für leichtfüßig halten, halte ich das für ein Problem Ihrer Artikulationsfähigkeit, aber nicht für eine Beschreibung meiner Politik.

(Starker Beifall bei den Regierungsparteien - Giesen CDU: Dabei war leichtfüßig noch gut artikuliert!)

Lassen Sie mich ein paar Sätze zu dem Gesetzentwurf --

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie vorher noch eine Zwischenfrage?

(Minister Rau: Gern!)

(B) Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Rosorius CDU: Herr Minister Rau, wären Sie bereit, Ihre Ablehnung von Volksfrontkoalitionen nicht nur hier im Parlament, sondern auch bei Ihren Auftritten in der Hochschule auf Einladung des Sozialistischen Hochschulbundes und vor Juso-Hochschulgruppen ganz deutlich zu machen?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Rosorius, ich weiß nicht, ob wir uns darin unterscheiden: Ich nehme Einladungen des Sozialistischen Hochschulbundes nicht an, weil ich den Sozialistischen Hochschulbund nicht für einen Gesprächspartner der Landesregierung in hochschulpolitischen Fragen halte. Dazu habe ich sein Grundsatzprogramm genau genug gelesen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir reden jetzt hier über eine Sache streitig, obwohl Herr Kollege Lemper bei mehreren Gelegenheiten ausgesprochen hat, daß wir in den Grundzügen des Gesetzentwurfs übereinstimmten. Lassen Sie uns also auch diese Übereinstimmung zu Beginn des Wintersemesters deutlich machen; denn wir alle - Sie wie wir - gehen außerordentlich schwierigen Zeiten an unseren Hochschulen entgegen.

(C) Es gehört nicht viel Prophetie dazu, zu sagen, daß wir ein Wintersemester vor uns haben, das unsere Verantwortung in ganz besonderer Weise herausfordert. Wir bemühen uns gegenwärtig, durch entsprechende Maßnahmen dieser Verantwortung früh genug gerecht zu werden, ohne über Einzelmaßnahmen öffentlich reden zu können. Das Schwergewicht der Aktionen wird möglicherweise nicht in Nordrhein-Westfalen liegen; aber dennoch werden wir nicht unbehelligt von dem bleiben, was sich an den Hochschulen unter den Studenten tut und was von dieser Unruhe durch Einzelgruppen manipuliert wird.

Die Landtagsdrucksache 8/2357, die ich Ihnen vorzutragen habe, enthält zwei kleine Druckfehler, auf die ich Sie gerne hinweisen möchte. In § 47h Abs. 1 des Entwurfs heißt es, das Studentenparlament werde . . . „nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältnisse“ gewählt. Gemeint ist: „der personalisierten Verhältniswahl“. - Ebenso enthält der erste Satz der Begründung einen Druckfehler, der lautet, eine Novellierung des Studentenwerkgesetzes sei auf Grund der Erfahrungen „nicht erforderlich“. Wir halten diese Novellierung für erforderlich, obwohl sich das Studentenwerkgesetz seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1974 grundsätzlich bewährt hat.

(D) Freilich schlagen wir Ihnen nur einige nötige Änderungen vor. Die Novelle soll gewährleisten, daß die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen einheitlich organisiert sind und effektiver arbeiten können. Sie stellt die Versorgung der Bediensteten der Hochschulen und der Studentenwerke auf eine bessere Rechtsgrundlage; die Studenten der Fernuniversität Hagen werden ausdrücklich einbezogen.

In den letzten Jahren haben wir die Leistungen der Studentenwerke kontinuierlich ausgebaut, sowohl was die Errichtung von Studentenwohnheimen als auch was den Ausbau unseres Mensensystems betrifft.

Politisch viel umstrittener ist gewiß der zweite Teil des Gesetzentwurfs, nämlich das Festhalten der Landesregierung an der verfaßten Studentenschaft. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir das zur Zeit je nach Hochschulart unterschiedliche Studentenschaftsrecht vereinheitlichen und die Rechtsgrundlage für die Bildung verfaßter Studentenschaften mit studentischer Selbstverwaltung und Beitragshoheit für alle Hochschulen des Landes schaffen.

Die Prüfung der Frage, ob es gerechtfertigt ist, zur Organisation studentischer Interessenvertretungen die Pflichtmitgliedschaft aller immatrikulierten Studenten vorzuschlagen und Beiträge zu erheben, haben wir uns nicht leicht gemacht; Sie wissen das. Denn jede Pflichtkörperschaft beschneidet ja die individuellen Rechte

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) des einzelnen Mitglieds, und kein Mitglied kann sich dem durch Austritt entziehen.

Für mich gibt es keine Alternative zu dieser verfaßten Studentenschaft. Ich denke, die Erfahrungen der letzten Jahre haben es gezeigt: Die Studenten brauchen, damit sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen können, eine besondere Organisationsform, nicht nur deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht 1973 die gleichberechtigte Mitbestimmung der Studenten in Selbstverwaltungsorganen erheblich beschnitten hat. Es hat sich vielmehr auch gezeigt, daß die studentischen Interessen innerhalb der Selbstverwaltung ohne eine verfaßte Studentenschaft nicht ausreichend wahrgenommen werden können. Die Gremien wären überfordert, wenn sie sich außer mit den drängenden Fragen der Reform von Studium und Lehre auch noch mit spezifischen studentischen Interessen auseinandersetzen müßten. Die unvermeidlichen Interessengegensätze zwischen den Hochschulgruppen können nicht allein in den Selbstverwaltungsorganen ausgetragen werden.

Es hat in der letzten Zeit häufig Anlaß gegeben - und ich habe diesen Anlaß jeweils wahrgenommen -, einzelnen ASten deutlich zu machen, daß und wo und inwieweit sie ihre Rechte überschreiten. Gerichtsurteile gegen den AStA von Münster wegen wiederholter Wahrnehmung des allgemeinpolitischen Mandats sind hier eben schon angesprochen worden. Die offizielle und aktive Beteiligung verschiedener ASten an bundesweiten Boykottmaßnahmen im vergangenen Sommersemester und der vorhin bereits zitierte zynische Nachruf werfen immer wieder die Frage auf, ob wir an der verfaßten Studentenschaft festhalten sollen.

Wir müssen jedem Mißbrauch demokratischer Vertretungsrechte durch einzelne gewiß entschieden Einhalt gebieten. Aber das unverantwortliche Handeln einzelner darf nicht der Anlaß werden, die Studentenschaft insgesamt und allgemein zu entmündigen und das berechnete Anliegen der Studenten, die eigenen Interessen wahrzunehmen, beiseite zu schieben. Deshalb halte ich den Weg, den der baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger geht, für einen falschen Weg. Ich bin dankbar, daß ihn in diesem Lande keiner mit ihm gehen möchte.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Wir müssen uns politisch mit den Studentenschaften auseinandersetzen; Verbotsmaßnahmen sind nicht der richtige Weg.

(Lemper CDU: Sie hatten schon mal eine andere Auffassung!)

- Ich habe einmal eine andere Auffassung vertreten. Ich habe in dem Blatt „Studentische Politik“ zweimal Stellung genommen, einmal 1969 und ein andermal 1973.

Ich halte es nicht für einen Nachteil, wenn man eine einmal eingenommene Position überdenkt und sie dann, wenn sie sich als falsch erweist, auch räumt, Herr Kollege Lemper. Hätten Sie ein Stammbuch, schreibe ich es Ihnen hinein!

(Heiterkeit - Beifall bei den Regierungsparteien)

Uns liegt der Vorlagebeschluß des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vor. Wir werden abzuwarten haben, was aus diesem Vorlagebeschluß wird. Die Entscheidung ist - gleichgültig, wie sie ausfällt - zu respektieren. Aber gegenwärtig sehen wir keine Veranlassung, an der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der verfaßten Studentenschaft zu zweifeln. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes ausdrücklich diese Möglichkeit, die verfaßte Studentenschaft gesetzlich zu verankern, offengehalten. Es gibt ja auch für andere gesellschaftliche Gruppen solche Pflichtkörperschaften.

Nun gibt es ohne Zweifel an den Hochschulen - aber nicht nur an den Hochschulen! - extremistische und anarchistische Zirkel bis hin zu Sympathisanten des Terrors. Meine Damen und Herren, das hat weder mit linken noch mit rechten Theorien zu tun. Dies sind junge Menschen, die ein in hohem Maße gestörtes Verhältnis zum Recht und zur Freiheit und zu den Grundrechten unseres Staates haben, aber nicht Rechte oder Linke sind. Sie profitieren von der Freiheit, die unsere Demokratie gewährt, die insbesondere die Hochschulen traditionell gewähren und gewähren müssen, wenn wir nicht die Freiheit von Forschung und Lehre beschneiden wollen - und das will gewiß keiner!

Ich warne davor, den Einfluß solcher extremistischer Gruppen auf die Studenten, auf die Hochschulen und auf die Gesellschaft zu überschätzen. Und ich warne davor, das neue Studentenwerksgesetz für einen Resonanzboden für solche Überschätzung zu halten.

Die große Mehrheit der Studenten ist heute stärker verunsichert als in den sechziger Jahren. Und ich sehe den wichtigsten Unterschied zwischen der Zeit Ende der sechziger Jahre und der Gegenwart darin, daß es nicht die in die Hochschulen importierten Probleme sind, sondern die der Studenten selber - die Fragen nach der eigenen Zukunft, nach dem Beruf, nach dem Arbeitsmarkt und nach der sozialen Sicherheit -, die solche Unruhe bekräftigen und stärken.

Wir sollten deshalb versuchen, den Studenten falsche Angst vor Regelstudienzeiten zu nehmen. Wir sollten ihnen klarmachen: Ordnungsrecht soll und darf die Freiheit der geistigen Auseinandersetzung an den Universitäten nicht beschneiden. Es muß aber die Gewalt aus den Hochschulen fernhalten. Hochschulen dürfen kein rechtsfreier Raum sein. Aber wir müssen uns auch davor hüten, bei jedem Konflikt, der in unserer Gesell-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) schaft aufkommt, nach Disziplinarmaßnahmen, nach schärferen Gesetzen oder nach noch mehr Sanktionen zu rufen.

Die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft würde all diese Probleme nicht lösen. Wir müssen die schweigende Mehrheit durch Beteiligungschancen an der Wahl - genau wie bei jeder politischen Wahl - aktivieren, damit den radikalen Kräften eine Absage gegeben werden kann.

Der Gesetzentwurf, den ich Ihnen heute vorlege, enthält im Interesse der Rechtssicherheit und der Einheitlichkeit detaillierte Vorgaben für die Aufgaben, die Organe und die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaft. Ich will das im einzelnen hier nicht darstellen, sondern ich hoffe, daß dieser Gesetzentwurf, so umstritten er bei den Mitgliedern der Hochschulen sein wird, eine zusätzliche Chance ist, daß sich die Mehrheit der Studenten die Möglichkeit zur konstruktiven Mitarbeit, die die verfaßte Studentenschaft als Organisationsform innerhalb der Hochschule bietet, nicht entgehen läßt.

Ich hoffe nur, daß das Wintersemester die Mehrheit der Studenten politisch aktiviert, aber im Rahmen unserer grundgesetzlichen Ordnung. Dazu gehört, daß auch die Studenten miteinander abwehren müssen, was in ihrem Namen, aber ohne ihr Zutun oder nur durch ihr Wegbleiben an Falschem, an Bösem und an Demokratiefreundlichem geschieht. - Haben Sie Dank für Ihre Geduld!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die gemeinsame Beratung des Antrags sowie des Gesetzentwurfs. Wird das Wort gewünscht? - Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brüggemann von der CDU-Fraktion.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen die verfaßte Studentenschaft gemeinsam hier in diesem Hause. Sie hat eine gute Tradition. Delikaterweise wurde sie durch ein Dekret der Königlich-Württembergischen Landesregierung 1821 eingeführt. Sie weist zurück auf die deutsche Revolution 1848 und ist keine Erfindung der Nazis, wie es hin und wieder dargestellt wird.

Nur warne ich natürlich ein bißchen davor, wenn man die Erwägungen derjenigen, die im Augenblick ernsthaft darüber nachdenken, ob man das Institut der verfaßten Studentenschaft erhalten soll, als Ausbund un-demokratischer Gesinnung herausstellen will.

(C) Ich darf die verehrten Kollegen von der SPD darauf hinweisen, daß Senator Glotz in Berlin, der die verfaßte Studentenschaft wieder einführen will, das aber von ausgesprochenen Vorgaben abhängig macht. Er setzt eine Urabstimmung der Studentenschaft an. Und die Studentenschaft muß sich zunächst mit Zweidrittelmehrheit zu dem Institut bekennen und 50 % der Studenten müssen an der Wahl teilnehmen. Erst dann hat er die Absicht, die in Berlin abgeschaffte verfaßte Studentenschaft wieder einzuführen. Also, demokratische „Zensuren“ aus Nordrhein-Westfalen an andere Bundesländer, die sich Gedanken machen, ob sie das Institut aurerhalten sollen, sind völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der CDU - Giesen CDU: Die kennen das mit Herrn Glotz noch nicht!)

Ich komme zu einem weiteren Komplex. Sicher hat Herr Kollege Lemper mit Recht darauf hingewiesen, daß ein gewisser Grundduktus dieses Gesetzentwurfs von uns mitgetragen wird. Ich mache Sie aber auf einen Punkt aufmerksam, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, den die CDU nicht mittragen wird und nicht mittragen kann.

Wir haben uns hier - das wird von uns und auch von Ihnen lauthals seit Jahren bestätigt - darauf geeinigt: Ein allgemeinpolitisches Mandat kommt für die Studentenschaft nicht in Frage, auch für die verfaßte Studentenschaft nicht!

Nun finde ich aber in dem Gesetzentwurf, den Sie uns vorlegen, Herr Minister, bei dem zum Teil traditionellen Aufgabenkatalog studentischer Selbstverwaltung den Hinweis darauf, daß sich die Studentenschaft um die politische Bildung - auf der Grundlage der Verfassung usw. - zu kümmern habe.

(Giesen CDU: Das war bei der SMV genauso!)

Ich mache darauf aufmerksam, daß Sie mit dieser Formulierung die Ablösung des studentischen Interessenmandats von der rein hochschulpolitischen Bezugslinie vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Hier öffnen Sie den Bereich und geben gewissermaßen durch eine normierte Vorgabe den Studenten Anlaß, von dieser Fixierung auf rein hochschulpolitische Probleme abzurücken.

(Dr. Pohl CDU: Wie bei der SMV!)

Politische Bildung ist ein guter Begriff, Herr Kollege Rau. Aber er hat längst seine semantische Unschuld verloren. Ich darf die alten Kämpen des Hauses daran erinnern, daß unter dem Vorzeichen politischer Bildung hier

(A) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich hier nur noch kurz einen Gedanken ansprechen, nämlich den von Herrn Kollegen Brüggemann ins Gespräch gebrachten Streitpunkt der politischen Bildung als eine der Aufgaben der Studentenschaft. - Sie haben, Herr Kollege Brüggemann, geraten, wir sollten darüber noch einmal nachdenken. Einverstanden! Unter einer Bedingung: daß Sie auch noch einmal darüber nachdenken, ob Sie schon eine abgeschlossene Meinung haben und ob die richtig ist; denn das muß immer für beide Seiten gelten.

Dazu möchte ich noch ein paar Gesichtspunkte nennen. Ich weiß nicht, ob die Tatsache, daß politische Bildung der Studentenschaft als Aufgabe verweigert wird, nicht den Verdacht stärkt, daß wir an einer entpolitisierten Studentenschaft interessiert wären. Wir sind das ja alle nicht, sondern wir wollen politisch artikulationsfähige Studenten.

Wir haben unangefochten 30 Jahre lang in allen gesetzlichen Bestimmungen politische Bildung als eine Aufgabe der Studentenschaft genannt. Baden-Württemberg, das Land, dessen Ministerpräsident jetzt den Weg der Abschaffung der verfaßten Studentenschaft geht, erwähnt in seinem geltenden Gesetz politische Bildung als Aufgabe der Studentenschaft.

(B) Als ich das gestern mit einigen erörterte, bin ich noch einmal darauf hingewiesen worden. Ein Gesprächspartner sagte mir: Das ist doch selbstverständlich! Dieser Mann sagte, er sei zu seiner Zeit Referent für politische Bildung und gesamtdeutsche Fragen beim AStA gewesen. „Das gehört sich doch so!“, sagte er.

Nun gebe ich Ihnen zu, daß die Gefahr besteht, daß der Begriff - wie Sie gesagt haben - seine semantische Unschuld verloren hat. Das mag so sein. Aber hier darf ich Sie doch dann, wenn Sie schon die Offenbarung 3 zitieren - Weil du weder kalt noch warm bist, will ich dich ausspeien aus meinem Munde! -, quasi im Gegenzug mit Thomas von Aquin bekanntmachen, der ausdrücklich und mehrfach darauf hingewiesen hat, daß der Mißbrauch einer Sache nicht hindern dürfe, die Sache selber zu gebrauchen. Das - so meine ich - müßte dann auch zur Sprache kommen. Deshalb kann ich den Vorwurf der Pyromanie nicht hinnehmen, sondern ich kann nur warnen.

(Abg. Köppler CDU: Der war nicht an Sie gerichtet!)

- Nein, der war nicht an mich gerichtet.

(Abg. Köppler CDU: Sie waren der Feuerwehrmann!)

- Ich sollte der Feuerwehrmann sein! -

Ich kann nur warnen vor dem Austrocknen durch den Entzug des Wassers, des klaren und reinen Wassers der politischen Bildung, wie ihn der Entwurf beschreibt. Der Entwurf sagt nämlich: „Die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein der Studenten sind auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern.“

Meine Damen und Herren, wer das nicht tut - in welchen Verdacht bringt der alle politische Bildung in unserem Lande?

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

Ich meinte Ihnen dieses sagen zu sollen, nicht nur, weil es geltende Gesetze - etwa auch in Hamburg, in Hessen - gibt und Entwürfe - wiederum in Hamburg und auch in Bremen, dazu die alte Situation in Baden-Württemberg, die ich angesprochen habe -, sondern weil es auch Studentenschaftssatzungen unserer Hochschulen gibt, die vor meiner Zeit erlassen und genehmigt worden sind, und die in Bielefeld, in Bonn, in Düsseldorf, in Münster und an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe politische Bildung als eine selbstverständliche Aufgabe der Studenten sehen.

Ich gebe Ihnen zu, daß es die latente Gefährdung der politischen Bildung in dem Sinne gibt, wie Sie sie angesprochen haben. Ich bitte Sie aber, mir zuzugeben, daß die Verweigerung der Chancen der politischen Bildung durch die Studentenschaft nicht nur die einzelnen studentischen Gruppierungen ärmer machen kann, sondern daß auch die Gefahr besteht, daß sich Studenten in der Irrlehre bestärkt fühlen, wir wollten nicht nur eine schweigende Mehrheit, sondern wir wollten eine taubstumme Mehrheit von Studenten. Wir wollten doch aber auch den mündigen Bürger an den Hochschulen. Dem dient politische Bildung. Ich schlage vor, daß wir dieses noch im Ausschuß - unter Umständen kontrovers - diskutieren.

(Beifall bei der SPD und F.D.P.)

Ministerpräsident Dr. Vogt: Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Brüggemann von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Brüggemann CDU: Meine Damen und Herren! Wenn uns das gelänge, was Herr Minister Rau angedeutet hat, daß wir uns hier in diesem Hause nämlich nicht nur fertig vorgeformte Meinungen gegenseitig vorbringen, sondern daß in der Tat so etwas wie ein Dialog mit gegenseitiger Beeinflussung entstände, wäre das natürlich eine großartige Sache, bei der wir gern bereit wären mitzumachen; das ist ganz sicher.

(Beifall bei der CDU)

Nur führen uns unsere bisherigen Erfahrungen zu anderen Ergebnissen.

(Präsident Dr. Lenz)

- (A) Bagatellsachen dadurch zu entlasten, daß sie diesbezügliche Ermittlungsverfahren unabhängig von der Entscheidung der Staatsanwaltschaft selbst einstellen dürfe. Es bleibe außerdem zu überlegen, ob nach englischem Vorbild Schnellgerichte zur Aburteilung „kleiner Straftäter“ unmittelbar nach der Tat eingesetzt werden sollten.

Welche Initiativen zur Verwirklichung dieser Vorstellungen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen?

Ich bitte den Herrn Innenminister um Beantwortung.

Dr. Hirsch, Innenminister: Herr Abgeordneter, man muß dabei zweierlei unterscheiden. Einmal gibt es eine gemeinsame Entschließung der Innen- und der Justizminister aus dem Jahre 1973, die darauf abzielt, die Zuständigkeiten zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei neu zu organisieren. Der Inhalt dieses Beschlusses ist in dem Text der Antwort auf die Große Anfrage enthalten. Er liegt Ihnen also schriftlich vor. Über die Verwirklichung verhandeln wir mit dem Bundesjustizminister bei Gelegenheit der Novellierung der Strafprozeßordnung.

Es besteht auch vom Bund große Bereitschaft dazu, dieses Problem im Zusammenhang mit der Neuformulierung des Amtsrechts der Staatsanwaltschaften zu behandeln, was dadurch verständlich ist, daß sich das Verhältnis der Straftaten pro Jahr, bezogen auf die Zahl der zu ihrer Ermittlung tätigen Kriminalbeamten und der zur Verfügung stehenden Staatsanwälte, gegenüber der Formulierung der Strafprozeßordnung vom Ende des vergangenen Jahrhunderts natürlich völlig verändert hat. Daraus muß man Konsequenzen ziehen, und darüber wird verhandelt.

Der zweite Teil der Frage bezieht sich darauf, ob wir durch größere Zuständigkeiten der Polizei selbst im Bereich der Bagatelldelikte einen weiteren Schritt tun können, um die Polizei von bürokratischer Arbeit zu entlasten. Diese Überlegungen sind noch nicht Gegenstand einer Beratung des Kabinetts gewesen.

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Minister. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die **Anfrage 232 erledigt**.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 231

auf, die ich bereits verlesen habe. Es handelt sich um die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Pohl. Ich erteile dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Entschuldigung dafür, daß ich eben nicht anwesend

war. Ich war auf Bitten eines Abgeordneten gegangen, einem Kabinettskollegen zu sagen, er möge dringend herkommen, da Fragestunde sei.

(Heiterkeit)

Die Kölner Universitätsklinik hat Konsequenzen aus dem Sachverhalt gezogen, der Gegenstand der Anfrage ist. Die Zivildienstleistenden hatten damit gedroht, ihre Arbeit niederzulegen, da sie sich für den Transport von Schwerkranken nicht richtig ausgebildet fühlten. Es ist aber nicht zur Arbeitsniederlegung gekommen. Die Klinikverwaltung hat mittlerweile sichergestellt, daß die Patienten während des Transportes zusätzlich von qualifiziertem Pflegepersonal begleitet werden.

Richtig ist, daß die Zivildienstleistenden nicht über eine besondere Ausbildung für den Krankenpflegedienst verfügen. Die Krankenhäuser sind im Prinzip gehalten, solche Kräfte so einzuteilen, daß ihnen keine speziellen krankenflegerischen Tätigkeiten abverlangt werden. Dies ist im großen und ganzen auch in Köln so. Dort werden Zivildienstleistende in der Gerätewartung, bei der Tierhaltung, in der Verwaltung, im Kindergarten oder auf Krankenstationen eingesetzt.

Die Tätigkeit der Dienstleistenden in Krankenhäusern hat sich nach Auffassung der Landesregierung wie auch der Bundesregierung bewährt. Umfragen in den letzten Jahren haben ergeben, daß diese Beurteilung von dem größten Teil der Krankenhausverwaltungen geteilt wird. Gegenwärtig laufen Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund darüber, wie die Ausbildung von Zivildienstleistenden im Krankenhausbereich verbessert werden könne. Es ist unter anderem daran gedacht, Zivildienstleistende ähnlich wie Schwesternhelferinnen in 28tägigen Kursen des Roten Kreuzes, der Malteser- bzw. Jähanniter-Hilfsdienste und anderer Organisationen zu unterrichten. Die Kosten würde der Bund tragen. Die Landesregierung ist bereit, solche Bemühungen zu unterstützen.

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Minister. Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Dr. Pohl das Wort.

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, wie beurteilen Sie denn die Quasi-Grundausbildung in den übrigen Bereichen, in denen Zivildienstleistende hier in unserem Lande beschäftigt werden?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich glaube, daß man das sehr differenziert nach den Einsatzorten sehen muß. Es gibt in der Jugendhilfe eine ganze Reihe vorbereitender und begleitender Kurse. Es gibt ähnliches bei der Altenpflege. Schwierige Bereiche haben wir in Landeskrankenhäusern und entsprechen-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) den Anstalten; ich denke hier zum Beispiel an Bethel oder Vollmarstein. Es kommt immer auf den Einsatzort an.

Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst ist sehr darum bemüht, den Zivildienst nicht nur abarbeiten zu lassen, sondern während des Zivildienstes und da gerade am Anfang auch Hilfen zu geben, die für die gesamte Zeit des Zivildienstes den einzelnen in seinen Möglichkeiten stärken und ihm über diesen Dienst hinaus für seine spätere berufliche Tätigkeit hilfreich sein können.

Präsident Dr. Lenz: Danke sehr! Zu einer weiteren Frage Herr Abg. Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, trifft es zu, daß früher mehrere Zivildienstleistende dem jeweiligen Zivildienstplatzanbieter angezeigt wurden und daß dies heute nicht mehr der Fall ist, so daß die sozialen Spitzenverbände jetzt Kritik erheben, weil sie sich nicht möglichst geeignete Kandidaten aussuchen können?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

(B) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Das ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß es mit dem Ansteigen der Zahl der Zivildienstleistenden auch eine Reihe von zusätzlichen Verteilungsproblemen gibt. Ich bin sehr froh, daß die Zahl der zur Verfügung gestellten und angebotenen Plätze so groß ist wie die Zahl der Bewerber, aber auf Grund des sprunghaften Anstiegs, den wir zu verzeichnen haben, gibt es gegenwärtig Verteilungsprobleme.

Präsident Dr. Lenz: Zu einer dritten Frage Herr Abg. Dr. Pohl!

Dr. Pohl CDU: Herr Minister, wenn Sie schon auf die Verteilungsprobleme abheben, frage ich Sie: Werden Sie sich in diese Verteilungsproblematik als Landesregierung für den Bereich des Landes mit einschalten, und sind Sie dann bereit, dem entsprechenden Ausschuß oder dem Hauptausschuß darüber Bericht zu erstatten?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau, bitte sehr!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich beantworte diese Anfrage hier, weil es sich um den Einsatz von Zivildienstleistenden in einer Universitätsklinik handelt;

(Dr. Pohl CDU: Ich meine ja auch das Land!)

aber der für den Zivildienst Zuständige, mein Kollege Farthmann, ist gern bereit, dem Hauptausschuß oder welchem Gremium auch immer über die Gesamtproblematik im Zuge dessen, was ich hier eben vorgetragen habe, Bericht zu erstatten.

Präsident Dr. Lenz: Als nächster Herr Abg. Hoberg!

Hoberg CDU: Herr Minister, können Sie diesem Haus die Frage beantworten, unter welchen Aspekten der Einsatz von Zivildienstleistenden in Ämtern und Anstalten des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt?

(Reinhard (Gelsenkirchen) SPD: Kein Zusammenhang mehr mit der Frage! Etwas ganz Neues!)

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister, die Frage steht nicht mehr unbedingt in Zusammenhang mit der Grundfrage.

(Reinhard (Gelsenkirchen) SPD: Eine ganz neue Frage!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Aber ich bin gern bereit, auf diese Frage zu antworten, daß dies nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst geschieht. Darin sind all die Organisationen und Arbeitsbereiche aufgeführt, in denen Zivildienstleistende eingesetzt werden können. Das ist insofern ein schwieriges Problem, als die Zivildienstleistenden sehr oft eine unterschiedliche Position gegenüber dem haben, was das Gesetz vorschreibt, und bestimmte Bereiche nicht mehr für geeignet halten. Deshalb mußte der Bundesgesetzgeber diese Entscheidung treffen.

Ich selber glaube, daß es gut ist, wenn der gesamte soziale und karitative Bereich durch Zivildienstleistende abgedeckt wird. Dabei scheint es mir sinnvoll, wie bei der Bundeswehr diese Zivildienstleistenden gelegentlich auch in den Verwaltungen dieser Einrichtungen einzusetzen, weil sie dort besonders hilfreich sein können.

Präsident Dr. Lenz: Als nächster Herr Abg. Dr. Reinhardt!

Dr. Reinhardt (Halle) CDU: Herr Minister, Sie sprachen in Ihrer Antwort davon, daß Bund und Land zur Zeit dabei sind, Vorschriften zu erarbeiten, um einen besseren Einsatz dieser Zivildienstleistenden auch in Kliniken zu gewährleisten. Ich darf Sie fragen: Sie haben doch bei der Änderung der Wehrdienstordnung gewußt, daß, wenn mit einer Postkarte junge Leute sich befreien können, Tausende und Zehntausende kommen würden. Warum haben Sie nicht vorher versucht, hier die Vorarbeiten zu leisten?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Erstens sind die Arbeiten bereits im Gange, aber sie setzen umfangreiche Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden voraus. Ich habe diese dargestellt und auch einige Namen genannt.

Zweitens haben wir in der Tat gewußt, daß es solche Erhöhungen geben würde; aber auch ohne die Erhöhun-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) gen wäre die Bemühung um solche 28-Tage-Kurse sinnvoll. Sie haben doch gewußt, Herr Abgeordneter, daß die Opposition im Bundestag über eine Verfassungsklage zu erreichen versucht, daß dieses Gesetz in diesem Lande gar nicht greift.

Präsident Dr. Lenz: Zu einer zweiten Frage Herr Abg. Hoberg!

Hoberg CDU: Herr Minister, würden Sie den Einsatz von Zivildienstleistenden beispielsweise im staatlichen Amt für Wasser und Abfall und im staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in den Bereich der sozialen und karitativen Dienste einordnen wollen?

Präsident Dr. Lenz: Herr Abgeordneter, die Frage verläßt das Thema, das wir hier behandeln. Ich bedaure sehr.

Als nächste bitte Frau Abg. Altewischer!

Frau Altewischer CDU: Herr Minister, wird bei dem Einsatz der Zivildienstleistenden zum Beispiel an der Kölner Universitätsklinik und anderswo auf Neigung, Vorbildung und Berufswünsche der Zivildienstleistenden Rücksicht genommen?

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

(B) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Soweit das irgend möglich ist, ja! Aber es muß deutlich bleiben, daß der Zivildienst ein auf Grund einer grundgesetzlich verbrieften Freiheit anzutretender Dienst an der Gemeinschaft ist; er darf nicht in einen zeitsparenden Berufsvorbereitungsdienst umfunktioniert werden; denn das wäre gegenüber denjenigen, die aus Gewissensgründen ihren Dienst in der Bundeswehr tun, eine nach meiner Meinung ungerechtfertigte Bevorzugung.

So, wie die Bundeswehr berufliche Aspekte und Pläne junger Menschen in ihr Ausbildungsprogramm aufzunehmen versucht, soll und muß dies auch der Zivildienst tun. Er darf aber nicht der leichtere Weg sein, sein Gewissen ins Gespräch zu bringen, sondern er muß ein anderer, aber gleichwertiger – das heißt für mich auch gleich schwieriger – Weg sein, weil nur so das Gewissen seinen wirklichen und vom Grundgesetz gemeinten – ich darf einmal so sagen – Stellenwert im Leben eines jungen Menschen bekommt und behält.

Präsident Dr. Lenz: Zu einer zweiten Frage Herr Abg. Dr. Reinhardt!

Dr. Reinhardt (Halle) CDU: Herr Minister, Sie sprachen von vorbereitenden Verhandlungen über die Ausbildung des in Frage kommenden Personenkreises. Ich gehe wohl richtig davon aus, daß dann ein Personenkreis zusammengefaßt werden muß, und darf Sie fra-

gen, ob Sie da an eine Zusammenfassung kasernenähnlicher Art denken.

Präsident Dr. Lenz: Herr Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wir haben gegenwärtig Pressemeldungen über die sogenannte Kasernierung von Ersatzdienstleistenden. Ich selber bin nicht der Meinung, daß die Kasernierung in irgendeiner Weise dem Rechnung trägt, was Zivildienst meint. Zivildienst meint vielmehr die Alternative zum Wehrdienst, und beide Dienste verstehen sich als Friedensdienste.

Über die Unterbringung ist also allein unter Zweckmäßigkeit Gesichtspunkten zu entscheiden. Ich würde mich dagegen wehren, wenn man, um Ähnlichkeiten herzustellen, die gleiche Unterbringung wählte. Daß junge Soldaten in der Kaserne sind, hat ja etwas mit der Verteidigungsbereitschaft und mit dem Charakter des Wehrdienstes zu tun, und man sollte nur das auf eine Sache übertragen, was deren Charakter angemessen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Lenz: Die Anfrage ist damit erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 233

des Herrn Abg. Paumen von der Fraktion der CDU auf. Sie lautet:

Beschäftigung von Schwerbehinderten durch das Land Nordrhein-Westfalen

Der nordrhein-westfälische Landesverband der Deutschen Angestelltengewerkschaft hat dem Arbeitgeber Land Nordrhein-Westfalen vorgeworfen, rd. 9300 Schwerbehinderte weniger zu beschäftigen, als der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtquote von 6 % entspricht.

Statt dessen würden jährlich über 10 Millionen DM an Ausgleichsabgabe gezahlt. Dieses Negativbeispiel eines öffentlichen Arbeitgebers wird um so mehr bedauert, als in unserem Land gegenwärtig rd. 14000 Schwerbeschädigte arbeitslos sind.

Aus welchen Gründen verhält sich das Land in der geschilderten Weise, und welche Änderung der Personalpolitik in dieser Frage kommt nach Ansicht der Landesregierung in Betracht?

Ich bitte den Herrn Innenminister um Beantwortung.

(Dr. Schwefer CDU)

- (A) später bezog, bedeuten? Sie sollte bedeuten: Das Kabinett wußte von nichts; es hat am 6. 12. erstmalig etwas erfahren, ich habe das am 13. 12. ergänzt, und damit basta! –

(Elfring CDU: Genau!)

mit der weiteren Erklärung: „Wer mehr erfahren will, soll sich dann bei mir melden, ich bin in vollem Umfange zur Aufklärung bereit!“ Er hätte ja die Aufklärung geben können – damals schon –, daß er Herrn Kühn am 9. 11. – wie wir heute wissen – informiert hatte und daß Herr Halstenberg auch schon im November, ja, im Oktober informiert war.

Meine Damen und Herren! Ich finde: Zur Wahrheitsfindung und zur wahrheitsgemäßen Erklärung in diesem Zusammenhang – und ich weiß auch hier, was ich sage – gehört die Vollständigkeit. Nur dann ist man wahr. Wenn man Tatsachen in einem bestimmten Zusammenhang – Herr Minister Rau! – unter den Tisch fallen läßt – das wissen Juristen –, setzt man damit Tatbestände – dabei bleibe ich –, die unwahr sind und für die man geradestehen muß.

(Zustimmung bei der CDU)

- (B) Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt: Lassen Sie meine Ehre unangetastet; ich werde meine Ehre nicht in den Schmutz ziehen lassen! Ich bin der Meinung: Die Union hat nicht das geringste in der Richtung getan, Ihre Ehre in den Schmutz zu ziehen, und sie wird das auch nicht tun.

(Zuruf von der SPD: Die liebe Opposition! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aber es ist ein Unterschied, den Rücktritt eines Ministers oder Ministerpräsidenten aus bestimmten objektiven Gründen, die keinesfalls ehrenrührig sein müssen oder ehrenrührig sind, zu fordern oder Ihnen vorzuwerfen, Sie würden sich an sich nicht wie ein Ehrenmann verhalten haben.

Ich sehe in dem, was ich z. B. und andere Ihnen vorwerfen, keinen Tatbestand, der es zuließe, nach langer Zeit auch erfolgreicher Tätigkeit – ohne jeden Zweifel – und auch nach Verdiensten um das Land überhaupt die Ehrenrührigkeit anzusprechen. Und deshalb, so glaube ich, laufen Sie nicht Gefahr, daß Sie von uns – wenn uns nicht andere Tatbestände bekannt würden, und dazu haben wir zunächst gar keine Veranlassung, das anzunehmen – überhaupt in irgendeiner Weise der Ehrenrührigkeit bezichtigt werden oder diese in Zweifel gezogen wird.

Aber lassen Sie mich folgendes sagen: Die beiden genannten Tatbestände, die nach meiner Auffassung – je-

der für sich – den Rücktritt rechtfertigen, können Sie nicht ungeschehen machen. Und auch insoweit ist es vielleicht eine schicksalhafte Frage, die Sie ruhig beantworten können mit: „Wir haben die Mehrheit; dieser Ministerpräsident geht nicht!“ Sie werden das in den kommenden Jahren zu verantworten haben. Wir werden Ihnen keine Ruhe geben bei der Frage, wie Sie das beantworten.

Aber, Herr Ministerpräsident, lassen Sie mich auch an den so oft zitierten Schatzkanzler Dalton in England erinnern. Sie zitieren ja häufig solche Leute. Sie wissen, daß Dalton folgendes passierte: Als er das Parlament betrat, wurde er von Journalisten befragt, was er bei der Etatrede sagen würde. Sie wissen, daß Dalton einiges erklärte, und zwar in gutem Glauben, und in England war anschließend mehr oder weniger die Hölle los. Dalton hat ohne zu zögern den Hut genommen, weil er die Spielregeln verletzt hatte, die in England galten, ohne daß wir sagen könnten, Herr Dalton habe nicht seine Pflicht an sich erfüllt oder es seien ehrenrührige Vorgänge passiert.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung – das ist meine Bitte an den Ministerpräsidenten –: Treten Sie wirklich zurück! Sie werden damit Schaden vom Land abwenden. Seien Sie überzeugt, daß die Union weiter „am Ball bleiben“ wird, um es so auszudrücken; daß wir nachsetzen werden.

(Lachen bei der SPD)

– Ich würde an Ihrer Stelle gar nicht so lachen, sondern ernsthaft abwägen, welchen Schaden Sie bis jetzt diesem Land und der WestLB zugefügt haben.

(Pürsten CDU: Sehr richtig! und starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Rau. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwefer hat soeben hier gesagt, daß auch unterdrückte, daß auch verkürzte Wahrheiten Unwahrheiten seien. Das ist richtig. Und deshalb soll man lieber alles sagen. Aber dann hat Herr Kollege Schwefer den Finanzminister Halstenberg mit dem Satz zitiert, es sei doch wohl undenkbar, daß jemand, der einen 50-Milliarden-DM-Etat verwalte, wegen 500 000 DM stolpere.

(Elfring CDU: Die er nicht mal selbst genommen habe!)

Und diesen Zusatz „die er nicht mal selbst genommen hat“, den hat Herr Schwefer nicht zitiert und damit diesen Satz verfälscht.

(Starker Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) Herr Kollege Schwefer

(Elfring CDU: Das nimmt dem Tatbestand nichts von seiner Ungeheuerlichkeit! – Fürsten CDU: Das ist ja billig!)

hat davor gewarnt, die WestLB ins Gerede zu bringen; es könne Schaden entstehen wie bei der HeLaBa und größer als bei der HeLaBa. Und dann hat er ständig WestLB und HeLaBa verglichen und damit, so glaube ich, Schaden für die WestLB herbeigeredet.

(Starke Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Und dann haben wir gehört, daß man ja nichts gewußt habe und daß ja alles verschwiegen worden sei. Und später haben wir von der Erklärung Diether Possers vom 28. Dezember gehört und von dem Angebot, das Parlament jederzeit vollständig zu unterrichten. Wer sich informiert hat, der weiß auch, daß Fritz Halstenberg eine Vorabinformation während der Parlamentsferien angeboten hat. Das alles wird hier nicht gesagt. Wo bleibt denn da die Vollständigkeit der Berichterstattung? Ist es nicht eine merkwürdige Sache, wie hier Fakten ausgesucht werden, die der Debatte dienlich sind, und andere nicht genannt werden, die genannt werden müßten?

(B) (Dr. Brüggemann CDU: Zu spät, du rettetest den Freund nicht mehr!)

Sie sagen: zu spät. Herr Kollege Schwefer hat gesagt, wenn man einen Satz gesagt habe, der schlimm, der verhängnisvoll sei, dann könne man und müsse man sich dafür entschuldigen und das in Ordnung bringen, und dann sei das erledigt.

(Köppler CDU: Unbedingt!)

So hat er gesagt. Und dann wirft er dem Ministerpräsidenten vor, daß der Ministerpräsident eben dies getan hat, und zwar bei der ersten Gelegenheit, sich vor dem Parlament zu äußern. Das halte ich für doppelzünftig.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Und wenn ich die letzten Worte der Rede von Herrn Köppler im Ohr habe – „Herr Kühn, tun Sie diesem Land einen letzten Dienst, gehen Sie!“ –, dann kann ich darauf nicht antworten, Herr Kollege Köppler: „Tun Sie diesem Land einen ersten Dienst, schweigen Sie!“, sondern ich sage: „Reden Sie anders, als Sie hier geredet haben!“

(Beifall bei den Regierungsparteien – Köppler CDU: Eine Frechheit!)

Da lesen wir in einer vielgelesenen und in ihrem Bildteil auch beachtlichen Zeitung ein Interview eines jungen Abgeordneten namens Biedenkopf, in dem er den Ministerpräsidenten dieses Landes –

(Unruhe – Zahlreiche Zurufe)

meine Damen und Herren, den Satz: „Herr Köppler, gehen Sie!“ hatte ich noch gar nicht gesagt! –,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

in dem er den Ministerpräsidenten dieses Landes abkanzelt wie ein Oberlehrer aus dem 18. Jahrhundert.

(Dr. Petermann CDU: Was tun Sie denn jetzt?)

– Ach, wissen Sie, Herr Petermann, wenn der bemooste Karpfen einmal auftaucht, dann dürfen Sie doch nicht sagen, er solle hier nicht sagen, was er denkt.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich kann nur sagen: Dieser Wettbewerb in Wortgewalt, diese Mischung aus Häme und Pathos, Ironie und Hochmut, ist angesichts dessen, was hier ansteht, unerträglich für dieses Land!

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien)

Da werden genüßlich Reisen des Ministerpräsidenten mit Angaben versehen, wann er wo gewesen sei und woher gekommen sei,

(Zuruf des Abg. Giesen CDU)

als ob das ganze Land nicht wüßte, Herr Giesen, daß es eine Fülle von Landespolitikern gibt, deren Rat im Ausland mit Recht nicht gefragt ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Schulze-Stapen CDU: Meinen Sie sich selbst? – Frau Altewischer CDU: Herr Kühn ist nicht Außenminister, sondern Ministerpräsident! – Zuruf von Abg. Dr. Petermann CDU)

Am 28. Dezember 1977 noch haben wir in der „Welt“ gelesen, daß man das alles prüfen müsse, was Herrn Poullain angehe, und da hat Herr Köppler noch den Verdacht geäußert, daß es sich möglicherweise um eine Intrige handele.

Meine Damen und Herren, Sie führen diese Debatte wie Leute, die heimlich die letzte Seite eines Kriminalromans gelesen haben

(Elfring CDU: „Der Mann mit dem Koffer!“)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) und nun denen, die erst im Laufe der Wochen die Geschichte erfahren konnten, erzählen: Warum seid ihr so doof und habt den Täter nicht am Anfang erkannt?

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Die Beliebigkeit der Argumente ist offenbar unbegrenzt.

(Nagel CDU: Da hat er recht! – Zuruf von der CDU: Bei Ihnen!)

Da wird uns in einer Rede vorgeworfen, daß das Kabinett nicht über die Probleme der WestLB spreche, und in der gleichen Rede wird uns vorgeworfen, daß da Kabinettsmitglieder, und zwar 5 + 1, im Verwaltungsrat seien und daß das eine unerträgliche Politisierung der Bank sei. Ich möchte einmal hören, was Sie sagen würden, wenn wir im Kabinett ständig über die Probleme der WestLB gesprochen hätten. Sie hätten uns bittere Vorwürfe der Politisierung gemacht.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien – Widerspruch bei der CDU)

Da gibt es, meine Damen und Herren, in der Tat drei Fragen, auf die ich Ihnen meine Antwort sagen will. Meine erste Antwort auf die Frage, warum Fritz Halstenberg vor dem 2. Dezember so gehandelt hat, wie er gehandelt hat – und dies sein Handeln ist nun Anlaß für die Konsequenz geworden, die er gezogen hat –, ist: weil er der Überzeugung war – die sich freilich als falsch erwiesen hat –, daß das stille Erledigen dieser schwierigen Personalangelegenheit zum Wohle der WestLB richtiger sei und daß er deshalb seine Informationen bis zum Gelingen dieser stillen Trennung für sich zu behalten habe. Dies war seine – wie ich finde – ehrenwerte, vernünftige Begründung, die sich leider im Ergebnis als falsch erwiesen hat.

(Zurufe)

Zweitens war die Frage: Wie ist denn das mit der fristlosen Kündigung, von der Herr Schwefer eben gesagt hat, die CDU habe sie ja zuerst verlangt.

(Dr. Haak SPD: Jederzeit der Gegenbeweis!)

was man korrigieren kann, wenn man sich die Daten einmal ansieht? Aber lassen wir diesen Vaterschaftsstreit. Ich sage: Als Horst Ludwig Riemer und Fritz Halstenberg dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der WestLB am 23. Dezember einen solchen Vergleich angeboten und ihn für die Gewährträger vorgeschlagen haben, hatten sie die gleiche Motivation, nämlich den Nutzen der WestLB nicht zu reduzieren. Das war auf dem Hintergrund der damaligen Erkenntnis und Sachstände nicht nur eine angemessene und eine richtige, sondern eine gute Lösung, die sich freilich – und nun er-

innern Sie sich bitte des Bildes von dem Kriminalroman – als später nicht mehr durchhaltbar erwies, und wir tun jetzt alle so, als hätten wir die Geschichte von dem Koffer schon gewußt und als hätte Halstenberg sie am 2. 12. gewußt.

(Fürsten CDU: Wir nicht! Der Ministerpräsident!)

– Der Ministerpräsident hat sie auch nicht gewußt. Sie vermischen immer –

(Fürsten CDU: Das hat er doch erzählt!)

Vizepräsident Dr. Vogt: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

(Minister Rau: Ja, gerne!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Dr. Petermann CDU: Herr Kollege Rau, darf ich Sie daran erinnern, daß Justizminister Posser in der gemeinsamen Sitzung ausdrücklich erklärt hat, daß er dies vorher gewußt und am 8. November im Ergebnis dem Ministerpräsidenten mitgeteilt habe?

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, Herr Kollege Petermann, da müssen Sie sich noch einmal genau – und hier wird ja auf Wortlaut Wert gelegt – mit dem Wortlaut dessen vertraut machen, was der Justizminister gesagt hat. Er wird sich sicher dazu auch noch äußern. Die Begleitumstände der Ermittlungen hat er damals so nicht gewußt und so nicht weitergegeben; aber es gibt ja jede Möglichkeit, das alles zu ermitteln.

(Abg. Dr. Petermann CDU meldet sich zu Wort)

– Sofort, Herr Petermann. – Ich wiederhole: Es ging um eine damals angemessen und richtig erscheinende, sich auf dem Hintergrund späterer Informationen allerdings nicht durchhaltbare Entscheidung des Präsidialausschusses.

Bevor ich die dritte Frage, die sich mir stellt, beantworte, möchte ich Herrn Kollegen Petermann Gelegenheit zu einer Frage geben.

Vizepräsident Dr. Vogt: Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Dr. Petermann CDU: Herr Kollege Rau, sollten Sie überhört haben – was allerdings auf der letzten Seite von „Landtag intern“ auch berichtet wurde –, daß Herr Minister Posser beim Bericht über seine erste Kenntnisnahme erklärt hat: „Da hat meine Lebenserfahrung einen Knacks erlitten: eine Million im Koffer transportiert und keine Steuerhinterziehung!“ Genau die Million im Koffer hat er also gewußt!

(Zustimmung bei der CDU)

(A) **Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung:** Ich stimme dem Kollegen Posser darin zu, daß das gegen jede Lebenserfahrung ist;

(Zurufe von der CDU)

aber ich rede hier von dem Sachstand und von den Begleitumständen in den jeweiligen Phasen des Handelns.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren! Wenn Sie außer solchem Grummeln keine Argumente haben, bin ich ganz zufrieden.

Ich möchte die dritte Frage –

(Unruhe – Spellerberg CDU: Damit reißen Sie nichts aus dem Feuer!)

Ich möchte die dritte Frage –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich möchte die dritte Frage zu beantworten versuchen, die heute morgen von mehreren Sprechern gestellt worden ist, nämlich die, warum Fritz Halstenberg so spät zurückgetreten ist. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen hier die verschiedenen Phasen der Gespräche der letzten Tage darzustellen; aber ich will Ihnen sagen, welches Motiv nach meiner Überzeugung für den Zeitpunkt des Rücktritts entscheidend war: Das war nämlich jenes Motiv, daß Fritz Halstenberg den Erfolg, den er mit den 13stündigen Verhandlungen vorgestern erzielt hat, uns allen noch als seine politische Entscheidung, gemeinsam mit Horst-Ludwig Riemer erreicht, vortragen wollte, um dann und nicht während der Aktion zurückzutreten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU – Pürsten CDU: Das wird ja immer schlimmer heute!)

Sie werden Gelegenheit haben, ihn zu fragen.

Meine Damen und Herren! Es hat in dieser Diskussion sachlich Bedenkenswertes gegeben. Wenn wir einmal wegräumen, was hier an Pflichtpolemik gegen die Person des Ministerpräsidenten stattgefunden hat, dann bleibt für mich eine sachlich dringende Frage, die dringende Frage nämlich: Wie kontrolliert man eine öffentlich-rechtliche Bank richtig? Wie kann man den gegenläufigen Tendenzen, der Notwendigkeit der politischen Transparenz und dem Zwang zur geschäftlichen Diskretion in gleicher Weise Rechnung tragen?

(Spellerberg CDU: Indem man ein Kabinett hält, das Diskretion übt!)

Daß hier Fehler gemacht worden sind, werden wir zugestehen. Die SPD hat Fehler gemacht; in der Koalition hat es in den letzten Tagen und Wochen Fehler gegeben. Wir werden diese Fehler kritisch analysieren, daraus Konsequenzen ziehen und Sie dann zwingen, mit uns wieder an die Arbeit zu gehen; denn in diesem Lande ist viel zu tun, und Sie sollten nicht ablenken!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dorn von der F.D.P.-Fraktion.

Dorn F.D.P.: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln hier den Haushalt des Ministerpräsidenten in zweiter Lesung. Wenn wir uns darüber zu unterhalten haben, ob der Antrag der Opposition berechtigt ist – die Aufforderung an den Ministerpräsidenten zurückzutreten –, dann, glaube ich, muß man das auch an der Begründung werten, die die Kollegen Köppler und Schwefel hier gegeben haben.

Da taucht – zum ersten Mal für mich sichtbar – eine deutliche Diskrepanz nicht nur im Ton, sondern auch in der Sachargumentation, in der Haltung der Opposition zum Ministerpräsidenten zwischen Herrn Schwefel und Herrn Köppler auf. Herr Schwefel hat zum Schluß in sehr eindringlichen persönlichen Worten an den Ministerpräsidenten die Aufforderung gerichtet, er möge sich das alles noch einmal in Ruhe überlegen und möge zurücktreten, und die CDU – so sagt er – würde am Ball bleiben, sie würde ihm auf den Fersen bleiben, und in der Zeit, in der er noch Regierungschef sei, würde sie ihn dabei sicher sehr kritisch begleiten. So habe ich das zumindest auffassen können aus dem, was der Kollege Schwefel vorgetragen hat.

Das klang natürlich schon ganz anders als bei Herrn Köppler in seiner Eröffnungsvorstellung: Unfähigkeit der Regierung und all das, was daraus folgerte.

(Beifall bei der CDU)

Nur, meine Damen und Herren von der Opposition: Auch durch noch so lautes Unterstützen dieser Argumentation oder durch Beifallklatschen können Sie diese Tatbestände, die nicht vorhanden sind, nicht herbeizaubern. Sie können sie nicht herbeireden. Das haben Sie heute eindeutig bewiesen.

(Zurufe von der CDU)

Daß diese Regierung fähig ist, in diesem Lande eine Politik zum Wohle der Bürger zu gestalten, das hat die Regierung eindeutig in den letzten zweieinhalb Jahren unter Beweis gestellt.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Pürsten CDU: Das merkt man überall!)

(**Rau, Minister für Wirtschaft und Forschung**)

(A) Denn das, was Sie zu Bremen heute gesagt haben, ist identisch mit dem, was Sie im vergangenen Jahr, im vorvergangenen Jahr usw. gesagt haben.

(Lemper CDU: Es hat sich nichts geändert!)

Ich werde Ihnen jeweils wieder darauf antworten, daß ich es in diesem föderalistischen Staatsaufbau für unerträglich hielt, daß das nordrhein-westfälische Parlament Eingriffe in die Kompetenz der Bremer Bürgerschaft und des Bremer Senats –

(Beifall bei der SPD – Pürsten CDU: Wollen wir ja gar nicht! – Köppler CDU: Wir wollen nur kein Geld dafür bezahlen! Unsere Steuerzahler sollen geschont werden! – Heinz F.D.P.: Dann aber auch in Regensburg und Kaiserslautern? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Die Wissenschaftsfreiheit ist beim Senat von Bremen in guten Händen. Wenn Sie Tumulte, die an Hochschulen entstehen, übertragen auf politische Strukturen der Hochschulen,

(Dr. Pohl CDU: Es geht doch nicht allein um Tumulte!)

dann muß ich Sie fragen, was denn in Göttingen geschehen ist. Wenn Sie das Vorlesungsverzeichnis so einseitig zitieren, wie Sie das hier Jahr für Jahr tun, dann glaube ich,

(Spellerberg CDU: Er spricht wider sein besseres Wissen!)

daß es keinen Sinn hat, diesen Abreißkalender hier Jahr für Jahr vorzuzeigen.

Wir werden die Verträge halten, die wir geschlossen haben, und wir werden das, was in Bremen geschieht, in der Verantwortung des Bremer Senats lassen und nicht unsererseits in die Wissenschaftsfreiheit eingreifen, die dort vom Bremer Senat zu verantworten ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte sehr!

Lemper CDU: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß eine unabhängige Kommission, zusammengesetzt aus Wissenschaftlern aus den europäischen Ländern, in bezug auf die Analyse der Universität Bremen in ihrem sicherlich auch Ihnen zur Verfügung stehenden Gutachten zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Universität Bremen den Kriterien der Wissenschaftlichkeit und der Wissenschaftsfreiheit nicht entspricht?

(Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Nein, dies ist mir nicht bekannt, Herr Kollege Lemper. (C)

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schlimm genug!)

Mir sind viele Stellungnahmen zur Universität Bremen bekannt, sowohl solche, die von der CDU bestellt werden, als auch solche, die vom Bund Freiheit der Wissenschaft bestellt werden, wie auch solche, die von denen bestellt werden, die die Universität Bremen in ihrer gegenwärtigen Struktur für richtig halten. Und ich kenne keine neugegründete Hochschule, über die Sie nicht jedes Gutachten bekommen können, und ich kenne keine neugegründete Hochschule, die nicht im Streit ist – das gilt für Konstanz und für Regensburg und für Kaiserslautern und für Bremen und für Oldenburg und für Lüneburg!

Vizepräsident van Nes Ziegler: Herr Minister, sind Sie bereit, noch eine Zwischenfrage zu beantworten?

(Minister Rau: Wenn Sie von Herrn Meuffels kommt, gern. – Heiterkeit)

Herr Meuffels, bitte.

Meuffels CDU: Ich danke! – Herr Minister, um auf einige Sätze von vorhin zurückzukommen: Ist Ihnen denn nicht klar, daß weder Sie noch die Regierung dieses Geld letztlich nach Bremen zahlen, sondern die Masse der Steuerzahler muß zahlen für diese Mißstände an der Universität Bremen, die die Bürger nicht wünschen? (D)

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Meuffels, alles Geld, das wir als Regierung ausgeben, alles Geld, das dies Parlament bewilligt, kommt vom Steuerzahler. Da Sie einer dieser Steuerzahler sind, möchte ich Ihnen ganz herzlich für Ihren Beitrag zur Universität Bremen danken, auch im Namen der Koalition.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien – Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Wortmeldungen? – Ich erteile Herrn Abg. Dr. Brüggemann das Wort.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich als es der Bedeutung dieses Hauses nicht angemessen ansehe, wenn ein ernstes und wichtiges Problem hier in einer Woge von Gelächter untergehen soll.

(Beifall bei der CDU – Hellwig SPD: Bedanken Sie sich bei Ihrem Kollegen!)

(Dr. Brüggemann CDU)

(A) Es ist ja keine hämische Erfindung der CDU,

(Heinz F.D.P.: Erst durch dumme Fragen das Lachen provozieren und dann protestieren!)

die sich das Jahr um Jahr einfallen läßt, um den Koalitionsfraktionen oder dem Wissenschaftsminister am Zeuge zu flicken, wenn wir hier auf die Situation an der Universität Bremen hinweisen.

Es ist allgemeine Auffassung, daß die Universität Bremen eine Grundvoraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens, nämlich den wissenschaftlichen und ideologischen Pluralismus, in einer ganz einseitigen Weise interpretiert. Das wird nicht nur von Wissenschaftlern, die der CDU nahestehen, oder etwa von unserer Partei gesagt. Sie wissen ganz genau, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Freien Demokraten und sogar Sie von den Sozialdemokraten, daß man auch in Ihrer eigenen Partei die Entwicklung in Bremen mit sehr viel Kritik, mit sehr viel Sorge ansieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Und wenn wir in den vergangenen Jahren erlebt haben, daß es für prominente parteipolitische Repräsentanten dieses Staates, die nicht in den ideologischen Raster dieser Universität passen, nicht einmal möglich ist, in dieser Universität vor Studenten zu Wort zu kommen, so spricht auch das Bände für die Situation, die dort vorherrscht.

(B)

(Erneute Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister, ich bin in der Tat enttäuscht darüber, wie Sie dem Einwand meines Kollegen Meuffels begegnen, wenn wir immerhin über Millionenbeträge, die wir in diese Kaderschmiede seit Jahren hineingeben, zu reden haben; wenn wir uns also in diesem Hause überlegen, was mit dem Geld des Steuerzahlers geschieht. Und ich finde es sehr bedauerlich —

(Zustimmung bei der CDU — Frau Abg. Jammes SPD: Seit Jahrhunderten finanziert der Bürger schwarze Kaderschmieden — unfreiwillig!)

Liebe, verehrte gnädige Frau!

(Oh! bei der CDU)

Ich sage das deswegen, weil ich nie weiß, ob Ihre lautstarken Interventionen nur schrille Schreie des Entzückens sind oder ob Sie

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Kritik üben. Ich darf noch einmal sagen: Ich habe damals eine etwas unglückliche Formulierung von der „roten Sirene“ gebraucht.

(Zuruf von der SPD: Heute auch!)

Nein, nein, das war eine unglückliche Formulierung. Ich darf aber nur sagen, daß in der alten Mythologie die Sirenen wohlgestaltete Damen waren, die die Männer betörten und ihnen die Sinne nahmen.

(Heiterkeit bei der CDU — Heinz F.D.P.: Weiberfastnacht ist erst am 2. Februar! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Aber nun zurück. Ich darf noch einmal sagen: Ich bleibe dabei, daß es nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht dieser Parlamentarier im allgemeinen und der Oppositionsparlamentarier, die ja im eigentlichen die Kontrollfunktion dieses Hauses nach den modernen Strukturen des Parlamentarismus wahrnehmen, ist, sehr kleinlich zu sein, wenn mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen wird, vor allem im Hinblick auf durchideologisierte Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Das Wort hat Herr Wissenschaftsminister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Brüggemann, die Frage, ob hier eine ernsthafte Angelegenheit der Lächerlichkeit preisgegeben wird, ist nie nur auf Antworten zu beziehen, sondern immer auch auf Fragen, die gestellt werden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien — Köppler CDU: Mätzchen! — Weitere Zurufe von der CDU)

Zweitens. Ich stehe zu jedem Gespräch über die Universität Bremen zur Verfügung, aber ich hätte ganz gern, daß wir dann den Bremer Senat einmal fragen, ob und in welcher Weise eine Unterrichtung oder eine Diskussion über diese Frage stattfinden kann. Dieses habe ich mehrfach angeboten.

(Lemper CDU: Wir können uns doch ein Urteil unabhängig davon machen, ohne daß wir nach Bremen fahren! Unsere Auffassung von der Universität Bremen ist abgesichert und wird von der Bevölkerung geteilt.)

— Ich sage Ihnen hier meine Auffassung, Herr Kollege Lemper.

(Rau, Minister für Wirtschaft und Forschung)

(A) Das dritte ist: Ich glaube, daß es für den Föderalismus und für die Arbeit, die wir in der Kultusministerkonferenz leisten, zwingend nötig ist, daß jede Regierung und jeder zuständige Minister die Hochschulen der jeweiligen Länder verantworten und daß wir die untereinander getragenen und geschlossenen Verträge einhalten.

Dies haben wir hier mehrere Jahre lang streitig diskutiert. Wir haben ja gelegentlich über die Universität Bremen ausführlicher als über die Hochschulen unseres Landes gesprochen. Auch über die Störungen haben wir gesprochen. Ich bin mit Ihnen bedrückt darüber, daß und wenn Politiker an den Hochschulen nicht reden können. Sie haben ein Beispiel genannt: Da ist in Bremen Schlimmes geschehen.

(Rademaker SPD: Das haben wir jetzt sogar in Kiel!)

Aber in Göttingen ist vorgestern auch Schlimmes geschehen, als Bernhard Vogel nicht reden konnte.

(Köppler CDU: Auch in Bielefeld war es nicht besonders schön!)

— Auch in Bielefeld war es nicht besonders schön. Und in Münster, wo ich mit Helmut Rohde drei Stunden vor 4000 Studenten diskutiert habe, habe ich ja wohl ganz deutlich gemacht, daß ich dort nicht stand als der Vertreter einer politischen Partei, der die andere in die Pfanne haut,

(Köppler CDU: Im Gegensatz zu Herrn Rohde — ja! — Zurufe von der SPD)

sondern dort habe ich die Solidarität der Demokraten wohl bewiesen.

(Köppler CDU: Leider Herr Rhode nicht!)

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Solidarität der Demokraten auch auf den Senat von Bremen, auf Hans Koschnick und seine Kollegen auszudehnen. Deshalb möchte ich Sie bitten, hier nicht eine Polemik über die Politik eines anderen Bundeslandes zu machen.

Entschuldigen Sie, wenn ich das mit dieser Heftigkeit gesagt habe; aber ich habe es Jahr für Jahr immer wieder deutlich zu machen versucht. Ich bin nicht dazu da, um die Bremer in die Pfanne zu hauen, und ich bin nicht dazu da, die Politik von Baden-Württemberg zu kritisieren, sondern ich verantwortete, was in diesem Lande geschieht, und ich möchte, daß wir die Verträge halten, die wir untereinander geschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung stehen die Änderungsanträge der Fraktion der CDU von der Drucksache 8/2843, wie sie in dem Ihnen vorliegenden Plan aufgeführt ist, bis zur Drucksache 8/2849.

Wer dem Änderungsantrag Drucksache 8/2843 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsparteien abgelehnt.

Ich stimme über den Änderungsantrag Drucksache 8/2844 ab. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Er ist ebenfalls abgelehnt.

Änderungsantrag Drucksache 8/2845! Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag Drucksache 8/2846! Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag Drucksache 8/2847! Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. abgelehnt.

Änderungsantrag Drucksache 8/2848! Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Änderungsantrag Drucksache 8/2849! Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist mit der gleichen Stimmenmehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zu —

(Dr. Pohl CDU: Herr Präsident, es geht weiter bis zum Antrag Drucksache 8/2854!)

— Jawohl, entschuldigen Sie!

(Dr. Posser, Justizminister)

(A) Unter dem Wissenschaftsminister Rau haben wir einige Gesamthochschulen,

(Zuruf von der CDU: Wissen Sie nicht, wer Schütz war?)

fünf Gesamthochschulen errichtet. Bei diesen Gesamthochschulen ist der Anteil der Kinder aus Arbeiterfamilien noch höher als 26 %. Er erreicht nämlich da 30 %.

(Beifall bei der SPD)

Ich will damit zusammenfassend sagen, Herr Kollege Brüggemann: Sie erwähnen die 26 % richtig. Es ist aber dringend erforderlich, daß man hinzusetzt, daß innerhalb der Zeit, in der wir für die Schulpolitik in diesem Lande verantwortlich sind, wir, die sozial-liberale Koalition, mehr als eine Verdreifachung dieses Anteils erreichen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung Rau das Wort.

(Ah! bei der CDU – Zuruf von der CDU: Gut, daß wir nur noch zwei haben! – Pürsten CDU: Jetzt müssen Sie nur noch unter die Jusos ein paar Arbeiter schmuggeln! – Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der CDU: Keine Neuauflage von Oberhausen, Herr Rau!)

(B)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Abg. Giesen CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Zwischenfrage, bevor ich anfrage? – Bitte!

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Dr. Vogt: Bitte schön, Herr Abgeordneter!

(Zuruf von der CDU: Eine Zwischenfrage zu den Tatsachen an sich. – Weitere Zurufe)

Giesen CDU: Herr Minister Rau, ich konnte Herrn Posser nicht mehr fragen, weil das nicht mehr registriert worden war. Aber da Sie ja in der Auffassung übereinstimmen, wäre interessant zu erfahren, wie denn die 26 % dieser Arbeiterkinder durch dieses schlechte Schulsystem zu ihren Abschluß und zu der Hochschulreife gekommen sind.

(Beifall bei der CDU)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Kollege Giesen, ich will auf diese Frage gern eingehen (C)

(Zuruf von der CDU: Das ist die neue Gesinnung!)

Das Schul- und das Bildungssystem, das wir in diesem Lande haben, ist nicht schlecht

(Aha! bei der CDU)

Dieses Schul- und Bildungssystem ist auch ein Erfolg unserer politischen Bemühungen.

(Beifall bei der SPD)

aber es ist verbesserungsfähig.

(Dr. Brüggemann CDU: Richtig!)

Die 26 %, von denen Herr Kollege Brüggemann zitiert, sind – das sollte deutlich werden – auch ein Erfolg der Tatsache, daß sich die sozial-liberale Koalition in Düsseldorf nie von ihrem Reformkurs hat abbringen lassen; und das tut sie jetzt auch nicht

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Vogt: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn, Abg. Dr. Petermann? (D)

(Minister Rau: Gern!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Minister Rau: Er will nicht mehr!)

Der Abgeordnete zieht die Frage zurück

(Heiterkeit bei der SPD)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Aber, meine Damen und Herren, der Herr Kollege Brüggemann hat ja nicht nur bei dem Zitat aus der Rede meines Freundes Diether Posser im Audimax in Bochum lediglich einen Halbsatz zitiert.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird es gefährlich! Aufpassen!)

Der Diether Posser und ich sind seit 25 Jahren Freunde, und das bringen weder die Gegner noch ein paar Genossen durcheinander, falls irgend jemand das versuchen sollte.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Nun würde ich ganz gern dem Kollegen Brüggemann noch sagen, daß er es mit mir genauso gemacht hat.

(Rau, Minister für Wirtschaft und Forschung)

A) daß er nämlich einen Satz aus der Rede in Oberhausen zitiert hat, den Sie gelesen haben.

(Büssow SPD: Das ist seine wissenschaftliche Qualifikation! – Kuhlmann SPD: Das ist seine Art zu manipulieren!)

Der Satz ist richtig zitiert, und der Satz stimmt. Bloß die anderen Sätze, die ich auch noch gesagt habe, daß es nämlich –

(Dr. Petermann CDU: Er kann ja nicht die ganze Rede von Ihnen verlesen!)

– doch, es wäre sinnvoll, er würde ab und zu meine Reden lesen! –

(Weitere Zurufe von der CDU)

– daß es nämlich kein Schulsystem ohne Leistung gibt, daß aber die Leistungskriterien und die Methoden der Leistungsmessung überprüft werden müssen. Das muß hinzugefügt werden! Meine Grundaussage bleibt: daß nämlich die Schule fördern soll statt auszulesen,

(Büssow SPD: Sehr richtig!)

daß das für das gesamte Bildungssystem gilt und daß die Konkurrenz, in die man sich ja in der Schule einüben muß, nicht das beherrschende Prinzip sein darf.

B)

Ich würde gern noch bemerken, Herr Kollege Brüggemann, daß es richtig ist: Wer Sie in Verlegenheit bringen will, muß früher aufstehen. Ich will Sie auch nicht in Verlegenheit bringen. Aber nachdem Sie soeben dem Kollegen Kuhlmann gesagt haben, wenn es nach ihm ginge, würde er Ihnen das Lehren noch verbieten,

(Dr. Brüggemann CDU: Das war eine Reaktion, weil er sagte, es wäre schlecht genug, daß ich das täte! – Kuhlmann SPD: Das gehört zu ihm! Ich kenne das schon!)

will ich hinzufügen: Ich bin dankbar dafür, daß Sie in diesem Lande als Hochschullehrer tätig sind; das wissen Sie. Und ich füge hinzu: Es wäre mir lieber, auch in Ihrer heutigen Rede wäre deutlich geworden, daß Sie Hochschullehrer sind und nicht Inhaber einer Klischeefabrik! Denn was heute morgen hier geboten worden ist –

(Anhaltender Beifall bei SPD und F.D.P.)

Wenn Sie das Protokoll dieses Vormittags einmal nachlesen werden, dann werden Sie feststellen, daß hier von Herrn Pohlmeier bis zu Herrn Brüggemann nichts anderes gemacht worden ist als zusätzlicher Trommelwirbel

zu einer gegenwärtig draußen in Abstimmungstokalen stattfindenden Auseinandersetzung!

(Zustimmung bei SPD und F.D.P.)

Und wenn wir hier heute auf der Tagesordnung die Frage gehabt hätten, wie breit denn Umschläge bei Streifbandsendungen sein müssen, oder wenn wir darüber geredet hätten, ob der Wein zu Kana alkoholhaltig gewesen wäre, dann hätten Sie auch von der Orientierungsstufe gesprochen!

(Lebhafte Zustimmung bei SPD und F.D.P. – Giesen CDU: Billiger geht's kaum!)

Aber Sie hätten, Herr Giesen, nicht erwähnt, daß im Schulgesetz von Rheinland-Pfalz die Orientierungsstufe steht, und zwar schulformübergreifend und schulformabhängig!

(Elfring CDU: Jetzt ganz zitieren, Herr Minister!)

Ich bin bereit, alles zu zitieren, und frage Sie: Und für den kleinen Unterschied machen Sie hier einen Schaukampf, der nichts mit dem zu tun hat, was auf der Tagesordnung steht?

(Zustimmung bei der SPD und F.D.P.)

Deshalb sage ich, Herr Kollege Brüggemann: Wir haben nicht vertraut auf Väterchen Frost,

(Zurufe von der CDU: Doch!)

sondern wir vertrauen darauf, daß die Bürger in diesem Lande erkennen –

(Pursten CDU: Behindert werden!)

– Ach, Kollege Pursten: Was wäre, wenn wir – wie beim Volksbegehren über Wattenscheid überall da Einschreibungsstellen eingerichtet hätten, wo eine kooperative Schule vorgesehen wäre! Wenn Ihr da nicht einen Wahlkampf – einen Ersatzwahlkampf – daraus gemacht hättet, dann wäre doch die Situation in diesem Lande ganz anders!

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Die CDU redet doch nur von den Behinderungen, weil ihr der Stoff zur Sache ausgegangen ist.

(Lebhafte Zustimmung bei SPD und F.D.P. – Lachen bei der CDU)

Wenn ich mir die armen Kinder auf den ganzseitigen Anzeigen,

(Hellwig SPD: Sehr richtig!)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) die im übrigen ja ganz fröhlich wirken, ansehe und dann die gegensätzlichen Texte lese –

(Dr. Fell CDU: Die haben ja noch nichts mit Koop zu tun!

(Weitere Zurufe)

– Viele von denen werden auch nichts mit Koop zu tun kriegen.

(Dr. Fell CDU: Hoffentlich keiner!)

– Ich habe gesagt: viele nicht; denn zu den Halbwahrheiten, die im Gespräch sind, gehört doch mit Ihre Unterstellung in den Anzeigen, das sei ein System, das das ganze Land überziehen sollte, obwohl Sie wissen, daß es das nicht ist, obwohl Sie den § 5 a gelesen haben!

(Elfring CDU: Was haben Sie denn in Duisburg beschlossen, Herr Minister?)

– In Duisburg haben wir etwas ganz anderes beschlossen.

(Elfring CDU: Eben! Dann sagen Sie es doch auch!)

– Wieso? Das haben wir auch 1975 –

(B)

(Elfring CDU: Flächendeckende Einführung der Einheitsschule! Dann sagen Sie das doch! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Herr Kollege Elfring, daß die Sozialdemokraten in diesem Lande als die vorzugswürdige Schulform die Gesamtschule ansehen, die gegenwärtig nicht zur Diskussion steht

(Dr. Heimes (Essen) CDU: Nach dem 1. März!)

und die in diesem Gesetzentwurf weder der Sache noch dem Wortlaut nach vorkommt, das ist den Wählern in diesem Lande seit 1975, seit unserem Wahlprogramm und seiner Darstellung durch Heinz Kühn auf dem Landesparteitag, bekannt. Das hat er da mit Nachdruck gesagt.

Diese Aussage hat auch dazu geführt, daß wir gegenwärtig in der Regierung sind. Denn wir sind auf Grund unserer Wahlaussagen in die Regierung gekommen.

(Zurufe von der CDU: Aufschwung!)

– Wir können ja auch mal eine Aufschwungsdiskussion miteinander führen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, die Klischees, die Sie in diesen Tagen verbreiten, und der Trommelwirbel, den Sie auch hier im Ple-

num machen, das alles wird nicht dazu führen, daß die Bürger in diesem Lande unvernünftig reagieren.

(Lemper CDU: Der wird immer schlechter!)

Das wird nicht dazu führen, daß die Leute den falschen Parolen nachlaufen, die Sie im Augenblick plakätieren, sondern die Bürger werden darüber nachdenken und beim Volksbegehren zu Hause bleiben

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Lenz: Das Wort hat der Abg. Koppler für die Fraktion der CDU.

Köppler CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, nachdem Herr Minister Posser hier gesprochen hatte. Ich bin aber auch Herrn Rau sehr dankbar für das, was er hier zur Klärung der Begriffe gesagt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde darauf noch zurückkommen.

Herr Minister Posser, Sie haben gesagt, daß in den zehn Jahren, die Sie als Zeitspanne angegeben haben, immerhin eine enorme Steigerung des Anteils von Arbeiterkindern an den Studierenden der Universität Bochum – von 7 auf 25 oder 26 Prozent – erreicht worden sei.

(Pursten CDU: Die sind aber älter als zehn Jahre!)

Ein glanzvolles Plädoyer für die Leistungsfähigkeit des bestehenden Schulwesens konnte hier nicht gehalten werden.

(Beifall bei der CDU – Giesen CDU: Das wollte er eigentlich gar nicht!)

Ich bedanke mich dafür, auch wenn ich unterstelle, daß Ihre Zahlen – ausweislich der Mitteilungen des Herrn Bundesministers für Bildung und Wissenschaft – nicht ganz richtig sind. Wir haben ganz andere Zahlen aus der Unterlagen des Bundesbildungsministers. Danach hatten – wenn Sie das interessiert; und das scheint der Fall zu sein – 1960 nur sieben Prozent der Angehörigen eines Geburtsjahrganges, die aus den Schulen kamen, in der Bundesrepublik ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule aufgenommen. 1974 waren es schon 21,1 Prozent.

(Giesen CDU: Wie kamen die dahin?)

Von diesen Studierenden waren bereits 1971/72 78 Prozent Kinder von Nichtakademikern, darunter 49,7 Prozent von Arbeitern, Angestellten und Beamten. Das sind – auf das Bundesgebiet bezogen – die exakten Zahlen

(Koppler CDU)

- A) Wir reden auch von Behinderungen, und zwar deshalb, weil die Empörung in den davon betroffenen Kreisen der Bevölkerung --

(Pohlmann SPD: Von der CDU geschürt wird!)

– Nein, Herr Kollege, gehen Sie mal in die Schlange, die sich am nächsten Sonntag wieder bilden wird. Gehen Sie da mal hinein!

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Hellwig SPD: Punkt viertel nach Elf!)

Wenn Sie in Essen oder Oberhausen dageblieben wären, wie dort die Leute über eine Stunde im Frost stehen mußten, was dort für eine Stimmung war, das kann ich Ihnen erzählen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Aber da sind Sie ja tunlichst weggeblieben – ich habe sogar ein bißchen Verständnis dafür.

Wir müssen von diesen Behinderungen leider reden. Ich hätte das Thema der Behinderungen bei diesem Volksbegehren lieber vermieden gesehen.

(Kuhmann SPD: Wir kommen nach dem 1. März darauf zurück! – Neu F.D.P.: Wollen Sie klagen, wenn Sie verlieren?)

B)

Leider müssen wir von Behinderungen reden. Ich habe immer gesagt und betone auch immer, wenn in Versammlungen die Leute zum Teil mit Wut auftreten, das sei nicht eine Sache der SPD. Ich erkenne seit dem ersten Tage an, daß es Städte im Lande gegeben hat, die mit absoluter Mehrheit der SPD regiert werden und die von Anfang an – mein Musterbeispiel ist Gladbeck – faire Bedingungen für das Volksbegehren geschaffen haben. Das erkenne ich immer an.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir pauschalisieren hier auch nicht. Wir schlagen nicht alles über einen Leisten. Wenn wir über Essen sprechen, sprechen wir über Essen und über die Kleinkariertheiten, die dort passiert sind und nach wie vor passieren.

(Erneute Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte Sie, auch noch einmal darüber nachzudenken, wenn wieder etwas mehr Nachdenklichkeit möglich ist, wieviel bei den Bürgern, die einer solchen Schikane ausgesetzt sind, an Glaubwürdigkeit in die demokratische Fairneß der Verantwortlichen zerstört worden ist!

(Zurufe von der SPD)

Das ist der eigentliche Dauerschaden, meine sehr verehrten Damen und Herren, der bei diesem Thema anfällt. (C)

(Zustimmung bei der CDU)

Verehrter Herr Kollege Kuhmann, Sie haben gesagt, am 1. oder, besser gesagt, am 2. März sprechen wir uns wieder. Eins wissen Sie und ich schon heute: Die größte Bürgerinitiative, die dieses Land bisher erlebt hat, läuft!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lenz: Das Wort hat Herr Minister Rau

(Lemper CDU: Jetzt muß er etwas gutmachen! – Nagel CDU: Es wird nur schlechter!)

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Köppler hat gesagt, meine Rede sei ihm nur zwei Sätze wert. Ich werde seine Rede nicht bewerten. Das werde ich nie tun, sondern ich werde immer dem anderen zuhören und mir dann meine Gedanken machen.

(Beifall bei der SPD – Lemper CDU: Was haben Sie denn eben bei Bruggemanns Rede getan? Das ist doch Pharisäertum!)

Ich will nur zwei Bemerkungen machen, Herr Kollege Köppler. (D)

Erstens. Alle meine Äußerungen zum Volksbegehren können Sie nachlesen, und dann werden Sie feststellen. Ich habe gesagt, dieses Volksbegehren – das habe ich auch einmal gesagt, ich habe es auch so genannt –

(Giesen CDU: „Sogenanntes Volksbegehren“)

Köppler CDU: „Das sogenannte Volksbegehren“!!

Alle diese Äußerungen sagen: Dies ist eine Mischung aus Elternsorgen, Standespolitik und parteipolitischem Kalkül. Dies ist meine Meinung.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Zweite Bemerkung. Daß dies mit Ihrem sehr geschickt gewählten Wort „die größte Bürgerinitiative“ sei.

(Beifall bei der CDU)

die dieses Land je erlebt habe, bestreite ich nicht; aber bestreiten Sie mir doch bitte nicht, wenn ich hinzufüge: und die offensichtlich wohlhabendste Bürgerinitiative, die es je gegeben hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Dr. Feil CDU: Geht bei Ihnen nichts mehr ohne Neidkomplex? Das ist ja furchtbar, Herr Rau, was Sie hier bieten! Sie sollten sich schämen!)

(A) **Präsident Dr. Lenz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Zustimmung von Minister Rau)

– Herr Abg. Köppler zu einer Zwischenfrage!

(Köppler CDU: Nein, ich melde mich zu Wort, Herr Präsident!)

Herr Minister!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Wenn Herr Kollege Brüggemann in einem Beitrag dreimal den Sozialdemokraten „Unredlichkeit“ vorwirft, dann gibt es hier keinen Ärger. Wenn ich sage: „Diese Bürgerinitiative ist auch die wohlhabendste“, kriege ich Geschrei von der CDU-Fraktion. Messen Sie doch nicht immer mit zweierlei Maß!

(Beifall bei den Regierungsparteien – Dr. Fell CDU: Das ist nicht mit zweierlei Maß gemessen! Sie sind unredlich!)

Ich bestreite nicht, daß es auch Elternsorgen gibt,

(Zurufe von der CDU: Aha!)

(B) und wir reden mit den Eltern darüber nicht nur 14 Tage, sondern Woche für Woche. Seit 10 Jahren reden wir mit ihnen.

(Dr. Fell CDU: Deshalb die Verbotserlasse! – Dr. Schwefer CDU: Auch mit wohlhabenden Eltern? Sie sind der Vertreter von wohlhabenden Eltern! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Lenz: Augenblick bitte! Meine Herren Kollegen, darf ich bitten, Platz zu nehmen.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Köppler hat den Verdacht, wir seien nervös geworden.

(Köppler CDU: Ich sehe das!)

Herr Köppler, ich antworte darauf: Ich verstehe, daß Sie sich jeden Tag Mut zureden und das auch vor unseren Ohren tun.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Lachen bei der CDU – Dr. Fell CDU: Das war schwach! Das war sehr schwach!)

Präsident Dr. Lenz: Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abg. Dr. Haak. Ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe)

(C) Meine Damen und Herren, ich darf zum letzten Mal nunmehr wirklich herzlich bitten, daß Sie zuhören. Wir können hier oben nicht mehr verstehen, was gesagt wird. Ich habe die Bitte, daß Sie Platz behalten und zu hören.

Dr. Haak SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Oppositionsführer hat sich hier heute einmal als Lehrer geübt und hat versucht, den beiden Ministern Zensuren zu erteilen.

(Lachen bei der CDU – Dr. Schwefer CDU: Darf er das nicht?)

Ich kann nur sagen: Die beiden Minister haben an einem sehr wichtigen Beispiel das Wesentliche genannt, was durch sozial-liberale Bildungspolitik an Fortschritt für unsere Kinder und jungen Bürger hier erreicht worden ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien – Lachen bei der CDU – Grüter CDU: Selbst Mut zureden!)

Sie erregen sich künstlich an einer Sache, die ein Angebot ist an die Schulträger und auch an die Eltern, das diese freiwillig wählen können. Darum geht es und um nichts anderes.

(Meuffels CDU: Er hat es immer noch nicht verstanden!)

(D) Meine Damen und Herren, wir sind stolz darauf und lassen das durch Ihr Geschrei auch nicht unterdrücken, daß wir in diesem Lande es erreicht haben, daß viel mehr Kinder aus Arbeiterelternhäusern heute nicht nur mehr Universitäten besuchen können, sondern auch im übrigen Bildungswesen mehr Chancen erhalten haben.

(Beifall bei der SPD – Grüter CDU: Wenn die CDU regiert hatte, wären es noch mehr! – Dr. Schwefer CDU: So viele Arbeiter gibt es gar nicht!)

Herr Schwefer ruft: „So viele Arbeiter gibt es nicht!“ Die kennt er eben nicht!

(Dr. Schwefer CDU: Bei Euch in der Fraktion meine ich!)

Er ruft uns zu: in unserer Fraktion. Dann will ich ganz persönlich werden: Zu meiner Zeit waren es 5 %, die aus Arbeiterelternhäusern an den Universitäten studierten. Ich war darunter, und ich weiß, wie schwer das war, und ich weiß, wieviel besser es heute ist.

(Beifall bei der SPD – Meuffels CDU: Aber ohne Koop! Ohne Gesamtschule!)

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.)

(A) Ein zweites Beispiel, das deutlich macht, daß wir größtmögliche Nähe zu den Wahlen für staatliche Organe gesucht haben, ist die Ausgestaltung der Wahl in enger Anlehnung an das im politischen Raum bekannte Wahlsystem. Damit haben wir eine Konkretisierung des im Hochschulrahmengesetz verwandten Begriffes des personalisierten Verhältniswahlrechts vorgenommen. Gerade die F.D.P. hat sich dafür eingesetzt, daß die Studentenparlamente am Ende ein Spiegelbild der realen politischen Strömungen sein sollen. Die nach den Prinzipien der Verhältniswahl erreichten Ergebnisse dürfen nun einmal nicht durch die Elemente der Persönlichkeitswahl verfälscht werden. Es darf also nicht eine Majorisierung von Minderheiten stattfinden.

Dazu trägt im übrigen auch bei, daß in den Ausschüssen eine spiegelbildliche Wiedergabe der Kräfteverhältnisse des so gewählten Studentenparlaments stattfinden soll. Die F.D.P. betont, daß sicherlich Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch die vorgesehenen Elemente der Persönlichkeitswahl stattfinden und damit hochschulspezifische Anliegen berücksichtigt werden können. Die Übergangsbestimmungen eröffnen ausreichend Zeitraum für eine eigene Gestaltung der Wahlvorschriften. Und die Setzung von Terminen soll sicherstellen, daß die Umsetzung in allen Bereichen erfolgt.

(B) Insgesamt muß darauf hingewiesen werden, daß die Wahldurchführung durch die vorgeschriebenen und im Gesetz vorgesehenen Modalitäten schwieriger und sicherlich auch teurer geworden ist. Deshalb sollte bei der Festlegung der Höchstsätze der Zwangsbeiträge angemessen berücksichtigt werden, daß hier ein zusätzlicher Aufgabenbereich für die Studentenschaft erwachsen ist, der auch vermehrte Aufwendungen erfordert.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung nimmt in diesem Gesetz einen breiten Raum ein, und die F.D.P. hat Verständnis dafür, daß sich zahlreiche Studenten zunächst an den sehr umfangreichen Modalitäten gestört haben. Nur: Unbestritten muß sein, daß an die Bewirtschaftung von Mitteln in diesem Bereich ein ähnlich strenger Maßstab angelegt werden muß, wie dies stets bei der Vergabe öffentlicher Mittel der Fall ist. Wenn wir die Studenten als Partner ernst nehmen, kann man allerdings auch erwarten, daß hier Verantwortung getragen wird. Ich erinnere nur an die Probleme bei den Schülervertretungen, denen ein geringerer Spielraum gegeben wurde, der ständig Probleme und Reibereien mit sich brachte. Allerdings: Ein spezifisches Anliegen sollte es wohl sein, das Problem der persönlichen Haftung auf die besondere Situation der Studenten abzustellen und diese zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge hervorheben. Einmal haben wir nachträglich in das Gesetz das Organ des Ältestenrates eingearbeitet, der eine Vermittlerfunktion

(C) bei Streitigkeiten innerhalb der Studentenschaft übernehmen soll. Wir meinen, daß es auch zum politischen Lernen gehört, sich bei der Bewältigung von Konflikten einzuüben und hier demokratische Lösungen der Konfliktbewältigung anzustreben. Wir halten es insbesondere für sinnvoller, Lösungen anzustreben, die hochschulimmanent sind und nicht Eingriffe von außen in die Hochschule zur Folge haben würden.

Insgesamt kann man zu diesem Gesetz feststellen: Es bietet einen angemessenen Rahmen, um ein wesentliches Anliegen der Studentenschaft zu verwirklichen, nämlich mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Verantwortung für ernstzunehmende Partner.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von den Sprechern der Fraktionen schon dargestellte und gewürdigte Gesetz ist der erste Schritt zur Neuordnung des Landeshochschulrechts, und ich finde es ausgezeichnet, daß die Tatsache, daß alle Fraktionen des Landtags ja sagen zur verfaßten Studentenschaft – eine Situation, die nicht für alle Länder gilt –, es möglich macht, hier ein Gesetz zu verabschieden, das nicht aus vordergründigen Kompromissen besteht, bei dem sachliche Gegensätze nicht verdeckt zu werden brauchten und deshalb auch nicht die Gefahr bestand, daß anschließend der politische Konflikt unmittelbar wieder aufbricht.

(D) Außerordentlich gründliche Beratungen haben dazu geführt, daß alle Sachfragen ausdiskutiert und klar gelöst werden konnten, und nun wird dieses Gesetz von allen politischen Kräften dieses Hauses getragen. Weil das so ist, Herr Kollege Lemper, will ich auch keinen Vaterschaftsstreit zwischen Ihrem Antrag und unserem Referentenentwurf vom Februar 1977 hier vom Zaune brechen.

(Lemper CDU: Wir teilen uns die Vaterschaft!)

Lassen Sie mich nur wegen Ihres Hinweises auf meine andere Funktion als Landesvorsitzender einer politischen Partei sagen, daß ich aus der Tatsache, daß mir die Geschäftsordnung des Landtags Rederecht als Minister gibt, nicht schließen werde, daß ich hier auch meine parteipolitischen Funktionen zu verantworten habe.

(Elfring CDU: Aber zuhören dürfen Sie!)

– Hören dürfen Sie sie, und wenn Sie sie hören möchten, sage ich: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Koalitionspolitik von Juso-Hochschulgrup-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) pen und der Strafanzeigenpolitik mancher RCDS-Gruppen an manchem Ort. Ich würde es sehr gut finden, wenn darüber ein Gespräch zwischen den politischen Gruppen und den politischen Parteien stattfände.

(Kniola SPD: Sehr gut!)

Ich sehe in diesem gemeinsamen Ergebnis heute ein gutes Omen für die weiteren Gesetzgebungsarbeiten an den Hochschulgesetzen, und ich wäre froh, wenn wir auch bei den beiden anderen Gesetzentwürfen miteinander nach einem Weg der Verständigung suchten, mindestens aber bei dem, was ich das Integrationsgesetz nenne.

Nun zum Gesetz selbst nur noch einige wenige Anmerkungen. Während das Studentenschaftsrecht umfassend neu geregelt wird, beschränkt sich die Novellierung des Studentenwerksteils im wesentlichen darauf, den Kreis der Berechtigten zu erweitern und einige Änderungen vorzunehmen. Ich hoffe, daß so eine verbesserte Arbeitsweise der Studentenwerke zustande kommt, und möchte die wenigen Punkte hier doch noch eben nennen.

1. Die Studenten der Fernuniversität werden in die Leistungen der Studentenwerke einbezogen. Auch ausländische Studenten werden einbezogen, wenn Gegenseitigkeit mit dem Herkunftsland vereinbart ist.

- (B)
2. Bei Abschluß von Verträgen zwischen Hochschule und Studentenwerk, mit denen die Benutzung von Mensen für Hochschulangehörige geregelt werden soll, wird die Personalvertretung beteiligt.

3. Geschäftsführung, Organisation und Rechnungswesen der Studentenwerke werden durch den Erlaß einer Rechtsverordnung geregelt.

Ich will auf weitere Details des Gesetzentwurfs nicht eingehen, aber ein paar kurze Bemerkungen zur aktuellen sozialen Lage der Studenten in Nordrhein-Westfalen machen; denn die Landesregierung mißt dem sozialen Bereich der Studenten nach wie vor außerordentlich hohen Stellenwert bei.

Inzwischen ist es uns gelungen, Versorgungsengpässe im Verpflegungsbereich durch die neuen Mensenbetriebe an den Gesamthochschulen und an anderen Standorten weitgehend abzubauen. Neue Großmensen werden in Aachen und in Münster errichtet. Die Modernisierung älterer Betriebe bekommt besondere Bedeutung.

Der Wohnheimbau konnte in unserem Lande zügig fortgesetzt werden, und wir haben inzwischen rund 30 000 Wohnheimplätze für Studenten in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben dem Ausbau des Leistungsangebots der Studentenwerke und damit den sozialen Bedingungen, unter denen studiert wird, besondere Bedeutung zugewiesen. Lassen Sie mich hier, meine Damen und Herren, zwei Beispiele nennen, die mir auch auf Grund der Diskussion der letzten Jahre wichtig zu sein scheinen.

1. In diesem Jahr werden die Kosten des privaten Kapitaldienstes von den älteren Wohnheimen der Studentenwerke mit einem Gesamtbetrag von 7 Millionen DM vom Land abgelöst.

2. Wir haben in der Studentenwerksnovelle darauf verzichtet, den Mindestbeitrag der Studenten für das Studentenwerk, der seit 1974 10 DM je Semester beträgt, anzuheben. Dies scheint mir eine wichtige Entscheidung zu sein.

Und nun zum Studentenschaftsrecht, meine Damen und Herren! Nachdem bei uns im Lande, wie ich am Anfang gesagt hatte, die verfaßte Studentenschaft mit Beitragshoheit und Satzungsautonomie für alle Hochschulen des Landes unumstritten war, ging es bei der Diskussion des Gesetzentwurfes vor allem um drei wichtige Komplexe, auf die ich noch einmal eingehen möchte:

1. die Begrenzung auf ein hochschulpolitisches Mandat,
2. die Legitimation der Studentenschaftsorgane und
3. das Finanzgebaren der Studentenschaft.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Studenten zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen eine besondere Organisationsform brauchen. Die verfaßte Studentenschaft gewährleistet die kontinuierliche Vertretung legitimer, spezifisch studentischer Interessen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Sie bietet den organisatorischen Rahmen, mit dem die Interessenkonflikte und Meinungsunterschiede innerhalb der Studentenschaft ausgetragen werden dürfen. Denn die Studenten bilden innerhalb der Hochschule die zahlenmäßig größte Gruppe, und angesichts der starken Fluktuation ergeben sich hier erhebliche Probleme in dem, was man modern die „Kommunikation“ nennt. Die verfaßte Studentenschaft widmet sich den besonderen sozialen, geistigen, kulturellen und hochschulpolitischen Anliegen der Studenten. Sie koordiniert die vielfältigen und oft unterschiedlichen Interessen und macht deshalb innerhalb dieser Gruppe eine kontinuierliche Meinungs- und Willensbildung nötig.

Das immer wieder von einigen Gruppen geforderte allgemeinpolitische Mandat – darauf haben Sprecher schon hingewiesen –, d. h. das Recht, zu allgemeinpolitischen Fragen im Namen aller Studenten Stellung zu

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nehmen, verstößt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gegen die Organisationsform einer Zwangskörperschaft. Diese rechtlich klare und auch dem Gesetzgeber bindende Grundsatzentscheidung – hier möchte ich das, was Frau Silke Gerigk-Groht eben angesprochen hat, noch einmal aufgreifen – ist weder gemeint als politische Disziplinierung der Studenten, noch ist das eine Zerschlagung der verfaßten Studentenschaft, wie uns das des öfteren vorgehalten wurde, sondern es muß ganz deutlich werden und bleiben: Die Vertretung allgemeinpolitischer Mandate bleibt nicht nur den freien studentischen und politischen Organisationen überlassen, sondern sie wird ihnen angeboten als ein Auftrag, den sie wahrnehmen sollen, der ihren eigentlichen Auftrag beschreibt. Der einzelne Student kann aus freiem Entschluß beitreten. Wie jeder Bürger sind die Studenten aufgerufen, sich politisch zu engagieren, und mir läge daran, wenn auch von der Verabschiedung dieses Gesetzes her ein neues politisches Engagement der Studenten in freien Vereinigungen möglich würde.

(Beifall der SPD)

Die verfaßte Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat. Freilich ist Hochschulpolitik, Bildungs- und Forschungspolitik ein wichtiger Bestandteil von Gesellschaftspolitik. Deshalb ist das hochschulpolitische Mandat weit und breit auszulegen. Fragen der Bildungsfinanzierung, der Ausbildungsförderung, des Stellenwerts von Bildungsausgaben, auch Fragen der Beschäftigungsmöglichkeiten, der Strukturprobleme, des Beschäftigungssystems, des Berufsrechts – das alles gehört für mich jedenfalls dazu.

Aber soweit kein Bezug zur Bildungs- und zur Hochschulpolitik da ist, müssen die Organe der verfaßten Studentenschaft und ihre Repräsentanten zur Zurückhaltung bereit sein, damit sich die Mitglieder freier studentischer und politischer Organisationen äußern können.

Hier geht es um das Stichwort der Förderung politischer Bildung. Politische Bildung muß deshalb nach meiner Überzeugung in dieses Gesetz mit hinein – und zwar in dem beschriebenen und dargestellten Sinne –, weil die geistige Auseinandersetzung über aktuelle politische Probleme unserer Gesellschaft nicht vor der Hochschule haltmachen kann. Verfaßte Studentenschaft hat nicht das Recht, sich als politisch operierender Verband auf allen Feldern der Politik zu betätigen; aber sie hat das Recht, politische Bildung zu fördern.

Meine Damen und Herren! Hohe Wahlbeteiligung und aktive Mitarbeit für eine demokratische Struktur der Studentenschaft – das ist der Auftrag des einzelnen Studenten. Deshalb meine ich, daß die allgemeinen Grundsätze der repräsentativen Demokratie von der

Studentenschaft respektiert werden müssen, daß rationale Willensbildung nur dann möglich ist, wenn Entscheidungsvorgänge transparent sind und wenn klare Verantwortungen begründet werden. Das ist freilich auch ein Verzicht auf manche Formen der „Versammlungsdemokratie“, die sich in unserer Studentenschaft hier und da entwickelt. Vollversammlungen können weder den Teilnehmern die erforderliche Information noch die Möglichkeit klarer Diskussion, vor allem aber nicht in allen Fällen ein geordnetes Verfahren für Abstimmungen bieten. Ich halte es für gut, daß mit der hier vorgenommenen gesetzlichen Ausformung des Wahlverfahrens – der Briefwahl, der Urnenwahl – die Chance einer möglichst hohen Wahlbeteiligung gegeben ist.

Nun brauchen die Studenten zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Geld. Deshalb ist die Beitragshoheit eine hochschulpolitisch notwendige Folge der Selbstverwaltungskompetenz. Die Studenten müssen in diesem Bereich von staatlicher Alimentierung unabhängig sein, damit sie Selbstbewußtsein haben können. Das Gesetz hält am Privileg der Studentenschaften fest, daß die Beiträge von den Hochschulen erhoben und eingezogen werden. Freilich – und darauf ist schon hingewiesen worden – setzt die Finanzhoheit der Studentenschaft auch eine transparente Finanzwirtschaft und eine geordnete Haushalts- und Kassenführung voraus. Es gibt keine Zuständigkeit ohne die entsprechende Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Eine so nicht nur geduldete, sondern bejahte Studentenschaft ist ein wesentlicher Baustein für die reformierte Hochschule, die eine effektive Organisation des Lehr- und Forschungsbereichs mit den für jeden geistigen Prozeß und die politische Verantwortung unerläßlichen Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit verbindet. Die studentische Selbstverwaltung kann ebenso wie die allgemeine akademische Selbstverwaltung in unserer Gesellschaft nur bestehen, wenn sie von den Beteiligten durch persönliches Engagement gelebt und verwirklicht wird. Keine Gesetzgebung, kein Minister, kein Gericht kann die Reform der Hochschulen erzwingen, wenn sie nicht von den Beteiligten gewollt wird. Andersdenkende müssen Raum für ihre Auffassungen haben. Konflikte müssen rational ausgetragen werden. Wer die gemeinsamen Grundlagen der Hochschulgemeinschaft verläßt, kann kein Partner in der Reformarbeit sein.

Hier sehe ich die Grundlagen und die Grenzen meiner mit Nachdruck verfolgten Zusammenarbeit mit den Studentenschaften bei der Weiterentwicklung des Hochschulwesens in unserem Lande. Ich hoffe, ich zweifle nicht, daß die Studenten die Chance nutzen werden, die ihnen dieses Gesetz bietet.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

(Frau Gerigk-Groht F.D.P.)

- (A) Ein zweites Beispiel, das deutlich macht, daß wir größtmögliche Nähe zu den Wahlen für staatliche Organe gesucht haben, ist die Ausgestaltung der Wahl in enger Anlehnung an das im politischen Raum bekannte Wahlsystem. Damit haben wir eine Konkretisierung des im Hochschulrahmengesetz verwandten Begriffes des personalisierten Verhältniswahlrechts vorgenommen. Gerade die F.D.P. hat sich dafür eingesetzt, daß die Studentenparlamente am Ende ein Spiegelbild der realen politischen Strömungen sein sollen. Die nach den Prinzipien der Verhältniswahl erreichten Ergebnisse dürfen nun einmal nicht durch die Elemente der Persönlichkeitswahl verfälscht werden. Es darf also nicht eine Majorisierung von Minderheiten stattfinden.

Dazu trägt im übrigen auch bei, daß in den Ausschüssen eine spiegelbildliche Wiedergabe der Kräfteverhältnisse des so gewählten Studentenparlaments stattfinden soll. Die F.D.P. betont, daß sicherlich Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch die vorgesehenen Elemente der Persönlichkeitswahl stattfinden und damit hochschulspezifische Anliegen berücksichtigt werden können. Die Übergangsbestimmungen eröffnen ausreichend Zeitraum für eine eigene Gestaltung der Wahlvorschriften. Und die Setzung von Terminen soll sicherstellen, daß die Umsetzung in allen Bereichen erfolgt.

- (B) Insgesamt muß darauf hingewiesen werden, daß die Wahldurchführung durch die vorgeschriebenen und im Gesetz vorgesehenen Modalitäten schwieriger und sicherlich auch teurer geworden ist. Deshalb sollte bei der Festlegung der Höchstsätze der Zwangsbeiträge angemessen berücksichtigt werden, daß hier ein zusätzlicher Aufgabenbereich für die Studentenschaft erwachsen ist, der auch vermehrte Aufwendungen erfordert.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung nimmt in diesem Gesetz einen breiten Raum ein, und die F.D.P. hat Verständnis dafür, daß sich zahlreiche Studenten zunächst an den sehr umfangreichen Modalitäten gestört haben. Nur: Unbestritten muß sein, daß an die Bewirtschaftung von Mitteln in diesem Bereich ein ähnlich strenger Maßstab angelegt werden muß, wie dies stets bei der Vergabe öffentlicher Mittel der Fall ist. Wenn wir die Studenten als Partner ernst nehmen, kann man allerdings auch erwarten, daß hier Verantwortung getragen wird. Ich erinnere nur an die Probleme bei den Schülervertretungen, denen ein geringerer Spielraum gegeben wurde, der ständig Probleme und Reibereien mit sich brachte. Allerdings: Ein spezifisches Anliegen sollte es wohl sein, das Problem der persönlichen Haftung auf die besondere Situation der Studenten abzustellen und diese zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge hervorheben. Einmal haben wir nachträglich in das Gesetz das Organ des Ältestenrates eingearbeitet, der eine Vermittlerfunktion

bei Streitigkeiten innerhalb der Studentenschaft übernehmen soll. Wir meinen, daß es auch zum politischen Lernen gehört, sich bei der Bewältigung von Konflikten einzuüben und hier demokratische Lösungen der Konfliktbewältigung anzustreben. Wir halten es insbesondere für sinnvoller, Lösungen anzustreben, die hochschulimmanent sind und nicht Eingriffe von außen in die Hochschule zur Folge haben würden. (C)

Insgesamt kann man zu diesem Gesetz feststellen: Es bietet einen angemessenen Rahmen, um ein wesentliches Anliegen der Studentenschaft zu verwirklichen, nämlich mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Verantwortung für ernstzunehmende Partner.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von den Sprechern der Fraktionen schon dargestellte und gewürdigte Gesetz ist der erste Schritt zur Neuordnung des Landeshochschulrechts, und ich finde es ausgezeichnet, daß die Tatsache, daß alle Fraktionen des Landtags ja sagen zur verfaßten Studentenschaft – eine Situation, die nicht für alle Länder gilt –, es möglich macht, hier ein Gesetz zu verabschieden, das nicht aus vordergründigen Kompromissen besteht, bei dem sachliche Gegensätze nicht verdeckt zu werden brauchen und deshalb auch nicht die Gefahr bestand, daß anschließend der politische Konflikt unmittelbar wieder aufbricht. (D)

Außerordentlich gründliche Beratungen haben dazu geführt, daß alle Sachfragen ausdiskutiert und klar gelöst werden konnten, und nun wird dieses Gesetz von allen politischen Kräften dieses Hauses getragen. Weil das so ist, Herr Kollege Lemper, will ich auch keinen Vaterschaftsstreit zwischen Ihrem Antrag und unserem Referentenentwurf vom Februar 1977 hier vom Zaune brechen.

(Lemper CDU: Wir teilen uns die Vaterschaft!)

Lassen Sie mich nur wegen Ihres Hinweises auf meine andere Funktion als Landesvorsitzender einer politischen Partei sagen, daß ich aus der Tatsache, daß mir die Geschäftsordnung des Landtags Rederecht als Minister gibt, nie schließen werde, daß ich hier auch meine parteipolitischen Funktionen zu verantworten habe.

(Elfring CDU: Aber zuhören dürfen Sie!)

– Hören dürfen Sie sie, und wenn Sie sie hören möchten, sage ich: Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Koalitionspolitik von Juso-Hochschulgrup-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) pen und der Strafanzeigenpolitik mancher RCDS-Gruppen an manchem Ort. Ich würde es sehr gut finden, wenn darüber ein Gespräch zwischen den politischen Gruppen und den politischen Parteien stattfände.

(Kniola SPD: Sehr gut!)

Ich sehe in diesem gemeinsamen Ergebnis heute ein gutes Omen für die weiteren Gesetzgebungsarbeiten an den Hochschulgesetzen, und ich wäre froh, wenn wir auch bei den beiden anderen Gesetzentwürfen miteinander nach einem Weg der Verständigung suchten, mindestens aber bei dem, was ich das Integrationsgesetz nenne.

Nun zum Gesetz selbst nur noch einige wenige Anmerkungen. Während das Studentenschaftsrecht umfassend neu geregelt wird, beschränkt sich die Novellierung des Studentenwerksteils im wesentlichen darauf, den Kreis der Berechtigten zu erweitern und einige Änderungen vorzunehmen. Ich hoffe, daß so eine verbesserte Arbeitsweise der Studentenwerke zustande kommt, und möchte die wenigen Punkte hier doch noch eben nennen.

1. Die Studenten der Fernuniversität werden in die Leistungen der Studentenwerke einbezogen. Auch ausländische Studenten werden einbezogen, wenn Gegenseitigkeit mit dem Herkunftsland vereinbart ist.

(B)

2. Bei Abschluß von Verträgen zwischen Hochschule und Studentenwerk, mit denen die Benutzung von Mensen für Hochschulangehörige geregelt werden soll, wird die Personalvertretung beteiligt.
3. Geschäftsführung, Organisation und Rechnungswesen der Studentenwerke werden durch den Erlaß einer Rechtsverordnung geregelt.

Ich will auf weitere Details des Gesetzentwurfs nicht eingehen, aber ein paar kurze Bemerkungen zur aktuellen sozialen Lage der Studenten in Nordrhein-Westfalen machen; denn die Landesregierung mißt dem sozialen Bereich der Studenten nach wie vor außerordentlich hohen Stellenwert bei.

Inzwischen ist es uns gelungen, Versorgungsengpässe im Verpflegungsbereich durch die neuen Mensenbetriebe an den Gesamthochschulen und an anderen Standorten weitgehend abzubauen. Neue Großmensen werden in Aachen und in Münster errichtet. Die Modernisierung älterer Betriebe bekommt besondere Bedeutung.

Der Wohnheimbau konnte in unserem Lande zügig fortgesetzt werden, und wir haben inzwischen rund 30 000 Wohnheimplätze für Studenten in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben dem Ausbau des Leistungsangebots der Studentenwerke und damit den sozialen Bedingungen, unter denen studiert wird, besondere Bedeutung zugemessen. Lassen Sie mich hier, meine Damen und Herren, zwei Beispiele nennen, die mir auch auf Grund der Diskussion der letzten Jahre wichtig zu sein scheinen.

1. In diesem Jahr werden die Kosten des privaten Kapitaldienstes von den älteren Wohnheimen der Studentenwerke mit einem Gesamtbetrag von 7 Millionen DM vom Land abgelöst.
2. Wir haben in der Studentenwerksnovelle darauf verzichtet, den Mindestbeitrag der Studenten für das Studentenwerk, der seit 1974 10 DM je Semester beträgt, anzuheben. Dies scheint mir eine wichtige Entscheidung zu sein.

Und nun zum Studentenschaftsrecht, meine Damen und Herren! Nachdem bei uns im Lande, wie ich am Anfang gesagt hatte, die verfaßte Studentenschaft mit Beiragshoheit und Satzungsautonomie für alle Hochschulen des Landes unumstritten war, ging es bei der Diskussion des Gesetzentwurfes vor allem um drei wichtige Komplexe, auf die ich noch einmal eingehen möchte:

1. die Begrenzung auf ein hochschulpolitisches Mandat,
2. die Legitimation der Studentenschaftsorgane und
3. das Finanzgebaren der Studentenschaft.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Studenten zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen eine besondere Organisationsform brauchen. Die verfaßte Studentenschaft gewährleistet die kontinuierliche Vertretung legitimer, spezifisch studentischer Interessen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Sie bietet den organisatorischen Rahmen, mit dem die Interessenkonflikte und Meinungsunterschiede innerhalb der Studentenschaft ausgetragen werden dürfen. Denn die Studenten bilden innerhalb der Hochschule die zahlenmäßig größte Gruppe, und angesichts der starken Fluktuation ergeben sich hier erhebliche Probleme in dem, was man modern die „Kommunikation“ nennt. Die verfaßte Studentenschaft widmet sich den besonderen sozialen, geistigen, kulturellen und hochschulpolitischen Anliegen der Studenten. Sie koordiniert die vielfältigen und oft unterschiedlichen Interessen und macht deshalb innerhalb dieser Gruppe eine kontinuierliche Meinungs- und Willensbildung nötig.

Das immer wieder von einigen Gruppen geforderte allgemeinpolitische Mandat – darauf haben Sprecher schon hingewiesen –, d. h. das Recht, zu allgemeinpolitischen Fragen im Namen aller Studenten Stellung zu

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) nehmen, verstößt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gegen die Organisationsform einer Zwangskörperschaft. Diese rechtlich klare und auch dem Gesetzgeber bindende Grundsatzentscheidung – hier möchte ich das, was Frau Silke Gerigk-Groht eben angesprochen hat, noch einmal aufgreifen – ist weder gemeint als politische Disziplinierung der Studenten, noch ist das eine Zerschlagung der verfaßten Studentenschaft, wie uns das des öfteren vorgehalten wurde, sondern es muß ganz deutlich werden und bleiben: Die Vertretung allgemeinpolitischer Mandate bleibt nicht nur den freien studentischen und politischen Organisationen überlassen, sondern sie wird ihnen angeboten als ein Auftrag, den sie wahrnehmen sollen, der ihren eigentlichen Auftrag beschreibt. Der einzelne Student kann aus freiem Entschluß beitreten. Wie jeder Bürger sind die Studenten aufgerufen, sich politisch zu engagieren, und mir läge daran, wenn auch von der Verabschiedung dieses Gesetzes her ein neues politisches Engagement der Studenten in freien Vereinigungen möglich würde.

(Beifall der SPD)

Die verfaßte Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat. Freilich ist Hochschulpolitik, Bildungs- und Forschungspolitik ein wichtiger Bestandteil von Gesellschaftspolitik. Deshalb ist das hochschulpolitische Mandat weit und breit auszulegen. Fragen der Bildungsfinanzierung, der Ausbildungsförderung, des Stellenwerts von Bildungsausgaben, auch Fragen der Beschäftigungsmöglichkeiten, der Strukturprobleme, des Beschäftigungssystems, des Berufsrechts – das alles gehört für mich jedenfalls dazu.

(B)

Aber soweit kein Bezug zur Bildungs- und zur Hochschulpolitik da ist, müssen die Organe der verfaßten Studentenschaft und ihre Repräsentanten zur Zurückhaltung bereit sein, damit sich die Mitglieder freier studentischer und politischer Organisationen äußern können.

Hier geht es um das Stichwort der Förderung politischer Bildung. Politische Bildung muß deshalb nach meiner Überzeugung in dieses Gesetz mit hinein – und zwar in dem beschriebenen und dargestellten Sinne –, weil die geistige Auseinandersetzung über aktuelle politische Probleme unserer Gesellschaft nicht vor der Hochschule haltmachen kann. Verfaßte Studentenschaft hat nicht das Recht, sich als politisch operierender Verband auf allen Feldern der Politik zu betätigen; aber sie hat das Recht, politische Bildung zu fördern.

Meine Damen und Herren! Hohe Wahlbeteiligung und aktive Mitarbeit für eine demokratische Struktur der Studentenschaft – das ist der Auftrag des einzelnen Studenten. Deshalb meine ich, daß die allgemeinen Grundsätze der repräsentativen Demokratie von der

(C) Studentenschaft respektiert werden müssen, daß rationale Willensbildung nur dann möglich ist, wenn Entscheidungsvorgänge transparent sind und wenn klare Verantwortungen begründet werden. Das ist freilich auch ein Verzicht auf manche Formen der „Versammlungsdemokratie“, die sich in unserer Studentenschaft hier und da entwickelt. Vollversammlungen können weder den Teilnehmern die erforderliche Information noch die Möglichkeit klarer Diskussion, vor allem aber nicht in allen Fällen ein geordnetes Verfahren für Abstimmungen bieten. Ich halte es für gut, daß mit der hier vorgenommenen gesetzlichen Ausformung des Wahlverfahrens – der Briefwahl, der Urnenwahl – die Chance einer möglichst hohen Wahlbeteiligung gegeben ist.

Nun brauchen die Studenten zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Geld. Deshalb ist die Beitragshoheit eine hochschulpolitisch notwendige Folge der Selbstverwaltungskompetenz. Die Studenten müssen in diesem Bereich von staatlicher Alimentierung unabhängig sein, damit sie Selbstbewußtsein haben können. Das Gesetz hält am Privileg der Studentenschaften fest, daß die Beiträge von den Hochschulen erhoben und eingezogen werden. Freilich – und darauf ist schon hingewiesen worden – setzt die Finanzhoheit der Studentenschaft auch eine transparente Finanzwirtschaft und eine geordnete Haushalts- und Kassenführung voraus. Es gibt keine Zuständigkeit ohne die entsprechende Verantwortung.

(D)

Meine Damen und Herren! Eine so nicht nur geduldete, sondern bejahte Studentenschaft ist ein wesentlicher Baustein für die reformierte Hochschule, die eine effektive Organisation des Lehr- und Forschungsbereichs mit den für jeden geistigen Prozeß und die politische Verantwortung unerläßlichen Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit verbindet. Die studentische Selbstverwaltung kann ebenso wie die allgemeine akademische Selbstverwaltung in unserer Gesellschaft nur bestehen, wenn sie von den Beteiligten durch persönliches Engagement gelebt und verwirklicht wird. Keine Gesetzgebung, kein Minister, kein Gericht kann die Reform der Hochschulen erzwingen, wenn sie nicht von den Beteiligten gewollt wird. Andersdenkende müssen Raum für ihre Auffassungen haben. Konflikte müssen rational ausgetragen werden. Wer die gemeinsamen Grundlagen der Hochschulgemeinschaft verläßt, kann kein Partner in der Reformarbeit sein.

Hier sehe ich die Grundlagen und die Grenzen meiner mit Nachdruck verfolgten Zusammenarbeit mit den Studentenschaften bei der Weiterentwicklung des Hochschulwesens in unserem Lande. Ich hoffe, ich zweifle nicht, daß die Studenten die Chance nutzen werden, die ihnen dieses Gesetz bietet.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

(Vizepräsident van Nes Ziegler)

- (A) Der Ältestenrat empfiehlt die **Oberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebau** – federführend – und an den **Ausschuß für Innere Verwaltung**. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/3153
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den ich heute für die Landesregierung vorlege, will die lehrerausbildenden Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen neu ordnen. Die drei bisher bestehenden Pädagogischen Hochschulen sollen im Jahre 1980 mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen des Landes zusammengeführt werden.

(B)

Diese vorgesehene Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten ist ein weiterer Schritt, den die Landesregierung auf dem Weg einer Hochschulreform mit Augenmaß tut. Das überkommene Hochschulsystem muß den veränderten Bedingungen und Bedürfnissen angepaßt werden, mit denen die heranwachsende junge Generation es zu tun hat. Die fünf Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal, die wir im Jahre 1972 errichtet haben, haben die ersten institutionellen Voraussetzungen dazu geschaffen, Lehrer für alle Schulstufen gemeinsam an einer Hochschule auszubilden. Die Zusammenfassung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen soll diese Entwicklung vorläufig abschließen und damit die gleichartige wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer für alle Lehrämter absichern.

Die vorgesehene Zusammenführung ist ganz gewiß eine bedeutende bildungspolitische Zäsur. Die Diskussion um den richtigen Standort der Lehrerausbildung ist ja älter als ein Jahrhundert. Die Forderung nach der Ausbildung aller Lehrer an Universitäten ist bereits im Vormärz und in der Revolution von 1848 erhoben worden. Aber auch damals wurde sie mit dem Argument zurückgewiesen, Universitäten seien der denkbar schlechteste Ort für die Ausbildung von Volksschullehrern. Mit

der Weimarer Reichsverfassung kam dann erneut die Diskussion über die Frage des richtigen Standorts der Lehrerbildung auf; denn die Weimarer Verfassung bestimmte in ihrem Artikel 143, daß die Lehrerbildung für das Reich einheitlich nach den Grundsätzen zu regeln sei, die für die höhere Bildung allgemein gelten. Der Versuch, mit dieser Vorschrift in Deutschland eine einheitliche – wie es damals hieß hochschulmäßige Lehrerausbildung einzuführen, ist aus den verschiedensten Gründen gescheitert.

(C)

Carl Heinrich Becker, der damalige preußische Kultusminister, und Eduard Spranger haben den Ausschlag für die Entscheidung gegeben, die Volksschullehrer an eigenen Pädagogischen Hochschulen und nicht an Universitäten auszubilden. 1925 hat Carl Heinrich Becker eine Denkschrift vorgelegt, die sich mit der Neuordnung der Volksschullehrerausbildung befaßte und die diese Entscheidung wie folgt begründete.

1. Die Pädagogischen Akademien sollen Pflegestätten der Pädagogik sein, mehr als andere Stätten es sein können.
2. Die Pädagogischen Akademien müssen ihre Besucher mit den Bildungsgütern vertraut machen, deren Vermittlung und Pflege Aufgabe der Volksschule und der Volksbildung ist.
3. Aus der Eigenart der volksbildnerischen Arbeit erhellt, daß die Pädagogischen Akademien zu Pflegestätten heimatlicher Natur und Kultur und heimatlichen Volkstums werden müssen.
4. Die berufsethische Aufgabe der Akademien liegt in der Heranbildung von Lehrerpersönlichkeiten, die zum Dienst an der Gemeinschaft geeignet und bereit sind.

(D)

Meine Damen und Herren, wer das in der Sprache von damals heute hört, der mag glauben, die seinerzeitige Entscheidung sei falsch gewesen. Ich glaube, sie war für die damalige Situation ein richtiger Schritt, und um so mehr sind wir verpflichtet, jetzt die richtigen Schritte zu tun.

Die damalige Entscheidung in Preußen für den Aufbau gesonderter Pädagogischer Hochschulen, den Pädagogischen Akademien, ist auch im Rückblick, wenn man die Sprache übersetzt, eine der bedeutenden Taten Carl Heinrich Beckers. Für die geistige Grundlegung der Pädagogischen Hochschulen hatte sich Sprangers Konzeption der Bildnerschule als fruchtbar erwiesen. Damit wurde dem Volksschullehrer zum erstenmal der Weg zu einer wissenschaftlichen Ausbildung eröffnet, deren Vorzug in einem engen Wechselverhältnis von Theorie und Praxis der Schule lag.

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) Das bedeutete in Preußen, daß die Lehrer in zwei unterschiedlichen Hochschularten ausgebildet wurden. Demgegenüber haben sich schon damals andere Länder und Provinzen anders entschieden: Thüringen mit der Universität Jena, Sachsen mit der Technischen Hochschule Dresden und der Universität Leipzig und der Stadtstaat Hamburg mit seiner neu gegründeten Universität. Sie alle haben die Ausbildung aller Lehrer, also auch der Volksschullehrer, den Universitäten übertragen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern erneut unterschiedlich verlaufen. In einigen Ländern wurden die Pädagogischen Hochschulen den Universitäten eingegliedert, in anderen Ländern haben sie den Charakter eigenständiger wissenschaftlicher Hochschulen erhalten.

Ich denke, daß spätestens seit den Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Bildungsrates von 1970 und 1971 in den Bundesländern die Frage nach dem besten Standort der wissenschaftlichen Lehrerausbildung zu Recht erneut diskutiert wird. In nahezu allen Ländern wurden oder werden Modelle entwickelt, die eine sachgerechte Organisation für die Lehrerausbildung suchen und finden sollen. Dabei zeichnet sich bei der Mehrzahl der Länder die Tendenz zu Integrationslösungen ab. Bremen im Jahre 1973 und Bayern im Jahre 1977 haben die Integration bereits beendet; in Berlin soll sie bis zum 1. April 1980 abgeschlossen werden, dem Datum, das auch ich Ihnen vorschlage; in Niedersachsen wird der entsprechende Gesetzentwurf gegenwärtig im Landtag beraten.

(B) Mit diesem kleinen historischen Abriss wollte ich deutlich machen, daß sich die Bildungspolitik in der Vergangenheit immer wieder und mit Recht Gedanken um die geeignete Ausbildungsform der Pädagogen gemacht haben und daß sie sich immer wieder mit der Frage konfrontiert sahen, wie und wo die Lehrer unserer Kinder am besten auf ihren verantwortungsvollen Beruf vorbereitet werden sollen.

Die jetzt bevorstehende Entscheidung werde ich als den konsequenten Schlußpunkt einer langen Entwicklung. Wir haben uns die Frage nach der geeigneten Organisationsform für die Lehrerausbildung nicht leichtgemacht, weil sie nicht leicht war. Die Landesregierung hat sich für das im Gesetzentwurf dargestellte Zusammenführungsmodell entschieden, und ich will Ihnen die Gründe nennen, die dafür ausschlaggebend waren:

Wir müssen in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Überschuß an ausgebildeten Lehrern rechnen, der sich zuerst bei den Lehrämtern für die Grund- und Hauptschulen auswirken wird. Diese Lehrer werden vorwiegend an Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Das ist eine Folge der Tatsache, daß mit Ausnahme

des letzten Jahres die Zahl der Pädagogikstudenten und -studentinnen ständig gestiegen ist. Wenn diese Studenten in den Beruf eintreten wollen, wirken sich aber schon die geburtenschwachen Jahrgänge aus, und die Zahl der Schüler nimmt ab. Wir müssen den Lehramtsstudenten deshalb rechtzeitig die Möglichkeit anbieten, ihre Studien auch auf einen zweiten – berufsqualifizierenden – Abschluß auszurichten, auf einen Abschluß, der sie auch für eine Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes qualifiziert. Dazu aber sind die Pädagogischen Hochschulen nicht in der Lage, weil sie nach ihrer personellen und sächlichen Ausrüstung nahezu ausschließlich Lehramtsstudiengänge anbieten können.

Wir möchten mit der Zusammenführung der Hochschulen die Möglichkeit geben, die Studienangebote in allen Lehramtsstudiengängen um andere Fachgebiete zu erweitern. Wer will, der soll sein Studium ergänzen und sich Berufschancen auch außerhalb der Schule eröffnen können. Das aber läßt sich nur innerhalb einer Hochschule sinnvoll verwirklichen, die ohnehin schon andere Studiengänge und -abschlüsse anbietet.

Die entscheidende Frage war, ob es um der Sache willen vertretbar wäre, die Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen auf die Universitäten zu übertragen. Wenn der konzeptionelle Ansatz der Lehrerausbildung, wie er von den Pädagogischen Hochschulen entwickelt wurde, in den Universitäten erhalten bleiben oder sogar noch gefördert werden soll, dann glaube ich, daß wir mit der Zusammenführung die institutionelle Voraussetzung für die Lehrerausbildung verbessern. Die Studiengänge für die einzelnen Lehrämter können stärker als bisher aufeinander bezogen werden. Das begünstigt ein Zusammenwachsen der bestehenden Schwerpunkte in der Lehrerausbildung. Das Studium aller Lehrer kann im erziehungswissenschaftlichen wie im fachwissenschaftlichen Bereich erheblich an Qualität gewinnen. Wir können Lehrangebote bereitstellen, die den veränderten und erhöhten Ansprüchen an eine zeitgemäße Lehrerausbildung Rechnung tragen.

Wir möchten auch verhindern, daß Ausbildungsplätze verringert werden; denn schon zum kommenden Sommersemester sind nicht alle Pädagogischen Hochschulen des Landes voll ausgelastet, weil die Zahl der Lehramtsstudenten wegen der schlechteren Berufsaussichten rückläufig ist. Nach der Zusammenführung mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen des Landes ist es uns leichter möglich, flexibel auf die veränderte Nachfrage nach Lehramtsstudiengängen zu reagieren. Wir können Mittel verlagern, Räume anders nutzen, und wir können so die vorhandenen Studienplätze mit Studenten anderer Fachrichtungen belegen, ohne Studienplatzvernichtung zu betreiben.

Wir haben durch das Lehrerausbildungsgesetz die Lehrerausbildung, die früher stets auf Schulformen bezo-

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

(A) gen war, auf eine schulstufenbezogene Lehrerausbildung umgestellt; aber für mich ist die Frage des Ortes der Lehrerausbildung nicht in erster Linie ein Problem der Stufenlehrerausbildung. Insoweit weiß ich mich ausnahmsweise mit meinem bayerischen Kollegen einig, der ungeachtet der Frage der Stufenlehrerausbildung – da hat er ja einen Gesetzentwurf zurückgezogen – die Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten betrieben hat.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zum Gesetzentwurf selbst machen! Wir haben uns nach gründlicher Überlegung für eine sogenannte Fach-zu-Fach-Zuordnung entschieden. Fachwissenschaftler und Fachdidaktiker der Pädagogischen Hochschulen werden in die entsprechenden fachwissenschaftlichen Bereiche der aufnehmenden Hochschule übergeleitet. Das bedeutet, daß es an den Hochschulen keine gesonderte Abteilung für die ehemaligen Mitglieder der Pädagogischen Hochschulen geben soll und geben wird. Diese Form der Zusammenführung und der Verzicht auf eine pädagogische Abteilung in der Hochschule war vor allem bei der Anhörung zum Referentenentwurf außerordentlich umstritten. Die vorgesehene Lösung schafft nach meiner Überzeugung aber die besten Voraussetzungen zur Zusammenarbeit. Sie bietet die größte Chance, daß Fachwissenschaftler und Fachdidaktiker von ihrem unterschiedlichen Wissen gegenseitig profitieren.

(B) Bei der direkten Zuordnung wird der Fachdidaktik auf allen Gebieten der unmittelbare Kontakt zu den Fachwissenschaften geöffnet, und so ist am besten gewährleistet, daß der fachdidaktische Anteil bei der gemeinsamen Lehrerausbildung nicht verwässert und die Qualität der Ausbildung aller Lehrer mit fachdidaktischen, mit erziehungswissenschaftlichen und praxisbezogenen Anteilen erhöht wird, damit ein ausgewogener Theorie-Praxis-Bezug nicht verlorengeht.

Mit den Verfahrensbestimmungen in dem Gesetzentwurf geben wir den Hochschulen in bisher einmaliger Weise die Möglichkeit, als gleichberechtigte Partner an der Vorbereitung der Zusammenführung mitzuwirken. Ich will damit den Sachverstand der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten einbeziehen und so zu sachgerechten, zu überzeugenden und für die Betroffenen möglichst schonenden Lösungen kommen. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf absichtlich bei der Überleitung von Studiengängen und Personal der Pädagogischen Hochschulen auf eine Regelung im einzelnen verzichtet. Es soll auch keine generelle Überleitung auf die am Ort der Pädagogischen Hochschule oder deren Abteilungen gelegene Hochschule geben, denn das würde sachgerechte Ergebnisse im Einzelfall gefährden können. Die Vielzahl der unterschiedlichen Sachverhalte in den einzelnen Studiengängen und an den einzelnen Standorten könnte nicht berücksichtigt werden.

(C) Das Gesetz sieht bei der Vorbereitung und beim Vollzug der Zusammenführung der unterschiedlichen Hochschultypen paritätisch besetzte Kommissionen vor. Und ich hoffe, daß die Hochschulen die ihnen damit gebotene Chance in dem entscheidenden Planungsstadium aktiv mitzuwirken und den späteren Weg gemeinsam vorzubestimmen, nun wirklich ergreifen.

Gegen die paritätische Besetzung dieser Gremien ist in den vergangenen Wochen und Monaten auch Kritik laut geworden. Der Tenor der Kritik läßt sich so zusammenfassen, daß eine solche gleichberechtigte Besetzung nicht den realen Größenverhältnissen entspreche. Ich will hier ganz klar sagen: Die Lehrerausbildung ist bisher von zwei Einrichtungen jeweils in ihrem Bereich in voller Verantwortung wahrgenommen worden. Wenn diese Lehrerausbildung künftig in einer gemeinsamen Institution stattfinden soll, dann besteht überhaupt kein Anlaß, die Beteiligten nicht gleichberechtigt mitwirken zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich ein Wort zum Zeitpunkt sagen. Die Landesregierung hat sich entschieden, die Zusammenführung der Pädagogischen Hochschulen mit den anderen wissenschaftlichen Hochschulen durch ein Vorschaltgesetz zu regeln. Wir möchten mit dieser Terminierung erreichen, daß die betroffenen Hochschulen die mit der Integration zusammenhängenden Fragen gelöst haben, bevor das neue Landeshochschulgesetz in Kraft tritt.

(D) Die vorgesehene Zusammenführung hat in den Hochschulen lebhaftes, gelegentlich auch schrilles Echo ausgelöst. Es hat mancherlei kritische Einwände zum Gesetzgebungsverfahren gegeben. Wir haben alle Stellungnahmen sorgfältig geprüft. Ich begrüße harte Diskussionen in der Sache, denn sie sollen aufschlußreich sein und können einem Vorhaben dienen. Aber ich war betroffen von manchen Stellungnahmen mancher Universitätsprofessoren, die ich in Zeitungen gelesen habe. In diesen Beiträgen ist nach meiner Überzeugung bisweilen pauschal unterstellt worden, die Forschungsfähigkeit der Universität werde durch die Einbeziehung von Hochschullehrern aus Pädagogischen Hochschulen gefährdet, und die Beteiligung von Mitgliedern der Pädagogischen Hochschulen als Berufungsverfahren der Universitäten berge eine eklatante Gefährdung des wissenschaftlichen Niveaus in sich.

Ich bin kein Zensor, aber manche Äußerungen haben eine fatale Unkenntnis der Lehrerausbildungsproblematik und eine durch nichts gerechtfertigte Abqualifizierung der wissenschaftlichen Dignität des Lehrkörpers an den Pädagogischen Hochschulen verraten.

(Zustimmung bei der SPD)

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) Die Qualifikation der Lehrenden an den Pädagogischen Hochschulen auf ihrem Gebiet steht der Qualifikation der Lehrenden auf den entsprechenden Gebieten an den Universitäten in nichts nach. Für mich steht fest, daß die Qualität und die Quantität der Forschung im Bereich der Erziehung und des Unterrichts den Vergleich mit den entsprechenden Universitätsfächern wahrlich nicht zu scheuen brauchen. Deshalb steht für mich auch fest, daß die spezifischen Leistungen der Pädagogischen Hochschulen auf dem Gebiet der Lehrerausbildung erhalten bleiben müssen. Der Gesetzentwurf will dies durch organisatorische und verfahrensmäßige Regelungen sicherstellen.

Die Landesregierung hat die von den Hochschulen und Verbänden geltend gemachten Bedenken sehr sorgfältig geprüft, und daher enthält der Regierungsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf zahlreiche Änderungen. Ich möchte stellvertretend nur drei Beispiele nennen.

In § 2 Absatz 3 ist für die Universitäten, die durch den Entwurf berührt werden, obligatorisch eine Lehrerausbildungskommission vorgesehen. Diese gemeinsame Kommission hat die Aufgabe, als sogenannte Querstruktur zwischen den Fachbereichen die wirksame Zusammenarbeit der Fachbereiche bei der gemeinsamen Aufgabe der Lehrerausbildung sicherzustellen. Auch diese Kommission wird paritätisch zusammengesetzt.

- (B) Ich nenne zweitens die Zuordnung der Lernbereiche der Primarstufen in der Lehrerausbildung. Sie sollen nicht mehr den erziehungswissenschaftlichen Organisationseinheiten, wie es der Referentenentwurf vorsah, sondern auch den Fächern entsprechend der Fachbereichsstruktur zugeordnet werden.

Als drittes nenne ich die in § 9 vorgesehene Errichtung von Fachbereichen mit der Möglichkeit, die Binnenstruktur gewachsener Einheiten, also etwa der Abteilung Heilpädagogik in Köln oder des entsprechenden Fachbereichs in Dortmund, zu erhalten.

Die von einigen Universitäten vorgetragene verfassungsrechtliche Zweifel an der Zulässigkeit der vorgesehenen Zusammenführung haben bei einer rechtlichen Prüfung nicht bestätigt werden können. Bei allem Respekt vor den Rechtsfragen hoffe ich, daß im Mittelpunkt der mit dieser Einbringung gewiß beginnenden lebhaften Diskussion weniger juristische Problematik – so reizvoll sie auch sein mag – als vielmehr die inhaltlichen Fragen der Neuordnung stehen werden.

Mit dieser Zusammenführung hat sich die Landesregierung – das tut auch der Landtag, wenn er diesem Gesetz zustimmt – eine große Aufgabe gestellt. Von dieser Maßnahme sind Hochschuleinrichtungen an acht Standorten betroffen, über 1500 wissenschaftliche Mitarbei-

ter, annähernd 1000 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter in den Pädagogischen Hochschulen und über 28000 Studenten. Wir wissen, daß die Umsetzung dieses Gesetzes von allen Beteiligten eine große Kraftanstrengung verlangt. Wir haben uns dennoch zur Vorlage dieses Entwurfs entschlossen, weil wir davon überzeugt sind, daß dieses Gesetz einen wichtigen Schritt nicht nur zur Veränderung, sondern zur Verbesserung des Hochschulsystems in unserem Lande tun kann.

Die Frage nach der besten Form der Lehrerausbildung, nach dem richtigen Standort der Lehrerausbildung hat dieses Hohe Haus schon öfters beschäftigt. Ich schließe daraus die Hoffnung, daß wir in der grundsätzlichen Einschätzung der Notwendigkeit dieser Maßnahmen einig sind und daß sich daraus die Chance einer gemeinsamen Haltung ergibt. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß wir in allen Sachfragen offen und bereit zur Diskussion sind und daß wir im Ausschuß wichtige Anregungen erhoffen. – Ich danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Beratung in erster Lesung. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Brüggemann von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Brüggemann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode beginnt nun die letzte und wichtige Runde zur Hochschulgesetzgebung. Wir haben diese Runde mit der in diesem Hause einvernehmlich verabschiedeten Gesetzgebung zur Studentenschaft eingeleitet, und ich glaube, es war eine gute Sache, daß sich der vielbeschworene demokratische Grundkonsens im Hinblick auf die partnerschaftliche Regelung zur Studentenschaft bewahrt hat und daß wir hier einstimmig der Meinung waren, daß ein politisches Mandat für die Studenten nicht in Frage kommt; das war ja der Kernpunkt.

Ich hörte, daß auf dem F.D.P.-Parteitag, Herr Kollege Heinz, einer Ihrer jungen Leute, der Jungdemokraten, gesagt hat, das wäre ja wohl ein schlechtes Gesetz, wenn die CDU dem Gesetz zugestimmt habe. Sie haben gewiß Ihre Sorgen mit Ihren jungen Leuten. Ich glaube, das war sicher eine durchaus falsche Beurteilung, und bin der Ansicht, daß die Entscheidung richtig war.

Meine Damen und Herren, man muß wissen, daß sich das bildungspolitische Klima auch am Beginn dieser Beratung entscheidend verändert hat. Wir erleben in den Institutionen der Universitäten heute – machen wir uns nichts vor! – Überdruß, Enttäuschung, Zukunftsangst und zum Teil sogar Zynismus. Unsere Hochschulen und vor allem unsere Universitäten sind geradezu verwundet; es sind offene Wunden da, die noch schmerzen. Es waren in den letzten Jahren allzu viele

(Köppler CDU)

- (A) destagswahl haben. Aber auch von der Wahlbeteiligung her ist das so. Im Gegensatz zu den Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigt sich bei uns, daß sich die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen nur unwesentlich von der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen unterscheidet.

Insgesamt kann ich aus eigener Erfahrung sagen – und das war wohl auch der Grund, weshalb der Ältestenrat vorgesehen hat, daß dieser Gesetzentwurf von den Vorsitzenden der Parteien, die dem Landtag angehören, begründet und eingebracht wird –, daß auch die sorgfältigsten Rechnungen und Abrechnungen unserer Parteien, die im übrigen nach dem Parteiengesetz veröffentlicht werden und für jedermann einsichtig sind, ausweisen, daß sich die Aufwendungen für Landtagswahlkämpfe in der Höhe und qualitativ überhaupt nicht von den Aufwendungen unterscheiden, die bei Bundestagswahlen notwendig sind.

Natürlich werden wir alle überlegen müssen – und wir sind dabei; ich gehe davon aus, daß dies alle im Lande tätigen demokratischen Parteien tun –, wie der Stil der Wahlkämpfe und damit auch die Art der entstehenden Kosten geändert werden können. Wenn Sie meine persönliche Meinung in diesem Zusammenhang hören wollen: Ich bin der Ansicht, daß die Zeit der sogenannten Materialschlachten in den Wahlkämpfen vorbei ist. Aber wir sollten uns hier keine Illusionen machen. Die Wahlkampfform, nämlich die direkte Ansprache und Mobilisierung des einzelnen Bürgers, die unter Verzicht auf den Aufwand einer sogenannten Materialschlacht in Plakatierung und ähnlichem entsteht, wird allenfalls noch kostenintensiver, aber nicht kostengünstiger aussehen.

Meine Damen und Herren, die drei Fraktionen dieses Hauses empfehlen Ihnen, den Gesetzentwurf heute an den Hauptausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen. Wir sind der Meinung, daß er ebenso wie der Gesetzentwurf, der bisher hier behandelt wurde, gründlich und im Lichte der Öffentlichkeit transparent durchberaten werden sollte. Niemand in diesem Hause hat die Absicht, eine hektische Eile oder gar eine verdeckte Beratung zu betreiben. Wir gehen davon aus, daß diese seit acht Jahren nicht vollzogene, jetzt leider unumgänglich gewordene Erhöhung der Wahlkampfkostenersatzung im Geiste und in der Konzeption des Parteiengesetzes von 1965 leider fällig geworden ist.

Meine Damen und Herren, daß hier die Parteien dieses Landes außerhalb jedes Verdachtes stehen, sich mit dieser Wahlkampfkostenersatzung sozusagen eine Vermögensbereicherung zuzulegen, das sollte ich, glaube ich, für alle Parteien sagen. Wer sich die Mühe gemacht hat, die Abrechnungen, die nach dem Parteiengesetz vorgeschriebene Offenlegung der Parteifinanzien einmal durchzusehen, der wird sagen, daß leider –

auch hier sage ich: leider – die finanzielle Situation aller demokratischen Parteien, aller in diesem Hause vertretenen Parteien alles andere als rosig ist. Deshalb ist es nicht ein Willkürakt, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt die Fraktionen des Hauses diesen Gesetzentwurf zur Beratung vorlegen, sondern es ist ein Gebot der Notwendigkeit.

Ich wiederhole: Wir beantragen die Überweisung an den Hauptausschuß. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Dr. Lenz: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Köppler für die Begründung des Gesetzentwurfes und eröffne die Aussprache in erster Lesung. Das Wort für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordnete Rau.

Rau, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich ist es eine merkwürdige Erfahrung, daß der Anteil der Menschen steigt, die sich als politisch engagiert bezeichnen, und daß gleichzeitig die Summe derer groß ist, die zwischen Politik und Parteipolitik wie zwischen Gut und Böse unterscheiden. Mir scheint, daß wir es hier mit einem Relikt aus dem 19. Jahrhundert zu tun haben. Hier haben wir es mit einem obrigkeitstaatlichen Mißverständnis auch der parlamentarischen Demokratie zu tun.

Es ist gut, wenn wir vor allen und wenn wir öffentlich sagen, daß hier der entscheidende Schritt – nun darf ich einmal sagen – von Weimar nach Bonn getan wurde. Während in der Weimarer Verfassung die Parteien nur negativ vorkamen, werden sie im Grundgesetz als ein konstitutiver Bestandteil des parlamentarischen Systems und dieser unserer staatlichen Ordnung gesehen, die die freiheitlichste Ordnung ist, die es je auf deutschem Boden gegeben hat.

(Beifall)

Ich sage das für eine politische Partei, von der ich ein paar Daten und Fakten nennen möchte, weil vieles von dem, was wir parteipolitisch tun, nicht durch die Schallmauer der eigenen Papiere hindurch ins öffentliche Bewußtsein kommt. Wir Sozialdemokraten haben in diesem Lande etwa 300 000 Mitglieder, und wir beobachten, wie nahe Sie uns kommen, Herr Köppler,

(Zurufe von der CDU: Bald packen wir Sie! – Bald haben wir Sie! – Heiterkeit)

– Na, seien Sie vorsichtig; ich will ja Nachfolger von Kühn werden und nicht Vorgänger von Köppler.

(Dr. Petermann CDU: Das kann dasselbe sein! – Heiterkeit und weitere Zurufe)

(Rau, Minister für Wirtschaft und Forschung)

- (A) – Ich danke Ihnen, daß Sie so guter Hoffnung für mich sind, Herr Dr. Petermann. – Diese 300 000 Sozialdemokraten arbeiten in 1 633 Ortsvereinen, in 54 Unterbezirken und in 4 – wie Sie wissen – in unserer Partei sehr starken Bezirken. Von diesen 300 000 Mitgliedern sind 76 % Männer und 24 % Frauen. Vielleicht ist es interessant zu berichten, daß wir den höchsten Frauenanteil unter unseren Mitgliedern innerhalb des ganzen Bundesgebietes haben und daß ab 1976 über ein Drittel der neuen Mitglieder in unserer Partei Frauen sind. Ich halte das für eine gute Entwicklung.

(Pürsten CDU: Vielleicht finden Sie mal eine! – Heiterkeit)

– Das Problem, Herr Kollege, ist die Reduzierung auf den Singular. – Diese Partei verjüngt sich ständig. Fast 30 % der Mitglieder sind unter 35 Jahren, und – das scheint mir etwas über die Situation einer Partei auszusagen, die sich als Regierungspartei wiederfindet – etwa 40 % der Mitglieder der SPD sind nach 1971 in diese Partei eingetreten, haben also wohl Opposition in der eigenen Partei erlebt, sich aber nie selbst in der Opposition erlebt.

Ich denke, es ist gut, dies einmal zu sagen, weil von diesen 300 000 Mitgliedern mindestens 10 % – mindestens 30 000 – als diejenigen gesehen und verstanden werden müssen, die täglich für die Durchsetzung unserer politischen Positionen und unserer praktischen Ziele arbeiten und das sind, was den Ehrentitel „Funktionär“ trägt der nicht diffamierend benutzt werden sollte. 30 000 ehrenamtlich Tätigen stehen in diesem 17-Millionen-Lande 232 Hauptamtliche – bei einer Sollstärke von 300 Personen – gegenüber, und es gehört wohl auch zu einer solchen Aussprache, einmal zu sagen, daß die, die hauptamtlich für die Partei arbeiten, das Wort „40-Stunden-Woche“ bisher immer noch als Fremdwort erfahren haben

(Beifall)

und nicht wissen, was Überstundenvergütung ist. Sie aber sind auch dann, wenn sie nicht Mandatsträger und nicht im Lichte der Öffentlichkeit tätig sind, die eigentliche Säule und die eigentliche Stärke dieser Organisation.

Nun geht es darum, öffentliche Mittel in erhöhtem Maße zur Finanzierung der politischen Parteien und ihres Wahlkampfes bereitzustellen. Herr Kollege Köppler hat bereits darauf hingewiesen, daß es bei der fünfjährigen Wahlperiode besondere Probleme gibt, daß die Vorhaltdauer größer und damit die finanzielle Möglichkeit einer politischen Partei geringer ist. Ich will das ergänzen, indem ich darauf aufmerksam mache, daß hier nicht von Selbstbedienung die Rede sein kann, sondern daß man wissen muß: Im ganzen Bundesge-

biet sind nur 22 % der von den Parteien verausgabten Mittel öffentliche Mittel; 78 % werden immer noch durch die Vielzahl der kleinen Beiträge herbeigeschafft, die bei uns im Durchschnitt bei 5 DM pro Mitglied und Monat liegen, sowie durch das, was die Mandatsträger abgeben. Auch daraufhin sollten wir das Karlsruher Urteil noch einmal genau ansehen.

Wenn der Gesetzentwurf so, wie er heute an den Hauptausschuß überwiesen werden soll, Gesetz würde, dann bedeutete das, daß jeder Bürger dieses Landes monatlich 5,83 Pfennige für seine Parteien zur Verfügung stellte. Dann bedeutete das, daß die öffentliche Parteienfinanzierung als Teilfinanzierung gesehen wird, als die richtige Konsequenz aus dem Verfassungsauftrag, der die Parteien gegenüber allen Bürgern und nicht nur gegenüber den eigenen Wählern zu Leistungen verpflichtet. Deshalb glaube ich, daß wir diesen Gesetzentwurf öffentlich und guten Gewissens einbringen können. Wir können ihn deshalb guten Gewissens einbringen, weil wir dies mit dem Hinweis darauf verbinden, daß funktionierende Parteien, leistungsfähige Parteien allen Bürgern zugute kommen und daß man deshalb die Lasten nicht allein den Parteimitgliedern auferlegen darf. Wir können ihn dann öffentlich und guten Gewissens einbringen, wenn wir gleichzeitig durch unser praktisches politisches Handeln deutlich machen, daß Parteien nicht Selbstzweck sind.

Der Gefahr der Staatsparteien und der Selbstbedienungsorganisationen werden wir begegnen, indem wir öffentlich Rechenschaft legen und indem wir deutlich machen, daß Demokratie auch Geld kostet. Unser Verfassungssystem ist auf funktionsfähige Parteien angewiesen, und unser Verfassungssystem funktioniert nicht zum Nulltarif. Deshalb sind Parteien in der Demokratie nicht etwas Zusätzliches, kein notwendiges Übel, sondern ohne Parteien sind Parlamentarismus und Demokratie funktionsunfähig.

Die Geschichte hat uns gezeigt, wohin wir geraten, wenn wir Parteien ins Abseits stellen. Die Geschichte hat uns deutlich gemacht, wie schnell wir wieder beim Obrigkeitsstaat sind, wenn wir die Unterscheidung zwischen „Politik ist gut!“ und „Partei politik ist schlecht!“ zulassen und wenn wir nicht denen widerstehen, die aus all solchen nötigen gesetzlichen Schritten nichts anderes herausfiltrieren als ihre eigenen Vorbehalte gegen unser parlamentarisches System, für das in diesem Lande viele hunderttausend Demokraten stehen, die wir zu überzeugen und mit denen wir in diesen Tagen und Wochen unsere schwierigen Gespräche und Auseinandersetzungen haben, vor denen niemand fliehen sollte.

Mir scheint, wir bringen einen Gesetzentwurf ein, dessen öffentliche Behandlung sich lohnt, dessen öffentliche Verteidigung jedermann verantworten kann und für

(Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung)

- (A) den sich einzusetzen eine Sache des ganzen Parlaments und aller demokratischen Parteien sein kann.

(Beifall)

Präsident Dr. Lenz: Für die Fraktion der F.D.P. spricht jetzt Herr Abg. Dr. Riemer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Riemer F.D.P.: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die in diesem Landtag vertretenen Fraktionen sich trotz der wahrscheinlich zu erwartenden öffentlichen Kritik dazu entschlossen haben, die Kostenpauschale für die Landtagswahlen zu erhöhen, dann, glaube ich, in dem richtigen Bewußtsein, daß wir den Großteil unserer Kritiker von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugen können. Ich bin sicher: Gerade der engagierte, kritische und an politischen Vorgängen interessierte Bürger wird sich unseren Argumenten nicht verschließen.

Der Grundsatz, meine Damen und Herren, daß die Finanzierung eines Teils der Wahlkampfkosten der Parteien aus dem Staatshaushalt erfolgt, ist in der Öffentlichkeit schon seit langem anerkannt und vom Bundesverfassungsgericht auch als rechtmäßig bestätigt worden. Diese Finanzierung trägt dem Verfassungsauftrag und der politischen Verantwortung der Parteien für die Gestaltung unseres Gemeinwesens sowie vor allem der besonderen Bedeutung von Wahlen in unserem Staat Rechnung. Die Entscheidung des Bürgers über die Grundlagen der Politik im Rahmen von freien Wahlen ist unabdingbare Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der parlamentarischen Demokratie. Ohne die politischen Parteien wären aber auch die freien Wahlen nur sehr schwer denkbar. Die Aufgabe der Parteien ist es also, wie es das Bundesverfassungsgericht einmal formuliert hat, die auf politische Macht und ihre Ausübung gerichteten Meinungen, Interessen und Bestrebungen zu sammeln, auszugleichen und zu formen, um ihnen so im Bereich der staatlichen Willensbildung Geltung zu verschaffen.

Gerade im Wahlkampf werden die unterschiedlichsten Standpunkte der Parteien herausgestellt. Der Bürger wird besonders informiert und äußert dann auch ein verstärktes Bedürfnis nach politischen Informationen. Bei aller Bedeutung der Wahlen aber, meine Damen und Herren, und damit auch der Wahlkämpfe müssen wir doch festhalten, daß Funktion und Auftrag der Parteien nicht auf diesen Bereich allein beschränkt bleiben können. Die politische Arbeit zwischen den Wahlen, den Wahlterminen hat gerade in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Bürger begnügen sich nicht mehr damit, nur ihre Stimme abzugeben, sondern sie haben ein wesentlich größeres Interesse an den sie betreffenden Entscheidungen bekommen, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Ihr Informationsbedarf und ihre Ansprüche an die Parteien sind ganz beträcht-

lich gestiegen. Diese von den verantwortungsbewußten Politikern gewünschte und sicher auch begrüßte Entwicklung fordert von den Parteien einen erheblichen zusätzlichen materiellen und personellen Einsatz, auch in den wahlfreien Zeiten.

Die Bildung von Rücklagen für den Wahlkampf, die uns immer wieder vorgeschlagen wird – das wissen wir alle aus der Praxis –, ist nur sehr beschränkt möglich. Ich will gerne zugestehen – Herr Köppler hat es angesprochen –, daß es besser wäre, wenn die Parteien alle Aufwendungen aus ihrem Beitragsaufkommen bestreiten könnten und so anderer Finanzierungsquellen nicht bedürften. Aber wir wissen, daß das nicht der Fall ist. Es sind eben nur 5 Prozent der Bürger in den Parteien organisiert. Wir haben Wählerparteien und keine Mitgliederparteien in der Bundesrepublik. Wir müssen leider feststellen – ich meine, darin stimmen alle in diesem Hause vertretenen Fraktionen überein –, daß die Zahl der Bürger, die sich in den Parteien engagieren und mit ihren Mitteln zur Finanzierung der Arbeit und damit zugleich der Wahlkämpfe beitragen können, zu gering ist. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir hier in Zukunft trotz aller unserer Anstrengungen keine grundlegenden Veränderungen erreichen werden. Es ist eine Illusion, wenn wir immer wieder darauf verwiesen werden.

Der Weg, die notwendigen zusätzlichen Mittel durch Spenden zu decken – das ist ja ein heißes Thema –, ist nur bedingt gangbar. Auf jeden Fall darf diese Finanzierung nicht dazu führen, daß die politischen Parteien von Zuwendungen Privater abhängig und damit diesen Personen oder Gruppen Einflußmöglichkeiten eröffnet werden.

Die Zuschüsse aus den staatlichen Haushalten gewährleisten aber – das ist die Konsequenz –, daß die Parteien ihre Unabhängigkeit von Verbänden oder Interessengruppen behalten. Das sollten wir nicht unterschätzen, was wir an Unabhängigkeit auf diese Weise erreichen können, denn staatliche Zuschüsse führen nun einmal zu Einkünften bei den Parteien, die nicht mit dem Wunsch auf Einflußnahme verbunden sind, sei es auch nur in ganz vorsichtiger Weise, wie wir das gelegentlich immer wieder in der Praxis erleben. Diese Zuschüsse sind nämlich eine Garantie für die Eigenständigkeit der Parteien.

Vor der Alternative, diese Eigenständigkeit zu gefährden oder den Staatshaushalt zu belasten, ist, so glaube ich, die Wahlkampfkostenerstattung aus Steuergeldern bei allen Vorbehalten, die wir auch haben, aber immer noch die bessere Lösung. Die F.D.P. hat sich in den vorangegangenen Wahlkämpfen intensiv dafür eingesetzt, Abkommen mit den anderen Parteien zu schließen, um die Wahlkampfkosten in vernünftigen Grenzen zu halten. Diese Anstrengung, meine Damen und Herren,

(A) **Vizepräsident Dr. Vogt:** Ich erteile das Wort Herrn Minister Rau!

Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bitte, befürchten Sie nicht, daß ich Ihre Geduld bei dieser – wie ich finde – wichtigen und ergiebigen Debatte durch einen ausführlichen Redebeitrag noch mehr strapaziere. Aber mir liegt an drei Bemerkungen, die ich vom Standort meines Geschäftsbereiches aus machen muß, den ich zu verantworten habe. Denn ich hielte es für verhängnisvoll, wenn der auch durch Herrn Biedenkopf in der Diskussion der vergangenen Woche öffentlich erzeugte Eindruck bestehen bliebe, als befände sich Geschichte auf dem Rückzug. Dies ist in diesem Lande nicht der Fall.

Ich nehme nicht Stellung zu dem sicher schwierigen Konfliktfeld zwischen historischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen an unseren Hochschulen. Ich selber glaube, daß der Begriff der Interdisziplinarität unterstellt, daß die einzelnen Disziplinen in sich verständlich und erkennbar sind. Aber ich meine, mit einer ersten Bemerkung darauf hinweisen zu sollen, daß es ein Indiz jedenfalls dafür gibt, daß der Geschichtsunterricht in unserem Lande und an unseren Schulen so schlecht nicht sein kann. Die Zahl der Studenten, die sich für Geschichte entschieden haben, ist seit 1970 um 86 % gestiegen, das Verhältnis bei den übrigen Geisteswissenschaften ist 62 %. Das heißt, der Anteil derer, die auf Grund dessen, was Schule ihnen anbietet, das Fach Geschichte studieren, ist deutlich im Steigen begriffen.

Zweitens. Dem tragen wir Rechnung in der Ausstattung des Fachs Geschichte an unseren Hochschulen. Es gibt kein Fach, das in den letzten zehn Jahren in Bochum, in Bielefeld und in Düsseldorf so ausgebaut worden wäre, bis hin zu dem Schwerpunkt der Landesgeschichte in Düsseldorf. In den letzten zwölf Jahren hat sich die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter in diesen Bereichen in Bochum auf 55, in Bielefeld auf 29 und in Düsseldorf auf 22 gesteigert. Allein an diesen drei Hochschulstandorten studieren 3681 junge Menschen Geschichte. Ich meine, wir sollten uns darüber freuen und solche Zahlen auch einmal nennen. Die Relation an diesen Hochschulen zwischen Lehrenden und Lernenden ist im Fach Geschichte besser als in den übrigen geisteswissenschaftlichen Bereichen.

Die dritte Mitteilung! Der Kultusminister und ich haben im vergangenen Jahr im Dezember an den Hochschulen unseres Landes Fachkommissionen eingerichtet, bestehend aus den Hochschullehrern und den übrigen Gruppen. Die Arbeitsgemeinschaft Geschichte hat ihre Aufgabe im Dezember wahrgenommen und ist bei einer guten Arbeit.

Ich glaube, daß es ein müßiger Streit ist, wenn wir Fächer gegeneinander ausspielen, -- (C)

(Dr. Brüggemann CDU: Das hat niemand getan!)

– Ich habe auch nicht gesagt, daß Sie das getan hätten, Herr Brüggemann. Ich fand den zweiten Teil der Debatte außerordentlich interessant.

(Dr. Brüggemann CDU: Auch nicht unterschellig!)

– Ich darf auch meine Auffassung hier sagen, wie Sie die Ihre gesagt haben.

Ich finde es verhängnisvoll, wenn Sie bestimmten Regierungen in bestimmten Regionen den Vorwurf der Geschichtsfeindlichkeit nur deshalb machen wollen, weil es einen Unterschied über die Frage gibt, was der einzelne aus Geschichte lernt und welche Elemente zusammengehören, damit aus den Erkenntnissen der Vergangenheit in der Gegenwart eine sachgerechte und sinnvolle Zukunft werden kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Dr. Vogt: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Brüggemann. – Bitte schön!

Dr. Brüggemann CDU: Meine Damen und Herren, ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß wir den parlamentarisch nicht ungeschickten Versuch des Wissenschaftsministers erkannt haben, hier das letzte Wort zu haben (D)

(Beifall bei der CDU)

und gewissermaßen durch nicht in Zweifel zu ziehendes Faktenmaterial den Eindruck zu erzeugen, als liefen unsere Anträge und Bemühungen im Grunde ins Leere und würden von der Weisheit dieser Landesregierung längst eingesehen und aufgegriffen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist durchaus nicht der Fall. Diese Daten und Fakten, die sicher stimmen – das trifft ganz sicher zu –, die auch sehr verdienstvoll sind, haben aber mit dem Problem, um das es uns heute geht, absolut nichts zu tun.

(Dr. Pohl CDU: Das ist völlig richtig! – Beifall bei der CDU)

Darüber werden wir sicher noch sorgfältig weiter zu beraten haben.

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsident van Nes Ziegler:** Herr Ministerpräsident!

Rau, Ministerpräsident: Herr Kollege Meuffels, es gibt nicht einen Satz von Frau Minister Donnepp, der diese Ihre Verdächtigung bestätigen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich kenne keinen verantwortlichen Politiker, der die Steigerung der Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen in irgendeiner Weise gutheißen würde.

(Schlottmann CDU: Na, na!)

Aber ich kenne viele Politiker, die die Reisen nach Holland unwürdig finden.

(Beifall bei der SPD)

Ich kenne viele, die ein besseres, ein offeneres Beratungssystem wünschen für Frauen, die eine persönliche Entscheidung zu treffen haben und die diese persönliche Entscheidung oft in einer Situation zu treffen haben, in der ich nicht Richter, sondern Helfer sein möchte.

Eine ganz andere Frage ist, wie ich der einzelnen Frau raten würde. Aber daß ich dafür sorgen und dafür eintreten werde, daß Menschen eine freie Entscheidungschance haben und daß nicht das Sittengesetz des einen dem Sittengesetz des anderen als Zwang gegenübergestellt wird, darauf können Sie sich verlassen.

(B)

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die **Anfrage 316 erledigt**. Ich schließe zugleich die **Fragestunde**. Die restlichen Fragen werden in der **nächsten Fragestunde** des Landtags behandelt werden.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern vom 23. Juni 1978 über die Vergabe von Studienplätzen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 8/3480
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch den Herrn Ministerpräsidenten eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern vom 23. Juni 1978 über die Vergabe von Studienplätzen vor. Dieses Gesetz und der neue Staatsvertrag sollen mit Wirkung vom Wintersemester

1979/80 an den Staatsvertrag vom 20. Oktober 1972 und das Zustimmungsgesetz vom 18. April 1973 als bisherige Rechtsgrundlage für die Hochschulzulassung ablösen.

(C)

Wie Sie wissen, verpflichtet § 72 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes des Bundes vom 26. Januar 1976 die Länder, ihr Hochschulzulassungsrecht zu einem übereinstimmenden Zeitpunkt, spätestens aber zum 30. Juni 1979, entsprechend den Rahmenbestimmungen der §§ 29 bis 35 dieses Hochschulrahmengesetzes zu regeln. Die landesrechtlichen Regelungen müssen übereinstimmen, soweit dies für die zentrale Vergabe von Studienplätzen nötig ist.

Der Staatsvertrag setzt also die zulassungsrechtlichen Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes in übereinstimmendes Recht der Länder um. Dabei berücksichtigt er auch die vom Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 8. Februar 1977 aufgestellten Forderungen nach einer Neuordnung des Zulassungsverfahrens in den sogenannten harten Numerus-clausus-Fächern.

Die besondere politische Bedeutung dieses neuen Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen sehe ich darin, daß er Regelungen enthält, die den Beschluß der Regierungschefs der Länder und des Bundes vom 4. November 1977 zum Abbau des Numerus clausus rechtlich absichern.

(D)

Die Regierungschefs hatten damals zur Frage des Hochschulzugangs beschlossen, durch eine erschöpfende und möglichst flexible Nutzung der vorhandenen und der noch geplanten Ausbildungskapazitäten sowie durch besondere Zusatzlast-Maßnahmen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das zentrale Auswahlverfahren auf wenige sogenannte harte Numerus-clausus-Fächer begrenzt wird und daß in anderen Studiengängen lediglich ein vereinfachtes Ortsverteilungsverfahren ohne Auswahl der Bewerber durchgeführt wird. Damit sollen den geburtenstarken Jahrgängen, die in den nächsten Jahren auf die Hochschulen zukommen werden, bessere Ausbildungschancen gewährt werden.

An dem Zustandekommen dieses Beschlusses hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen maßgeblich mitgewirkt. Auf Drängen des Vertreters unseres Landes im Verwaltungsausschuß der ZVS ist dann auch schon zum Sommersemester 1977 erstmals probeweise eine Reihe quantitativ bedeutsamer Studiengänge in ein Verteilungsverfahren mit Studienplatzgarantie überführt worden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß die Landesregierung schon am 23. Juni 1976 ein Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen verabschiedet hat.

(Rau, Ministerpräsident)

(A) Die wichtigste Verbesserung gegenüber dem bisherigen Verfahren ist nach meiner Auffassung die grundlegende Neuordnung des Systems der Studienplatzvergabe, die der neue Staatsvertrag in Art. 9 durch die Festlegung abgestufter Verfahrensarten vorsieht:

– das allgemeine Verteilungsverfahren für Studiengänge, in denen die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze nicht übersteigt, aber an einigen Hochschulen eine Übernachtungsfrage besteht, so daß ein überregionaler Ausgleich erforderlich ist;

– das besondere Verteilungsverfahren in Studiengängen, in denen auf Grund der Erfahrungen aus den beiden vorangegangenen Semestern zu erwarten ist, daß die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze nicht oder jedenfalls doch nicht wesentlich überschreitet, so daß von vornherein eine Studienplatzgarantie ausgesprochen und deshalb die Bewerbung im Verfahren stark vereinfacht werden kann.

Dann gibt es das allgemeine Auswahlverfahren nach den Kriterien Abiturdurchschnittsnote und Wartezeit in Studiengängen, in denen die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze erheblich überschreitet, ohne daß jedoch bei der Anwendung der genannten Auswahlkriterien allzu hohe Anforderungen an die Durchschnittsnote oder überlange Wartezeiten entstehen.

(B)

Schließlich gibt es das besondere Auswahlverfahren in den harten Numerus-clausus-Fächern, also in jenen, wo die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze um ein Mehrfaches übersteigt und die Anwendung der Kriterien des allgemeinen Auswahlverfahrens zu unverträglich hohen Anforderungen an die Abiturdurchschnittsnoten und zu Wartezeiten von über drei Jahren führen würde.

Art. 11 Abs. 4 des neuen Staatsvertrages legt nun erstmals rechtsverbindlich in Form einer Selbstbindung der Länder die Verpflichtung der Länder zu kapazitätserweiternden Maßnahmen fest, wenn als Folge eines besonderen Verteilungsverfahrens bei einzelnen Hochschulen ein Kapazitätsausgleich erforderlich wird.

Mit Hilfe dieses gestuften Verfahrenssystems ist es in Zukunft möglich, flexibel auf eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen zu reagieren, dabei den Studienwünschen der Bewerber weitgehend zu entsprechen, eine gleichmäßige Auslastung der Hochschulen und damit eine vollständige Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten sicherzustellen.

Ich möchte besonders hervorheben, daß nach Art. 8 Abs. 3 des neuen Staatsvertrages die Zuordnung der Studiengänge zu den einzelnen Verfahrensarten an

Hand der Einschreibungsergebnisse der vorangegangenen Semester ständig überprüft werden muß. Damit soll erreicht werden, daß eine so einschneidende Maßnahme wie der Numerus clausus für ein Fach nur dann eingeführt oder aufrechterhalten wird, wenn das unumgänglich ist.

Im Vollzug des Hochschulrahmengesetzes regelt der neue Staatsvertrag in Art. 15 die Voraussetzungen und die Modalitäten des besonderen Auswahlverfahrens für die harten Numerus-clausus-Fächer, von denen Medizin und Zahnmedizin die bekanntesten sind.

Das Ziel dieses neuen Zulassungsverfahrens in den harten Numerus-clausus-Fächern ist es, durch die Einführung eines Feststellungsverfahrens, dessen Ergebnis neben die Hochschulzugangsberechtigung tritt, den folgenden Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen:

Erstens soll allen Bewerbern eine Zulassungschance gegeben werden, indem verschiedene Zulassungskriterien nebeneinander angewendet werden. Zweitens soll – und das scheint mir besonders wichtig – der Notendruck in der Schule vermindert werden, indem die Entscheidung über eine sofortige Zulassung nicht mehr allein vom Notendurchschnitt abhängig gemacht wird. Und drittens soll die Zulassungsercheinung insgesamt gerechter gemacht werden, indem durch ein Feststellungsverfahren Fähigkeiten berücksichtigt werden, die für den gewählten Studiengang besonders wichtig sind.

Nun ist, meine Damen und Herren, mit dieser Regelung ganz gewiß noch nicht der Stein der Weisen gefunden, und das Numerus-clausus-Problem ist nicht gelöst.

Man muß besonders darauf hinweisen, daß für die endgültige Einführung eines Feststellungsverfahrens – und hier käme nach den bisherigen Erkenntnissen in erster Linie ein Test in Betracht – noch umfangreiche und längerfristige Entwicklungsarbeiten nötig sind. Weil wir das berücksichtigen, darum sieht der Staatsvertrag in seinem Art. 16 für die Studiengänge, die in das besondere Auswahlverfahren zu überführen sind, ein Übergangsverfahren vor. Ich will hier auf die Ausgestaltung im einzelnen nicht eingehen; aber ich möchte doch hervorheben, daß in diesem Verfahren insbesondere der Test als Feststellungselement erprobt werden soll, ohne daß ihm bereits ein zu großes Gewicht in der Zulassungsentscheidung zukommt.

Darüber hinaus wird auch ein Teil der Studienplätze nach einem leistungsgesteuerten Losverfahren vergeben.

Zur Zeit wird ein Hochschuleingangstest für Medizin, für Zahnmedizin und für Tiermedizin wissenschaftlich entwickelt. Die Kultusministerkonferenz wird noch im No-

(Rau, Ministerpräsident)

(C)

(A) vember dieses Jahres entscheiden, ob dieser Test im Rahmen eines Übergangsverfahrens schon vom Wintersemester 1979/80 an als Auswahlinstrument zur Erprobung unter Ernstfallbedingungen eingesetzt wird. Voraussetzung ist dann aber, daß der Test für diese Ernstfallprüfung weit genug entwickelt und wirklich einsatzbereit ist. Der Diskussionsstand in der Kultusministerkonferenz mit den beteiligten Fachwissenschaftlern läßt gegenwärtig eine abschließende Aussage zu dieser Frage nach meiner Überzeugung noch nicht zu.

Obwohl viele Studienbewerber der Einführung eines Tests mit großen Erwartungen und Hoffnungen entgegensehen, weil sie darin die Möglichkeit vermuten, ihre Zulassungschancen durch eigenes Zutun zu verbessern, wiegt die Verantwortung der politischen Entscheidung für oder gegen die Einführung eines Tests schon zum Wintersemester 1979/80 nicht leicht. Hier geht es ja um Lebensschicksale junger Menschen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird der Einführung eines Testverfahrens nur dann zustimmen können, wenn sich nach eingehender Prüfung des Testkonzepts und nach dem Ergebnis der zur Zeit laufenden Diskussionen mit den Wissenschaftlern erweist, daß der Test weit genug entwickelt worden und daß er einsatzbereit ist – einsatzbereit für die sogenannte Ernstfallprüfung im Rahmen des Übergangsverfahrens.

Ihre Entscheidung über den Staatsvertrag, meine Damen und Herren, bleibt aber von dieser Problematik unabhängig. Denn der Staatsvertrag, den ich Ihnen vorlege, verpflichtet nicht zur Einführung von Tests. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 ist eine Kann-Vorschrift. Wenn sich zeigen sollte, daß der Einsatz des Tests auch probeweise noch nicht verantwortet werden kann, dann wird der Einsatzpunkt dieses Tests hinausgeschoben, und es wird über andere Lösungen weiter nachgedacht werden müssen.

Ich möchte noch auf ein grundsätzliches Problem eingehen, das schon bei der Beratung des Staatsvertrages von 1972 erörtert worden ist, auf die Frage nämlich, ob ein Staatsvertrag, der dem Parlament nur zur Zustimmung vorgelegt wird und der wegen des Übereinstimmungsgebots für alle Länder der Gestaltung durch das einzelne Landesparlament weitgehend entzogen ist, ein geeignetes Instrument für Regelungen darstellt, die in die Grundrechtsphäre der Bürger einwirken. Die Landesregierung hat sich schon im Mai dieses Jahres im Grundsatz für eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer bundesgesetzlichen Regelung der Hochschulzulassung ausgesprochen, weil sie diese Problematik der Staatsverträge sieht.

Die bisher vorgenommenen Prüfungen haben eine Reihe von Problemen aufgeworfen, die ihren Ursprung zum Teil in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland haben, die aber zum Teil auch in der Sache selbst und in ihrem Schwierigkeitsgrad begrün-

det sind. Angesichts der gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Erörterung dieser Fragen – wozu auch die Problematik des Feststellungsverfahrens gehört – hält es die Landesregierung für angezeigt, zunächst das Ergebnis der Diskussion abzuwarten. Wir sind aber auch bereit, eine diesbezügliche Initiative eines anderen Landes zu unterstützen – wenn wir nicht zu einer eigenen kommen sollten –, soweit die Belange der nordrhein-westfälischen Studienbewerber gewahrt bleiben.

Gleichwohl bitte ich Sie, mir dabei zu helfen, daß der neue Staatsvertrag unverzüglich in Kraft gesetzt werden kann; denn die in diesem Staatsvertrag enthaltenen entscheidenden Verbesserungen des Zulassungsrechts sollten möglichst bald wirksam werden, und wir sollten dafür eintreten, daß eine sichere Rechtsgrundlage vor allem für das vereinfachte Ortsverteilungsverfahren mit Studienplatzgarantie geschaffen wird.

Der neue Staatsvertrag enthält eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen gegenüber den Zulassungsverfahren, die bisher galten, zum Beispiel die Selbstverpflichtung der Länder, bei Bedarf die Aufnahmekapazitäten der Hochschulen zu erweitern. Deshalb ist dieser Staatsvertrag keine trockene Materie, sondern er stellt die Weichen für bessere Lösungen auf dem Weg zu dem Ziel, das wir gewiß alle miteinander haben, die Hochschulen unseres Landes für die jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen so weit wie möglich zu öffnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident van Nes Ziegler: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Beratung in erster Lesung. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Petermann von der Fraktion der CDU.

Dr. Petermann CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat keine Bedenken, dem Herrn Ministerpräsidenten in seiner Schlußfeststellung zuzustimmen, daß dieser Staatsvertragsentwurf einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Regelungen des Zugangs zu den Hochschulen darstellt. Mir ist sicher erlaubt, darauf hinzuweisen, daß nicht nur in diesem Hause, sondern bundesweit – namentlich seitens der CDU/CSU – immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß der alte Staatsvertrag mit einer ganzen Menge von Härten für die Studierenden und die Studienbewerber alsbald einer neuen Lösung zugeführt werden sollte. Wir haben Grund, uns darüber zu freuen, daß der wesentliche Teil des Staatsvertragsentwurfs, wie er heute vorliegt, unseren Vorstellungen entspricht.

Ich darf zum Beispiel daran erinnern, Herr Ministerpräsident, daß der Ihnen in der Ämterfolge vorangegangene rheinland-pfälzische Ministerpräsident Bernhard Vogel damals als Kultusminister schon am 14. August

(C)

(D)

